



Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.

*Katrin Schäfer*

# Zur Situation von Pflegefamilien

Abschlussbericht des wissenschaftlichen  
Forschungsprojektes „Fokus Pflegefamilien NRW“



gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Inhalt**

Vorwort .....	3
Einleitung .....	5
Angaben zur Pflegefamilie .....	7
Beratung im Alltag .....	12
Besondere Herausforderungen im Alltag der Pflegefamilie .....	15
Kindergartenbesuch .....	24
Schule .....	26
Bewerberschulung und Anbahnung der Pflegekindschaft .....	30
Geschwisterkonstellationen .....	36
Hilfeplanung .....	43
Sorgerecht .....	58
Careleaving – Verselbständigung eines Pflegekindes .....	73
Verhältnis zur Herkunftsfamilie .....	79
Familiengericht .....	103
Aufenthaltswechsel zu den leiblichen Eltern .....	113
Annahme als Kind (Adoption) .....	121
Politik .....	126
Austausch mit anderen Pflegeeltern / Verbandsarbeit .....	134
Epilog .....	143

# Vorwort

Endlich liegt sie vor – „unsere“ Studie ...

... und die Ergebnisse zeichnen ein differenziertes, zugleich jedoch alarmierendes Bild: Das Aufwachsen als Pflegekind ist vielfach von Zufälligkeiten geprägt und gleicht damit einem Roulettespiel. Die individuellen Chancen auf eine stabile, förderliche und verlässliche Lebensumgebung hängen in erheblichem Maße von externen, nicht planbaren Faktoren ab – ein Zustand, der mit dem staatlichen Schutzauftrag gegenüber diesen besonders vulnerablen Kindern nicht vereinbar ist.

Die empirischen Befunde verdeutlichen: Die Qualität der Begleitung und Unterstützung durch Jugendämter variiert regional und hängt oftmals von Ressourcen und der Professionalität einzelner Fachkräfte und Institutionen ab. Manche Pflegeverhältnisse profitieren von engagierter, professioneller Unterstützung, während andere durch strukturelle Überforderung, fehlende Ressourcen oder subjektive Einschätzungen gefährdet werden. Verbindliche und flächendeckende Standards fehlen bislang. Dabei existieren durchaus fundierte Handlungsrahmen: So bieten etwa die „Niedersächsischen Empfehlungen zur Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege“ ein umfassendes, qualitätsorientiertes Konzept für die Gestaltung von Pflegeverhältnissen.

Ähnlich inkonsistent zeigen sich familiengerichtliche Entscheidungen: Während einige Gerichte das Kindeswohl als vorrangiges Leitprinzip betrachten, gewichten andere primär die Elternrechte, auch in Fällen, in denen

eine Rückführung nicht dem Wohl des Kindes entspricht. Diese Unterschiede tragen maßgeblich zu instabilen Pflegeverhältnissen bei.

Darüber hinaus berichten Pflegeeltern häufig von unzureichender Vorbereitung sowie mangelhafter Information über die Biografien der Kinder, was eine adäquate Unterstützung erheblich erschwert. Auch der Zugang zu notwendigen Hilfen – etwa therapeutischen Angeboten, schulischer Förderung oder finanziellen Unterstützungsleistungen – ist regional ungleich verteilt und stark von den Kapazitäten und dem Engagement der jeweils zuständigen Stellen abhängig.

Besonders kritisch zu bewerten sind zudem Umgänge mit Herkunftsfamilien, die nicht konsequent an den individuellen Bedürfnissen und Schutzbedürfnissen der Pflegekinder orientiert sind, sowie die vielfach fehlende Entwicklung langfristiger Perspektiven hinsichtlich Verbleib, Vormundschaft oder Adoption. Kinder wachsen dadurch über Jahre hinweg in einem Zustand struktureller Unsicherheit auf – mit teils gravierenden psychischen und sozialen Folgen.

Dabei existiert seit Langem ein umfangreiches Fachwissen zu den spezifischen Bedarfen von Pflegekindern. Das notwendige Erfahrungswissen liegt vor und ist fundiert dokumentiert, etwa durch Nienstedt und Westermann (2007). Teile der Praxis – insbesondere einzelne

Jugendämter – orientieren sich bereits an diesen wissenschaftlich begründeten, kindzentrierten Standards, die sich auch aus der Forschung von Prof. Dr. Ludwig Salgo, Prof. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz sowie aus den Jahrbüchern der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes ableiten lassen.

Es mangelt somit nicht an Wissen, sondern an der flächendeckenden, konsequenten Umsetzung wissenschaftlich fundierter Handlungsempfehlungen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen deutlichst auf: Es besteht dringender Handlungsbedarf, um Pflegekindern bundesweit verlässliche, stabile und förderliche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Erforderlich sind einheitliche Qualitätsstandards in der Jugendhilfe, eine konsequente Orientierung familiengerichtlicher Entscheidungen am Kindeswohl sowie der Ausbau von Unterstützungsangeboten für Pflegekinder und ihre Familien.

Abschließend möchte ich Katrin Schäfer für die wissenschaftliche Ausarbeitung und Maud Amal Nordstern für die Beratung dieser Studie meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Mein weiterer Dank gilt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, das diese Studie durch seine finanzielle Förderung ermöglicht hat.

Die gewonnenen Erkenntnisse liefern eine belastbare Grundlage, um bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und notwendige Reformen im Sinne der betroffenen Pflegekinder anzustoßen.

Rainer Rettinger  
Geschäftsführer PAN NRW e.V.

# Einleitung

In der Koalitionsvereinbarung zur Legislaturperiode 2022–2027 hat sich die Landesregierung NRW das folgende Ziel gesetzt:

**„Pflegefamilien wollen wir in ihren besonderen Herausforderungen stärker wahrnehmen und unterstützen.“**

(Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 46)

Der Landesverband PAN NRW e.V. – Pflege- und Adoptivfamilien Nordrhein-Westfalen greift dieses Vorhaben der Politik mit seinem Forschungsprojekt „Fokus Pflegefamilien NRW“ auf. Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGF) erfolgte 2024 unter Leitung von Katrin Schäfer, beraten durch PAN e.V. und Maud Nordstern, eine landesweite Online-Befragung von Pflegefamilien in NRW.

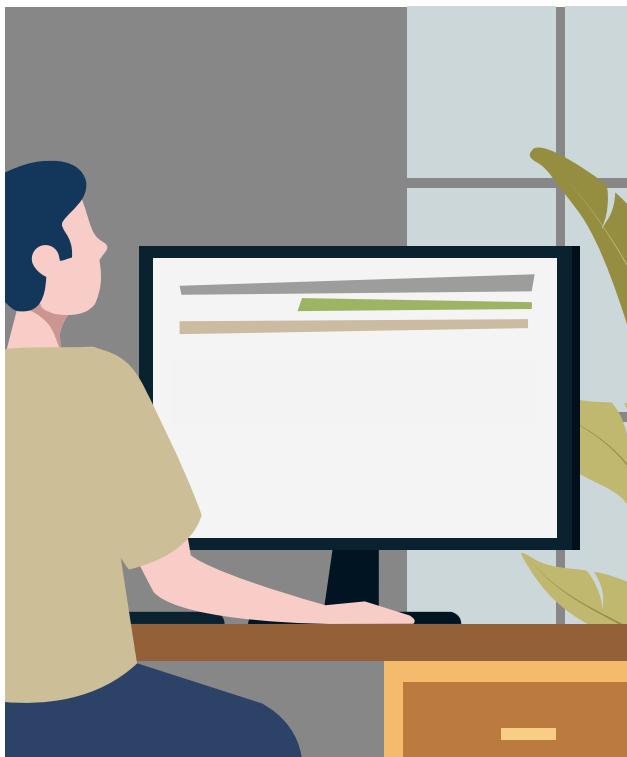
In dieser Studie kommen Pflegeeltern zu Wort, die rund 5.500 Pflegekinder kurzfristig oder dauerhaft in ihre eigene Familie aufgenommen haben.<sup>1</sup> Diese Pflegefamilien haben sich Zeit genommen und eine umfangreiche Umfrage ausgefüllt, um ihre Situation und Erwartungen sichtbar zu machen – und vor allem, um die Situation der Kinder zu verbessern.

Die Studie gibt Einblicke in besondere Herausforderungen, die im Zusammenleben und bei der Begleitung eines Pflegekindes entstehen können. Im Zentrum steht dabei die Frage, was Pflegefamilien an Unterstützung benötigen und erwarten. Ein Fokus liegt bei der Unterstützung der Familien durch die Jugendhilfe, insbesondere durch das Jugendamt. Hier geht es um die Anbahnung der Aufnahme eines Kindes, die Vermittlung und Informationsweitergabe, die (gesetzlich vorgeschriebene bzw. beabsichtigte) langfristige Hilfeplanung,

Kontakte zur Herkunftsfamilie, Vormundschaft und Adoption und darum, welche Konsequenzen der Eintritt der Volljährigkeit für Pflegekinder und deren Familien („Careleaving“) hat bzw. wie damit umgegangen wird. Gefragt wurde auch nach den Erfahrungen der Familien mit dem Kindergarten- oder Schulbesuch ihres Pflegekindes. Nicht zuletzt geht es um die Sicht der Pflegefamilien auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflegekindschaft, einerseits im konkreten Handeln der Familiengerichte, andererseits im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben der Politik. Wo sinnvoll, wurden die Pflegefamilien zunächst innerhalb der einzelnen Themengebiete nach besonderen Herausforderungen gefragt, dann gebeten, von erhaltenen Hilfen, unterschieden nach hilfreich / nicht hilfreich zu berichten, ihre Zufriedenheit bezüglich der erhaltenen Hilfen auf einer Skala von 0 bis 10 einzuschätzen und schlussendlich auszuführen, was aus ihrer Sicht zusätzlich notwendig wäre. Viele der tatsächlichen Aussagen sind in dieser Studie abgedruckt – da die Inhalte nicht besser hätten formuliert werden können. Es werden neben guten Standards und Errungenschaften neuralgische Punkte und Entwicklungspotenziale deutlich.

Das Studiendesign folgt einer qualitativ-explorativen Logik und enthält quantitative Parameter. Im Vergleich zu quantitativen Verfahren, die sich für die Untersuchung einer statistischen Verteilung einzelner Merkmale eignen (Wie oft geben Pflegefamilien besondere

<sup>1</sup> Diese Zahl steht für den enormen Erfahrungsschatz in der Betreuung von insgesamt 5.500 Pflegekindern in verschiedenen Konstellationen und über die Jahre bis heute („In unserer Familie haben bis heute folgende Pflegekinder gelebt...“).



Herausforderungen an? Welche Aspekte werden wie oft genannt?), gelingt es mit einer qualitativen Anlage, Gründe bestimmter Symptome oder Merkmalsausprägungen (hier: besondere Herausforderungen) zu finden. Ein qualitativ-exploratives Verfahren eignet sich gut für wenig erforschte Bereiche (hier: Sicht der Pflegefamilien). Die diesen Auswertungen zugrunde liegende Umfrage umfasste bis zu 138 Fragen, wovon nur wenige als „Pflichtfragen“ zwingend für alle zu beantworten waren. Für die Intention der Umfrage waren die Freitextangaben sehr wichtig. Diese wurden deduktiv analysiert und ausgewertet. Eine quantitative Auswertung im Sinne einer empirisch-statistischen Darstellung wurde hierbei nicht angestrebt. Die vorliegenden Ergebnisse präsentieren die Situation von Pflegefamilien in Nordrhein-Westfalen und sind anschlussfähig für vertiefende (quantitative und qualitative) Analysen einzelner Aspekte – wir freuen uns über Anfragen / Ideen.

Die **Datengrundlage**<sup>2</sup> setzt sich wie folgt zusammen: Nach der Bereinigung des Datensatzes bleiben **1.365 Familien**: 1.189 dieser Familien berichten, dass sie Kindern ein dauerhaftes Unterbringungsangebot (im Sinne

der Vollzeitpflege nach § 33 KJHG) bereitstellen. 370 der 1.365 Familien zählen sich zu den Bereitschaftspflegefamilien bzw. Kurzzeitpflegefamilien (im Sinne von §§ 27 ff / § 42 KJHG). Einige Familien geben an, sowohl in Form von Kurzzeitpflegeplätzen, als auch Dauerpflegeplätzen ein Pflegekind betreut zu haben oder zu betreuen, weshalb die Summe der Betreuungsplätze die Zahl der teilnehmenden Haushalte übersteigt<sup>3</sup>. Die Antworten dieser Umfrage gehen demnach insgesamt zu ungefähr zwei Dritteln auf Pflegefamilien mit Dauerpflegeplatz und zu einem Drittel auf Familien mit Erfahrungen in Kurzzeitpflegeverhältnissen zurück, nebst wenigen Verwandtenpflegeverhältnissen. Diese Familien und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI), dessen Finanzierung das Projekt ermöglicht hat, gebührt herzlicher Dank.

*Anmerkung:* Bei Zitaten wurden Flüchtigkeitsfehler, Rechtschreib- und Grammatikfehler korrigiert. Der Begriff des Vormunds steht für jegliche Geschlechtlichkeit. Bei den Zitaten wurden die gewählten Formulierungen im Sinne der Zitationstreue beibehalten.

*Folgende gängige Abkürzungen werden verwendet:*  
 ADHS = Aufmerksamkeits- / Hyperaktivitätsstörung  
 ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst  
 FAS = Fetales Alkoholsyndrom  
 FASD = Fetal Alcohol Spectrum Disorders (Fetale Alkoholspektrum-Störungen)  
 HPG = Hilfeplangespräch  
 I-Kraft = Integrations-Fachkraft / Integrationshelfer\*in  
 JA = Jugendamt  
 KM / KV = Kindsmutter / Kindsvater  
 LWL = Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
 MA = Mitarbeiter\*in  
 PE = Pflegeeltern  
 PF = Pflegefamilie  
 PK = Pflegekind  
 PKD = Pflegekinderdienst  
 SHG = Selbsthilfegruppe  
 SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe

<sup>2</sup> Über die IP-Adressen wurde gesichert, dass dieselbe IP-Adresse nicht zweimal an der Umfrage teilnehmen konnte. Da nicht alle Fragen von allen Pflegefamilien beantwortet wurden, wird im Bericht die jeweilige Grundgesamtheit mit „n=...“ angegeben.

<sup>3</sup> Diese Mischung führt auch dazu, dass Antworten nicht immer eindeutig Kurzzeitpflege- / Bereitschaftspflegefamilien oder Dauerpflegefamilien zugeordnet werden konnten.

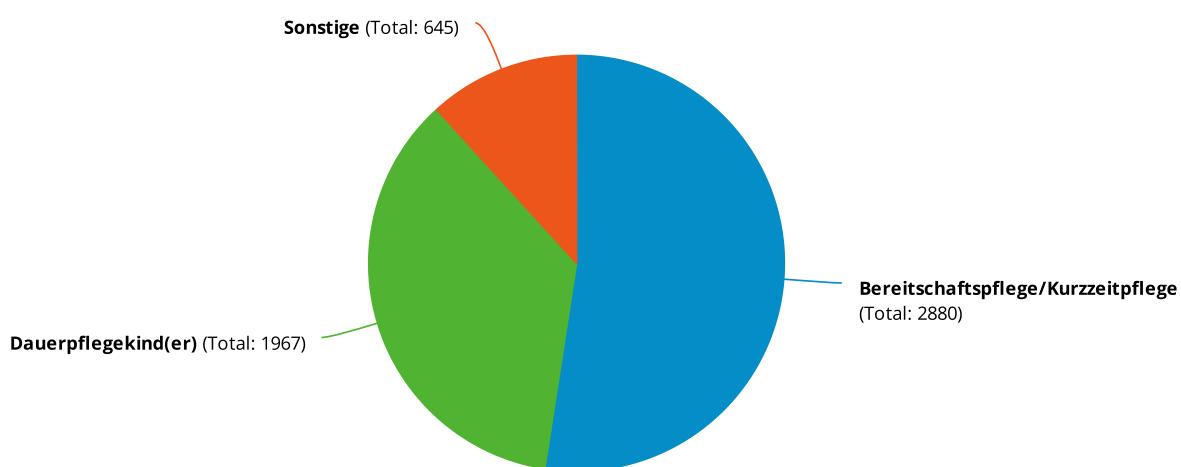
# Angaben zur Pflegefamilie

Die Zahl der gesamten Unterbringungen innerhalb der an der Online-Befragung teilnehmenden Pflegefamilien der letzten Jahre in Kurzzeitpflege (n=2.880) verteilt sich auf mindestens 370 Pflegefamilien. Im Bereich der Kurzzeitpflege werden einzelne Familien mit sehr vielen Kindern belegt (bis 98). Wie lange diese Unterbringungsformen konkret dauern wurde nicht explizit abgefragt. An dieser Stelle hätten Informationen zum Lebensalter, den Gründen und Zielen der Kurzzeitpflege usw. erhoben werden müssen, um eine fachliche Einordnung leisten zu können.<sup>4</sup> Für diese Umfrage ist wichtig, dass von diesen Familien viele Erfahrungen gesammelt worden sind, da sie ganz verschiedene Kinder mit vielfältigen Hintergründen und in unterschiedlichen Zuständigkeiten begleiten bzw. begleitet haben.

Die Zahl der 1.967 auf Dauer platzierten Kinder und Jugendlichen muss auf über 2.000 geschätzt werden, da sich der Rubrik „Sonstige“ z. B. auch Verwandtenpflege oder sozialpädagogische Lebensgemeinschaften zugeordnet haben (die auch ein Dauerpflegeverhältnis beschreiben würden). Manche Familien zählten den Dauerpflegeplatz nicht mehr als solchen, weil sie z. B. das oder die Pflegekinder adoptiert hatten – oder ein etwaiger Statuswechsel von Kurzzeit- in Dauerpflege erfolgte (und dies unter „Sonstiges“ expliziert wurde). Die Angaben in dieser Studie zur Dauerpflege beziehen sich somit auf mindestens 2.000 Kindern und Jugendlichen, die dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern leben konnten und in eine andere Familie zu Pflegeeltern vermittelt wurden. Bereitschaftsbetreuung und Kurzzeitpflege kommen bisweilen (akut und in Kri-

## In unserer Familie haben bis heute folgende Pflegekinder gelebt:

Anzahl Antworten: 1294



4 Eine Studie zur Situation von explizit Kurzzeitpflegeverhältnissen bzw. Bereitschaftspflege ist sicherlich aufschlussreich. Im Rahmen der diesem Bericht zugrunde liegenden Studie war Gegenstand des Interesses die generelle Situation von Pflegefamilien, weshalb Bereitschafts- und Kurzzeitpflege zusammengefasst wurden und der Begriff der „Verwandtenpflege“ Verwendung fand. Hierbei handelt es sich nicht um rechtliche, sondern um soziale Kategorien.

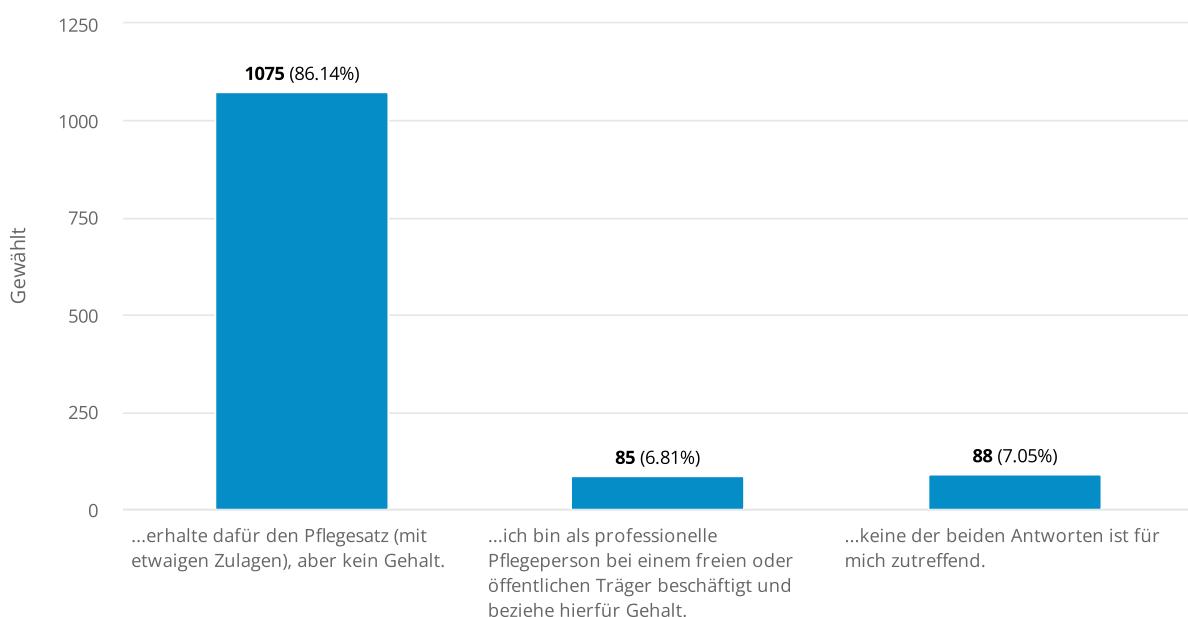
sensuationen) anders zustande als Dauerpflegeverhältnisse und die Pflegefamilien sind in den jeweiligen Kontexten, so unsere Vorwegannahme, vermutlich mit Herausforderungen konfrontiert, die nicht immer auch für die Dauerpflege gelten. Die einzelnen Antworten wurden deshalb differenziert nach Kurzzeit- und Dauerpflegeverhältnis (und Verwandtschaftspflege) ausgewertet. Sofern unterschiedliche Herausforderungen und Aspekte deutlich wurden, werden diese im Bericht ausgeführt. Folgende Hauptaussage kann jedoch vor-

weggegriffen werden: Mit den allermeisten Herausforderungen sehen sich sowohl Kurzzeit- als auch Dauerpflegefamilien konfrontiert.

Eine deutliche Mehrheit, nämlich 1.109 Familien, hat (auch) Kinder und Jugendliche aufgenommen, mit denen sie keine Verwandtschaft verbindet. Nur ein geringer Teil von 114 Familien hat ausschließlich Erfahrung mit der Begleitung eines bei ihnen in Verwandtenpflege lebenden Kindes gemacht.

### Ich betreue ein Pflegekind in meiner Familie und...

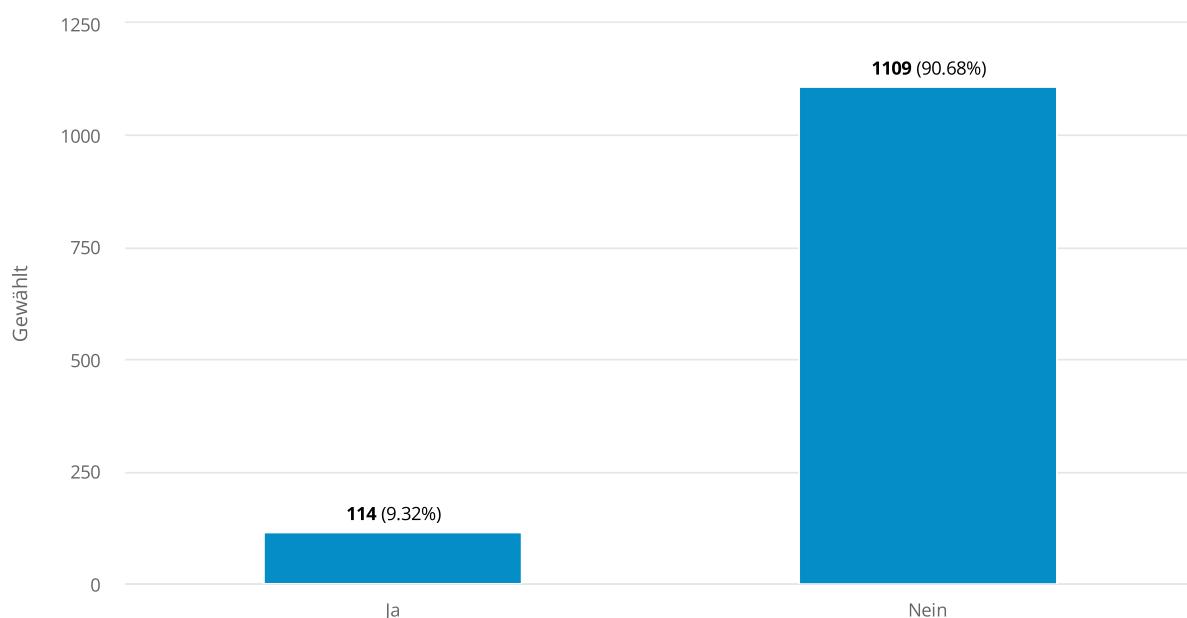
Anzahl Antworten: 1248



Für den materiellen Unterhalt der Kinder erhielt die deutliche Mehrheit der Pflegefamilien (86 %) einen Pflegesatz (mit etwaigen Zulagen). Diese Familien erzielen kein Einkommen durch die Begleitung der Kinder.<sup>5</sup>

### Ich habe bis heute ausschließlich Pflegekinder betreut, die mit mir verwandt sind.

Anzahl Antworten: 1223



Nur ein sehr geringer Teil aller an dieser Befragung teilnehmenden Pflegefamilien (7%) ist bei einem freien oder öffentlichen Träger angestellt und bezieht ein Gehalt für die Betreuung des Pflegekindes / der Pflegekinder. Hinzu kommen einige durch Mischformen gekennzeichnete Pflegeverhältnisse, z.B. professionelle Pflegestelle (Gehalt) mit (zusätzlichem) Pflegesatz oder individuelle Konstellationen mit erhöhten Pflegesätzen. Dieser Gruppe haben sich auch einige Erziehungsstellen zugeordnet, die wohl eher in die vorgenannte Kategorie fallen. Es kommt auch vor, dass Familien kein Geld erhalten, jedoch ein Pflegekind bei sich betreuen und um die Finanzierung kämpfen (oder aufgegeben haben). Einige der befragten Familien haben eines oder mehrere ihrer Pflegekinder adoptiert und

da in Deutschland die Weiterzahlung des Pflegesatzes nach der Adoption nicht vorgesehen ist, erhalten sie keinen Unterhalt mehr.

Ein Pflegekind aufzunehmen erfolgt in der Regel aus anderen Beweggründen als monetären Interessen. Und wiederum kann der gesellschaftliche Beitrag, den Pflegefamilien leisten, nicht in Geld aufgewogen werden. Besonders deutlich wird dies immer wieder im Laufe dieses Berichts, so auch bei der Begleitung und Betreuung behinderter Pflegekinder. Die Herausforderungen hierbei sind ein so wichtiges und zentrales Thema, dass es eine gesonderte Studie wert wäre. Dass es in Bezug auf den eigenen Lebensstandard und die spätere Rente auch eine finanzielle Herausforderung ist,

<sup>5</sup> Anmerkung: Die tatsächliche Höhe der Förderungen variiert – zur Orientierung dient das Rundschreiben 43/1/2025 zur Pflegeversicherung vom 06. Januar 2025 des LVR (Landschaftsverband Rheinland): [https://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/service\\_1/anträge\\_arbeitshilfen\\_rundschreiben\\_dokumentationen/rundschreiben/jugendaemter/erziehungshilfe.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/anträge_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/rundschreiben/jugendaemter/erziehungshilfe.jsp)

ein Kind mit Behinderung in die Familie aufzunehmen, zeigt sich z. B. in dieser Antwort:

*„Finanzbedarf bei behinderten Pflegekindern sehr hoch, erfahrungsgemäß 3000–4000 € nur für Sachmittel. System dafür nicht aufgestellt. Auch nichts absetzbar bei der Steuererklärung. Pflegekinderwesen lebt von 80-%-Förderung der PEs. Bei 3000 € sind 20 % Eigenanteil schon 600 €, bei nur einem Gehalt. Dies führt zur Verarmung, spätestens bei der Rente.“*

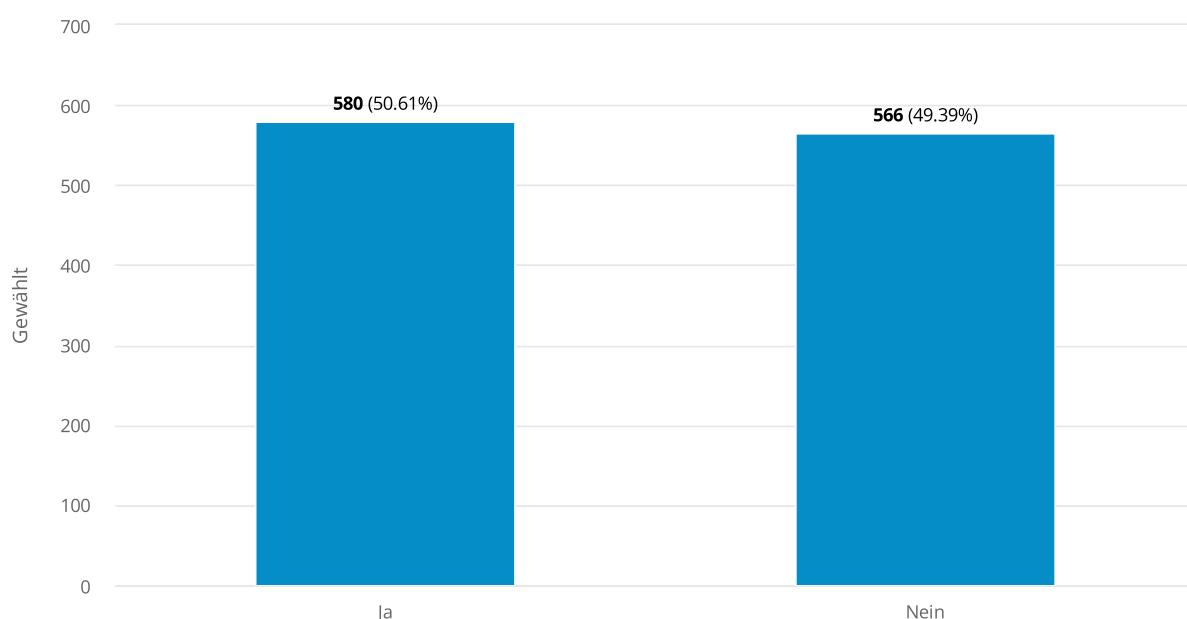
Pflegekinder leben selten als einziges Kind in ihrer Familie. Dabei wird klar empfohlen, dass ein Kind mit angsterzeugenden Beziehungserfahrungen das einzige Kind oder das mit deutlichem Abstand jüngste Kind ist, auf das sich die Pflegeeltern ganz einstellen können.<sup>6</sup>

566 Familien (von n=1.146) geben an, dass in ihrer Familie ausschließlich ein oder mehrere Pflegekinder leben. Die Mehrheit der Pflegekinder teilt sich die Ersteltern aber (zusätzlich) mit Kindern, die keine Pflegekinder (wohl meist leibliche Kinder) sind. Oft gehören zwei oder drei weitere (leibliche) Kinder zur Familie. In der Befragung gab es auch Familien mit vier, fünf, sechs bis hin zu elf leiblichen Kindern, die Pflegekinder in NRW betreuen. Wie sich diese Vermittlungs- bzw. Genehmigungspraxis auf das persönliche Wohl der einzelnen Kinder auswirkt, kann in dieser Studie nicht geklärt werden. In sehr vielen Pflegekonstellationen muss sich das Kind folglich die Aufmerksamkeit und Zuwendung der Pflegeeltern mit anderen Kindern und Jugendlichen teilen, die nicht selten ebenfalls aufgrund von schwerer Vernachlässigung und Gewalt in den Herkunftsfamilien einen besonders hohen Bedarf an einer Wahrnehmung und individuellen Befriedigung ihrer Bedürfnisse haben.

Nur in siebzehn Fällen von Bereitschaftspflege wird angegeben, dass keine anderen Kinder zur Familie ge-

## Zu unserer Familie gehören weitere Kinder, die keine Pflegekinder sind.

Anzahl Antworten: 1146



<sup>6</sup> Arnim Westermann, Wie wird ein Kind ein Pflegekind?, in Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), 2018, Ein Pflegekind werden  
<sup>7</sup> Jahrbuch des Pflegekinderwesens, Schulz-Kirchner-Verlag Idstein, S.62

hören. 12 dieser Kinder sind jedoch Teil mehrerer Bereitschaftspflegeunterbringungen innerhalb einer und derselben Familie. Bei lediglich vier Kindern gibt die jeweilige Familie an, ausschließlich dieses eine Kind bisher in Kurzzeitpflege zu betreuen. Auch in der dauerhaften Vermittlung ist das Aufwachsen als einziges Kind neuer sozialer Eltern wohl eher die Ausnahme.

**„Eine gegenseitige Rücksicht auf beiden Seiten ist nicht selbstverständlich.“**

(Bereitschaftspflege mit weiteren Kindern in der Familie)

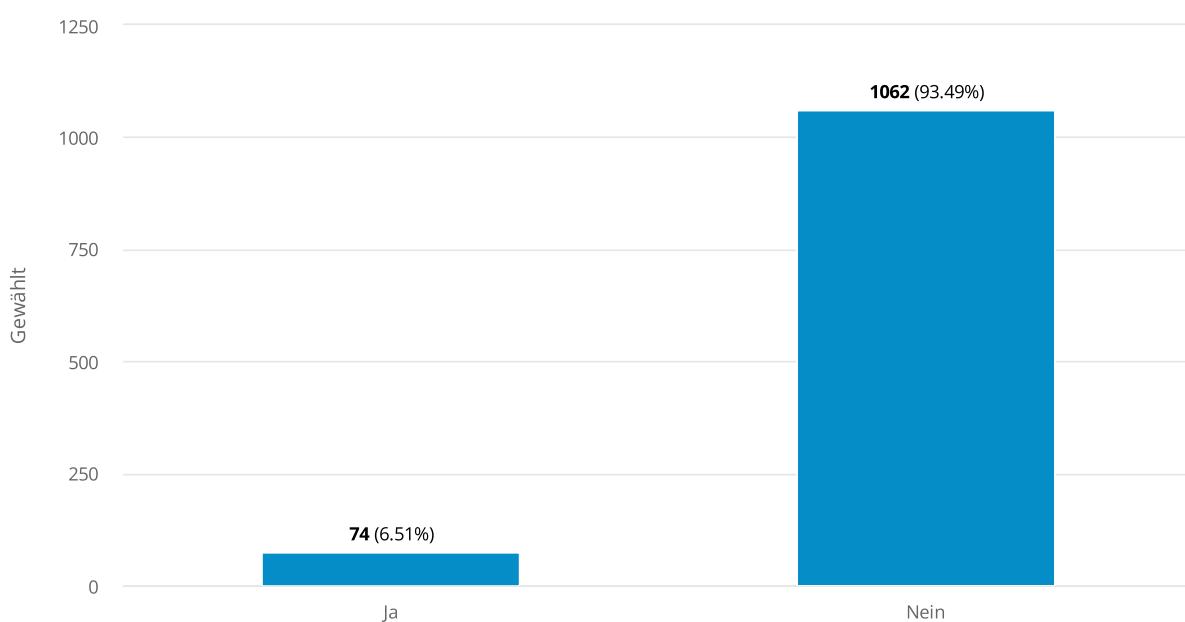
Der Anteil der allein von den Pflegeeltern betreuten Kinder und Jugendlichen beträgt etwas über 14 % (286 von über 2.000 Kindern in Dauerpflege). Hinzu kommt vermutlich noch ein Teil an Kindern, die aufgrund eines großen Altersabstandes zu den zur Familie gehören-

den Geschwistern gute Chancen haben, dass die Pflegeeltern sich auf die Bedürfnisse und Interessen des jüngsten Kindes einstellen können.<sup>7</sup> 56 Familien, die Bereitschaftsbetreuung anbieten, geben an, dass ihr Pflegekind mit anderen Kindern (leiblich oder adoptiert) zusammenlebt, 16 Familien verneinen dies, 17 lassen das Feld unbeantwortet (offen bleibt, ob es noch andere Pflegekinder gibt).<sup>8</sup>

An dieser Befragung beteiligten sich 74 Pflegeeltern, die ein oder mehrere Pflegekinder adoptiert haben (n=1.136). Die Mehrheit (58 Familien) hat ein einziges Kind adoptiert, 10 Familien haben die Adoption von zwei oder drei Kindern erreicht, in je einer Familie wurden vier oder sogar zehn bzw. elf Kinder adoptiert. Der sich aus dieser Zahl an Geschwistern ergebende Bedarf an Beratung und Unterstützung wird in diesem Bericht nicht gesondert abgebildet. Die Mehrzahl (über 93 %) der Pflegefamilien hat ihre Pflegekinder oder ihr Pflegekind nicht adoptiert.

## Haben Sie eines oder mehrere Ihrer Pflegekinder adoptiert?

Anzahl Antworten: 1136



<sup>7</sup> In einzelnen Fällen von Familien, die angeben, dass weitere Kinder zur Familie gehören, wird deutlich, dass diese eventuell nicht mehr im selben Haushalt leben – womit die Zahl derer, die ihre sozialen Eltern „für sich“ haben, leicht höher liegt.

<sup>8</sup> In einzelnen Fällen ist die Datenlage nicht klar, weshalb diese Zahlen ungefähre Richtwerte bleiben müssen. Fest steht, dass sehr wenige Pflegekinder als Einzelkinder aufgenommen werden oder in Pflegefamilien leben. Geben Familien an, dass leibliche Kinder zur Familie gehören, wurde nicht abgefragt, wie alt diese sind und ob sie noch im gemeinsamen Haushalt leben.

# Beratung im Alltag

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Beratung, Begleitung und Unterstützung der in NRW lebenden Pflegefamilien. Zunächst wurde um Angabe der im Alltag begleitenden Institution gebeten. Eine Mehrfachnennung der zur Auswahl stehenden Dienste war möglich. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

Knapp die Hälfte der Pflegefamilien erhält in Alltagsfragen Beratung von einem spezialisierten Pflegekinderdienst des Jugendamtes (43 %) oder durch ein Landesjugendamt (11%)<sup>9</sup>. Ein weiterer Teil der Pflegefamilien wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst am Wohnort (16%) begleitet. Knapp 38 % der Pflegefamilien geben an, dass sie im Alltag durch freie Träger der Jugendhilfe beraten werden. Über die regelrechte Angliederung

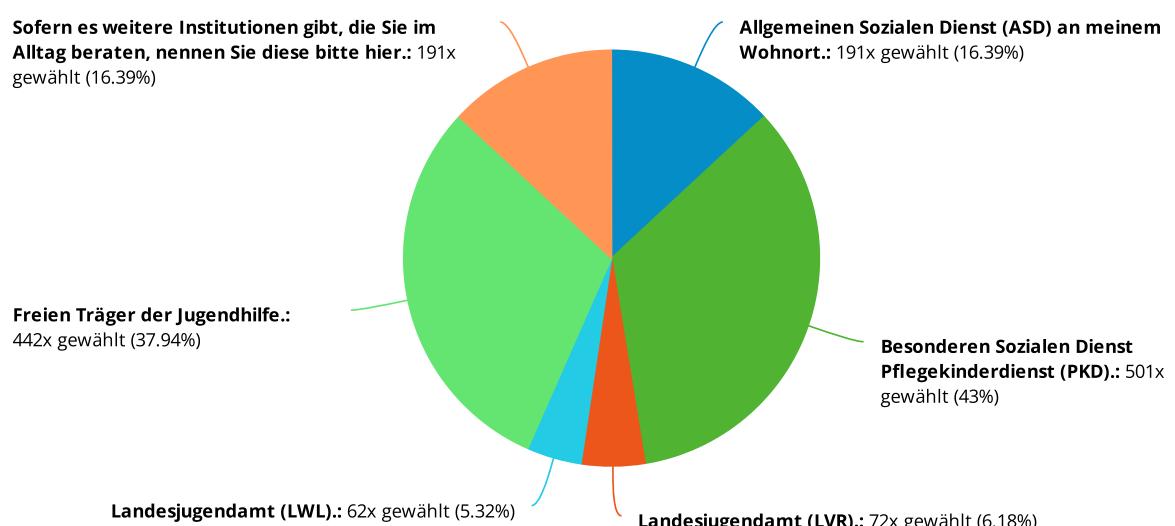
beim Jugendamt hinaus spielen bei der Begleitung im Alltag freie Träger mit allgemeinen, aber auch spezialisierten Angeboten eine bedeutende Rolle.

Die unter „weitere Institutionen“ (16,39 %) genannten Dienste bezeichnen spezialisierte Fachdienste etwa zu Trauma, FAS sowie die sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oder Kinderheime, die den Übergang der Kinder anbahnen und die Pflegefamilien teils auch langfristig begleiten.

Insgesamt entsteht bei der Auswertung der Doppel-nennungen unter Bezugnahme auf die Zufriedenheit der Eindruck, dass Pflegefamilien sich oft eigeninitiativ um zusätzliche Begleitung kümmern (müssen), um die

## Wir werden als Pflegefamilie im Alltag beraten vom .....

Anzahl Antworten: 1165



<sup>9</sup> Die Landesjugendämter haben ihre gesonderte Zuständigkeit bei der Beratung von Pflegefamilien mit behinderten Pflegekindern.

von ihnen benötigte Fachberatung zu erhalten. Dies gilt besonders, wenn das Kind einen Mehrbedarf hat, ein Träger nicht verfügbar ist oder keine Kapazitäten hat oder die Arbeitsweise einzelner Fachkräfte oder Institutionen eine Ergänzung / Ersetzung erfordert.

*„Mein Träger hilft, wo er kann, aber das Jugendamt droht gerne unterschwellig.“*

In der Folge entstehen regelrechte Netzwerke professionell agierender Berater\*innen.

In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Begleitung zeigt sich folgendes Bild: Die Mehrheit der Pflegefamilien gibt an, zufrieden zu sein mit der Beratung im Alltag. Von 191 Familien, die durch den ASD betreut werden sind 116 zufrieden mit der Unterstützung, 71 verneinen dies. Ist der PKD zuständig (n=501), geben 377 Familien an, zufrieden zu sein, 117 verneinen. Bei 72 Familien, die durch den LVR im Alltag beraten werden, sind 60 zufrieden, 8 nicht. Zur Beratung durch den LWL (in n=62 Fällen angegeben) geben 41 Familien an, zufrieden zu sein, und 18, nicht zufrieden zu sein. Wird die Begleitung durch einen Träger der freien Jugendhilfe sichergestellt, geben von n=442 Familien 372 an, sie seien zufrieden, 66 verneinen das. Demnach scheint die überwiegende Mehrheit der Pflegefamilien mit der jeweiligen Beratung erfreulicherweise eher zufrieden als unzufrieden zu sein. Dies wird dadurch begründet, dass spezialisierte Hilfen bzw. generell Ansprechpartner\*innen (bei Bedarf, in Krisen, aber auch einfach kontinuierlich und in andauernder Zuständigkeit) verfügbar sind. Das die Pflegefamilien begleitende Personal wird als kompetent, freundlich, offen und bemüht beschrieben. Über längere Zeiträume aufgebaute Vertrauensverhältnisse, individualisierte Angebote und bei Bedarf Unterstützung mit personeller (beratender oder vermittelnder) Hilfe tragen zur Zufriedenheit bei.

*„Sehr kompetente, intensive und langjährig vertrauensvolle Beratung durch das Jugendamt der Stadt Münster / Westf.“*

*(8 Jahre Dauerpflege, dann Adoption)*

*„Bedarfsorientierte, vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe, wertschätzend, fachlich professionell, feinfühlig, individuell“*

*„Sehr individuelle Kommunikation und Beratung. Es wird die ganze Familie wahrgenommen und unterstützt, nicht das Pflegekind für sich. Nahezu jederzeit ist ein Kontakt möglich. Dies hilft und beruhigt sehr.“*

*„Konstruktiv, gut erreichbar, wichtiger Mittler zwischen uns und Jugendhilfe“*

Unzufriedenheit mit der Begleitung ist zum Teil ebenfalls mit bestimmten Personen assoziiert.

*„Zurzeit haben wir eine sehr kompetente zuständige Mitarbeiterin, leider findet ein Wechsel statt. In der Vergangenheit haben wir sehr unterschiedliche, vielfach negative Erfahrungen gemacht.“*

Hinzu kommen weitere Faktoren: der Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen, unzureichende Fachkompetenz, fragwürdige Haltungen gegenüber den Anliegen der Pflegefamilien, mangelnder Tiefgang in der Beratung („Kaffeetrinken“) sowie eine zu einseitige Orientierung an den Erwartungen bzw. Rechten leiblicher Eltern.

*„Eine positive Unterstützung wäre es, wenn immer die gleiche Person des ASD das betreffende Kind betreuen würde. Eines unserer Kinder hatte im gesamten Betreuungsverlauf 14 unterschiedliche Ansprechpartner.“*

Positiv bewertet wird, wenn Fachkräfte proaktive, vernetzende und kooperierende Arbeitsstile aufweisen. Erwartungsgemäß ist bei selbst initiierten (zusätzlichen und / oder spezialisierten) Hilfen die Zufriedenheit höher als bei regulären Angeboten.

„Wir sind keine ‚Institution‘, sondern Menschen, die ein fremdes Kind wie ein eigenes annehmen und lieben.“

Um den Bedarf ihres Kindes oder ihrer Kinder zu decken und sie zu unterstützen, organisieren Pflegefamilien so einiges – mit mehr oder weniger Unterstützung:

„Wir mussten selbst eine Diagnostik durchführen lassen und uns Hilfe bei Therapeuten holen bzw. Integrationshilfen für die Schule beantragen und Seminare besuchen (teils selbst finanziert), um das Krankheitsbild der Bindungsstörung zu verstehen und damit umgehen zu können.“

„Als Erziehungsstelle waren wir einem Träger angeschlossen, den wir uns ausgesucht haben.“

„Alle drei Kinder mit ADHS, Bindungsstörung, teilweise aggressives Verhalten, oft nicht möglich, die Kinder auch nur für 5 Minuten aus den Augen zu lassen, keine Berufstätigkeit der PM möglich, Entlastung muss teilweise selbst finanziert werden, da keine Unterstützung durchs JA“

„Es ist schade, dass man sich vor allem selber organisieren muss. Was aber toll ist, ist die jährliche Pflegefamilienfahrt, die von der Stadt organisiert und finanziert wird!“

„privat finanzierte Psychotherapie für den Jugendlichen – hier wäre eine systemische Familienbegleitung erforderlich gewesen“

„Wir leben und arbeiten seit 14 Jahren sehr erfolgreich mit unserem äußerst verhaltensauffälligen Kind. Trotzdem werden Hilfen, die nachweislich hilfreich für uns und unser Kind wären, aus Kostengründen nicht gewährt.“



# Besondere Herausforderungen im Alltag der Pflegefamilie

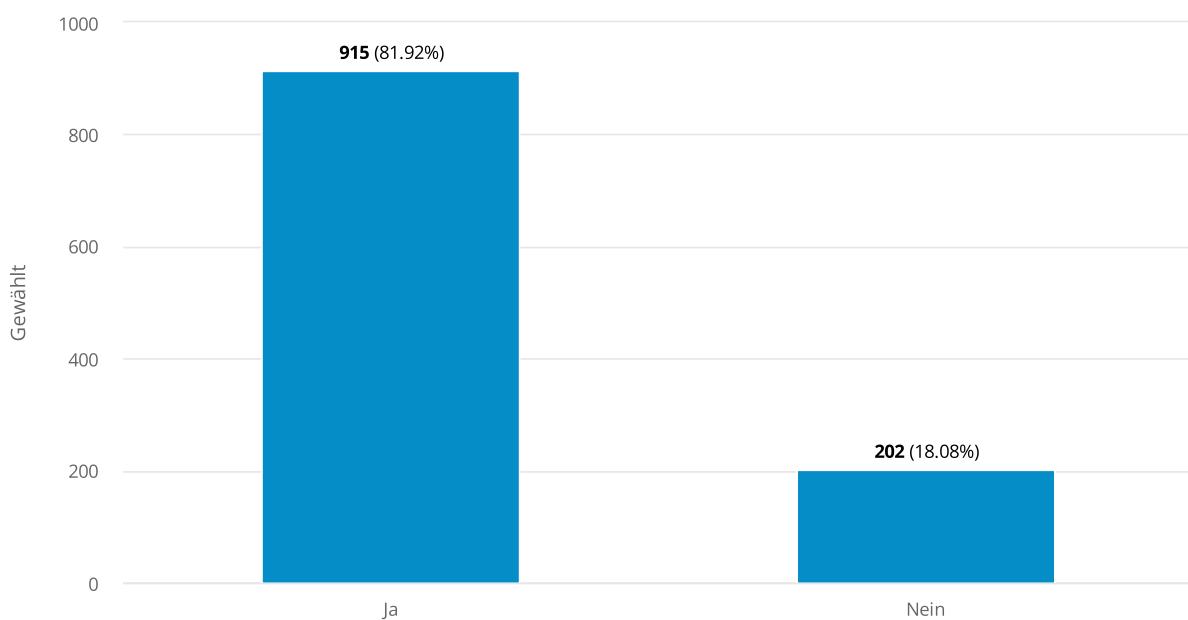
Ein großer Teil, über 80 % der Pflegefamilien, sieht sich im Alltag durch das Zusammenleben mit einem Pflegekind vor besondere Herausforderungen gestellt. Diese besonderen Herausforderungen werden mehrheitlich mit den aus der Lebensgeschichte des Kindes resultierenden Beziehungserwartungen und Verhaltensweisen des Pflegekindes begründet.

*„Muss intensiver betreut werden. Unterschiedliche Therapien und Arztbesuche müssen wahrgenommen werden.“*

Zudem verlangt die besondere Lebenssituation des Pflegekindes die Organisation und Begleitung zu zusätzlichen Terminen im Alltag der Pflegefamilie.

## Stellt Sie der Alltag mit einem Pflegekind / Pflegekindern vor besondere Herausforderungen?

Anzahl Antworten: 1117



Die besonderen **Erfahrungen und Verhaltensweisen der Pflegekinder** lassen sich mithilfe einiger Originalausführungen verdeutlichen:

- FAS (FASD/Vollbild, Schwerst-Mehrfachbehinderung(en), LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)
- unvorhersehbare Verhaltensweisen / Situationen, die mit der Vergangenheit zusammenhängen / Trigger
- (frühe) Traumatisierungen – als Folge Bindungsschwierigkeiten oder -störungen durch Entwicklungsverzögerungen, nachfolgend schwierige Kontaktaufnahme mit anderen Kindern, häufig(er) Konflikte, Schwierigkeiten, Gefühle Anderer einzuschätzen, sehr viel Nähe oder Aufmerksamkeit einfordernd, alles Neue macht Angst, Verlassensängste, ablehnendes Verhalten
- krankheitsbedingte soziale Auffälligkeiten, Delinquenz / Suchtproblematik oder -tendenzen (Süßigkeiten, Computerspiele)
- impulsives Verhalten, Schrei- oder Wutanfälle, Unruhe, provozierendes (negatives) Verhalten, Anforderungsverweigerung
- geringe Frustrationstoleranz, Konzentrationschwierigkeiten
- PK hat ständig das Gefühl, zu kurz zu kommen
- Depressionen
- sprachlich verzögerte Entwicklung, vernachlässigte Bildung, Lernrückstände

Eine Pflegefamilie formuliert ihre Herausforderung folgendermaßen:

„traumatisierte Kinder, laute Kinder, kranke Kinder...“

Andere Pflegefamilien beschreiben ihre Herausforderungen so:

„Jahrelang extreme Folgestörungen durch Frühtraumatisierung, kann z. B. erst jetzt mit 14 eine kurze Zeit alleine zu Hause sein.“

„Traumatisierte Säuglinge fordern einen sehr, Das darf man aber nicht sagen, weil dann ist man ja ggfs. ungeeignet für dieses Kind.“

„aggressiv, gewalttätig, zerstörerisch, kann sich nicht selbst beschäftigen, ist seit 3. LM bei uns, d. h. seit 14 Jahren 1:1-Betreuung, Ende nicht absehbar“

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer so belastenden Lebensgeschichte verlangt besondere Anwesenheit / Aufmerksamkeit und Zuwendung, dazu aktive Beteiligung der Pflegeeltern. Die Kinder benötigen glaubhaften Schutz und die Chance, ihre eigenen Bedürfnisse im Rahmen eines verlässlichen und zugewandten Beziehungsangebotes der Pflegeeltern als berechtigt zu erleben und zu erproben, dass sich frühe Mangel- und Gewalterfahrungen nicht fortsetzen. Benötigt das Kind zusätzliche Förderung, müssen Elternteile dies in den Familienalltag integrieren und viel Zeit aufbringen, um gemeinsam zu Unterstützungsangeboten zu fahren.

„Ergotherapie, Logopädie, Fahrten zu den Hobbys, verschiedene Arztbesuche...“

Manche Pflegefamilien nehmen lange, auch für die Kinder anstrengende Fahrten in Kauf, da spezialisierte Hilfen für die (auch akut durch Umgang mit der Herkunfts-familie) seelisch belasteten Kinder nicht immer vor Ort vorhanden sind.

„Traumafolgestörungen mit Stehlen und Aggressionen, keine Therapie zu bekommen“

„Erhöhter Förderbedarf, Umgangskontakte mit den Eltern und den emotionalen Folgen, viele Besuche bei Fachärzten und ähnlichen Institutionen (häufig mit Anfahrtszeiten bis zu 1 Stunde), Ängste im Alltag (starke Trennungsängste, Verlustängste etc.)“

Das hat für die Pflegefamilien zur Folge, dass der Alltag der gesamten Familie an das Pflegekind und seine Bedürfnisse angepasst werden muss und diese notwendigerweise freizusetzenden Ressourcen der Pflegeeltern anderen Kindern nicht zur Verfügung stehen. Betrachtet man diese Umstände, bleibt die Vermittlungspraxis, Pflegekinder in bisweilen überdurchschnittlich kinderreiche Familien zu vermitteln, in denen die Kinder nicht alle bereits erwachsen und eigenständig sind, fragwürdig.

Pflegefamilien, die ausschließlich als Kurzzeitpflegefamilie fungieren, berichten neben der emotionalen Belastung des Kindes mehrheitlich von vielen Terminen und Fahrten, die sie abzudecken und in ihren Alltag einzuplanen haben. Hierzu zählen neben Terminen des Kindes auch Termine mit (evtl. aufgrund des früheren Wohnortes oder wegen des bei der Herkunftsfamilie liegenden Sorgerechts weiter entfernten) zuständigen Behörden aufgrund der noch nicht geklärten Verbleibenssituation. In Bereitschaftspflege untergebrachte Kinder müssen zudem sehr oft bei häufigen Umgangsterminen mit der Herkunftsfamilie begleitet werden, welche die Kinder und die Bereitschaftspflegeeltern zusätzlich herausfordern. In Dauerpflegeverhältnissen berichten die Pflegeeltern neben den oben genannten Herausforderungen durch Verhaltensweisen des Kindes und Anforderungen an sie mehrheitlich von der besonderen Herausforderung, dass fortdauernde Kontakte zur Herkunftsfamilie (emotional) vor- und nachzubereiten sind. (Heilsame) Beziehungen zu den Pflegeeltern entstehen erst mit der Zeit.

Familien, die bereits aufgrund der Tatsache, dass sie mehrere Kinder in der Vergangenheit bei sich betreut haben, Erfahrungen mit unterschiedlichen Jugendämtern gemacht haben, berichten, dass uneinheitliche Standards und Arbeitsweisen eine zusätzliche Belastung bedeuten:

„Was auch sehr schwierig ist, ist, dass die Regeln von Jugendamt zu Jugendamt komplett unterschiedlich sind.“

„Es wäre gut, wenn es einheitliche Maßstäbe und Herangehensweisen in den verschiedenen Kommunen geben könnte. Wir haben ein Pflegekind aus Herten übernommen, wohnen aber in Düsseldorf. Beide Städte haben unterschiedliche Vorstellungen der Abläufe. Dies könnte vereinheitlicht werden...“

„Kinder sind bei verschiedenen Jugendämtern, die unterschiedlich mit Besuchskontakten des Herkunftssystems umgehen. Herkunftssystem versteht das nicht, klagt ständig auf Kosten der Steuerzahler. Pflegefamilien u PK leiden“

„Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt: keine Übersicht über eventuell zu beantragende (finanzielle) Hilfen, die zusätzlich noch von Kreis zu Kreis unterschiedlich sind“

„Manchmal ist das Kind [bei HPG] anwesend, von Fall zu Fall unterschiedlich“

„Unterschiedliche Gesetze und Ausführungen der Jugendämter. Der Satz zur Fortbildung von Pflegeeltern je Pflegekind und Tag bei knapp 50 Cent ist zu wenig.“

„Von Jugendamt zu Jugendamt und Mitarbeitern unterschiedlich.“

Ein weiterer Aspekt, der von einem Teil der Pflegefamilien genannt wurde, war die Verschärfung der Herausforderungen für Pflegeeltern(teile), wenn diese allein erziehend sind.

Die 202 Haushalte, die angeben, keine besonderen Herausforderungen zu erleben, finden sich etwas häufiger im Bereich der Bereitschaftspflegeverhältnisse / Kurzzeitpflege. Innerhalb dieser Gruppe haben Eltern meist weniger Kinder im Haushalt und, so eine Annahme,

mehr Ressourcen für die Bewältigung des Alltags übrig. Werden Kinder rechtzeitig aus ihren Herkunftsfamilien genommen und in Bereitschaftspflege vermittelt, sind sie häufig auch noch Babys, die aufgrund ihrer Bindungsentwicklung bereit sind, sich ganz auf Ersatzeltern einzulassen (vgl. schon Robertson / Robertson<sup>10</sup>). Auch bei älteren Kindern ist in der ersten Phase der Fremdplatzierung häufig noch mit einem sehr angepassten Verhalten des Kindes zu rechnen, bevor es die Pflegeeltern im Prozess der Integration (hierzu: Nienstedt / Westermann 2007<sup>11</sup>) zu seinen psychologischen Eltern macht, was dann zur vorübergehenden Wiederbelebung traumatischer, durch Unsicherheit, Mangel oder Angst bestimmter Beziehungserfahrungen und auch zu regressiven Entwicklungsphasen führen kann.

Leben Kinder in Verwandtschaftspflege, verschieben sich die Angaben auch leicht. Pflegefamilien, in denen ausschließlich mit ihnen verwandte Kinder leben, geben zu knapp 30 % an, keine besonderen Herausforderungen im Alltag mit dem Pflegekind zu erleben. Es handelt sich hier auch meist um ein einziges Pflegekind. Ob diese Kinder überhaupt die Erfahrung einer Eltern-Kind-Beziehung machen oder mit fortbestehender Beziehung zu den leiblichen Eltern bei Großeltern, Tanten usw. leben, kann hier nicht geklärt werden.

### Im Alltag als hilfreich erlebte Unterstützungsformen

Folgende Hilfen wurden als hilfreich bewertet:

- Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten (Formulare, Anträge)
- zusätzliche Hilfen für das Pflegekind / die Pflegekinder (Schulbegleitung, I-Kraft)
- zusätzliche Hilfen für die Familie (Familienbegleitung, Familienberatung)

- zusätzliche Hilfen für die Pflegeeltern (Fortbildungen und Beratungen mit spezialisierterem Fachwissen, insbesondere zu FAS, ADHS, Bindungstraumata, Elternberatung, andere)
- Austausch mit anderen Pflegefamilien

### Im Alltag als nicht hilfreich erlebte Unterstützungsformen

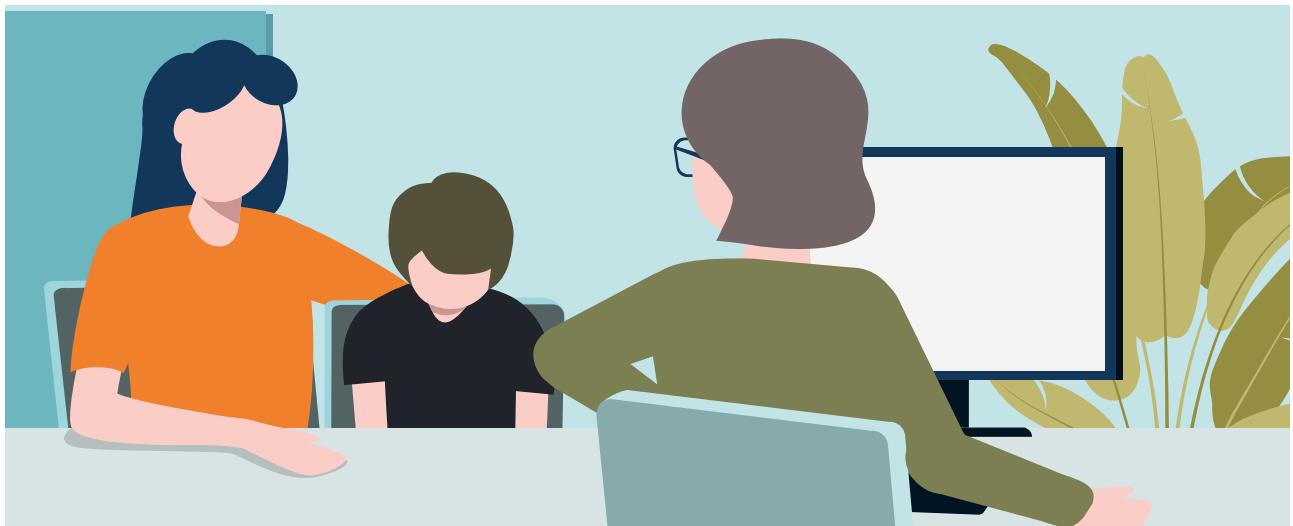
Die Frage, was im Alltag als nicht hilfreich erlebt wurde, wurde von der absoluten Mehrheit der Pflegefamilien (n=390) mit Aspekten beantwortet, die bis auf wenige Ausnahmen die professionell Tätigen betreffen. Gehäuft<sup>12</sup> wurden folgende Faktoren als nicht hilfreich erlebt:

- **Mangelnde Kooperation der beteiligten Fachkräfte/Disziplinen**
  - andere beteiligte Fachkräfte, die mangelndes Fallverständnis mitbringen oder eigenständig (nicht an einem Strang) entscheiden und agieren
  - Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Schulamt, „Schulministerium“ (disziplinarische Maßnahmen, erzieherische Schulgespräche)
- **Personalfluktuationen**
  - ständig wechselnde Sachbearbeiterinnen im JA und ständig wechselnder Vormund
- **Zeitliche Verzögerungen** in verschiedenen Angelegenheiten,
  - da LE und andere Institutionen mitdenken, entscheiden, einbezogen werden sollen / müssen, das ist dann manchmal einfach zu spät oder dann der Aufwand viel größer, oder:
    - Hilfe erfolgt nicht, weil keine Ressourcen bei den Trägern vorhanden, oder:
    - Hilfe kommt eben viel zu spät (Bürokratie)

<sup>10</sup> James & Joyce Robertson, Neue Beobachtungen zum Trennungsverhalten kleiner Kinder, in PSYCHE, 1975, Jg. 29, Ausg. 7, Klett Verlag, Stuttgart

<sup>11</sup> Monika Nienstedt & Arnim Westermann, Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen, 2007, Klett Verlag, Stuttgart

<sup>12</sup> Die fett gedruckten Aspekte bezeichnen Kategorien, die überdurchschnittlich häufig genannt wurden.



- Explizit **bezüglich des Jugendamtes** wurde häufig als nicht hilfreich benannt:
  - Wenn Beratung nicht umfassend, explizit, angemessen und konkret (rechtssicher) ist, sondern leere Worte beinhaltet, oder keine Beratung zu erhalten ist

„Leere Worte des Jugendamtes ohne Alltagsbezug, lediglich Durchhalteparolen.“

- Wenn Kriseninterventionen und Hilfen nach §§ 27ff. SGB VIII nicht gut durchgeführt werden – sehr häufig werden in diesem Zusammenhang mangelnde Fachkenntnisse des Personals angesprochen, dem es an Schulung zu Traumapädagogik, Umgang mit Störungsbildern etc. fehlt und das eine zu formalisierte oder wenig proaktive Arbeitsweise ausweist.
- Wenn das Jugendamt nur die Interessen der leiblichen Eltern vertritt und in der Arbeitsweise nicht klar am Kindeswohl ausgerichtet ist
- Planungsunsicherheiten bzgl. Bewilligung von Hilfen (Kita-Assistenz, I-Kraft etc.)
- Wenn das JA Hilfen trotz offensichtlichem Bedarf verweigert (Fahrten zu Arztterminen während Arbeitszeit PM z. B.) bzw. keine bedarfsgerechten Hilfen bereitstellt (dass keine externe Supervision möglich ist / war)
- mangelnde Anerkennung der Pflegefamilie
- viele Termine beim JA
- mangelhaft eingehaltener Datenschutz

Was für JA-Mitarbeitende gilt, wurde in Bezug auf andere Träger ebenso häufig genannt:

- **Mangelnde Fachkenntnisse/mangelhaft spezialisierte Fachkräfte** (Traumapädagogik z. B., FAS-Kenntnisse)
  - die dann durch bes. Verhaltensweisen überfordert wurden bzw. nicht fachgerecht damit umgehen konnten
  - die nicht umfassend informieren und begleiten, gerade auch rechtlich bspw.
  - die nicht proaktiv agieren (z. B. bei Umgängen auch intervenieren)
  - Beteiligte, die einfach sagen, es gäbe kein FAS / ADHS / GdB sei falsch
  - Manche Konzepte oder Ansätze sind einfach nicht übertragbar / anwendbar
  - mangelnde Flexibilität des Helpersystems hinsichtlich Einzelfallorientierung
  - Desinteresse und formelles Vorgehen

Neben diesen Faktoren, die die Arbeitsweise der beteiligten Fachkräfte adressieren, haben Pflegeeltern weitere Aspekte berichtet, die im Alltag nicht hilfreich für sie waren oder sind:

- zu wenig Ferienangebote
- erhöhter Pflegesatz half nicht hinsichtlich besonderer Verhaltensweisen des Kindes
- kein Elterngeld zu erhalten, keine Kranken-, Arbeitslosen-, Rentenversicherung für PM / PV
- Ablehnung bei Trägern wegen Verhaltensweisen Kind
- Auflösung SHG-Pflegeeltern
- Unverständnis aus dem sozialen Umfeld

Ein weiterer Aspekt, der als schwerwiegend genannt wurde, jedoch nicht die absolute Mehrheit der Pflegefamilien betrifft, ist die unzureichende Unterstützung bei ausländerrechtlichen Belangen des Pflegekindes. Pflegefamilien, die einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling aufnehmen, benötigen zusätzlich aufgrund des ausländerrechtlichen Status des Kindes besondere Beratung und Unterstützung.

### Beurteilung der im Alltag erhaltenen Hilfen

Die erhaltene Unterstützung beurteilen auf einer Skala von 1 bis 10 immerhin etwa 37 % mit 0 – 3 Punkten als eher oder sogar vollständig ausreichend. Die Zahl der zufriedenen Pflegefamilien ist also hoch und es gibt ein breit gestreutes Mittelfeld.

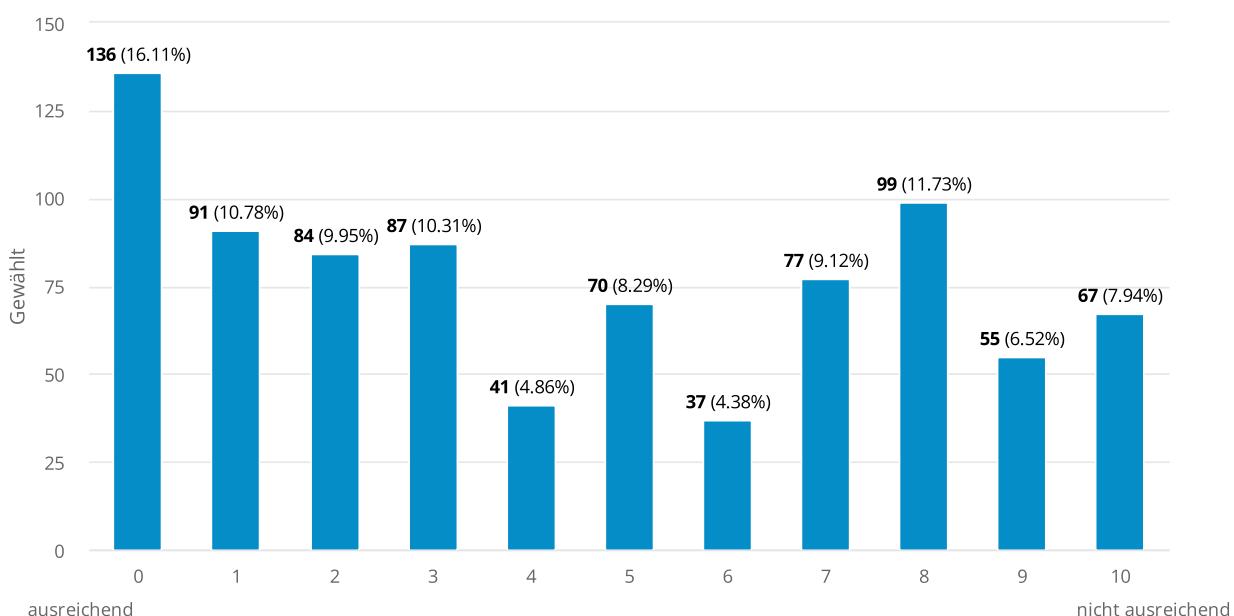
Allerdings: Die für das tägliche Zusammenleben mit ihrem Pflegekind benötigte Unterstützung reicht nach Erfahrung jeder vierten Pflegefamilie (26 % bewerten mit 8–10 Punkten) eher nicht oder sogar überhaupt nicht aus.

Als zusätzlich im Alltag notwendig wird von 576 Haushalten expliziert:

- zusätzliche individualisierte Hilfen (therapeutische Hilfen, traumapädagogische Unterstützung, Schulbegleitung)
- Menschen, die Unternehmungen mit den Kindern machen / Freizeitassistenz
- Betreuungskontinuität und Bündelung von Zuständigkeiten, aber auch Zuverlässigkeit bei finanziellen Hilfen (Planungssicherheit)
- gesellschaftliche Akzeptanz von Pflegekindern, die „ihr Päckchen zu tragen haben“
- Entlastung der Pflegeeltern bei einzelnen Terminen / Fahrten / Haushaltshilfen / Entlastungskraft / Babysitting
- Supervision
- Aufklärung über mögliche Unterstützung durch z. B. JA (es gibt viel, evtl. alles, aber Kenntnis davon erlangen, was Regelleistung ist, was zusätzl. Hilfe, diese mit Rechtssicherheit erlangen, geschultes und fachlich kompetentes Personal, und ermöglicht bekommen ... an einem Strang ziehen, Fokus Kindeswohl ...)

### Die zum täglichen Zusammenleben mit unserem Pflegekind erhaltene Unterstützung beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 844



## Herausforderungen beim Zusammenleben von Pflegekind(ern) mit anderen Kindern

Über 80 % der Pflegekinder, deren Familien sich an der zugrunde liegenden Studie beteiligt haben, haben (leibliche) Geschwisterkinder. In den wenigsten Fällen leben diese in derselben Familie. Falls ja, führt dies zu besonderen Herausforderungen, denen wir ein separates Kapitel gewidmet haben. Jedoch scheint die Überlegung, Kinder gemeinsam unterzubringen, nicht vollständig an der Idee orientiert zu sein, sich am Wohl des einzelnen Kindes und dessen (besonderem) Bedürfnis nach Bindung, Zuwendung und Fürsorge zu orientieren<sup>13</sup>. In der Hälfte der befragten Familien leben Pflegekinder mit anderen (leiblichen oder adoptierten) Kindern zusammen.

Leben leibliche und Pflegekinder zusammen, was hinsichtlich der Vermittlungspraxis als im Einzelfall äußerst fraglich betrachtet werden muss, ist durch die Übernahme der Betreuung das **ganze System Familie** beeinflusst. Pflegekinder bringen oftmals besondere Verhaltensweisen, Störungsbilder und / oder Beeinträchtigungen mit, mit denen sich die Pflegeeltern (mit zusätzlicher Unterstützung) befassen. Das führt nicht selten dazu, dass die anderen Kinder „zu kurz“ kommen und das komplette Familiensystem dadurch belastet wird. Hier wünschen sich Pflegefamilien Entlastung, u. a. dadurch, dass ALLE Mitglieder der Familie beraten und unterstützt werden und auch die Familie als Ganzes – wenn den Pflegekindern schon nicht die volle Aufmerksamkeit zukommen kann<sup>14</sup>.

## Hilfreich beim Zusammenleben von Pflegekind(ern) mit anderen Kindern

Hilfreich erleben die 163 Antwortenden,

- dass Fachwissen zu bestimmten Störungsbildern vermittelt wird
- spezialisierte Fachkräfte zur Verfügung stehen
- erhöhte Vergütung dem besonderen Aufwand entgegenkommt

## Nicht hilfreich beim Zusammenleben von Pflegekind(ern) mit anderen Kindern

Hier stimmt Folgendes die antwortenden Pflegefamilien unzufrieden:

- wenn Fachkräfte zu wenig Fachkompetenz / -wissen aufweisen
- wenn durch hohe Fluktuationen Vertrauensverhältnisse nicht aufgebaut oder immer wieder neu aufgebaut werden müssen
- wenn Hilfen nicht zeitnah erfolgen
- wenn bürokratische Hürden dazu führen, dass Hilfen zu spät kommen, nicht fortlaufend vorhanden sind (mangelnde Planungssicherheit)

Ein weiterer Aspekt, der jedoch nicht von der Mehrheit genannt wurde (und auch nicht explizit abgefragt wurde), lautet, dass die Coronazeit von den Pflegefamilien mit mehreren Kindern als besonders belastend erlebt wurde.

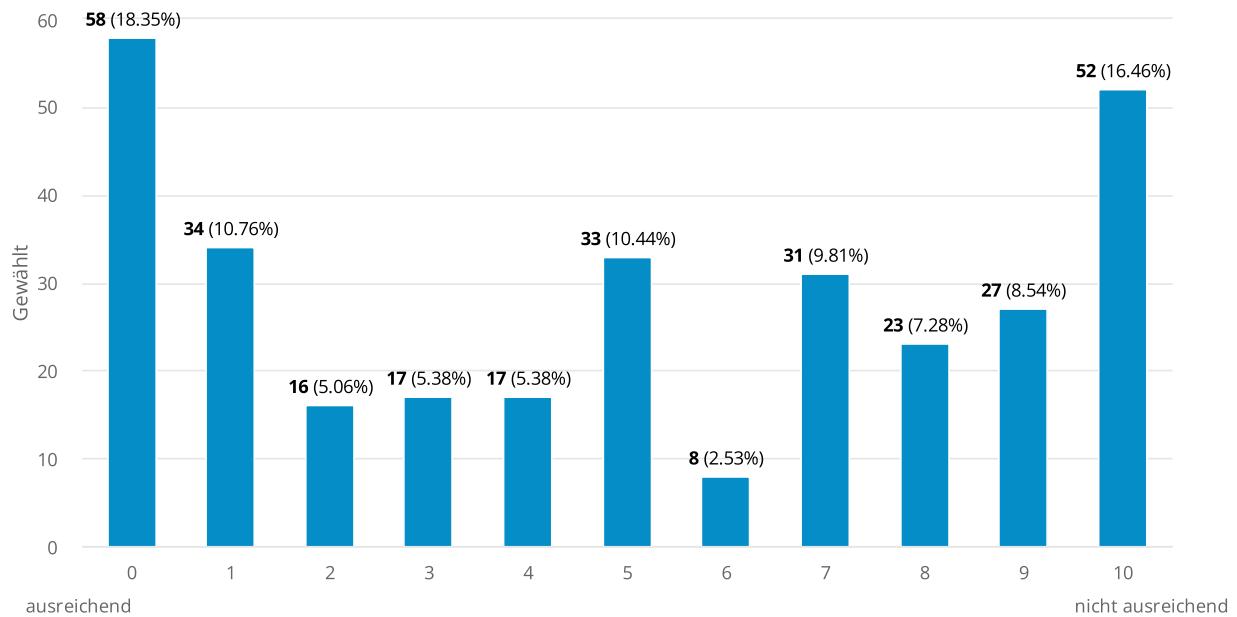
Die beim Zusammenleben mit Pflegekind(ern) und anderen Kindern erhaltenen Hilfen beurteilen mehr Pflegefamilien als unzureichend als ausreichend. 8-10 Punkte und 0-2 Punkte vergibt jeweils ein Drittel der Pflegeeltern.

<sup>13</sup> Alle Pflegekinder werden aus gutem Grund fremduntergebracht. Die Deprivation bestimmter Grundbedürfnisse des Kindes kann somit vorausgesetzt und das Erfordernis der Kompensation abgeleitet werden. Darum muss die Orientierung am Kindeswohl und an dessen Bedürfnissen der zentrale Orientierungsmoment bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie sein.

<sup>14</sup> Äußerst interessant wären hier Forschungsarbeiten, die (frühere) Pflegekinder zu Wort kommen lassen, die mit und ohne andere Kinder aufgewachsen und / oder retrospektiv hinsichtlich Entwicklungsmarkern in gematchten Gruppen verglichen würden.

## Die hierbei erhaltene Unterstützung beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 316



## Zusätzlich beim Zusammenleben der Kinder als notwendig erachtete Aspekte

n=203 Pflegefamilien nennen mehrheitlich die folgenden Aspekte als zusätzlich notwendig (die fett gedruckten Themen wurden besonders häufig genannt):

- immer wieder **Fortbildungen** (zum Thema Pflegekinder, Trauma und Bindungsstörungen) für alle Beteiligten

„Angebote für Gesprächsrunden für die Geschwisterkinder“

- **Entlastung** der Eltern (auch dass ein Kind mal betreut wird, um Zeit für die anderen Kinder oder sich selbst zu haben, wenn z. B. 24/7-Betreuung notwendig

„Entlastungshilfe. Wir machen schon seit 16 Jahren Bereitschaftspflege. Die Kinder brauchen komplett in allen Bereichen Unterstützung bzw. Hilfestellung, sei es normale Dinge wie Zahneputzen usw.“

„Regelmäßige, zuverlässige und geschulte Betreuung für Auszeiten“

- Freizeitassistenz / Haushaltshilfe

„Hauswirtschaftliche Unterstützung. Bessere Informationen und Adressen von zuständigen Institutionen. Bessere Vernetzung. Fortbildungsmöglichkeiten“

- Angebote für alle Mitglieder der Familie (z. B. Beratung für leibliche Kinder zum Umgang mit neuem Geschwisterkind)

„Leibliche Kinder, die ein Pflegegeschwisterkind bekommen, mehr mit ins Boot nehmen, die werden oft vergessen...“

„Schade, dass es immer wieder Angebote NUR für die Pflegekinder gibt. Das spaltet die Geschwister hier unnötig und macht die leiblichen Kinder traurig.“

„Geschwistergruppe, geführte Familiengespräche“

- Vertrauen von Behörden in Pflegeeltern / -familien

„Pflegeeltern brauchen mehr Vertrauen von Behörden, gute Fortbildungen, an denen sie teilnehmen sollten. Dazu gehört Supervision.“

- flexiblerer Zugang zu Hilfen (auch ohne aufwändige Testungen / Diagnosen)

„...Seminare, Aufklärung, ein offener Austausch, Hilfe auch ohne Testungen, Diagnosen, Bescheinigungen“

- Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes
- Erfahrungsaustausch

„Wir würden es begrüßen, wenn neue Pflegeeltern durch andere Pflegeeltern, Gruppen oder freiwillige Patenschaften unterstützt würden.“

- Rechte für Pflegeeltern
- unbürokratischere Hilfen (schnellere Zahlungen etc.)

„Angebote oder Zuschüsse zu Elternentlastung bspw. „Babysittergutschein“, Gutscheine für lokale Familienausflüge wie Zoo, Kino ...“

- fachlich kompetentes, interessiertes und wertschätzendes Personal

### Weitere Aspekte

Ein Aspekt, der immer wieder in unterschiedlichen Bezeugen genannt wird, ist der Bedarf an Unterstützung, falls das Pflegekind eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Pflegefamilien geben an, dass sie mit ihrem Kind nicht im Ausland gemeinsam Urlaub machen können (der Alltag zusätzlich erschwert wird) und Pass-Angelegenheiten bisweilen äußerst kompliziert sind. Hier wünschen sich Pflegefamilien eine pragmatische und geeignete Hilfe, um mit allen Kindern gemeinsame Unternehmungen machen zu können (und das Pflegekind und sein ausländerrechtlicher Status nicht als die Spaßbremse erlebt werden).

Pflegefamilien haben auch oft den Eindruck, dass Pflegekinder-Besonderheiten (ggü. bspw. Scheidungskindern) in der Gesellschaft und in Institutionen zu unbekannt sind. Hier bedarf es der Aufklärung für die anderen Kinder, für Fachkräfte, entlastendes Personal, die Öffentlichkeit.

„Generell wären z. B. altersgemäße Gruppen von Pflegekindern schön, bei denen sie sich über ihre besonderen Gegebenheiten austauschen können und sich nicht mehr so besonders vorkommen.“



# Kindergartenbesuch

Gut 80 % von n=992 Pflegefamilien, die zu dieser Frage Auskunft gaben, haben Erfahrungen mit dem Kindergartenbesuch eines Pflegekindes. Für einen Teil der Pflegefamilien verbindet sich der Kindergartenbesuch des Pflegekindes nicht mit besonderen Herausforderungen, mehr als die Hälfte (60 %) gibt hingegen an, dass der Besuch des Kindergartens mit besonderen Herausforderungen verbunden war oder ist. Die Möglichkeit der näheren Erläuterung wurde von 476 Pflegefamilien genutzt. Häufig ging es hier um Bedürfnisse und Verhaltensweisen des Pflegekindes, die zusätzliche Ressourcen seitens der Pflegeeltern (Flexibilität beim Abholen, längere Eingewöhnung etc.), aber auch seitens des Personals erforderlich machen. Zusätzlich herausfordernd erleben Pflegeeltern, dass sie bisweilen von Kindergartenpersonal oder anderen Eltern mit Geringsschätzung behandelt werden – womit eine gesellschaftliche Dimension deutlich wird.

## Beurteilung der erhaltenen Hilfen

Auf die Frage, welche Unterstützung beim Kindergartenbesuch des Pflegekindes als hilfreich bzw. nicht hilfreich erlebt wurde, nannten die Familien mehrheitlich die folgenden Aspekte.

## Hilfreich für den Kindergartenbesuch ist aus Sicht der Pflegeeltern:

- Information/Schulung der Kita-Belegschaft, z. B. durch begleitenden Träger
- eventuell Wechsel in einen integrativen Kindergarten, da kleinere Gruppen, bessere oder mehr Inklusionsangebote
- bessere Betreuungsschlüssel (Elterninitiative, inklusive Einrichtung)
- Entlastung durch Randzeitenbetreuung / Transport des Kindes zur Kita

- Beteiligung Vormund / Trägermitarbeiter\*in bei Entwicklungsgesprächen
- zusätzliche therapeutische / fördernde / systemisch-integrative Hilfen für das Kind, aber auch für Familiensystem, Einbeziehung dieser Fachkräfte in therapeutisches Team
- im Austausch bleiben mit Fachkräften, Kita ...
- Supervision im Elternkreis

## Nicht hilfreich für den Kindergartenbesuch ist aus Sicht der Pflegeeltern:

- zu wenig Personal
- fachlich wenig geschultes oder angeleitetes Personal
- mangelnde Ressourcen (und u. U. dennoch Gespräche über Bedarf, aber dann keine Hilfe)
- mangelnde Akzeptanz der I-Kräfte (Integrationshelfer\*innen)
- mangelnde Bereitschaft Personal zu Kooperation mit fallbeteiligten Personen / sich auf Einzelfall einstellen können, auf Besonderheiten
- mangelnde Akzeptanz der Entscheidung der Pflegeeltern / durch JA oder Kitapersonal, wenn Kind z. B. mal bei PE bleiben möchte und gezwungen werden soll, dennoch in Kita zu gehen
- besonderes „Päckchen“ der PK unbekannt bzw. Kindeswohl zu wenig berücksichtigt
- Normalisierungsdruck
- bürokratische Hürden (lange Bearbeitungszeiten, z. B. bei Integrationsantrag ...)
- hohe Personalfliktuation
- Vorurteile, Pauschalisierungen
- fehlende Unterstützung für Berufstätige (aktuell Kürzungen der Kitazeiten ...)

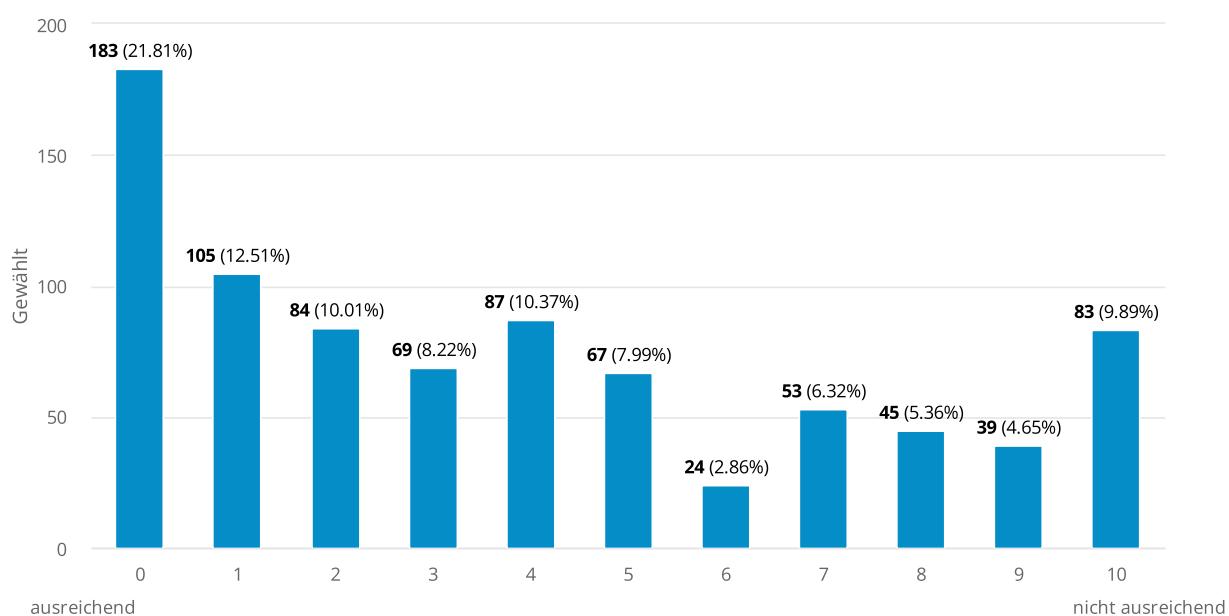
Knapp 45 % der Pflegeeltern geben an, dass sie im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch die erhaltene Unterstützung als tendenziell ausreichend er-

leben. Einzelne Personen oder Einrichtungen werden lobend erwähnt, kompetente Mitarbeiter\*innen und Teams werden genannt und mit Formulierungen wie „engagiert“ oder „sehr verständnisvoll im Umgang mit Besonderheiten“ bis hin zu „geduldig“ beschrieben. Dagegen bewerten knapp 20 % der Familien die beim Kindergartenbesuch des Pflegekindes erhaltenen Hilfen als tendenziell nicht ausreichend.



## Die beim Besuch des Kindergartens erhaltene Unterstützung beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 839



## Zusätzlich notwendig beim Besuch des Kindergartens

Pflegeeltern gingen hier insbesondere auf Rahmenbedingungen ein, auf die weder der Kindergarten noch sie selbst direkt Einfluss haben. Dies betrifft insbesondere die personelle Ausstattung von Einrichtungen, die Pflegekinder begleiten, das Erfordernis besserer Qualifikation, Fortbildung und Beratung zur Situation von Pflegekindern und das Vertrauen in die Einschätzungen der Familien, die Pflegekinder begleiten. Die Antworten verweisen auf folgende zusätzliche mögliche Hilfen:

- integrative Systeme, die bei Inklusionskindern einen Personalbonus erhalten

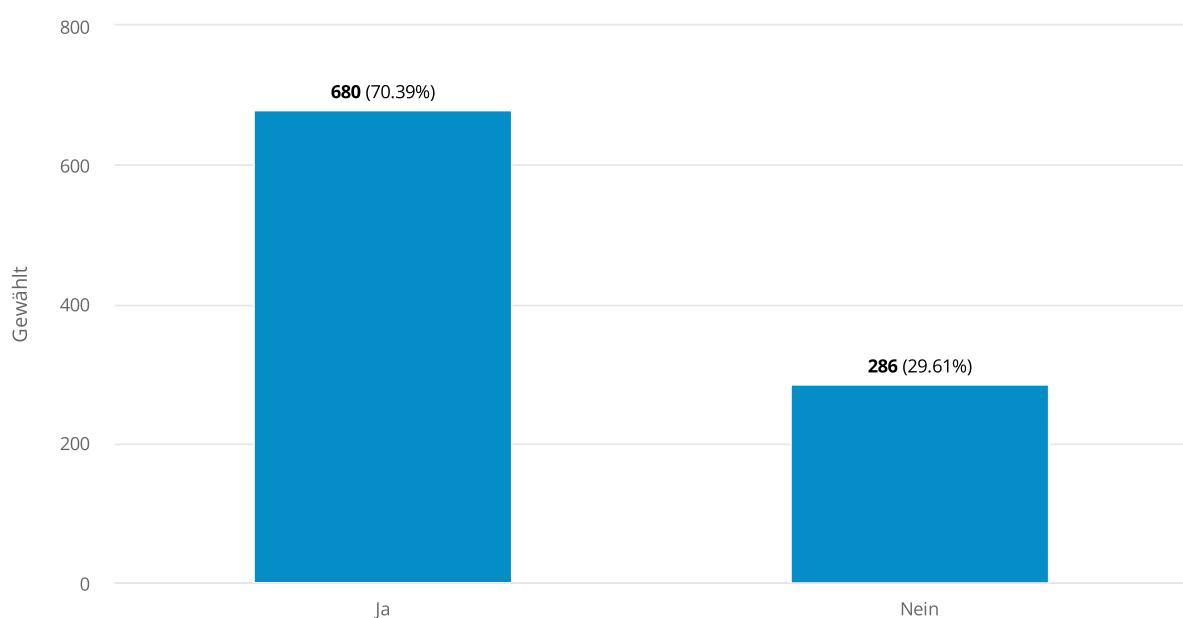
- kooperativer Stil mit PE, Vertrauen in Einschätzung(en) der Pflegeeltern
- Netzwerke von Pflegeeltern verbessern
- individuelle Wahrnehmung von Bedarfen (des Kindes) und Förderung derselben
- weniger defizitorientierte Betrachtungsweise
- Wissen um Pflegekinder in Ausbildung, Erzieher\*innen integrieren und Inhalte vermitteln, welche Bücher / Spiele / Übungen etc. es für Kinder hier gibt... Akzeptanz Besonderheiten und Impulse für Handlungsfähigkeit
- Aufklärung Öffentlichkeit, Kita, Schule
- Kita-Assistenz
- längere Betreuungszeiten
- finanzielle Unterstützung

# Schule

Fast zwei Drittel der Pflegeeltern haben ein oder mehrere Pflegekinder im Schulalter begleitet (70,39 %).

## Haben Sie Erfahrungen mit dem Schulbesuch Ihres Pflegekindes oder Ihrer Pflegekinder?

Anzahl Antworten: 966

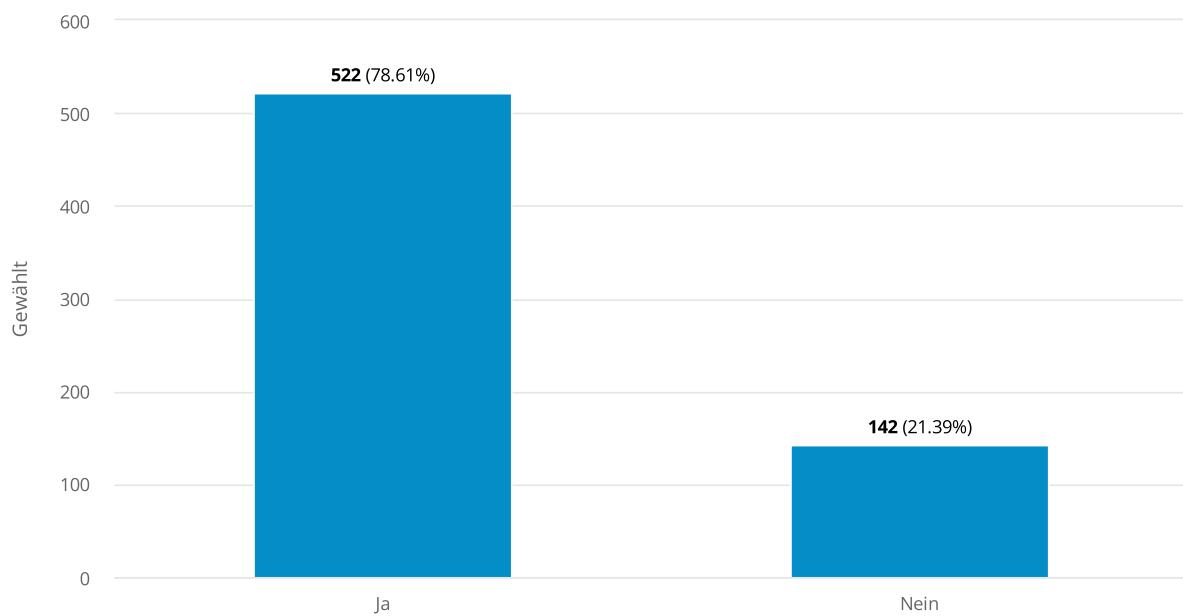


Von diesen geben wiederum fast 80 % an, dass der Schulbesuch mit besonderen Herausforderungen verknüpft ist. Die Pflegekinder sind zum einen mit sich selbst und der Bearbeitung ihrer eigenen Themen beschäftigt (Ängste, Unsicherheiten). Zum anderen werden (Leistungs- und Verhaltens-)Anforderungen an sie gestellt. Ungünstige Gruppendynamiken können zusätzlich belastend wirken. Neben diesen Herausforderungen, die das Kind erlebt (und mit denen sich auch Eltern befassen müssen), berichten Eltern von ungünstigen Verhaltensweisen der Schule ihnen gegenüber.

Ähnlich wie beim Kindergarten wird deutlich, dass manche Faktoren nicht von der jeweiligen Schule aus beeinflusst werden können. Dies betrifft die Auswahl und Verfügbarkeit einer für das Kind passenden Schule, den Bedarf an zusätzlichem Personal und die Notwendigkeit von Fachwissen und evtl. gezielter Fachberatung des Schulpersonals, sodass die Lebensgeschichte, aktuelle Situation und Bedürfnisse des Pflegekindes und seiner Pflegefamilie seitens der Schulgemeinschaft besser adressiert und berücksichtigt werden können.

## Bringt der Schulbesuch eines Pflegekindes besondere Herausforderungen mit sich?

Anzahl Antworten: 664



### Besondere Herausforderungen Schulbesuch

Zu diesem Aspekt gibt es folgende Rückmeldungen:

- Status „Pflegekind“ als Herausforderung, Mobbing, Stigmatisierung
- zu große Klassen (Bedarf an Integrationsfachkräften, bisweilen trotz Förderklassen)
- Ängste der PKs
- Unverständnis der Lehrkräfte wegen besonderer Verhaltensweisen, Schwierigkeiten, wenn nicht ganz durchschnittlich, mangelnde (oder veraltete) Kenntnisse zu Bindungstraumata, ADHS, FAS
- oftmals Erfordernis einer Integrationskraft aufgrund auffälliger Verhaltensweisen der PKs
- Problem Datenschutz: Bilder von Kindern durch Schule veröffentlicht, die in Sachen Geheimhaltung Aufenthalt des Kindes äußerst problematisch sind, Inkognito-Unterbringung
- Auswahl der geeigneten Schule, viele Gespräche mit Schule notwendig wegen individueller Besonderheiten
- Offene Ganztagschule (OGS) oft überfordernd
- Diskriminierung auch der PE durch andere Eltern

- Entwicklungsaufgaben in Kombination mit Leistungsdruck / Reizüberflutung mit Leistungsabfrage
- Kind wird verglichen (hat aber ADHS / mangelndes Selbstbewusstsein / Bindungsstörung)
- Lehrkräfte kennen sich zu wenig mit Pflegekindern und deren „Päckchen“ oder Besonderheiten aus
- Probleme wegen noch nicht erfolgter Namensänderung (Zeugnisse etc.)
- Verhaltensauffälligkeiten nach Umgangskontakten
- fehlende Ferienbetreuung
- Schulsystem an sich – zu große Klassen, Hausaufgaben, Konzentration, Weg in die Schule, überforderte Lehrer (vom PK überfordert bzw. dessen Verhalten, hier dann bisweilen absurde Reaktionen / Strafen etc. durch Lehrpersonal), Herausforderung soziale Interaktion, um sich zugehörig zu fühlen und mitgestalten zu können (braucht länger, geht manchmal nie ganz)
- Eignung der Schulbegleitungen (abhängig von der Person)
- erschwerter Übergang von Kita in Schule (wieder neu, wieder anpassen, orientieren etc.)

Die zwei folgenden Zitate verdeutlichen sehr gut, welche Leistungen von den Kindern, ihren Familien, aber auch den Lehrkräften im Einzelfall abverlangt werden:

*„Traumatisierte Kinder brauchen besonderes Wissen! Und Haltungen der Erwachsenen. Manches am Schulsystem ist sehr schwierig für traumatisierte Jugendliche, besonders in der Pubertät. Und für die Lehrerinnen sicher auch.“*

*„Durch die soziale und emotionale Störung hat unser Pflegesohn den Schulbesuch der Grundschule abgelehnt. Keine Kontaktaufnahme im positiven Sinne mit Mitschülern. Prügeleien, verbale Äußerungen gegenüber Mitschülern und Lehrpersonen. Als Adoptionsschwein, Adoptionshurensohn bezeichnet zu werden in der weiterführenden Schule. Ablehnung zu erfahren der eigenen Person aufgrund seiner Herkunft. Bestrafungen durch Lehrpersonal, wenn er sich gewehrt hat. Lehrpersonen, die nur den Anspruch haben, den Unterricht durchzuziehen und in Konfliktsituationen bestrafen, ohne zu analysieren, was vorab vorgefallen ist. Schüler, die genau wissen, welche „Knöpfe“ sie drücken müssen, damit das Kind explodiert, um es anschließend anzukreiden beim Lehrer.“*

- Miteinander von Lehrern und Eltern, offene und ehrliche Kommunikation
- Zusätzliche Gespräche mit Fachberatung oder Begleitung durch Fachberatung bei Gesprächen mit Lehrkräften, die Absicherung durch den Träger diesbezüglich ist schon hilfreich (wäre möglich, wenn gebraucht), also Rückendeckung durch Träger
- Adoption vor Einschulung
- Kleine Klassen, Förderschule, Integrationskraft, weniger Leistungsdruck
- gute Fortbildungen für Lehrkräfte, Wissen der Lehrkräfte um FASD,
- Nachhilfe teilweise – also generell zusätzliche Hilfen
- Zusätzl. Hilfen (Lerntherapie, etc. – Problem wenig Plätze / Kosten-deckung nicht einfach)



### Nicht hilfreich für einen guten Schulbesuch

- disziplinarische Maßnahmen (Kindern gegenüber, aber auch Konzepte wie Verbot der Kontaktaufnahme zum I-Helfer durch PE)
- „unfähige“ Lehrer
- mangelnde Flexibilität des JA hinsichtlich Schulwahl, eventuell finanzielle Beteiligung bei passenderem Konzept einer Privatschule
- mangelnde Bereitstellung von Ressourcen durch JA (Bewilligung I-Helfer)
- das Schulamt
- das Schulsystem an sich (große Klassen, Leistungsdruck, Verallgemeinerung etc.)
- Stigmatisierungen, Schubladendenken
- Notwendigkeit des Einverständnisses der LE bei allem

Dabei gibt es Stellschrauben, die die notwendige verständnisvolle Integration und Ausbildung von Pflegekindern im Schulsystem positiv beeinflussen können. Damit Pflegekinder gerne in die Schule gehen, sollten die folgenden Punkte beachtet werden.

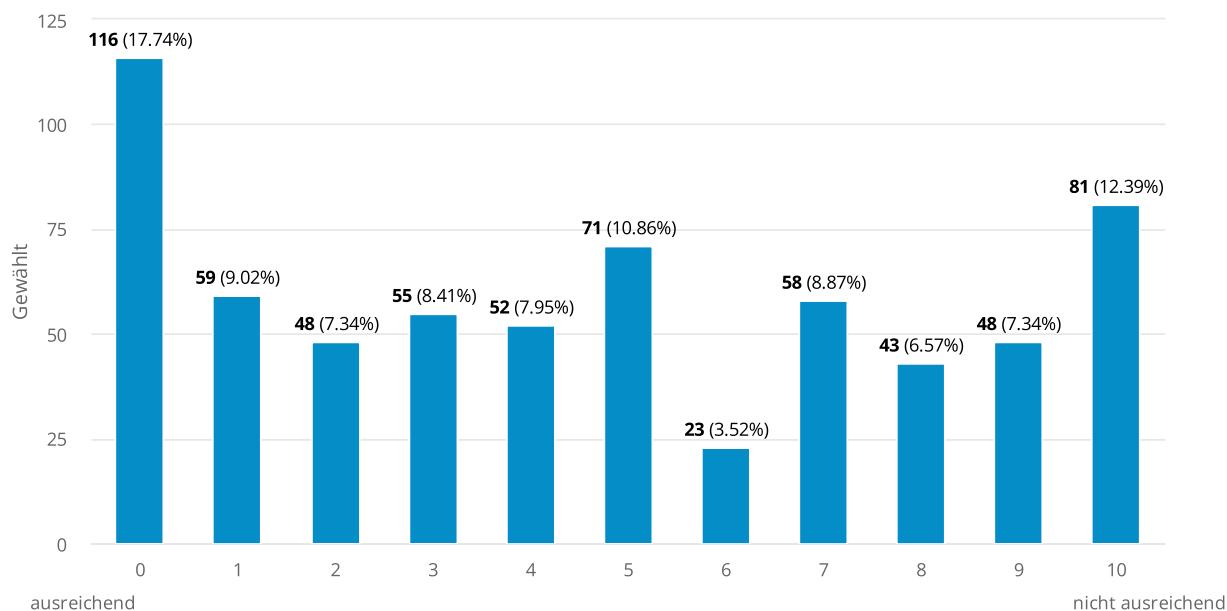
### Hilfreiches für einen guten Schulbesuch

- persönliches Interesse und Engagement von Lehrkräften (sich mit dem Einzelfall auseinanderzusetzen, sich Wissen anzueignen, Verständnis und Empathie mitzubringen)
- Das Kind einfach mit dem Namen der Pflegeeltern ansprechen (kreative Lösungen, um Sonderstatus / Ausgrenzung zu vermeiden)

## Beurteilung der erhaltenen Hilfen beim Schulbesuch insgesamt

### Die beim Schulbesuch erhaltene Unterstützung beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 654



Im Kontext Schule ist die Zufriedenheit mit den erhaltenen Hilfen im Vergleich zur Unterstützung im Alltag oder auch beim Besuch des Kindergartens geringer. 34 % der Pflegeeltern erleben die erhaltene Unterstützung tendenziell als ausreichend und bewerten mit 0–2 Punkten – demgegenüber empfinden 26 % die Unterstützung als eher nicht ausreichend und vergeben 8–10 Punkte.

### Vorschläge für zusätzliche erforderliche Unterstützung für den Schulbesuch

Auch hier wurden die zwei fett gedruckten Themen von sehr vielen Pflegefamilien genannt (Fortbildungen für Personal und zusätzliche Hilfen). Die weiteren Punkte benannten auch ebenfalls Pflegeeltern.

- **Fortbildungen für Lehrkräfte** (und Leitung) bzgl. PK, (frühkindl.) Bindungstraumata, Krieg und Flucht bei Kindern, Autismus, um individuelles Verständnis zu fördern, Informationen auch zu Sexualkunde für Pflegekinder

- kleinere Klassen, zusätzl. päd. / psychol. Fachkräfte
- Begleitung durch beratenden Träger bei Elternsprechtagen / Elterngesprächen
- selbstverständliche Unterstützung, nicht dafür kämpfen müssen
- **Zusätzliche Hilfen**, z. B. bei Hausaufgaben, durch pädagogisch geschultes Personal über das JA und außerhalb der Familie, Assistenzkräfte in der Schule, hier Kontinuität und Fachwissen sicherstellen
- Schulbegleitung (zumindest für Übergangszeit), zuverlässige I-Helper, Nachhilfe, die finanziert wird
- schnellere, unbürokratischere Hilfen oder kreative Lösungen wie z. B.:
  - die Möglichkeit, bei Umgangskontakten das Kind entschuldigen zu dürfen
- Akzeptanz und helfender Umgang mit Besonderheit Pflegekind / Pflegeeltern
- Kommunikation zwischen den verantwortlichen Erwachsenen
- mehr Urlaubstage für Alleinerziehende, Ferienbetreuung

# Bewerberschulung und Anbahnung der Pflegekindschaft

Bereits das Zustandekommen eines Pflegeverhältnisses bringt Herausforderungen für die (angehenden) Pflegefamilien mit sich – n=588 Familien berichten mehrheitlich folgende Aspekte.

## Herausforderungen Pflegeverhältnis

- komplette Umstellung des Alltags (Erwerbstätigkeit, soziale Kontakte, Hobbys etc. – insbesondere, wenn noch kein Kind vorhanden ist)
- Umgang mit dem Jugendamt
- Druck der Kinder wegen etwaiger Rückführung / unklarer Perspektive
- sich auf das Kind einlassen können (bei Biografiearbeit, Bedürfnissen etc.)
- Kontakte zur Herkunftsfamilie können „Zwischen den Stühlen stehen“-Situationen auslösen
- viel Zeit erforderlich, Fahrten, Absprachen, Informationsweitergaben, Verständnis darum
- viele Pflichten, wenig Rechte der PE
- Bindung, Vertrauen, Beziehung
- Vorurteile seitens des JAs
- lange Verfahren
- Man wächst nicht mit dem Kind, sondern bekommt sofort ein Komplettpaket

*(„trotz Beruf als Pädagogin und fachlicher Vorbereitung durch Jugendamt – Praxisschock bei Aufnahme eines fast 7-jährigen, massiv verhaltensgestörten Kindes, das nicht sprechen kann“)*

- herausfordernde Verhaltensweisen des Kindes (und die Frage, ob man es schafft und ob man hilfreiche Unterstützung erhält)
- mangelnde Informationen vorab über Kind, aber auch über rechtliche Regelungen

Bereitschaftspflegefamilien stellen sich kurzfristig auf ein neues Kind ein – und auf dessen individuelle Bedarfe. Das erfordert, dass mindestens ein Elternteil zu Hause bleibt, was finanziell eine Herausforderung darstellen kann, insbesondere, wenn Sorgeberechtigte bzw. Jugendämter und Familiengerichte sich länger Zeit lassen bei der Erarbeitung einer langfristigen Perspektive. Wird ein Kind kurzfristig aufgenommen, sind viele Dinge noch ungeklärt (Papiere, Verbleib bzw. Perspektive), was zur Folge hat, dass Privatleben eingebüßt wird (viele Termine, die auch zu Hause stattfinden), der Alltag komplett umstrukturiert werden muss (hohe Flexibilität des ganzen Familiensystems erforderlich) und die Beteiligten emotional durchaus hoch belastet werden.

Dauerpflegeeltern berichten ähnliches, erleben jedoch die Themen Vertrauen, Bindung, Beziehung intensiver – die Aufarbeitung der Biografie, der Herkunft und die Kontakte zur Herkunftsfamilie fordern diese Pflegeeltern besonders. Hier ist der Auswahlprozess auch anders – eine für das Kind passende Familie zu finden wird ebenso als Herausforderung genannt, nebst völligem „Durchleuchtet-Werden“ durch das JA und sehr vielen formellen und bürokratischen Hürden, die zu nehmen sind, möchte man ein Kind in die Familie aufnehmen.

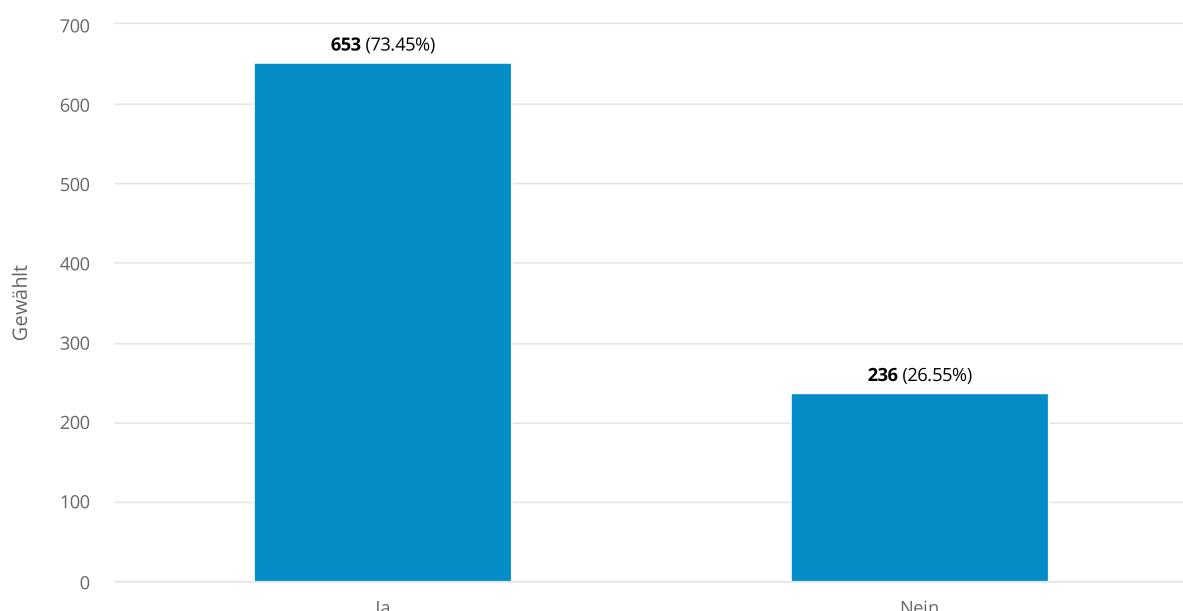
## Bewerberschulung

Bei drei Viertel der Pflegekindschaftsverhältnisse geben die Pflegeeltern an, vorab eine Bewerberschulung durchlaufen zu haben. Hier scheinen sich in NRW auch in der Breite zunehmend fachliche Standards durchzusetzen. Die Schulungen werden von Pflegefamilien überwiegend als sehr hilfreich und angenehm empfunden. Obwohl einige Familien berichten, dass ihnen hinterher klar wurde, was alles gefehlt hat, z. B. Infos zur Vormundschaft, Rechte der Pflegefamilie – der sie später (tatsächlich, mit Gefühlswelt und Sinnen) erlebten,

was ihnen zuvor theoretisch (über den Verstand) erläutert wurde. Auch 34 „reine“ Bereitschaftspflegefamilien berichten von „guten“ Bewerberschulungen. Erfolgen Bewerberschulungen mehrfach, berichten diese Familien auch, dass die Schulungen völlig unterschiedlich ausfallen und sie auch „absolut nicht ausreichende“ Schulungen erlebt haben.

## Gab es vor der Vermittlung Ihres Pflegekindes eine Bewerberschulung interessierter Familien?

Anzahl Antworten: 889



## Erfahrungen mit der Bewerberschulung

588 Pflegefamilien berichten, dass gut vorbereitete Schulungen in angenehmer Atmosphäre gut zur theoretischen Vorbereitung dienen können, auch wenn eben „Theorie nicht Praxis“ sei. Ungut erleben Familien, wenn Schulungen zu zäh ablaufen oder Verfahren enthalten, die nicht ihrem Bedarf zu entsprechen scheinen (Collagen erstellen z. B.). Enthalten diese spezialisierte, konkretere Inhalte oder handelt es sich um Seminare mit anderen Familien, werden diese als sehr hilfreich erlebt, können aber auch beängstigend wirken, wenn Familien hören, was alles auf sie zukommen kann.

Im Vorfeld brauche es eine

„Absage an den Traum vom Wunschkind (bzw. Wunschkind anders definieren).“

Auch müsse vorab über Schädigungen von Pflegekindern aufgeklärt werden. Im Hinblick auf Umgangskontakte seien Erfahrungsberichte wichtig und eine

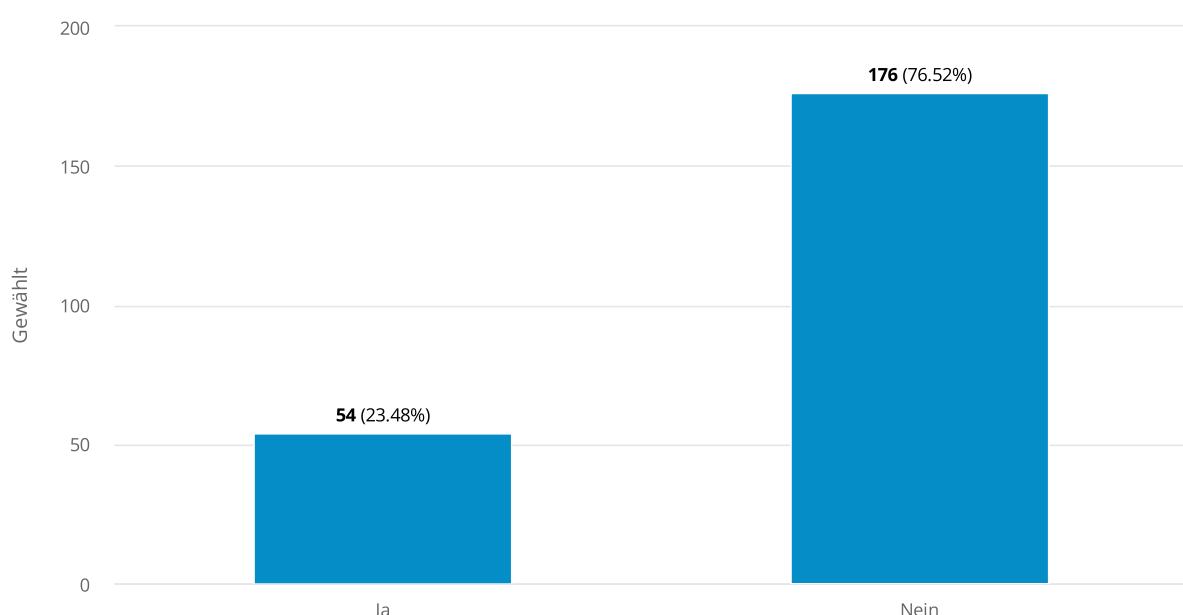
„lückenlose Aufklärung zur Rechtslage“

## Wunsch nach Bewerberschulung

Bewerberschulungen dienen einer theoretischen Vorbereitung, erlebt werden die sich stellenden Herausforderungen später. Interessanterweise hätte sich die Mehrzahl derer, die keine Bewerberschulung erlebt haben, auch keine gewünscht – fraglich bleibt, was sie mit diesem Begriff überhaupt verbinden.

### Hätten Sie sich eine solche Bewerberschulung gewünscht?

Anzahl Antworten: 230



Ihre Einstellung, dass sie gerne geschult worden wären, begründen 47 der bejahenden 54 Pflegeeltern, während alle Pflegeeltern, die sich keine Bewerberschulung gewünscht hätten (n=176), diese Ablehnung nicht näher erläutern.

### Begründung für den Wunsch nach einer Bewerberschulung

Wird eine Schulung als hilfreich erachtet (n=54), begründen Pflegeeltern dies wie folgt:

- sich besser vorbereitet fühlen
- vorab mehr Wissen über bestimmte Beeinträchtigungsbilder (FAS z. B.)

- Die Wassertemperatur des

„Sprung ins kalte Wasser“

- wäre etwas angenehmer gewesen
- mehr Informationen und Austausch mit anderen Pflegefamilien
- Bessere Vorbereitung wäre möglich gewesen und somit hätten gezielt Fragen gestellt werden können

Weitere genannte Aspekte waren, dass eine Bewerberschulung bisweilen erst nach Aufnahme des Kindes erfolgte – immerhin. Manche Pflegeeltern erfahren von

der Möglichkeit, eine solche Schulung zu machen, und begeben sich dann selbst auf die Suche. Dafür nehmen sie Reisezeit in Kauf (anderes Bundesland z. B. oder Reise nach Münster) und eventuell auch finanzielle Mittel in die Hand.

### Weitergabe der Vorgeschichte des Kindes an die Pflegefamilie

*„Wenn man nicht weiß, worauf man sich einlässt, kann es nur schiefgehen. Also [ist eine] Informationsweitergabe enorm wichtig, um sich dafür oder dagegen zu entscheiden und später das Kind adäquat zu begleiten.“*

Ähnlich wie in diesem Fall ist größtmögliche Transparenz hinsichtlich der Lebensgeschichte eines Kindes den allermeisten Pflegeeltern schon im Vorfeld der Aufnahme des Kindes wichtig. Vorabinformationen dienen ihnen als Entscheidungs- und als Reflexionshilfe. Zukünftige Anforderungen an die Pflegefamilie können besser eingeschätzt und bisweilen, im Hinblick auf Wartezeiten bei medizinischen / psychologischen Diensten

laut deren Angaben vorbereitet werden. Familien geben an, mit Vorabinformationen bestimmten Verhaltensweisen des Pflegekindes mit mehr Verständnis begegnen und sich vorab weiter informieren zu können, sofern sie das als nötig erachten.

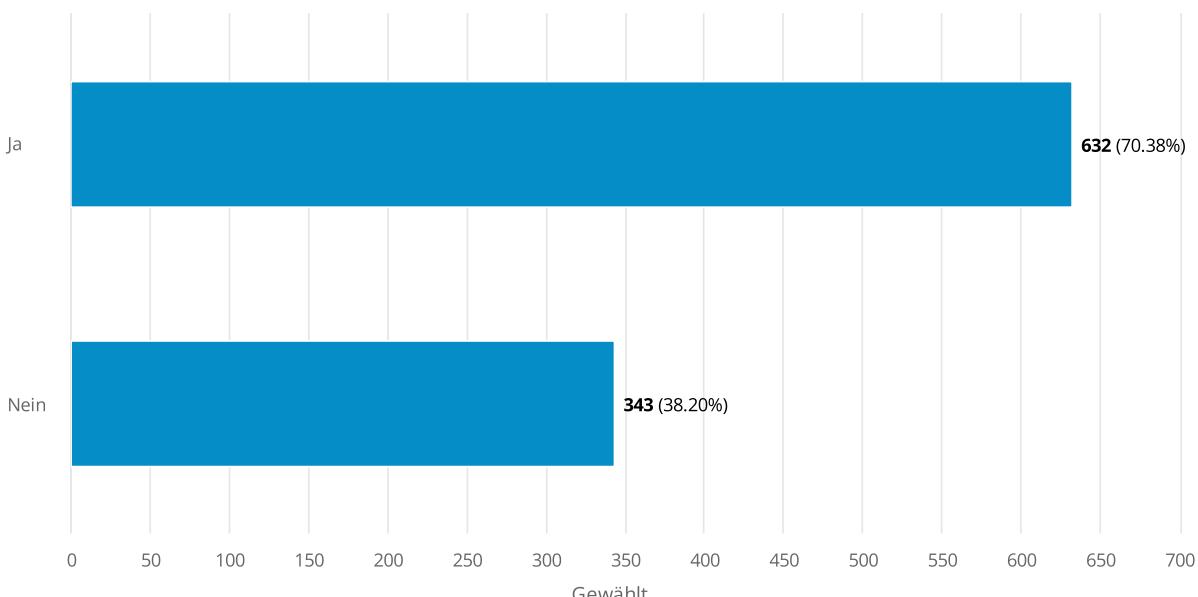
Knapp über 70 % der fast 900 antwortenden Pflegeeltern berichten, dass eine Weitergabe vorhandener Informationen durch das Jugendamt vor der Aufnahme des Kindes erfolgte.

Indes wurde in vielen Fällen zusätzlich ausgeführt, dass die Informationen spärlich waren.

Stellenweise liegen auch den Jugendämtern nicht viele Informationen vor, da z. B. sorgeberechtigte Elternteile (Informationsträger) nicht auffindbar sind – und ancheinend auch im Zuge der Hilfeplanung (noch?) keine weiteren Informationen vom Jugendamt aus im sozialen Nahraum der Kinder gesammelt und dokumentiert wurden. Pflegefamilien erleben auch, dass Diagnosen nur unter Fachleuten, nicht aber mit den Pflegefamilien besprochen werden. In seltenen Fällen wurde durch das Jugendamt kommuniziert, es sei gar nicht gut, vorab so viele Informationen zu erhalten. Die überwiegende Hal-

### Hat das Jugendamt Ihnen vor der Aufnahme die dort bekannten Informationen zur Vorgeschichte des Kindes weitergegeben?

Anzahl Antworten: 898



tung der Pflegeeltern, vorab erhaltene Informationen seien enorm wichtig, steht dieser Arbeitsweise allerdings gegenüber und ist im Bereich der Dauerpflege mit einer guten Vorbereitung auf die Integration des Pflegekindes unter Beachtung seiner Beziehungserfahrungen und ggf. akuten Schutzbedürfnisse nicht vereinbar.

Erfolgt keine Informationsweitergabe, hat dies laut den Antworten der Pflegefamilie selten keine, jedoch bisweilen sogar verheerende Konsequenzen. Insgesamt erschwert die Tatsache, wenige oder keine Informationen erhalten zu haben, einen verstehenden, empathischen Zugang zum Kind, seiner inneren Welt, seinen Bedürfnissen und Verhaltensweisen.

### Folgen der fehlenden Weitergabe von Informationen seitens des JA

Die Antworten zu diesem Thema beziehen sich mehrheitlich auf folgende Aspekte:

- Rätselraten über Verhaltensweisen des Kindes, man gelndes Verständnis, Verzweiflung seitens der PE, Hilflosigkeit
- sich der Aufgabe stellen (müssen und wollen), sich ins kalte Wasser geworfen fühlen
- Im Vorfeld nicht erwähnte Krankheiten stellen komplettes Familiensystem auf den Kopf (wegen Arztbesuchen etc.)
- dem Kind Fragen nicht beantworten zu können
- Informationsweitergabe erfolgt dann durch Mutter oder andere
- Das Kind wird wieder weggegeben – oder das Pflegeverhältnis auf „Bereitschaftspflege“ geändert
- Wenn Informationen entweder vorenthalten oder einfach schlecht erarbeitet / validiert sind, kann dies auch zur Folge haben, dass PK in unmittelbarer Nachbarschaft zur Herkunftsverwandtschaft untergebracht werden (!)

Indes dienen die – eine personelle und fachliche Ausstattung des Jugendamtes vorausgesetzt – Ermittlung, Dokumentation und Weitergabe der für das Verständnis des Kindes relevanten Informationen zur Lebensgeschichte, frühen Beziehungserfahrungen und den Gründen der Fremdplatzierung einer fundierten Einschätzung der Herausforderung im Integrationsprozess sowie einer auf Vertrauen angelegten Beziehung zwischen Jugendamt und werdenden Pflegeeltern.

*„Als Alleinerziehender ein PK bekommen mit starken psychischen Problemen (Suizid, Phobien, Aggressionsproblem etc.) Dies hat zur Folge, dass das Kind mich im November wieder verlassen wird und ich mit diesem Jugendamt nie wieder zusammenarbeiten werde. Ich hatte am Anfang genau definiert, was ich leisten kann als Alleinerziehender, ich habe alles bekommen, was ich vorher ausgeschlossen habe, da ich das alleine nicht leisten kann. Die Jugendamtmitarbeiterin hat nur gesehen, ah, Erzieher und Rettungsassistent, dem kann man das unterschieben, der wird das trotzdem machen.“*

*„Es wurden zu wenig Infos beschrieben. Es hieß auch, die leibliche Mutter sei mit der Inobhutnahme einverstanden – das ist sie bis heute nicht. Regelmäßig stellt sie Anträge am Gericht zu häufigeren Besuchskontakten etc.“*

*„Dass wir während der Abholung aus der Kinderklinik entscheiden mussten, ob wir statt der angekündigten gesunden frühgeborenen Zwillinge schwerstmehrfachbehinderte mitnehmen.“*

*„Leider unzureichende Informationen zur Vorgeschichte erhalten. Man muss wegen vieler Themen aktiv nachfragen, bekommt oft wegen Datenschutz nicht ausreichende Infos. Beispielsweise wurde bei einem Kind nicht erwähnt, dass es ein Extremfrühchen war (24. SSW mit 700 g Geburtsgewicht). Nach dem Einzug ist dies erst durch das gelbe U-Heft aufgefallen. Gerade medizinische Informationen sind für die Pflegefamilie, den neuen Kinderarzt sehr wichtig im Umgang mit Krankheiten und im Alltag.“*

## Wurde die Aufnahme angebahnt?

716 Pflegeeltern beantworteten diese Frage mit Freitextoption, in der Mehrheit mit „ja“. Muss es schnell gehen (akute Aufnahmenotwendigkeit in Bereitschaftspflege oder Inobhutnahme), entfällt eine Anbahnung regelrecht, ebenso bei sehr jungen Kindern (Säuglingen). Anbahnungen können zwar als anstrengend, zeitaufwändig und frustrierend erlebt werden, wenn sich Bereitschaftspflegeeltern und Dauerpflegeeltern nicht mögen oder Fachkräfte nicht gut begleiten, weil z. B. die zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte (JA / stationäre Einrichtung) Prozesse verzögern oder Kommunikation nicht gut funktioniert. In den allermeisten Fällen jedoch berichten die Pflegeeltern, dass sie eine Anbahnung als sinnvoll erlebt haben.

Hinsichtlich der (Aus-)Gestaltung der Anbahnung in Dauerpflegeplätze berichten die Pflegeeltern von unterschiedlichen Erfahrungen und Vorgehensweisen:

In der Mehrheit erlebten sie

- mehrere Kontakte
- Besuche an neutralen Orten, im Kindergarten, als „blind date“ (bei dem die PE das Kind sehen, das Kind aber nicht die PE)
- bei der vorherigen Bereitschaftspflege (als Freunde vorgestellt eventuell oder in Form gegenseitiger Besuche)
- im Krankenhaus
- im Jugendamt

Die Anbahnung der Pflegekindschaft weist eine große Vielfalt auf. Die Berichte lassen nicht darauf schließen, dass die Anbahnung flächendeckend durch fachgerecht geschultes Personal seitens der Jugendämter und beteiligten Einrichtungen beraten und begleitet wird.

Pflegeeltern berichten von völlig unterschiedlichen Anbahnungszeiten (von 6 Tage Probewohnen bis Prozesse über 6 Monate oder bis zu 2,5 Jahren), (fast täglichen) Besuchen bei oder mit der Bereitschaftspflege und generell sehr unterschiedlichen Anbahnungsprozessen: in Form von Begleitung bei alltäglichen Terminen oder in Form von zwei Kurzkontakten und dann erfolgter

Aufnahme. Meist hängt eine Anbahnung von den bedingenden Faktoren der beteiligten Erwachsenen oder Institutionen ab – so kann bei einer Vermittlung aus der Bereitschaftspflege (die das Kind schon „zu lange“ bei sich hatten, Zwischenstation waren oder das Kind „loswerden wollten“) oder bei vorherigem Aufenthalt des Kindes im Krankenhaus die Anbahnung ausfallen oder sehr kurz gehalten werden.

Auch wenn diese Berichte wenige fachliche Standards erkennen lassen, verweisen einige Fallberichte auf fachliche Standards: „Kind gab Tempo vor“; entwicklungspsychologische Aspekte werden beachtet (9 Monate altes Kind jeden Tag besucht, älterem Kind mehr Zeit gegeben zwischen den Kontakten). Als angenehm und schön

*(„aufregend und dennoch anstrengend“)*

beschrieb die Mehrheit der Dauerpflegeeltern die Anbahnungsphase, wenn mehrere Kontakte stattfanden und bspw. die Bereitschaftspflege vorher mit entschied, wann das Kind einen nächsten Kontakt machen kann, im Sinne einer „gefühlvollen“ Anbahnung.

*„Ja hauptsächlich gestaltet durch die Kurzzeitpflegemutter und unsere Familie. Die jeweiligen PKDs haben sich immer mal wieder erkundigt. Als wir Mütter gemerkt haben, dass zwei Wochen zu wenig sind, hat der PKD es ohne Probleme auf 4 Wochen erweitert. Das war eine sehr gute Entscheidung, um im Tempo des Kindes gehen zu können.“*

Bei kurzen Anbahnungen (abhängig vom Lebensalter des Kindes oder aufgrund der Lebenssituation) äußern manche PE, dass sie den Eindruck hatten, das sei zu schnell gegangen (für das Kind, aber auch für sie selbst).

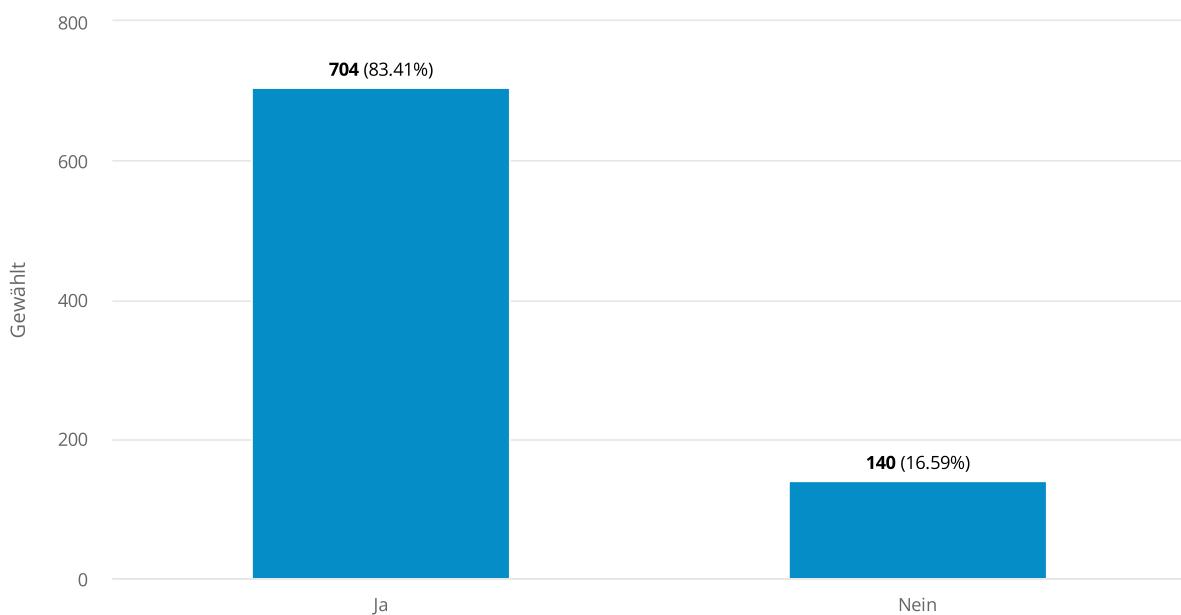
# Geschwisterkonstellationen

Über 83 % der Pflegekinder in den befragten Familien haben weitere leibliche Geschwister. Wo Geschwisterkinder leben, ob sie noch in der Herkunftsfamilie leben oder in Jugendhilfemaßnahmen wie Heimen oder (anderen) Pflegefamilien oder in derselben Pflegefamilie untergebracht sind, hat Bedeutung für die Pflegekinder, für den Verlauf der Unterbringung und für die gan-

ze Familie – und sollte alleine deshalb wohl überlegt sein. Dabei macht es einen Unterschied, ob das Kind auf Dauer neue Eltern und Geschwister bekommt oder nur vorübergehend in Bereitschaftsbetreuung platziert ist. Dies müsste im Zuge einer nachgehenden, vertiefenden Datenanalyse differenzierter betrachtet werden.

## Hat Ihr Pflegekind weitere Geschwister?

Anzahl Antworten: 844

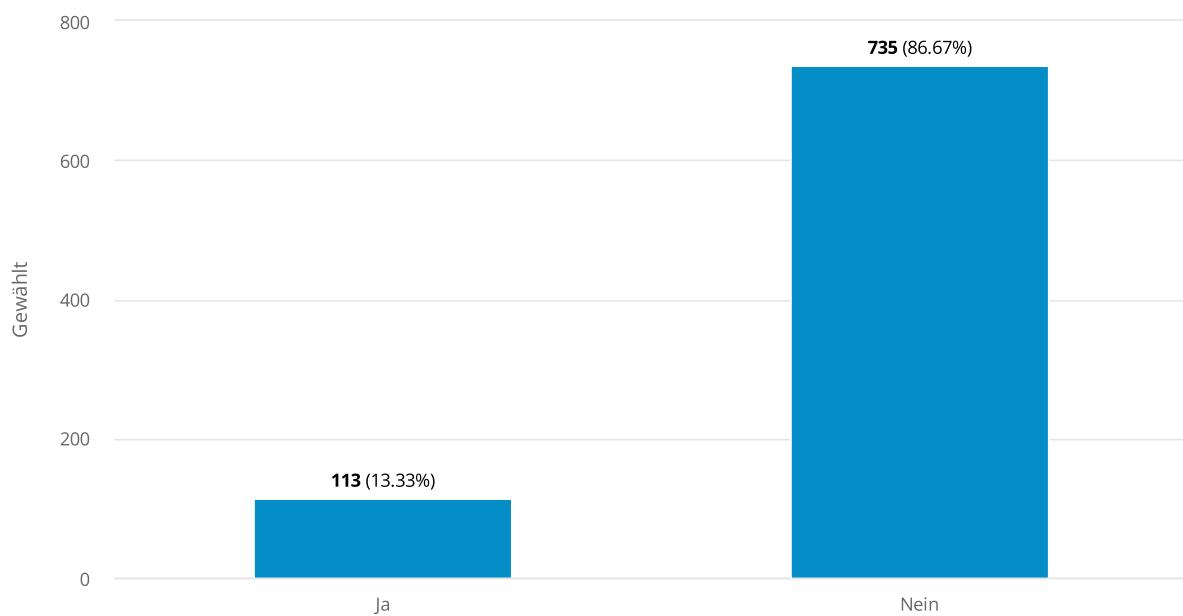


Die Geschwister der Kinder in den befragten Pflegefamilien leben in den wenigsten Fällen (13,3 % von n=848) in derselben Pflegefamilie.

---

**Sind unter den bei Ihnen lebenden Pflegekindern auch leibliche Geschwister?**

Anzahl Antworten: 848

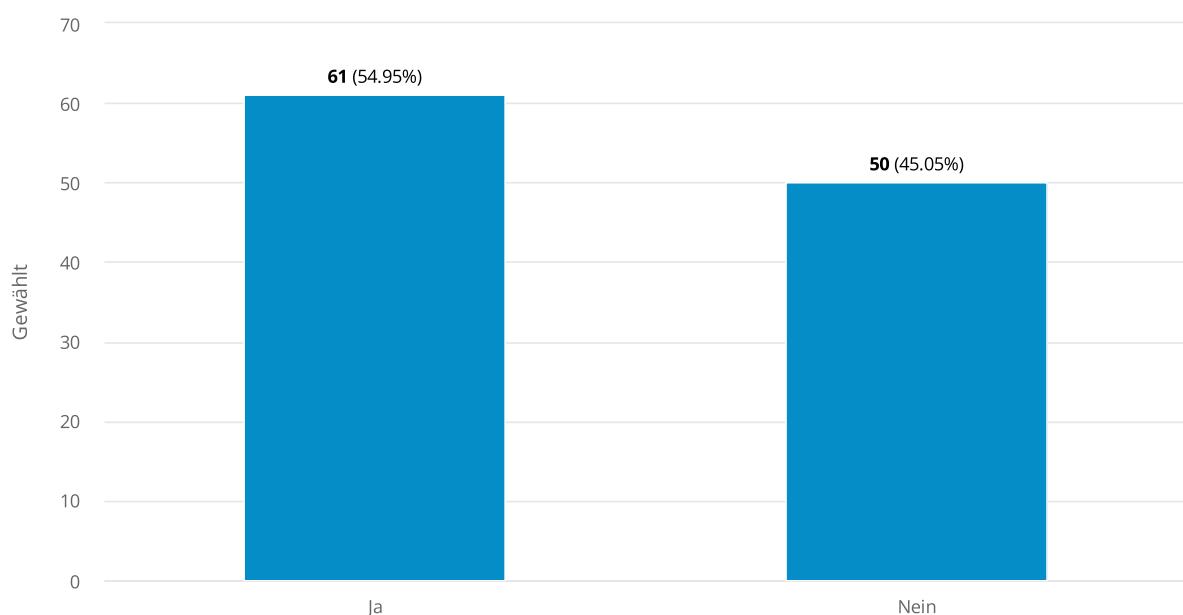


Werden Geschwisterkinder gemeinsam untergebracht, berichten 55 % der Pflegeeltern, dass diese Konstellation besondere Herausforderungen mit sich bringt.

---

**Stellt Sie die gemeinsame Aufnahme der Geschwisterkinder vor besondere Herausforderungen?**

Anzahl Antworten: 111



## Herausforderungen bei der gemeinsamen Aufnahme von Geschwisterkindern

Entstammen Pflegekinder aus derselben Herkunftsfamilie, bringen sie zwangsläufig ähnliche Interaktionsmuster und -dynamiken mit. Diese oft entwicklungsschädigende Vorerfahrung prägt Geschwisterbeziehungen ungünstig (z. B. fürsorglich motivierte Parentifizierung, Machtmissbrauch, Rivalität aufgrund erlebter Mangelversorgung). Nicht selten gibt es untereinander verpflichtend aufrechterhaltene Loyalität gegenüber leiblichen Eltern, mit der zusätzlich zu den Bedürfnissen des einzelnen Kindes umgegangen werden muss. Genannt werden durch die Pflegefamilien mehrheitlich folgende Herausforderungen:

- Konkurrenzverhalten, Rivalitäten oder extremes Zusammenhalten
- Behindern sich gegenseitig in der Entwicklung, alte Strukturen schwerer zu verändern (z. B. Parentifizierungstendenzen eines Kindes)
- Sie brauchen Unterschiedliches, jedoch sehr anstrengend, beiden auf einmal gerecht werden zu wollen
- Wenn beide Kinder (zumeist gleiche) Beeinträchtigung haben, wird dies doppelt intensiv durch PE erlebt (oft genannt: beide FAS oder ADHS z. B.)<sup>15</sup>



Diese Herausforderungen erleben sowohl Bereitschafts- als auch Dauerpflegefamilien. Was zu der Vermittlung in dieselbe Familie führt, wurde nicht abgefragt. Vermutlich spielen ökonomische Ressourcen eine Rolle oder die Annahme, es sei wichtig für Geschwister, zusammen aufzuwachsen:

*„Mehr Kinder bedeutet mehr Zeit und Arbeit, ich finde es aber sehr wichtig, Geschwister nicht zu trennen und zusammen aufzunehmen.“*

Entgegen diesem (auch von Laien im Kinderschutz oft geäußerten) Wunsch, ein Kind nach der Trennung von schwer vernachlässigenden bzw. misshandelnden Eltern wenigstens mit den leiblichen Geschwistern in Familienpflege zu platzieren, finden sich in den Berichten auch Fälle, in denen durch diese Praxis die Entwicklung einer neuen Eltern-Kind-Beziehung deutlich erschwert oder unnötig zum Scheitern gebracht wurde. Ein Beispiel:

*„Die beiden Geschwister haben eine extreme Geschwisterrivalität, was den Alltag sehr erschwert hat. Im Nachhinein hat das Jugendamt zugegeben, dass diese Kinder besser nicht zusammen vermittelt werden sollten. Mit 14 Jahren hat sich das ältere Pflegekind eine Aufnahme in eine betreute Wohngruppe gewünscht, um sich von seiner Schwester zu trennen. Dort lebt er heute.“*

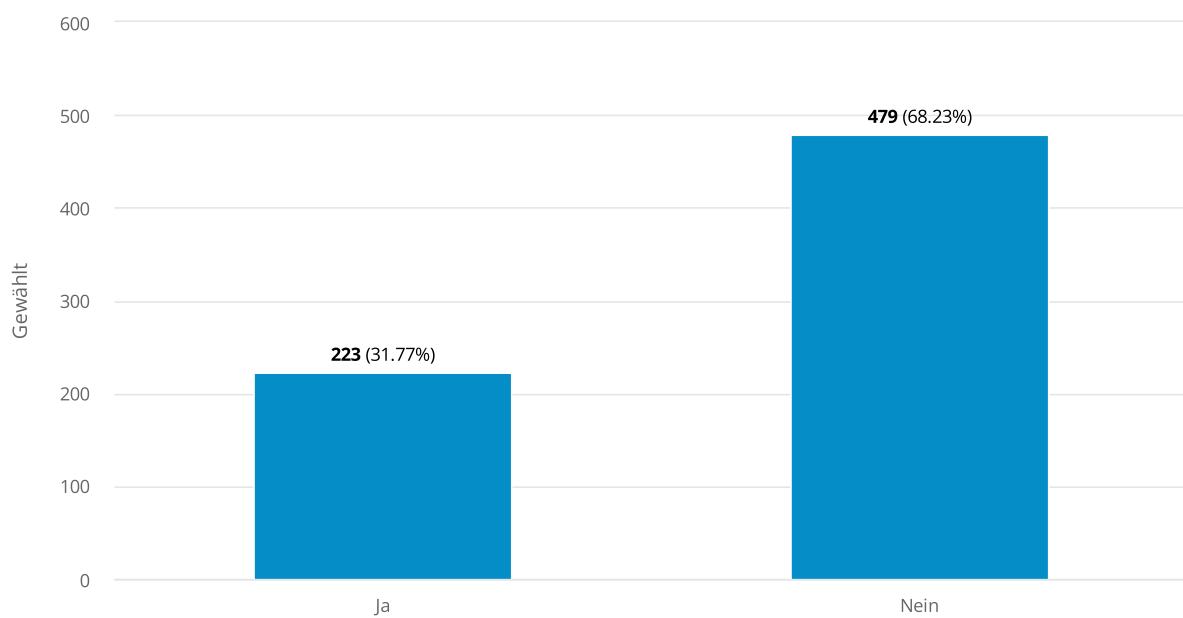
## Besondere Herausforderungen durch Geschwisterkonstellation

Leben die Geschwister nicht in derselben Familie, geben die meisten Pflegefamilien an, sich nicht vor besondere Herausforderungen gestellt zu sehen.

<sup>15</sup> Manchmal wird angegeben, dass ein Kind mehr geschädigt sei und das andere weniger (oder eines mehr traumatisiert, das andere „normal“).

## Stellt Sie das vor besondere Herausforderungen?

Anzahl Antworten: 702



Werden damit besondere Herausforderungen erlebt, nennen von n=210 Pflegefamilien die meisten folgende Herausforderungen:

Der Kontakt getrennt platzierter Geschwister muss bewusst überdacht und gestaltet werden, was Kooperationen, Absprachen, zeitlichen Aufwand und emotionale Vor- und Nacharbeit erforderlich macht. Manche Pflegekinder möchten keinen Kontakt zu ihren Geschwistern, da sie erleben, dass es ihnen nicht guttut. Andere wiederum sehnen sich nach einem Kennenlernen. In manchen Fällen können die Geschwister nicht aufgefunden werden oder Kontakte sind aus anderen Gründen nicht möglich (leibliche Eltern oder auch das Jugendamt stellen sich gegen Kontakte).

Gibt es mehrere Geschwisterkinder, die eventuell an unterschiedlichen Orten leben und die altersmäßig auch in einer anderen Entwicklungsphase sind, liegen manchmal völlig unterschiedliche Informationen vor und die Fahrtkostenübernahme ist nicht immer selbstverständlich. Wachsen die Geschwister nicht miteinander auf, können Störungsbilder auch Ängste bei Geschwistern auslösen oder irritieren.

Fragen und Gefühle (Eifersucht z.B.) entstehen: Manchmal ist es unverständlich für ein Pflegekind, wenn andere Geschwister noch in der Herkunfts-familie leben, es selbst aber nicht, oder Geschwisterkinder im Heim sind und keine „Mama“ und „Papa“ haben und die Pflegeeltern dies ihrem Kind erklären müssen.

Konkurrenzverhalten kann verstärkt auftreten oder generell soziale Interaktionen herausfordernd werden, wenn beide Geschwister z.B. durch Alkohol oder den Missbrauch anderer Substanzen schon vor der Geburt geschädigt wurden.

Einige Pflegekinder, denen eine sie völlig überfordernde Verantwortung für ein jüngeres Kind oder sogar mehrere Geschwister aufgebürdet wurden, leiden, wenn sie nicht wissen, wie es ihrem Geschwisterkind geht oder sie sich nicht mehr kümmern können. Zugleich wird deutlich, wie wichtig es ist, diese Kinder zu entlasten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und befriedigt zu bekommen.

Leben Pflegekinder mit anderen Geschwistern, die nicht leibliche Geschwister sind, kann die Tatsache, dass es

noch andere Geschwister gibt (die ebenfalls berechtigte Ansprüche an ihre „richtigen“ Eltern adressieren), Thema sein, mit dem eine Pflegefamilie umgehen muss. Entsprechender Bedarf an vorausschauender Vermittlung und alltäglicher Unterstützung zeigt sich an folgenden Äußerungen:

„Andere Kinder müssen viel zurückstecken durch PTBS-Symptome des Pflegekindes.“

„Jedes Kind hat seine eigene Geschichte, eigene Herkunft etc. Wir wurden als Familie aufgeteilt seitens der Behörde, das heißt, dass ich zuständig war für das eine Kind und mein Partner für das andere Kind. Wir wurden auch nicht gegenseitig zu den HPGs eingeladen oder wurden sonst beteiligt. Das hat ein Zusammenleben fast unmöglich gemacht und unsere Familie kaputt.“

„Das Wohlergehen des leiblichen Kindes im Auge zu behalten ist nicht einfach. Das Pflegekind nimmt so viel Raum in der Familie ein und fordert weiter. Das leibliche zog sich zurück und machte aus Solidarität Platz, weil sie dem Pflegekind ja auch helfen wollte.“

„PK benötigt viel Aufmerksamkeit und die anderen müssen Rücksicht nehmen.“

„Wutausbrüche des PK gegenüber den anderen Kindern, auch körperlich.“

„Die brauchen enorm viel Geduld, Verständnis und Ruhe.“

Leben (andere) Kinder noch in der Herkunftsfamilie, aus der ein Pflegekind entstammt, kann dies verständliche Sorgen bei den Pflegeeltern auslösen, teils erscheint die fachliche Begleitung der Herkunftsfamilie fragwürdig:

„die jüngeren Geschwister leben weit entfernt bei den leiblichen Eltern, was für die Pflegekinder schwierig ist, die sich den Kontakt mit den Geschwistern wünschen. Die leiblichen Eltern verheimlichen die Existenz der älteren Geschwister, die Pflegekinder sind.“

Gleiches gilt für die Aufrechterhaltung von Umgangskontakten, die das Kind und seine Pflegefamilie zusätzlich belasten:

„Der ein Jahr ältere Bruder lebt in einer Diagnose-Wohngruppe ca. 50 km entfernt! 1x im Monat findet ein Treffen statt. Anschließend benötigt unser Pflegekind für ein paar Tage besondere Aufmerksamkeit, wird wieder auffällig aggressiv, nässt ein usw.“

In manchen Fällen werden Kontakte zu Geschwistern angebahnt und sorgsam ausgestaltet. Einige Pflegefamilien berichten auch von Umgangsverfahren beim Familiengericht, mit denen Gefährdungen des Kindes abgewendet oder beendet werden können. Pflegefamilien berichten zusätzliche Herausforderungen, wenn der Wunsch der Geschwister nach Kontakt an die PF herangetragen wird und diese und / oder das Pflegekind dann über- oder gefordert sind:

„Dauerhafter Kontakt zu einer weiteren Pflegefamilie und weitere biografische Arbeit mit den beiden Kindern nötig.“

Deutlich wird auch hier jedenfalls, wie viel von fachlich gut qualifizierten Fachkräften abhängt, die im Jugendamt und Familiengericht oder in spezialisierten Fachdiensten vor dem Hintergrund verfügbaren Erfahrungswissens aus der Pflegekinderforschung einen Rahmen für die vorübergehende und insbesondere dauerhafte Platzierung von Geschwistern schaffen und im Lauf der Zeit individuell anpassen und gestalten müssen.

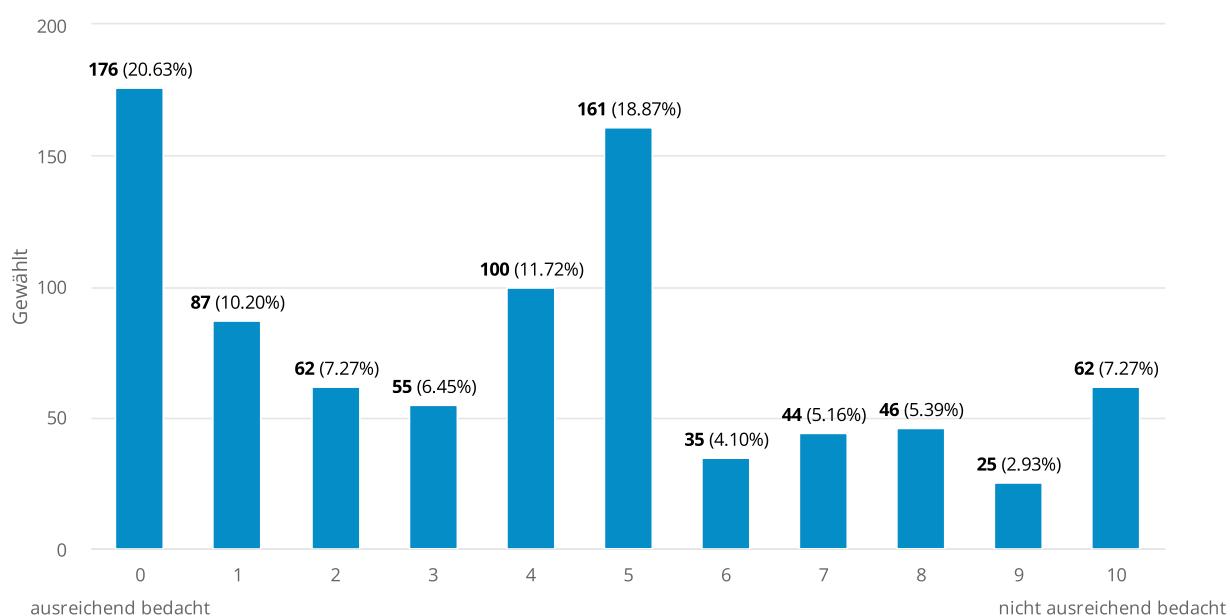
### Beurteilung der Bedürfnisse und der Beziehung von Geschwistern bei Festlegung des Lebensortes

“Hat das Kind oder der Jugendliche ein oder mehrere Geschwister, so soll der Geschwisterbeziehung bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe Rechnung getragen werden.“ (§36 Abs. 2 S. 3 SGB VIII) Gefordert wird hier also nicht per se die gemeinsame Platzierung oder auch nur die Aufrechterhaltung der Beziehung, wohl aber eine fachlich gut begründete Einschätzung der Bedürfnisse aller Kinder und ihrer individuellen Beziehung zueinander, die es bei der Hilfeplanung zu beachten gilt.

Nach der Einschätzung von knapp 40 % der Pflegefamilien (n=853), die hier mit 0-2 Punkten bewerten, wurden Schwierigkeiten der Geschwisterbeziehung bei der Festlegung des Lebensortes ausreichend bedacht. Weitere knapp 40 % werten mit 3-5 Punkten (0 = ausreichend bedacht, 10 = nicht ausreichend bedacht) – davon knapp 19 % mit 5 Punkten.

### Wurden Schwierigkeiten der Geschwisterbeziehung bei der Festlegung des Lebensortes

Anzahl Antworten: 853



Die Tatsache, dass über 7 % der Familien die Schwierigkeiten in der Geschwisterbeziehung bei der Wahl des Lebensortes als „nicht ausreichend“ beachtet sehen (hier: 62 Familien), verweist eventuell auf einen Bedarf an besserer Schulung der Fachkräfte im ASD/PKD, in deren Verantwortung es liegt, diese Schwierigkeit frühzeitig zu erkennen.

Zu diesem Punkt berichteten die sozialen (Pflege-)Eltern z. B.:

Pflegekinder treffen täglich in der Kita oder Schule auf Geschwister oder innerhalb des Dorfes, wodurch dysfunktionale Dynamiken aufrechterhalten oder eben in diesen Situationen beibehalten werden. Oder sie zeigen besonders auffällige Verhaltensweisen nach Umgangskontakten. Pflegefamilien können auch dadurch belastet sein, dass seitens des Kindes gewünschte Kontakte durch das Jugendamt nicht gestattet werden. Andere Pflegekinder wiederum erleb(t)en Übergriffe durch Geschwisterkinder im Rahmen der Besuchskontakte oder Pflegeeltern sorgen sich grundsätzlich um die Geschwister vor dem Hintergrund, dass sie wissen, was ihr Kind dort erlebt hat, und bewerten deshalb eher negativ.

# Hilfeplanung

Die Feststellung, Planung, Einleitung und gute Organisation der vom Kind oder Jugendlichen benötigten Hilfen ist auch für die Pflegefamilie von großer Bedeutung. Grundlegend ist hier zunächst zu unterscheiden, ob das Kind vorübergehend in einer familiären Bereitschaftsbetreuung lebt, bis (u. a. durch deren Mitwirkung) die Vorgeschichte und Gefährdung, der erzieherische Bedarf und die Perspektive des Kindes geklärt sind. Die andere Möglichkeit ist, dass das Kind bereits dauerhaft in eine Pflegefamilie vermittelt wurde, die ihm die Chance gibt, sich auf eine neue Eltern-Kind-Beziehung einzulassen und dauerhaft in dieser neuen Familie aufzuwachsen.

*„Wir sind nie bei einem Hilfeplangespräch dabei“*

Mehrere Bereitschaftspflegefamilien berichten, dass keine Hilfeplangespräche stattfinden<sup>16</sup> oder sie bei Hilfeplangesprächen, wenn es um den weiteren Verbleib der Pflegekinder geht, nicht miteinbezogen werden.

Dabei erhält gerade die Bereitschaftsbetreuung wertvolle Einblicke in den für die Hilfeplanung zentralen „erzieherischen Bedarf“, in Umgangskontakte, die Vorgeschichte des Kindes, seine Wünsche usw. Der Wunsch, bei dieser wichtigen Weichenstellung für das Kind einzubezogen zu werden, wird deutlich von diesen Pflegeeltern geäußert, denn sie haben das Kind ja persönlich betreut oder betreuen es noch und kennen seine Bedürfnisse und Situation.

*„ASD, PKD, Vormund, evtl. leibliche Eltern, zu selten die Pflegefamilie“*

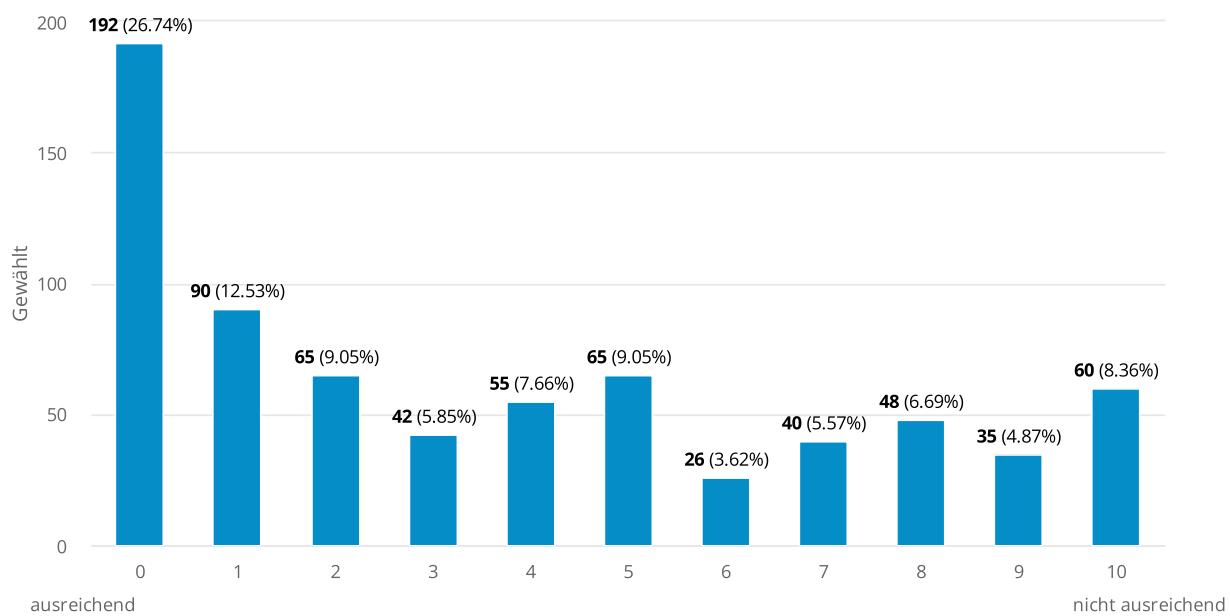
Für Pflegefamilien, in denen ein Kind auf Dauer untergebracht ist, sind verschiedene Aspekte wichtig: die konkrete Unterstützung des Pflegekindes / der Pflegekinder beim Ankommen, Stabilisieren und Entwickeln in der Pflegefamilie – mit allem, was dazugehört (zusätzliche Förderung, u. a. in Kiga, Schule, im Sinne psychosozialer Entwicklung, Gesundheitsfürsorge, gesellschaftlicher Integration), aber auch die Unterstützung der Pflegefamilie bei diesem Prozess (der Hilfeplanung und Umsetzung).

Dabei spielen organisatorische, wie auch methodische Aspekte seitens der Fachkräfte eine wichtige Rolle für die Zufriedenheit der Pflegeeltern. Die bei der Hilfeplanung erhaltene Unterstützung beurteilt knapp die Hälfte der Pflegefamilien (48 %) als (eher) ausreichend (mit 0–2 Punkten), eine positive bis tendenziell noch positive Beurteilung lässt sich immerhin 70 % der Pflegefamilien zurechnen (0–5 Punkte). Zwei von zehn Pflegefamilien (knapp 20 %) bewerten die Unterstützung allerdings als gar nicht ausreichend bzw. eher nicht ausreichend (8–10 Punkte).

<sup>16</sup> Die Bereitschafts- oder Kurzzeitpflege ist eigentlich vorgesehen (wie der Name schon sagt) für eine kurzfristige Aufnahme. Diese erfolgt manchmal sehr kurzfristig (sodass keine längeren Anbahnungen möglich sind oder Hilfeplangespräche erst in der Anschlussversorgung stattfinden). Einige der beteiligten Bereitschaftspflegestellen geben an, nur Babys aufzunehmen – das wirkt sich auf das Antwortverhalten bei den folgenden Fragen aus (nach der Beteiligung des Pflegekindes bspw. und generell bei einer Angabe). Demnach gehen hier die meisten inhaltlichen Aspekte auf Dauerpflegefamilien zurück, die regelmäßige HPG über Jahre erleben – aber nicht ausschließlich.

## Die bei der Hilfeplanung erhaltene Unterstützung beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 718

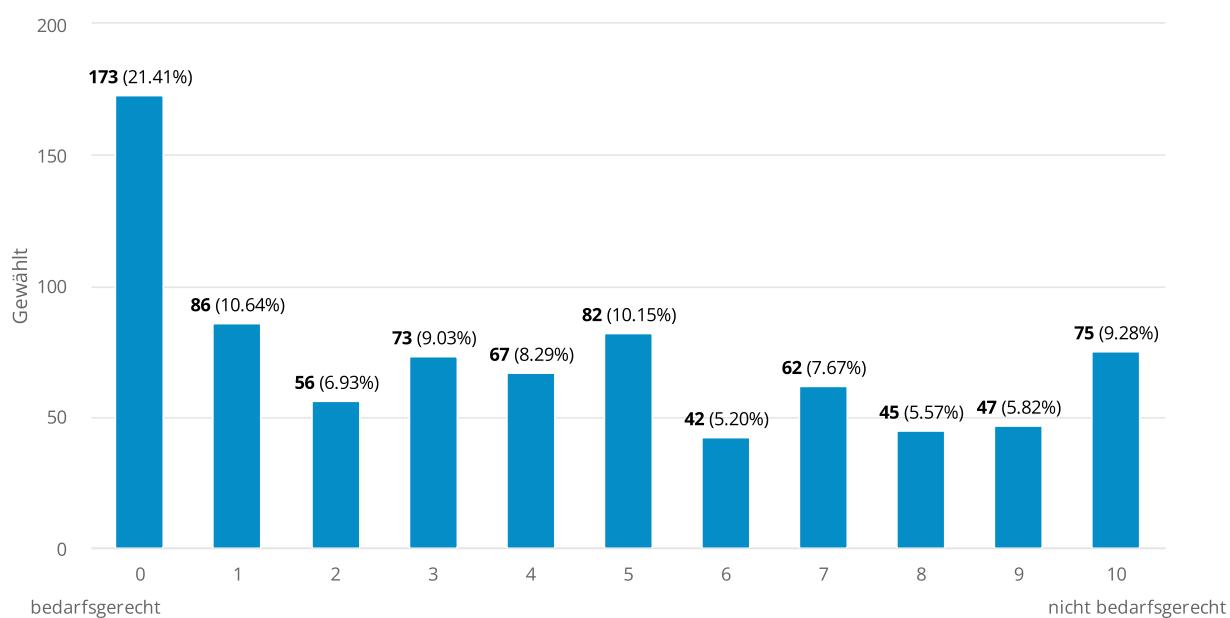


Die gesamte Hilfeplanung für ihr Pflegekind bewerten immerhin 39 % der antwortenden Pflegefamilien (n=808) mit 0-2 Punkten als (tendenziell oder tatsächlich) bedarfsgerecht. Demgegenüber bewerten auch

hier 20 % der Pflegefamilien die gesamte Hilfeplanung mit 8-10 Punkten (tendenziell oder gänzlich) als nicht bedarfsgerecht. Im Mittelfeld zeichnet sich ein leichter Überhang hin zur bedarfsgerechten Bewertung ab.

## Wie beurteilen Sie die Hilfeplanung insgesamt?

Anzahl Antworten: 808



Viele Familien berichten, dass Hilfen zwar besprochen werden, diese dann jedoch (von der wirtschaftlichen Jugendhilfe) nicht bewilligt werden. Manche konkret angedachten Hilfen sind zudem nicht ortsnah umzusetzen und stellen Kinder und Familien vor Herausforderungen. Rechtssichere Beratungen erfolgen teilweise nicht, was rechtswidrig ist, und formulierte Protokolle (des Hilfeplangesprächs) werden von einzelnen Jugendämtern ungern oder selten nochmals ergänzt oder abgeändert<sup>17</sup>. Hier entsteht der Eindruck, dass manches Jugendamt (noch) nicht kooperativ helfend, sondern ohne hinreichenden Respekt vor den Beiträgen und Sichtweisen der Pflegefamilien arbeitet, deren privates Engagement sich durch ihre Stellung in der Hilfeplanung spiegeln müsste. Zugleich wird öfter die unzureichende Orientierung am Kindeswohl thematisiert, verbunden mit einer zu starken Gewichtung der Interessen der leiblichen Eltern.

Erschwert wird die Hilfeplanung zusätzlich durch folgende, sehr häufig genannte Faktoren (n=690).

## Herausforderungen der Hilfeplanung

### Abläufe und Arbeitsweisen des Jugendamtes / anderer Träger

- hohe Personalfluktuation, wechselnde Zuständigkeiten / Bezugspersonen
- hoher Krankenstand / Urlaub / Unzuverlässigkeiten beim Jugendamt, der Vormundschaft oder freien Trägern
- Manchmal finden keine HPG statt. Pflegeeltern müssen sie einfordern (auch bei Dauerpflege)
- JA vermittelt den Eindruck zu überwachen

*„Ich fühle mich immer wie bei einer Prüfung“,*

*schreibt eine Pflegemutter zum HPG.*

*„JA vermittelt das Gefühl der Überwachung und Bewertung durch das HPG.“*

*„Augenmaß bei Besuchen und Kontakten. Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle – allerdings ist der Eindruck einer Überkontrolle und teilweise Übergriffigkeit durch die Jugendämter (nicht den Träger).“*

*„Mehr Zutrauen in unsere Arbeit als Eltern.“*

- Hilfen werden nicht angeboten, sondern müssen erbeten werden, es wird auf Eigeninitiative der Pflegeeltern gesetzt

Die Hilfeplanung mit freien Trägern ist eine Voraussetzung zur Weiterführung oder Beendung ihrer Dienstleistung auf einem Markt, die Planung, Änderung oder Beendung der Hilfen trifft die Fachkräfte nicht in ihrem Privatleben. Pflegefamilien sind von der Hilfeplanung für ihr Pflegekind in Bezug auf die emotionalen und intimen Beziehungen im Familienverband wie auch auf ihren privaten Alltag betroffen. Die Organisation und die inhaltlichen Ergebnisse der Hilfeplanung wirken hier direkt in den privaten Raum der Pflegefamilie ein.

Termine können hier bedeuten:

- hoher Zeitaufwand (Organisation im Alltag, Anfahrt)
- Stress, wenn viele Beteiligte und unterschiedliche Wünsche / Ziele vorherrschen
- das Wegorganisieren des anderen Kindes / der anderen Kinder
- HPG wird manchmal als „lästige Pflichtübung“ bezeichnet

Inhaltlich kann Hilfeplanung herausfordernd sein, wenn:

- Ziele für Kinder (meist) unbedeutend sind
- Standards und Fachaufsicht versagen: Manche Pflegeeltern haben den Vergleich und berichten von völlig unterschiedlichen Qualitätsstandards der Hilfeplangespräche in den verschiedenen Jugendämtern.

<sup>17</sup> So heißt es in einer Antwort: „Was ja eigentlich state of the art ist, Protokolle von allen Beteiligten absegnen zu lassen, bevor sie in die Akte wandern. War der ZEITFAKTOR nicht erwähnt, so oft gibt es über viele Monate kein Protokoll, manchmal Jahre?“

- die Organisation aufwändig ist, bspw. Dolmetser\*innen benötigt werden und mehrere Personen beteiligt sind, Hilfeplangespräche in ungeeignetem Setting (große Runden) geführt werden.
- Gespräche über Besuchskontakte die Pflegeeltern fordern, bisweilen in Begleitung von Anwälten

*„Beim ersten ging man auf die Mutter verbal los – Sozialamt, Vormund und Diakonie. Sodass ich mit dem Kind den Raum verlassen habe.“*

- wenn leibliche Eltern das Sorgerecht haben und
  - nicht zu Terminen erscheinen
  - uneinsichtig sind
  - die Interessen der Kinder „Nebensache“ sind
- aus Sicht der Pflegefamilien benötigte Hilfen verweigert werden
- rechtlich sichere Beratung fehlt, rechtlich falsche Beratung stattfindet und rechtlich falsch gehandelt wird, etwa wenn Bescheide nur nach Aufforderung erstellt werden

Am Beispiel einer Pflegefamilie lässt sich deutlich machen, dass die hier einzeln aufgelisteten Faktoren im Alltag kumulativ auftreten können und die Pflegeeltern zusätzlich belasten, anstatt unterstützend zu wirken:

*„Häufig wechselnde Ansprechpartner\*innen / (Fallführungen) im JA haben zu inkonsistenten, z. T. widersprüchlichen HPG-Protokollen geführt. Die Protokolle sind unvollständig und z. T. fehlerhaft, werden aber trotz Widerspruch nicht korrigiert und landen so in irgendwelchen Akten, die die Kinder u. U. irgendwann mal einsehen werden. Die Fallführungen sind z. T. unterstützend, aber niemals die Entscheider über irgendwelche Förderungen bzw. finanziellen Maßnahmen. Letztere bekommt man nie zu sehen / zu sprechen. Das System wirkt von außen intransparent, die Entscheidungen (insbesondere über Förderungen) sind z. T. nicht nachvollziehbar.“*

Neben der Belastung der für das Pflegekind engagierten Familie wird deutlich, dass nicht nur Transparenz fehlt, sondern auch Beschwerewege versagen, es den Pflegefamilien also an verantwortlichen Ansprechpartnern und einer wirkmächtigen Dienst- und Fachaufsicht fehlt.

### Hilfreiche Aspekte bei der Hilfeplanung

Als hilfreich im gesamten Prozess der Hilfeplanung wird eindeutig die individuelle Begleitung bzw. Beratung der Pflegefamilie durch unabhängige Professionelle erlebt.

Pflegeeltern nennen konkret:

- supervisorische Familienbegleitung (ist manchmal selbst finanziert) oder
- Supervision durch Sonderpädagog\*innen und systemische Coach\*es oder Heilpädagog\*in
- befreundete Pflegefamilien

Die Hilfeplanung wird von den Pflegeeltern als ein wichtiges Instrument verstanden – mit einigen Beteiligten, die unterschiedliche Rollen ausüben. Für das Gelingen wird als besonders hilfreich berichtet (n=320):

- Personalkonstanz
- sehr engagierte Mitarbeiter des JA mit Fachwissen, z. B. Fetales Alkoholsyndrom
- gute Vorbereitungen (schriftlich, z. B. ein Entwicklungsbericht, der durch einen Fachdienst erstellt wird oder auch mithilfe von Vorgesprächen)
- Verschriftlichungen (vorbereitet auch durch Berichte der Pflegeeltern) seitens des Jugendamtes als Protokoll (Arbeitsgrundlage für Vereinbarungen und Ziele)
- Unterstützung durch den Vormund des Pflegekindes
- Unterstützung durch Fachberatung, u. a. durch PAN e.V., da immer verfügbar und z. B. hilfreich bei Meinungsverschiedenheiten oder Pflegesatzverhandlungen
- offene Kommunikation (sodass alle auf gleichem Ist-Zustand sind und Transparenz herrscht)
- gemeinsame Entscheidungsfindung nach Diskussion
- erforderliche Hilfen oder Mehrbedarf werden bewilligt
- Hilfeplangespräche im Haushalt der Pflegefamilie

## Wenig oder gar nicht hilfreich erlebte Unter- stützung

Die antwortenden Pflegefamilien nennen folgende Elemente auf die Frage nach wenig oder gar nicht hilfreicher Unterstützung:

- Personalfliktuion führt zu sehr unpersönlichen Hilfeplanungsprozessen, die dem Einzelfall wenig gerecht werden
- für den Hilfeplanprozess ist eine andere Person / Abteilung zuständig als diejenige Person / Abteilung, die sonst die Pflegefamilie im Alltag betreut
- schriftliche Vorbereitung mithilfe wenig praktikablen Formulars (bürokratische Hürden) oder generell der Vorgabe, wie ein Entwicklungsbericht zu erstellen ist
- mangelndes Fachwissen der Mitarbeitenden, z. B. in Bezug auf das Fetales Alkoholsyndrom
- Kostendruck der Jugendamtsmitarbeiter, z. B. bei der Vorbereitung der Verselbständigung (Careleaving)
- keine proaktiven Vorschläge
- Ideen für hilfreiche Angebote, aber Unkenntnis, wo es diese Angebote gäbe (mangelnde fachliche Kompetenz)
- mangelndes Engagement der Beteiligten
- fehlende Umsetzung der bei der Hilfeplanung vereinbarten Hilfen
- keine umfassende Beratung und Hilfeplanung
- Protokoll erst kurz vor nächstem HPG erhalten
- mangelnde Kindeswohlorientierung
- mangelnde Zukunftsorientierung
- Orientierung an Rechten der leiblichen Eltern
- Gesprächsführung zeigt, dass das Erleben des Kindes nicht wahrgenommen wird (leibliche Mutter als „Mama“)
- Intransparenz – z. B. hinsichtlich der fehlenden Rückführungsoption der leiblichen Mutter gegenüber
- mangelnder Datenschutz
- bei neu aufgenommenen Kindern ungünstig erlebt, wenn Kinder dann nicht mitdürfen
- leibliche Eltern
- lange Anreise für wenig Effizienz

## Zusätzlich erforderliche Unterstützung

Die Pflegefamilien in NRW wünschen sich bzw. benötigen im Prozess der Hilfeplanung (n=337):

- (überhaupt) Hilfeplangespräche, die inhaltlich vorbereitet werden, hinsichtlich Rollenverteilung klar und transparent (moderiert) durchgeführt werden
- ausreichende Aufklärung über die Rechte von Pflegefamilien und Pflegekindern sowie über mögliche Hilfen und kleinschrittige Operationalisierung von Entwicklungszielen (und wie man da hingelangt)
- Zukunftsorientierung (SMARTE Lösungsorientierung)
- offene Kommunikation mit dem Jugendamt
- zeitnahe Verschriftlichung von Vereinbarungen an alle Beteiligten (Protokoll)
- Vertrauen in Pflegefamilien (Haltung)
- Anerkennung der Leistung der Pflegefamilien
- klare Positionierung im Sinne einer Kindeswohlorientierung gegenüber der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- unbürokratische, zeitnahe, fallorientierte Hilfe vs. standardisierte Arbeitsweisen
- Kooperation, keine „Papiertiger“
- fachlich spezialisiertes Personal
- Leistungsanbieter, die zusätzliche Hilfen erbringen, um ewige Wartezeiten zu reduzieren
- Wochenend- und Ferienfreizeiten, bei denen Pflegeeltern entlastet werden
- Auszeiten für Eltern mit Betreuung der Kinder im Haushalt der Familien
- mehr Ressourcen (gerade bei Krisen oder akuten Themen)
- Personalkonstanz
- Absprachefähigkeit der Beteiligten bzw. daran arbeiten
- **Kindeswohlorientierung, weniger an den Rechten der Eltern orientiertes Arbeiten** (keine Anwälte mit im HPG)
- weniger Bürokratie, kürzere Wege, schnellere Lösungen
- Interessenvertretung PE
- Kinderbetreuung (jüngere Kinder) in der Zeit des HPG
- Ombudsstellen
- Zahlungen dürfen nicht auf sich warten lassen

## Weitere Aspekte

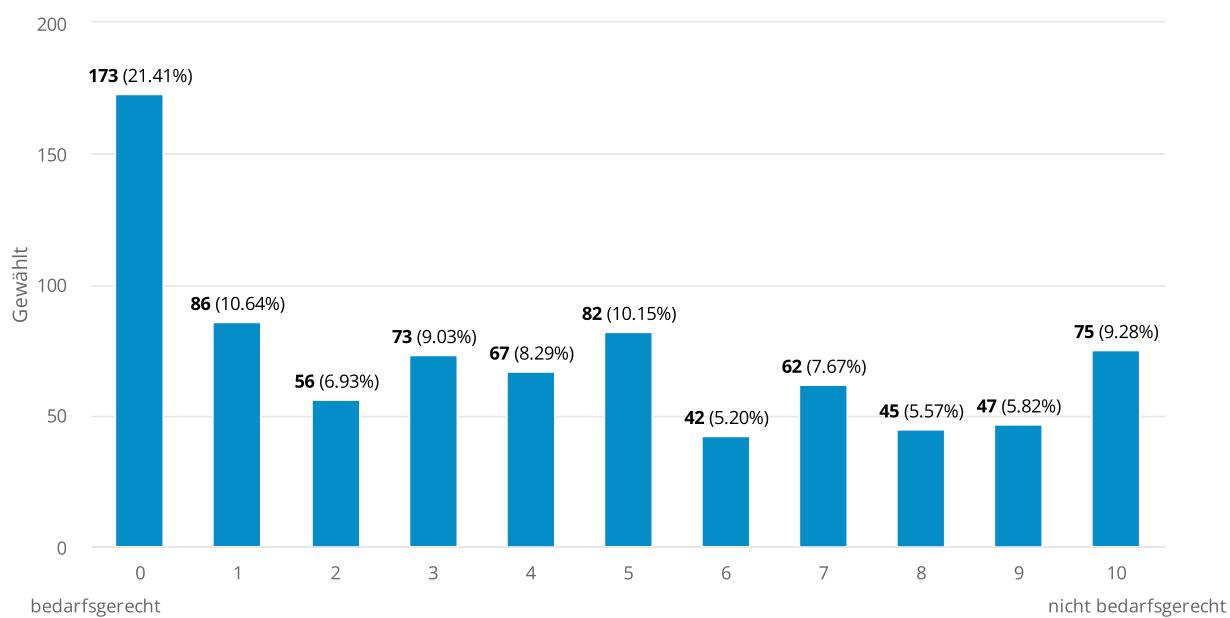
Bereitschafts-Pflegekinder erhalten erst psychologische Betreuung, wenn sie in Dauerpflege sind – und das dauert bisweilen Jahre.

Die Hilfeplangespräche finden zum überwiegenden Teil regelmäßig statt (in knapp 80 % der Angaben). Fast die Hälfte gibt an, dass dies „in großer Runde“ geschieht. Nur nach Bedarf erfolgen Hilfeplanungen bei 12 % der 792 antwortenden Pflegeeltern und bei 11 % in Einzelgesprächen.



## Wie beurteilen Sie die Hilfeplanung insgesamt?

Anzahl Antworten: 808



Die „große Runde“ wird überwiegend als sinnvoll erachtet, außer das HPG erscheint als „Pro-forma-Termin“. Beteiligt sind meist

- fallbetreuende Mitarbeitende des Jugendamtes
- Berater eines (meist freien) Trägers
- der Vormund und die Pflegeeltern
- die Herkunftsfamilie (wenn sie kommt)

Im Einzelfall beteiligen sich noch die Schulbegleiter\*innen, Lehrkräfte oder andere Vertreter\*innen des Hilfesystems, gesetzliche Betreuer\*innen (der LE) – und auch vereinzelt Praktikant\*innen.

Geben Pflegefamilien an, dass Hilfeplanung vorwiegend in Einzelgesprächen stattfindet, berichten sie (n=68) von sehr hilfreichen Einzelterminen

- mit Berater\*innen (anderer Träger oder spezialisierter Bereich JA),
- Einzelgesprächen von Pflegeeltern und Jugendamt-MA,
- Pflegeeltern und Vormund oder
- Jugendamt und Pflegekind oder
- Jugendamt-Mitarbeiter\*innen mit leiblichen Eltern(teilen).

Hauptsächlich berichten die Pflegeeltern mit der höchsten Zufriedenheit von konkreten Sitzungen, die dem Bedürfnis nach individueller, unbürokratischer und konkreter Umsetzung und Planung von Hilfen entgegenkommen. Bei Einzelgesprächen zwischen Pflegekind und JA können die Intimsphäre und Bedürfnisse eines Pflegekindes (in Einzelgesprächen mit einer vertrauten Person, ohne andere Erwachsene) gewahrt werden. Hier werden Betreuer\*innen, Vormund, Berater\*innen und Jugendamtsmitarbeitende genannt – wichtig ist eine vertrauenswürdige Beziehung zum Pflegekind. Bisweilen schließen daran (mit dem Kind gut vorbereitet) Gruppengespräche an.

### Beteiligung des Pflegekindes an der Hilfeplanung

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte ... hinzuweisen.“ Diese Vorschrift des § 8 SGB VIII wird für Pflegekinder in Bezug auf die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII konkretisiert, der die Beratung des Kindes oder Jugendliche vor der Entscheidung über eine Hilfe und vor deren Änderung in einer „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ vorgibt. Dieser Rechtsanspruch wird durch § 37b SGB VIII ergänzt, der dem Jugendamt ganz konkret die Aufgabe zuweist, vor und während der Pflegekindschaft die Beratung des Kindes bzw. Jugendlichen zur Wahrung seiner Rechte und seines Schutzes sicherzustellen und seine Beteiligung an der Entwicklung eines individuellen Konzeptes sicherzustellen.

Die Umsetzung dieser Rechte der Kinder erfolgt anscheinend keineswegs in der Fläche und als Standard einer guten Praxis. Während Familiengerichte und Sachverständige die Altersgrenze zur Exploration des Kindeswillens in geeignetem Einzelsetting ab drei Jahren verwirklichen, scheint die Jugendhilfe auf eine entwicklungsgerechte Beteiligung jüngerer Kinder wenig eingestellt zu sein. Allerdings ist zu bedenken, dass es sinnvoll sein kann, wenn sich Vormund, Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst eng abstimmen, damit aus dem Recht auf Information und Beteiligung keine das Kind überfordernde Pflicht wird, und damit

nicht Fragen nach dem Schutz in der Pflegefamilie die Entstehung des Vertrauensverhältnisses torpedieren.

Eine Beteiligung des Pflegekindes an der Hilfeplanung findet nach den Angaben der (N=705) Pflegeeltern

- entweder gar nicht (bei Inobhutnahmestellen, Kurzzeitpflegeverhältnissen wird dies häufiger genannt, jedoch auch (seltener) bei Dauerpflegefamilien)
- im Vorfeld (Vorgespräche, um die aktuelle Situation oder Wünsche und Ziele zu erfragen, die dann mit ins Erwachsenengespräch genommen werden)
  - bisweilen mit standardisierten Fragebögen,
  - im Gespräch mit dem Vormund
  - oder über ein Gespräch mit einer anderen Fachkraft,
- bei Bedarf oder
- als Beteiligte der „großen Runde“ statt, wo es „angehört“ wird.

Stellenweise geben Pflegeeltern an, das Kind werde nicht beteiligt. Begründet wird das stellenweise mit dem Alter des Pflegekindes oder einer geistigen Behinderung. Manchmal werden Kinder ab dem 9., 10., 12., 14. oder 15., 16. Lebensjahr direkt in ein Hilfeplangespräch eingeladen. Oder das Pflegekind wird am Ende oder zu Beginn des Gesprächs dazugeholt, damit sich die Erwachsenen einen persönlichen Eindruck vom Kind machen können oder damit es gehört wird (möchtest du etwas sagen?) – auch wenn das Pflegekind sehr jung ist.

- Finden themenspezifische Hilfeplangespräche statt, wird entschieden, an welchem Gespräch im Hilfeplanungsprozess das Pflegekind teilnehmen soll, ob es etwa beim Gespräch mit der Schule dabei sein soll oder eher in einem Einzelsetting die Gelegenheit bekommt, entwicklungsgerecht in die Überlegungen des Jugendamtes und anderer Beteiligter einbezogen zu werden und eigene Wünsche und Befürchtungen zu äußern.
- Manchmal werden Pflegekinder zur Hilfeplanung eingeladen, sie wollen aber nicht teilnehmen und bleiben fern. Pflegeeltern berichten, dass sich Kinder „Normalität“ wünschen – da andere Kinder auch keine HPG machen müssen, wollen sie selbst diese dann auch nicht („Sonderstatus / Rolle Pflegekind verbunden mit Abwertung“).

Hierbei ist auch zu bedenken, dass bei der Hilfeplanung vielleicht auch für das Kind ängstigende und belastende Themen wie Wünsche oder Forderungen leiblicher Eltern und Verwandter bearbeitet werden, vor denen sich das Kind so schützen will und natürlich auch darf, denn Beteiligung ist ein Recht, keine Pflicht des Kindes.

## Herausforderungen

Die allermeisten Pflegefamilien berichten von einer Anspannung in der ganzen Familie vor dem Hilfeplangespräch und immer ist auch eine Nachbearbeitung nötig. Nicht nur die zur Beratung anstehenden Themen führen zu dieser Belastung, sondern auch die Beteiligung des Pflegekindes am Hilfeplanprozess. So wäre eine angemessene Auswahl jener Themen erforderlich, in die das Kind aufgrund seiner Entwicklung und Erfahrung überhaupt ohne Überforderung oder gar Angst, Scham usw. einbezogen werden kann. Auch stellt die Kommunikation mit einem Kind persönliche und fachliche Anforderungen an die erwachsenen Fachkräfte, damit das Kind wie gesetzlich gefordert tatsächlich und nicht nur „pro forma“ beteiligt wird und sich verstanden und ernst genommen fühlen kann. Dies veranschaulicht folgender Beitrag:

„Die Sprache der Mitarbeitenden des Jugendamtes ist z. T. nicht kindgerecht und stark verschlüsselt. Den Kindern ist zum Teil ja gar nicht bewusst, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie aus Sicht des Jugendamtes als „Maßnahme“ gesehen wird. Eine „normale“ Familiensituation wird durch so ein Gespräch ohne entsprechende Vor- und Nachbereitung mit den Kindern nachhaltig gestört.“

In 416 Antworten schreiben Pflegeeltern hauptsächlich von folgenden weiteren Herausforderungen:

„Es ist für die Kinder immer eine komische Situation, weil ÜBER sie gesprochen wird.“

- eine Belastung des Kindes durch überfordernde Gespräche aufzufangen (hinsichtl. Konzentration oder auch Inhalte ...)
- dass eine altersgemäße Sprache und kindgerechte Ausrichtung des Gesprächs nicht hinreichend von Seite des Jugendamtes gesichert werden
- Notwendigkeit, das Kind seitens der Pflegefamilie über den Zweck des Gesprächs bzw. der Hilfeplanung informieren zu müssen

„Bisher wurde es von den früheren Ansprechpartnerinnen beim JA sehr geschickt gelöst. Die neue Kollegin beharrt darauf, dass unser Pflegekind mit ihr alleine sprechen soll. Wir hätten ihn dazu zu bringen. Dabei kennt er sie kaum.“

- das Kind soll, wie eben beschrieben, mit manchmal sogar unbekannten Personen sehr persönliche Dinge besprechen. (Pflegekind kann sich dann überfordert, bedrängt, aufgereggt, wütend, verwirrt, unsicher u. a. fühlen)
- Problematisch wirkt sich die Personalfloktuation im Jugendamt und freien Trägern aus:

„Unsere Pflegekinder empfanden es als belastend, ihre Geschichten immer zu wiederholen ... Darüber hinaus wechselte das Personal ... gerade beim Jugendamt gefühlt jährlich.“

„s. o. beim Hilfeplan gespräch: wird er genötigt, in der großen Runde über den Stand der Dinge zu berichten und sind die Fragen der neuen Sachbearbeiterin zu blöd (Was machst du denn in der Schule am liebsten? Wie läuft es denn mit den Hausaufgaben?) oder werden gar seine Verhaltensweisen behandelt, reagiert er verständlicherweise mit Ablehnung.“

- mit „Störungen“ durch das Kind umzugehen
- mit Langeweile des Kindes umzugehen
- Die wenig kindgerechte Gesprächsführung forciert Loyalitätskonflikte des Pflegekindes

Pflegeeltern berichten auch von einer Praxis, bei der im Beisein des betroffenen Kindes über dessen „Defizite“ gesprochen wird oder über andere kritische Themen (Probleme der leiblichen Mutter etc.).

Schwierig ist ein methodisches Setting, welches das Pflegekind (das häufig verstörende, teils auch traumatische Erfahrungen mit den leiblichen Eltern verbindet) bei Gesprächen zur Hilfeplanung direkt mit der Herkunftsfamilie und den Sichtweisen, Wünschen und Bedürfnissen der Eltern konfrontiert. Dies wird nicht nur als häufig emotional anstrengend für das Kind beschrieben, sondern hindert auch die beteiligten Erwachsenen, sich auf das Gespräch einzulassen. Weiter geben die Pflegefamilien an, dass es ein ebenso schwieriges Setting darstellt, wenn über die Kinder in deren Beisein gesprochen wird und Kinder damit zum Objekt der Diskussion werden.

Insgesamt wird bei der Auswertung deutlich, dass bei unzureichender Reflexion der Vorerfahrungen und Beziehungen, des Entwicklungsstandes und der Kompetenzen des Kindes, der Wahl eines unpassenden Settings oder bei einer unzureichenden Fähigkeit zur Kommunikation mit Kindern ein „Spagat“ zwischen Kinderschutz und Kindsbeteiligung vollzogen wird. Um die Kinder etwas besser vor Überforderung oder sogar Sekundärschädigungen zu schützen, sollte laut Pflegeeltern eine Beteiligung des noch nicht stabil gebundenen Pflegekindes gut vorbereitet und im Beisein seiner Pflegeeltern erfolgen und nicht unbedingt vor der „versammelten Mannschaft“.

Die folgenden Aspekte wurden nicht von einer großen Mehrheit benannt, stellen jedoch für einzelne Pflegefamilien besondere Herausforderungen dar.

- Erschwert wird eine aktive Teilnahme des Pflegekindes durch häufige Personalwechsel
- In manchen Fällen nutzen Jugendliche die Hilfeplanungsgespräche, um den Pflegeeltern „Stress“ zu machen,

dies fordert also einen pädagogisch reflektierten Umgang mit der eigenen Rolle seitens der Fachkräfte.

- Bisweilen soll das Pflegekind nicht anwesend sein, was sehr sinnvoll sein kann, aber zur Konsequenz hat, dass eine Betreuung organisiert werden muss (für das Pflegekind). Auch hier wäre die organisatorische Unterstützung des Jugendamtes hilfreich.

Eine Pflegefamilie gibt den für die Hilfeplanung methodisch und fachlich verantwortlichen Fachkräften zur Mitwirkung des Kindes folgende Themen zu bedenken:

- *„Schutz des Kindes vor Konflikten der Erwachsenen untereinander“*
- *„evtl. Unsicherheit darüber, welche Mitwirkungsmöglichkeiten das Kind an den Zielen des Hilfeplans hat“*
- *„Traut sich das Kind in Anwesenheit von leiblichen Eltern und Pflegeeltern frei zu sprechen?“*
- *„Ist die Situation im Hilfeplangespräch vielleicht einschüchternd, sodass sich das Kind nicht frei zu äußern wagt?“*
- *„Kann das Kind erkennen, was in seinem Interesse ist?“*
- *„Können alle Beteiligten die Situation des Kindes richtig einschätzen?“*



Schon diese wenigen Fragen zeigen, wie wichtig ein fachlich und methodisch gut geplantes und mit der Familie besprochenes Vorgehen ist, das die Situation und das Erleben des Kindes zum Ausgangspunkt haben muss. Mit einer solchen Perspektivübernahme kann im Einzelfall entschieden werden, ob, wie und woran das Kind beteiligt wird und wie Hilfeplanung in der Praxis der Jugendhilfe umgesetzt wird.

## Hilfreiche Praxis zur Beteiligung des Pflegekindes

345 Pflegeeltern haben sich die Mühe gemacht, Best-practice-Beispiele und auch Ideen für Verbesserungen zur Beteiligung der Pflegekinder zu formulieren. In der großen Mehrheit macht eine Beteiligung Sinn, jedoch kindgerecht und fallangemessen. Manche Eltern meinen, dass dafür ein bestimmtes Alter erreicht werden muss, andere (die Mehrheit) ist der Meinung, die Gestaltung, die Reflexion zur Mitwirkung bei geeigneten Themen und der Aufbau/Ablauf seien entscheidende Faktoren. Das Pflegekind soll beteiligt werden, aber auch den Eindruck haben, dass die Erwachsenen in seinem Sinn beraten und Entscheidungen zu seinem / ihrem „besten Wohl“ treffen.

*„Ich finde schon, dass das Kind merken soll, dass man sich bemüht, seine Belange zu berücksichtigen, und an entsprechenden Zielen arbeitet.“*

Sachdienlich wäre und ist aus Sicht der Pflegeeltern:

*„das Kind transparent, altersentsprechend einzubeziehen, Ängste nehmen, Sicherheit geben, dass eine Herausnahme aus der Pflegefamilie nicht erfolgt.“*

Die folgenden weiteren Aspekte wurden ebenso mehrheitlich genannt:

- Gespräche im gewohnten Umfeld stattfinden lassen – stabilisiert das Pflegekind (dies bedeutet nicht, dass auch die Gespräche der Erwachsenen, insbesondere mit den leiblichen Eltern, im geschützten Raum der Pflegefamilie stattfinden)
- Terminfindung orientieren am Alltag des Pflegekindes (wenn dieses z. B. schon in Ausbildung ist)
- Altersgemäße Sprache
- Kindgerechte Ausrichtung – Ziele, Wünsche und Befürchtungen des Kindes sollten sich dann auch im Hilfeplan und / oder der Tischvorlage wiederfinden

- Nicht ÜBER, sondern mit dem Kind sprechen
- lockere Atmosphäre
- Vorgespräche zur inhaltlichen Vorbereitung mit und ohne Pflegekind, in geschütztem Rahmen / bei Spaziergang
- Kind soll (Selbstwirksamkeit adressierend) erkennen können, dass es als Subjekt wahrgenommen wird und in ausgewählten Bereichen Einfluss nehmen kann (und altersgemäß auch soll)

Eine Pflegefamilie schreibt ergänzend:

*„Interesse, dass das Kind im Mittelpunkt steht. Kindsprache vorher überlegen, wie es für das Kind gut ist, manchmal auch in Ruhe lassen mit „Beteiligung“, manchmal müssen auch Erwachsene entscheiden“*

- thematisch untergliederte oder unterschiedene Gespräche, womit man die tatsächliche Anwesenheit Beteiligter überdenken und reflektieren kann
- Zeiten ohne Pflegekind, in denen anders gesprochen werden kann
- beim Gespräch mit der Kindesmutter PK nicht dabei sein lassen
- Rückzugsraum mit PE-Teil
- Rücksicht auf Position des Kindes (Will es teilnehmen oder nicht? kein Zwang)
- Echtes Interesse am Wohl des Kindes, über den Termin hinaus

Eine Pflegefamilie nennt mehrere Faktoren des Gelings:

- *„Teilnahme des Kindes erst dann, wenn die Konflikte zwischen den anderen Beteiligten beruhigt sind“*
- *„Teilnahme erst dann, wenn das Kind den Sinn des Hilfeplangespräches verstehen kann“*
- *„Abfrage der Bereitschaft des Kindes zur Mitwirkung“*
- *„Vorbereitung des Kindes in einem Einzelgespräch durch eine pädagogische Fachkraft, unabhängig von den Eltern“*

## Problematische Praktiken zur Beteiligung des Pflegekindes am Hilfeplanprozess

310 Pflegeeltern haben sich die Zeit genommen, problematische Erfahrungen hinsichtlich der Beteiligung ihres Pflegekindes / ihrer Pflegekinder zu reflektieren und zu beschreiben. Dabei wurden mehrheitlich die folgenden Aspekte benannt:

- zu viele unbekannte Erwachsene
- Ungewissheit für Kind
- Beteiligung von Personen, unter denen Konfliktpotenzial herrscht
- Anwesenheit oder Beteiligung der leiblichen Mutter / des leiblichen Vaters
- über Probleme, Krankheiten, Diagnosen, Schwierigkeiten etc. vor dem Kind sprechen
- Intransparenz (Verschweigen von Fakten)
- Infragestellung der Pflegeeltern bei ihrem Pflegekind
- ungünstige Gesprächsführung (Infragestellen, Mutmaßungen, Manipulationen), fehlende Moderation
- „unangemessene“ Beteiligung des Kindes (insbesondere bei kleinen Kindern)
- wenn das Recht des Kindes zur Beteiligung ein Zwang zur (kompletten) Teilnahme wird

*„Obligatorische Teilnahme von Pflegekindern an Hilfeplangesprächen / fehlende Vorbereitung des Kindes / Anwesenheit von bisher unbekannten Personen am Hilfeplangespräch, die die Problematik des Kindes nicht kennen / vorwurfsvolles oder aggressives Verhalten der pädagogischen Fachkräfte, wenn die Kinder problematisch reagieren“*

- Hilfeplangespräch ist zur Schul- oder Ausbildungszeit terminiert
- ÜBER das Kind und nicht MIT ihm sprechen (solange es anwesend ist)
- wenn das Pflegekind mit ihm unvertrauten Personen persönliche Angelegenheiten besprechen muss
- Kind ohne Begleitung seiner Pflegeeltern beteiligen lassen
- nur ein Vorgespräch (besser: dauerhafter Bezug zum Pflegekind)

- komplizierte Sprache
- anstrengende Themen (Biografiearbeit z. B. ...)
- Rolle des Pflegekindes (sprachlich/inhaltlich) zu schreiben

*„Es wird immer daran erinnert, ein Pflegekind zu sein, und er möchte doch einfach nur unser Sohn sein. Was er emotional auch ist.“*

Manche Pflegekinder wollen ganz normale Kinder ihrer Eltern sein, da können Hilfeplanung und auch gut gemeinte Beteiligung stigmatisierend wirken, die auf Dauer platzierte Kinder in ihrer Zugehörigkeit infrage stellt und verunsichert. Wenn das Kind neben Terminen mit den leiblichen Eltern, dem Vormund und Berater\*innen auch noch an der Hilfeplanung mitwirken soll, kann dies überfordernd sein.

## Vom Recht des Kindes und seiner Pflegefamilie auf Festlegung seiner dauerhaften Perspektive im Hilfeplan gemäß §§ 37ff SGB VIII

§ 37c SGB VIII ergänzt die Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie und fordert eine prozesshafte Klärung der Perspektive, die im Hilfeplan zu dokumentieren ist. Maßgeblich für diese Perspektivklärung ist die Einschätzung, ob durch Leistungen der Jugendhilfe die „Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunfts-familie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass die Herkunfts-familie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen, betreuen und fördern kann. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunfts-familie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“

Die Studie greift diese für die Pflegekinder, aber auch für ihre Pflege- und Herkunfts-familie äußerst bedeutsame

Vorschrift auf und fragt die Pflegeeltern in NRW, wie deren Umsetzung erfolgt. Findet eine Klärung statt, ob und mit welchen Hilfen das Kind in die Herkunftsfamilie zurückkehren wird oder ob es dauerhaft bis zur Verselbständigung bei neuen Eltern leben wird? Als zeitlichen Maßstab für diese Klärung setzt die Studie den Zeitraum eines halben Jahres an (Konzepte der Inobhutnahme setzen für diese Klärung oft ca. drei Monate an, vgl. auch Zitelmann<sup>18</sup>). In dieser für Babys und Kleinkinder eigentlich schon zu langen Zeit können die Risiko- und Schutzfaktoren, der individuelle erzieherische Bedarf des Kindes und die darauf bezogene Erziehungsfähigkeit der Eltern vom Jugendamt ermittelt und fachlich beurteilt werden, um auf dieser Grundlage die Weichen für die Rückführung oder alternativ für eine dauerhafte Platzierung zu stellen.

Über ein Drittel der hier antwortenden Pflegeeltern (n=779) geben an, dass die dauerhafte Perspektive ihres

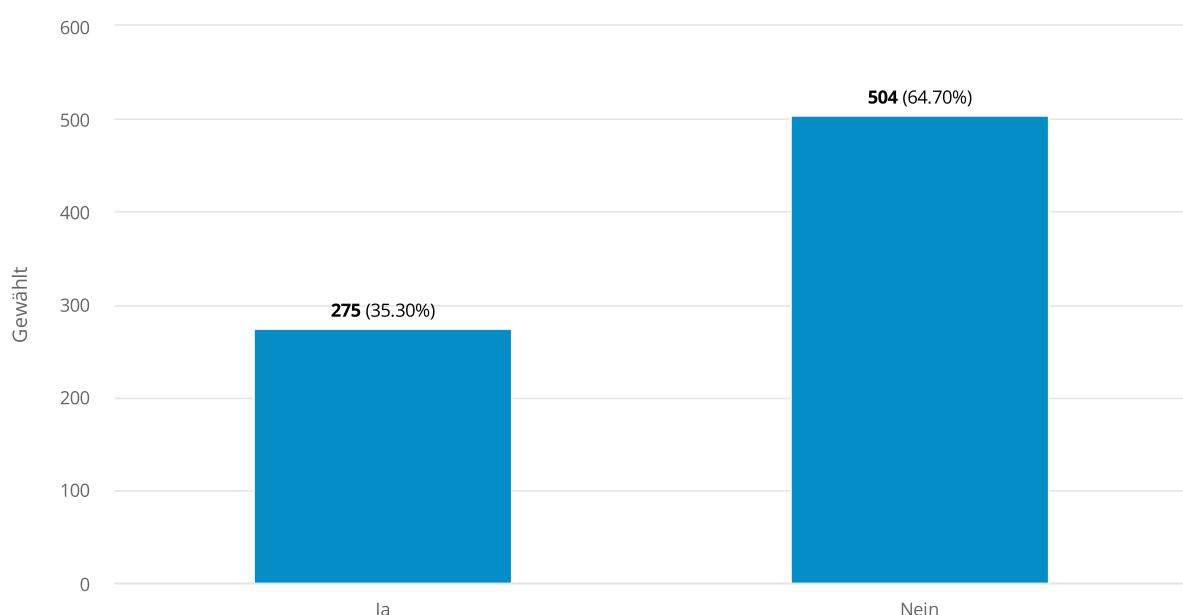
Pflegekindes / ihrer Pflegekinder nach sechs Monaten trotz der Vorgaben des § 37 SGB VIII nicht geklärt war.

Diese 275 Pflegeeltern machten sich die Mühe, zu berichten, welche Hintergründe eine Rolle spielten. Alle Angaben beziehen sich auf die Verfahrensgestaltung der Familiengerichte und Jugendämter.

Auch für Jugendhilfe und Justiz hat das Kindeswohl nicht nur das den Eingriff legitimierende, sondern auch das verfahrensleitende Prinzip.<sup>19</sup> Ob dem Familiengericht und dem Jugendamt die Folgen des Schwebezustandes für das Kind und seine Pflegefamilie hinreichend klar sind, scheint fraglich. Die nachfolgenden Ergebnisse zeigen jedenfalls, dass die mangelnde Festlegung einer dauerhaften Perspektive nicht aus Gründen des Kindeswohls erfolgt, sondern aus einer Verfahrenslogik heraus, die dem Kind die benötigte Sicherheit vorenthält, um keine präjudizierende Entscheidung zu treffen, was

**§ 37 SGB VIII sieht vor, dass die dauerhafte Perspektive des Kindes in den ersten Wochen oder Monaten geklärt und im Hilfeplan dokumentiert wird. Gab oder gibt es in Ihrer Familie Pflegekinder, bei denen die dauerhafte Perspektive nach 6 Monaten noch nicht geklärt ist oder war?**

Anzahl Antworten: 779



<sup>18</sup> Maud Zitelmann, Inobhutnahme und Pflegekindschaft, in Stiftung zum Wohl des Kindes, Ein Pflegekind werden, 2019, 7. Jahrbuch des Pflegekinderwesens, Schulz-Kirchner-Verlag, Idstein, S. 25 ff., Download: <https://www.skvshop.de/shop/images/files/editor/file/downloads/489.pdf>

<sup>19</sup> Vgl. hierzu u.a.: Stefan Heilmann, Kindliches Zeitempfinden und Verfahrensrecht, 1998, Luchterhand Schriftenreihe Familie und Recht, Luchterhand Verlag, Neuwied

ihm und seinem Umfeld erhebliche Belastungen zumeist.

Eine der Pflegefamilien gibt Einblick in einen typischen Fall, in dem die Perspektivklärung durch das sich hinziehende familiengerichtliche Verfahren konterkariert wurde, sodass ein dem Wohl des Kindes entsprechender Aufbau der neuen Eltern-Kind-Beziehung verzögert und beeinträchtigt wurde:

*„Die Festlegung im Hilfeplan war getroffen, durch Gerichtsverfahren dennoch Unklarheit. Es bedeutet ein gebremstes Aufeinander-Einlassen und einen verzögerten Bindungsaufbau, wenn die Klärung fehlt. Unsere Kinder hatten mehrere Zwischenstationen, dann ist es besonders schwierig für sie einzuschätzen, wann es sich um eine Lösung auf Dauer handelt. Für die Pflegeeltern ergeben sich neben der emotionalen Belastung und der Notwendigkeit, die Schwierigkeiten aufzufangen, die bei den Kindern dadurch entstehen, auch Unwägbarkeiten bzgl. der Lebensplanung. Bei uns war es z. B. die Frage, ob wir in eine größere Wohnung ziehen (müssen) oder nicht. Schließlich bringt es Streit um die Häufigkeit von Umgangskontakten mit, weil da ja – je nach Perspektive der Kinder – Unterschiedliches sinnvoll ist.“*

Die folgenden Faktoren sehen sehr viele Pflegefamilien als Hintergründe zur nicht erfolgten Perspektivklärung an, wobei absolut häufig genannte Aspekte fett markiert sind:

#### ■ Verzögernde Gerichtsverfahren

- fehlende Gutachter, lange Wartezeiten, **lange Zeiten, bis Gutachten erstellt sind**, Bestehen des Gerichts auf Gutachten (meist: Erziehungsfähigkeit der Eltern)
- Ausstehende Entscheidungen wegen Sorgerechtsfragen werden lange verschoben
- Leibliche Eltern verzögern den Prozess (durchlaufen mehrere Instanzen bspw.)
- Leibliche Eltern sind in Situationen, in denen (z. B., wenn eine Therapie Erfolg hat) Rückführung über

sechs Monate hinaus als Perspektive formuliert wird

- **Jugendamt** lässt sich mit Entscheidungen Zeit, Rückführung wird noch angestrebt oder offengehalten
  - Jugendamt setzt sich über familiengerichtliche Entscheidungen hinweg
  - Jugendamt präsentiert Dauerpflegeplatz offiziell als Bereitschaftspflege, weshalb Perspektive lange nicht geklärt wird (Anmerkung: Obgleich auch für die Bereitschaftsbetreuung der in § 37c SGB VIII beschriebene Klärungsprozess verpflichtend ist.)
  - Jugendamt forciert das familiengerichtliche Verfahren / Entscheidungen nicht, sondern hält sich bedeckt
- lange dauernde polizeiliche Ermittlungen (Bereitschaftspflegeplatz)
- Terminverschiebungen bzw. erschwerte Terminfindung aufgrund vieler Beteiligter
- **mangelnde Kooperation der leiblichen Eltern (und fehlende Elternarbeit)** bzw. der Umstand, dass das Sorgerecht bei leiblichen Eltern / Elternteil war oder ist
- Ein unbekannter rechtlicher Status des Kindes, da die leiblichen Elternteile unauffindbar sind, kann in Einzelfällen auch zu enormen Verzögerungen führen (wenn das Pflegekind eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft hat, wird es zusätzlich kompliziert)
- Unklare Zuständigkeiten und „unengagierte Mitarbeiter“ werden ebenso von den Pflegeeltern als Gründe für nicht erfolgte Perspektivklärungen angegeben
- Bei Kindern, die mit Behinderungen leben, wird gehäuft angegeben, dass die Klärung der Perspektive länger dauert, da die Ressourcen im Hilfesystem nicht vorhanden sind (Dauerpflegeplatz)
- Manchmal geben Pflegeeltern an, es entziehe sich ihrer Kenntnis, weshalb die Perspektivklärung derart lange dauere

*„Die Dauerpflege wurde erst nach zwei Jahren vertraglich vereinbart, da dies so üblich sei.“*

- Pflegekinder aus Kriegsgebieten wird eine dauerhafte Klärung (der Unterbringung, des Verbleibs) unter-

sagt, mit der Begründung, der Ausgang im Kriegsgebiet sei unklar – was weder kindzentriert noch rechtens ist

- Bereitschaftspflegefamilien geben überdurchschnittlich häufig an, dass die dauerhafte Perspektive auch nach sechs Monaten noch ungeklärt sei

§ 37c SGB VIII sieht weiter vor, dass entweder die Situation der Herkunftsfamilie derart verbessert werden kann, dass diese die Erziehung, Betreuung und Förderung des Kindes wieder leisten kann. Ist dies nicht möglich – und hier spielt wieder der eines für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbare Zeitraum eine Rolle –, muss bei Hilfen außerhalb der Familie eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden. Diese ist laut § 37c Abs. 1 SGB VIII im Hilfeplan zu dokumentieren. Diese Festlegung erfolgt nicht regelrecht.

Keines der Pflegekinder ist unbegründet in einer Hilfe außerhalb der Familie in Betreuung und alle (Pflege-) Kinder benötigen für ihre Entwicklung Klarheit hin-

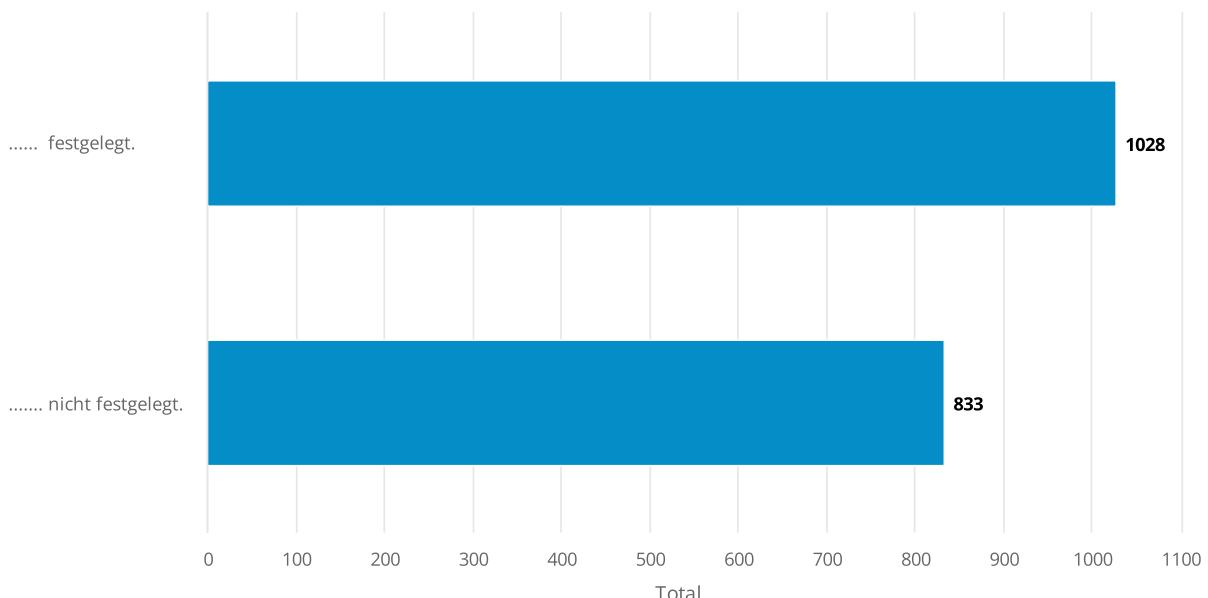
sichtlich ihrer Lebens- und Verbleibensperspektive. Die Konsequenzen dieser nicht erfolgten Perspektivklärungen sind insbesondere für die Pflegekinder, aber auch für die ganze Familie sehr belastend und anstrengend. Sie sind Verunsicherungen, Ängsten und Anspannung ausgesetzt. Wichtige Hilfen oder auch Eingriffe (OPs) werden nicht anberaumt, dringend notwendige Förderung und Hilfe verschleppt. Das Pflegekind kann den Vorbehalt der Erwachsenen spüren, die es im täglichen Zusammenleben eigentlich zu seinen neuen Eltern machen möchte, die diese Rolle aber wegen des Schwebestandes nicht annehmen können.

*„Das Kind spürt die Unsicherheit und leidet weiter unter Verlustängsten. Die Bindungsstörung wird damit forciert.“*

Ebenso können sich Kinder und Jugendliche, die Gewalt und Vernachlässigung in ihren Familien erlebt haben, nur schwer über diese Erlebnisse öffnen und kritisch von

## Für wie viele Ihrer Pflegekinder ist (oder war) die dauerhafte Perspektive nach 6 Monaten im Hilfeplan.....?

Anzahl Antworten: 708



ihren Eltern bzw. von Täter\*innen distanzieren, wenn sie damit rechnen müssen, diesen Verhältnissen und Personen in Zukunft erneut ausgeliefert zu sein.

**392 Pflegeeltern berichten, dass die seitens des Jugendamtes nicht erfolgte Klärung der Perspektive des Kindes ausschließlich ungünstig ist.** Viele Pflegeeltern versuchen diese Unsicherheit vor den Kindern zu verbergen.

Eine geklärte Perspektive bringt dem Kind und all seinen Bezugspersonen Sicherheit, Planbarkeit und sorgt für Stabilität im familiären System und für Kontinuität auch im Umfeld, also in der Schule, im Freundeskreis, bei Sportvereinen usw. Sie schafft den Rahmen, damit das Kind die zunächst fremden Erwachsenen durch die tägliche Versorgung zu seinen psychologischen Eltern machen kann, und macht es den Erwachsenen möglich, ihren Wunsch, Eltern zu sein, zu verwirklichen. Die eigentliche Intention einer Aufnahme eines Pflegekindes in die Familie kann also dann angegangen werden. Erfreulich ist, dass manche Jugendämter nur in Dauerpflegefamilien vermitteln, wenn die dauerhafte Perspek-

pektive geklärt ist. Manche Pflegefamilien berichten, sie würden auch nur ein Kind aufnehmen, wenn klar ist, dass es dauerhaft bleibt.

### **§ 37c SGB VIII – die Annahme des Pflegekindes als Kind (Adoption)**

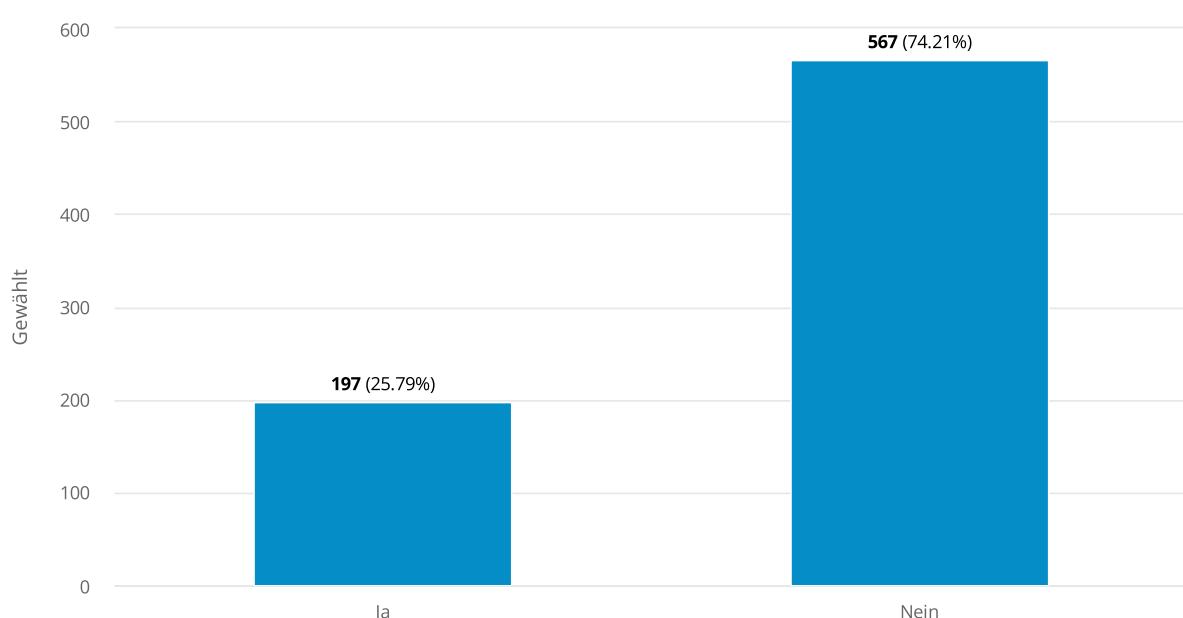
Ist eine Rückführung des Kindes in einem (u. a. von seinem Entwicklungsstand abhängigen) Zeitraum nicht möglich, soll gemäß § 37 SGB VIII eine dauerhafte Perspektive erarbeitet und dieser Prozess dokumentiert werden. „In diesem Fall ist vor und während der Gewährung der Hilfe insbesondere zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt“, heißt es in § 37c Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

Auf die Frage, ob diese regelmäßige Prüfung einer Annahme als Kind – also der Adoption – erfolgt ist, antworten zwei Drittel der sich hier beteiligenden n=764 Pflegefamilien mit einem „Nein“. Dabei handelt es sich hier um keine Ermessensentscheidung des Jugendamtes, sondern um eine verpflichtende Vorgabe des Gesetzgebers. Mögliche Gründe wurden in dieser Studie nicht erfragt.

---

### **§ 37c SGB VIII sieht bei der Dauerpflege vor, dass die "Annahme als Kind" (Adoption) regelmäßig bei der Hilfeplanung geprüft wird. Findet diese Überprüfung statt?**

Anzahl Antworten: 764



# Sorgerecht

Zur Ausgangslage: Pflegeeltern müssen – wie andere Eltern auch – jeden Tag viele Entscheidungen für ihr Pflegekind treffen. Wurde ihnen die Vormundschaft für das Kind übertragen, können sie dies ähnlich tun wie sorgeberechtigte leibliche Eltern auch.

In sehr vielen Fällen liegt die elterliche Sorge aber bei den Eltern oder es wurde im Rahmen einer Pfleg- oder Vormundschaft ein Amtsvormund bzw. Einzel- oder Vereinsvormund zur Wahrnehmung der Interessen des Pflegekindes bestellt. Grundsätzlich haben Pflegeeltern dann zwar Entscheidungsbefugnisse (§ 1688 BGB) in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens, aber nur, sofern der Inhaber der elterlichen Sorge nicht etwas anderes erklärt, in dessen Vertretung die Pflegeeltern das Sorgerecht ausüben. Für Entscheidungen in An-

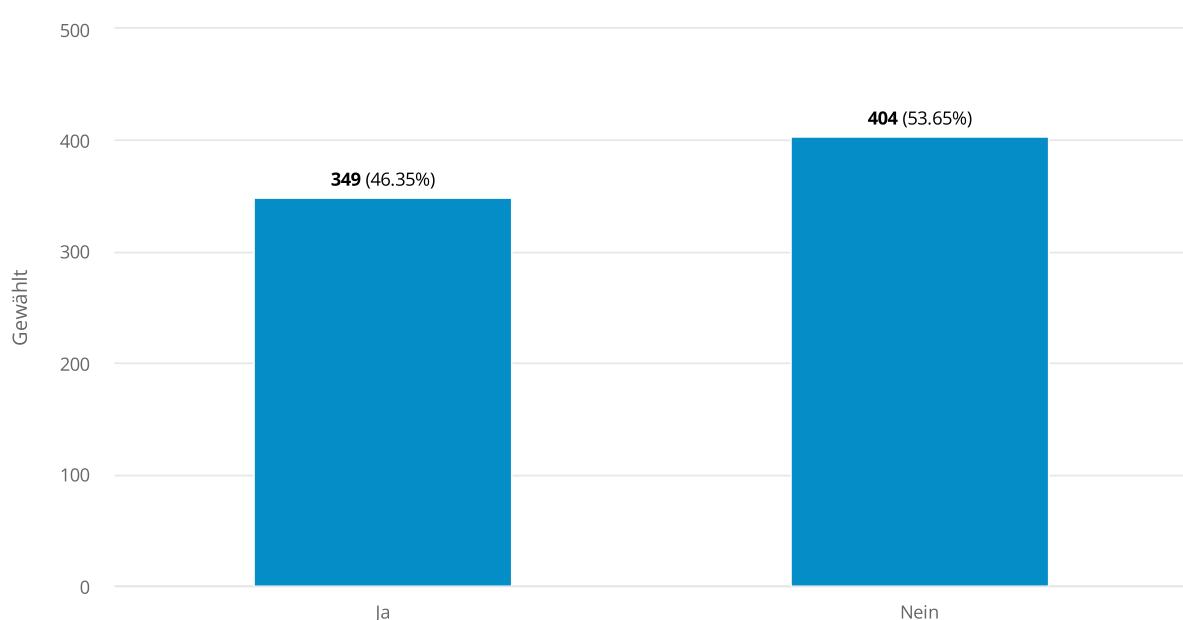
gelegenheiten von erheblicher Bedeutung (z. B. Schulwechsel, Religion, Operationen, Ausbildung etc.) muss dann die Zustimmung der Inhaber der elterlichen Sorge (Eltern, Vormund / Pfleger) eingeholt werden.

Laut Angaben von 753 Pflegeeltern liegt das Sorgerecht für ihr Pflegekind zu über 64 % trotz der oft als Schutzmaßnahme erforderlichen Herausnahme weiterhin bei den leiblichen Eltern.

Die Pflegefamilien wurden gefragt, welche Folgen es hat, wenn die leiblichen Eltern weiterhin die rechtliche Verantwortung für ein Kind tragen, für das sie tatsächlich aber nicht im Alltag sorgen. Das Spektrum kann dabei von Eltern reichen, deren Kind aus Krankheitsgründen bei einer sonst förderlichen Eltern-Kind-Beziehung

## Liegt oder lag die Personen-, und Vermögenssorge bei einem Ihrer Pflegekinder bei den leiblichen Eltern?

Anzahl Antworten: 753



vorübergehend eine Pflegefamilie braucht, bis hin zu Situationen, in denen die leiblichen Eltern sich ganz aus der Beziehung zum Kind zurückgezogen haben, es also kaum oder keine Kontakte mehr gibt. Im Extremfall war das Kind schwerer Vernachlässigung oder Gewalttaten der Personen ausgesetzt, die immer noch Macht haben, über sein Leben zu entscheiden.

Nach den Folgen dieser Sorgerechtsregelung befragt, gaben 305 Familien genauere Auskunft, daneben gab es auch häufig die Angabe: „noch keine / keine“ (da Kinder noch jung oder nur kurzzeitig in der Familie). Diese Folgen wurden seitens der Pflegefamilien, bei denen das Sorgerecht noch bei den leiblichen Eltern liegt, zu diesem systematischen Auseinanderfallen von Recht und Lebenswirklichkeit (vgl. Salgo 2017<sup>20</sup>) genannt:

Sind die Sorgeberechtigten kooperativ, ist es (im besten Fall lediglich) umständlich für die Pflegefamilie.

*“Wir benötigen für alles eine Unterschrift der Kindesmutter. Sie ist sehr kooperativ, es funktioniert sehr gut. Das Kind bekommt nicht viel davon mit. Für uns Pflegeeltern ist es „nervig“ – und wir sind manchmal unsicher, was wir entscheiden/ unterschreiben dürfen und wofür wir die Entscheidung/Unterschrift der Mutter benötigen.“*

Jedoch sind diese (lediglich umständlichen) Konstellationen Einzelfälle. In den allermeisten Fällen verkomplizieren sich alltägliche Situationen. Einzelne Pflegefamilien schaffen sich Abhilfe über folgende Lösungen:

- ein notariell beglaubigter Verzicht der KM / KV oder
- eine Vollmacht
- oder Pflegeeltern beachten diesen Umstand nicht und kriminalisieren sich im schlimmsten Fall.

*„Es war immer eine gewisse Unsicherheit unterschwellig vorhanden. Aber meistens haben wir uns so verhalten, als ob wir als Pflegefamilie die volle Sorge haben, sodass es keinen Zweifel geben konnte, was die Bindung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie anbelangt. Mit der leiblichen Mutter haben wir mitten in den Umgangskontakten immer im Nachhinein alles so besprochen, dass sie den entsprechenden Maßnahmen zustimmen konnte.“*

Die Liste der Herausforderungen, die sich den allermeisten Pflegefamilien stellen, beinhaltet folgende, wiederholt von sehr vielen Pflegefamilien genannte Themen:

- Kurzfristige Entscheidungen sind nicht möglich
  - Ohrringe stechen lassen
  - Ausweisdokumente
  - Konto eröffnen
  - Vermögen aufbauen für das Kind nicht möglich, da LE dann Rechte hätten, demgegenüber Risiko von Übernahme der Schulden durch LE / -Erbe, Betrug), Sorge, dass das Kind finanziell unversorgt bleibt, wenn den PE etwas zustößt
  - ärztliche Entscheidungen (Impfen, kieferorthopädische Behandlung etc.) werden erschwert
  - Kita-Wahl
  - Schulwahl
  - Teilnahme am Religionsunterricht
  - Teilnahme an Klassenfahrt
  - gemeinsame Urlaube im Ausland erschwert
  - Therapien
  - Führerschein
  - Namensänderung
  - Jugendlicher kann nur bar bezahlen und nicht mit Handy / Karte wie Peergroup
  - Das befördert Ausgrenzung und Erleben eines „Sonderstatus“

Kurzfristige Entscheidungen sind in diesen Pflegefamilien nicht möglich.

*„Wenn sonst nichts anderes schriftlich festgehalten ist, wird es für die Pflegeeltern sehr schwer, überhaupt etwas zum Wohle des Kindes entscheiden zu können.“*

<sup>20</sup> Ludwig Salgo, Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendlichenstärkungsgesetz – KJSG), 2017, BT-Drucksache 18/12330

Scheinbar „normale“ Abläufe wie die Planung eines Familienurlaubes im Ausland bringen einen enormen bürokratischen Aufwand und Wartezeit mit sich. Begrenzte Ressourcen der Pflegefamilie werden hier zusätzlich gebunden. Die Pflegeeltern kommunizieren in der Regel mit dem Jugendamt, dies wiederum mit den leiblichen Eltern, die Absprache muss wiederum zurück zu den Pflegefamilien kommen. Bei manchen Vorgängen müssen dann leibliche Elternteile aufgrund nicht erfolgter gesetzlicher Erleichterungen persönlich vor Ort erscheinen – was wiederum Absprachen erfordert und auch unerwünschte Kontakte nach sich ziehen kann. Dabei gerät die Orientierung am Kindeswohl aus dem Fokus. Die allermeisten Pflegeeltern berichten von erschwerten oder nicht möglichen kurzfristigen Entscheidungen und davon, dass die Kinder dies nicht nachvollziehen können.

„Immer entscheidet wer anders, obwohl ihr meine Eltern seid ...“

„Kind stellt infrage, ob wir im Alltag wirklich auf allen Ebenen handlungsfähig sind.“

Aus Sicht eines misshandelten oder schwer vernachlässigten Kindes, das zu seinem Schutz in einer Pflegefamilie untergebracht wird, ist auch nicht zu verstehen, dass die Pflegeeltern in allen wichtigen Fragen die Erlaubnis der leiblichen Eltern benötigen und diese dann auch nur verzögert oder vielleicht gar nicht erhalten.

„[Sorgerecht] Lag bei psychisch kranker Mutter, die sich nicht für PK interessierte und extrem unzuverlässig war. Nach Schulunfall PKs und Abklärung rascher OP bei Nicht-Erreichbarkeit der leiblichen Mutter haben wir entschieden, Sorgerechtsentzug anzustreben. JA hat unterstützt. Mutter hat sich schließlich vor Gericht einverstanden erklärt, dass Personensorge auf uns übertragen wurde.“

Unsicherheiten, Ängste und Frustration werden durch Pflegeeltern benannt. Sie selbst erleben sich bisweilen als

„Eltern zweiter Klasse“,

die viele Pflichten, aber wenig Rechte oder Rechtssicherheit für sich beanspruchen können.

„Die leiblichen Eltern fühlen sich gerne als Machtmonopol, auch wenn sie nicht erziehungsfähig sind. Dinge wie außerordentliche Impfungen bei dem einen oder Namensänderung bei dem andern erfordern Diskussionen und Gespräche über das Jugendamt.“

Soll die Personensorge für Dauerpflegekinder in diesem breiten Umgang weiter bei den leiblichen Eltern oder einem Vormund liegen, braucht es praktikable Vorgaben zur Erreichbarkeit und Fristen für die Einwilligungen oder Entscheidungen der Personensorgeberechtigten, die im Zeitalter der Digitalisierung in kürzester Zeit angefragt und übermittelt werden können.

Jenseits dieser alltäglichen Herausforderung im Umgang mit Sorgerechtsangelegenheiten lassen einzelne Antworten eine unzureichend geklärte rechtliche Situation des Pflegekindes vermuten, mit der die Pflegefamilie konfrontiert wird. So berichtet eine Familie, dass das Pflegekind keine Krankenversicherung hatte und nach einer Operation 15.000 Euro zahlen sollte:

„Katastrophale Zustände, war nicht krankenversichert als Beispiel, sollte 15.000 Euro nachzahlen für eine OP usw.“

Eine andere Familie antwortet:

*„Die Ausschlagung von Erbschaften war jetzt 2-mal mit erheblichem Aufwand und Kommunikation verbunden. Beinahe wäre es zu riesigen Schulden für eines der Kinder gekommen. Das ist fatal.“*

In weiteren Einzelfällen standen die leiblichen Eltern des Kindes unter gesetzlicher Betreuung oder waren (regelmäßig) im Gefängnis, hatten aber weiterhin das Sorgerecht für das Pflegekind, sodass Absprachen nur sehr zeitverzögert möglich waren.

Haben die leiblichen Eltern das Sorgerecht, geben notariell beglaubigte Vollmachten oder Verzichtserklärungen der leiblichen Eltern den Pflegeeltern Handlungssicherheit, um kurzfristige und anfallende Entscheidungen zu treffen. Weshalb diese pragmatische Lösung noch nicht als Standard in Beratung und familiengerichtlichen Verfahren verankert ist, erscheint fraglich. Eine weitere Vorgehensweise, möglichst unkompliziert mit dem Pflegekind umgehen zu können, ist, dass die Pflege-

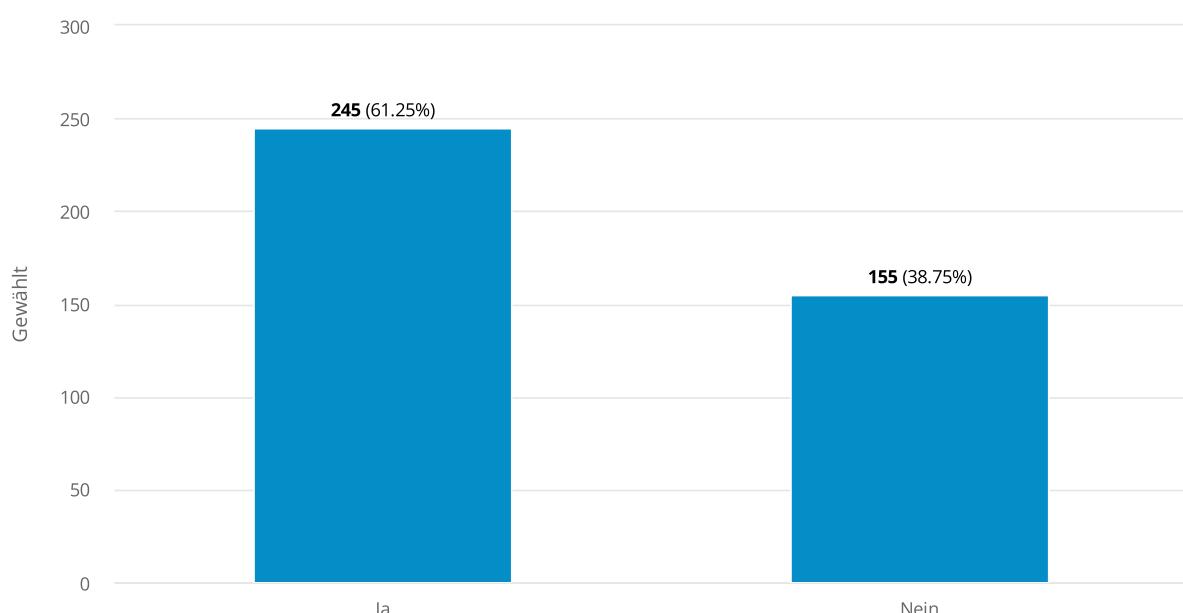
eltern selbst oder ein Amtsvormund die Personensorge übertragen bekommen.

Über 60 % der Familien, in denen ein unter Vormundschaft stehendes Pflegekind lebt (n=400), berichteten, dass ein Amtsvormund eingesetzt worden war, knapp 40 % teilten mit, dies sei nicht der Fall.

Von den 245 Pflegefamilien, die mit „ja“ antworteten, sind 59 Bereitschaftspflegefamilien, die jedoch auch Dauerpflegekinder betreut haben oder betreuen. 13 Pflegefamilien, die ausschließlich als Bereitschaftspflegefamilie Kinder aufnehmen, bejahen die Installation eines Amtsvormunds. 185 Dauerpflegefamilien, die angeben, ausschließlich als Dauerpflegefamilie Kinder zu betreuen, berichten von der Installation eines Amtsvormunds. In den drei Fällen von Bereitschaftspflegefamilien, die eine Installation eines Amtsvormunds verneinen, haben zwei selbst die Vormundschaft übernommen. 119 Dauerpflegefamilien, die die Einrichtung eines Amtsvormunds für ihr Pflegekind / ihre Pflegekinder verneinen, haben wiederum in 88 Fällen selbst die Vormundschaft übernommen. Bezieht man die Dauerpflegefamilien mit ein, die sowohl über Erfahrung als Bereitschafts- als auch als Dauerpflegefamilie verfügen,

## Liegt die Pflegschaft oder Vormundschaft bei einem Amtsvormund?

Anzahl Antworten: 400



vergrößert sich die Zahl der Pflegefamilien ohne Amtsvormund und mit eigener Übernahme der Vormundschaft auf n=113.

### Beurteilung der Amtsvormundschaft / -pflegschaft

In der überwiegenden Zahl der Fälle bewerten die Pflegeeltern es als hilfreich für ihr Pflegekind, dass die Vormundschaft durch einen Amtsvormund geführt wird (n=235). 37% der Antwortenden konnten dies mit der eindeutigen Wertung als „hilfreich“ beurteilen. In 60% der Fälle wurde mit 0-2 bewertet – also eine Amtsvormundschaft als tendenziell hilfreich beurteilt. Lediglich 14,5% der Pflegeeltern bewerteten eine Amtsvormundschaft als tendenziell nicht hilfreich (8-10 Punkte).

188 Pflegeeltern haben ihre Bewertung zusätzlich erläutert. Die 34 Pflegeeltern, die eine Amtsvormundschaft als tendenziell oder gänzlich nicht hilfreich bewerten und dies begründen, geben folgende Erfahrungen an:

- ständige Zuständigkeitswechsel (Personalfliktu-  
tion)

*„Viele wechselnde Vormünder erschweren einen dauerhaft guten Entwicklungsprozess.“*

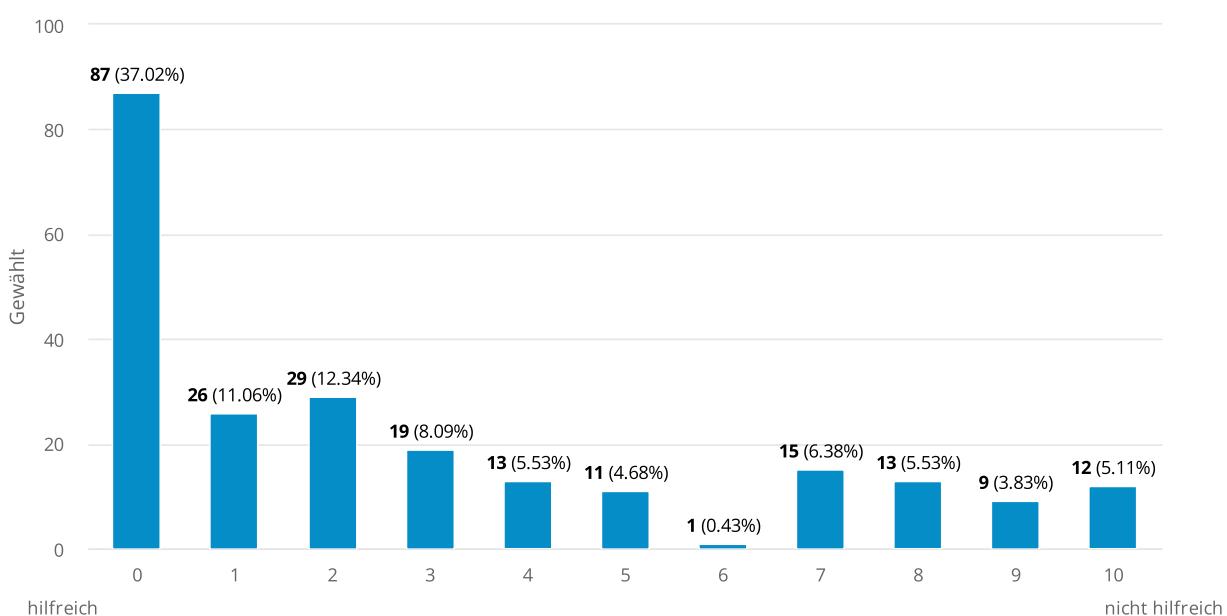
- zeitliche Verzögerungen durch Arbeitszeiten / Reaktionstempo des Vormunds

*„Schwer zu erreichen, kümmert sich nicht und man muss mehrmals nachfragen. Anträge werden sehr spät bearbeitet“*

*„Leider hat der Vormund so viele Mündel, dass regelmäßiger Kontakt sehr kurz stattfindet, aber für uns viel Organisation bedeutet. Die Erreichbarkeit ist nicht immer gut geregelt (Vertretung bei Erkrankung oder Urlaub des Vormunds).“*

### Diese Erfahrung mit der Amtsvormundschaft war bezogen auf das Pflegekind bzw. die Pflegekinder .....

Anzahl Antworten: 235



- keine persönliche Beziehung (zum Kind)

„*Interesselos, ignorant*“

„*Vormündin 500 km entfernt, Grund Umzug der Eltern. In 14 Monaten haben wir 3x telefoniert, Kind und Vormündin haben sich nie persönlich kennengelernt.*“

- stark eingeengter Freiraum (Therapien, Sportverein, Urlaub nicht im Ausland)

„*Eine fremde Person ohne Beziehung hat viel zu viel „Macht“...*“

- Fachkräfte lassen die notwendigen Fachkenntnisse vermissen

„*Die haben zu viele Fälle und konnten auch nichts machen und wussten nichts im Ausländerrecht. Kaum zu erreichen.*“

- starre Orientierung an rechtlichen und formalen Gesichtspunkten ohne Kindorientierung

Persönlichkeit, Fachlichkeit, aber auch die strukturell verursachte Belastung des Amtsvormundes wirken also unter Umständen stark und in manchen Fällen sehr nachteilig auf den Alltag des Pflegekindes und die Lebensrealität der Pflegefamilien ein.

„*Die Ergänzungspflegerin kennt sich in der Materie mit Opferentschädigung nicht aus und ist nicht gewillt, sich zu informieren; sie hat eine Bittstellerhaltung, die in manchen Situationen sehr hinderlich ist.*“

Fachliche Unkenntnis im Pflegekinderbereich und ein Mangel an Beratungskompetenz machen eine am Wohl des Kindes orientierte Kooperation zwischen Pflegefamilie und Amtsvormund unter Umständen ganz zu nichte.

„*Folgendes haben wir u. a. von der Vormunderin gehört: DIESE Kinder sind immer problematisch... Freuen Sie sich nicht zu früh, es wird noch schlimmer... Wenn er sich grobmotorisch gut entwickelt, wird er mit Feinmotorik Probleme haben... Es ist nicht ihr Kind, es ist meins, so wie die 43 anderen auch... Ich muss oft herkommen, damit er keine Angst vor mir hat, wenn er mal von Ihnen weg muss... Die leiblichen Eltern werden Sie hassen ...*“

Auch ist die Legitimation der Entscheidungen des Vormundes verständlicherweise nicht mehr gegeben, wenn der gesetzlich vorgeschriebene persönliche Kontakt (grob) vernachlässigt wird, wie in diesem Fall:

„*Die derzeitige Vormundin hat das PK, das seit sieben Jahren bei uns ist, noch nie gesehen, deren Vorgängerin hat es zweimal gesehen.*“

Bewerten Pflegeeltern die Amtsvormundschaft als (eher) hilfreich für das Pflegekind, begründen sie die getroffene Einschätzung wie folgt:

- die klare Abgrenzung von Rollen  
→ Vormund hält Kontakt zu LE / Geschwistern

„*Kein direkter Kontakt zu den LE. Kein Konfliktpotenzial*“

„*Sie unterstützen uns bei Ämtern und vor allem bei der Zusammenarbeit mit der Herkunfts familie.*“

→ Vormund kann (gerade in der Anfangszeit) als „Puffer“ ggü. LE dienen

*„Puffer zwischen leiblichen Eltern (gewalttätig) und uns, viel rechtliches Know-how, lässt uns viel freie Hand und vertraut uns, dass wir das Kind am besten kennen.“*

*„Ist das Bindeglied zwischen Kindsmutter und mir. Ich muss nicht selbst Kontakt aufnehmen.“*

*“Gerichtsverfahren und andere Probleme mit den leiblichen Eltern erledigt der Vormund.“*

■ Entlastung bei juristischen / bürokratischen Angelegenheiten (insbes. Opferentschädigung, Verfahrensfragen, Nebenklage etc.)

*„Sehr hilfreich bei Gericht“*

*„Vormundin hat darauf hingewiesen, dass es Möglichkeit gibt, Mehraufwand zu beantragen bzw. sich zur Erziehungsstelle umwandeln zu lassen.“*

*„Wir sind als Pflegeeltern Ergänzungspfleger für die Bereiche Aufenthalt, Schule und Kindergarten, Gesundheitspflege und Vermögen. Der Amtsvormund ist nur für die Vertretung vor Behörden und Gerichten zuständig. Dies empfinde ich als hilfreich, da der Aufenthaltsstatus unseres Pflegekindes ungewiss ist.“*

■ Eine weitere wertvolle Meinung im Einzelfall, die der Frage nach dem Kindeswohl und den erforderlichen Interventionen dient

*„Noch einer schaut intensiv darauf.“*

■ enorme Entlastung und Hilfe

*„Der Vormund nimmt uns viel ab (z.B. Anträge usw.). Wir sind froh, dass er uns unterstützt.“*

- Vertrauensverhältnis Kind / Vormund – PK kann Vertrauen aufbauen und hat eine\*n persönliche\*n Vertreter\*in, positiv besetztes Rollenvorbild

*„Geht voll auf das Kind ein. Ist neben uns als Pflegefamilie die einzige konstante Person. Ansonsten wechseln alle Personen ständig.“*

Nachvollziehbarerweise haben Dauerpflegefamilien mehr Erfahrungswerte mit (Amts-)Vormundschaften. Es spielen Personalkontinuität, (Berufs-)Erfahrung und die Arbeitsweise des einzelnen Amtsvormundes eine erhebliche Rolle.

*„zuerst Vormund vom Jugendamt: gab massive Konflikte. Pflegemutter und Vormund haben sich teils angeschrien. Dann Wechsel des Vormunds zu einem Menschen, der NICHT beim Jugendamt beschäftigt ist und selber Pflegekinder hat. Seither läuft alles sehr gut. Praktiker!“*

Amtsvormunde sind aus gutem Grund im Jugendamt zwar der Dienstaufsicht, aber zur Wahrung der Position als unabhängige Interessenvertretung nicht der Fachaufsicht unterstellt. Umso mehr käme es darauf an, dass z. B. als Vormund eingesetzte Verwaltungsfachkräfte im Jugendamt auch Fachkenntnisse zur Pflegekindschaft und im pädagogischen Bereich eine solide Einarbeitung in den Kinderschutz erhalten, wenn sie dann ohne kollegiale Fallberatung im Team und ohne Fachaufsicht die rechtliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, die in Fragen der Hilfeplanung, der Umgangsregelung usw. auf die fachliche Kompetenz ihres Vormundes angewiesen sind.

*„Entscheidungen werden immer mit uns besprochen und ein Konsens erreicht. Wir profitieren vom umfangreichen Fachwissen. Unser Kind liebt seine Vormunderin, freut sich auf jeden Besuch. Besuche finden regelmäßig einmal im Monat statt.“*

In dieser Studie wurde nicht explizit nach Pflegschaften gefragt (die erfahrungsgemäß wegen der begrifflichen Nähe häufig mit der Pflegekindschaft verwechselt werden). Es ist aber davon auszugehen, dass sich viele auf die Vormundschaft bezogene Aussagen eher auf eine Pflegschaft als auf eine volle Vormundschaft beziehen. Der Tod der Eltern, das Ruhnen der elterlichen Sorge oder die Entziehung der gesamten Personen- und Vermögenssorge, die zur Vormundschaft führen, sind in der Gesamtheit vermutlich deutlich seltener als der Teilentzug von Sorgerechten und die Bestellung eines Pflegers.

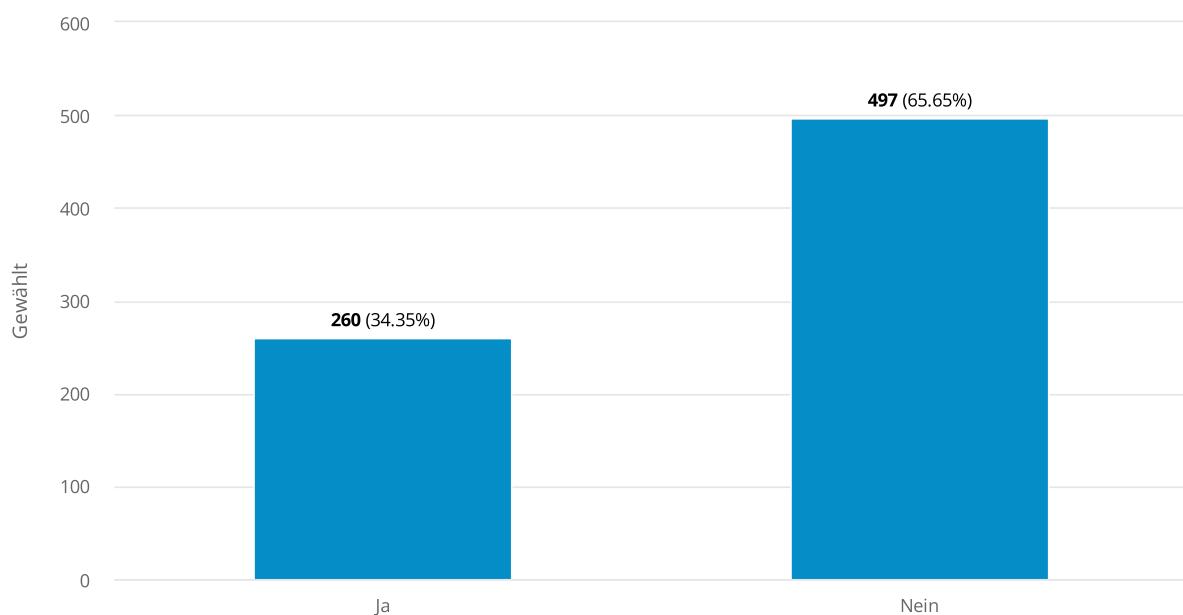
## Vormundschaft durch Pflegeeltern

Neben einem notariell beglaubigten Verzicht oder der Vollmacht zur Ausübung der Personensorge besteht nach § 1630 BGB bei längerer Familienpflege die Möglichkeit, dass ein Familiengericht auf Antrag der Eltern oder der Pflegeperson Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson überträgt. Hierfür ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Während nach diesen Möglichkeiten nicht differenziert gefragt wurde, interessierte sich die Studie – besonders vor dem Hintergrund der jüngsten Vormundschaftsreform – für die Erfahrungen von Pflegeeltern, die bereit sind, eine Vormundschaft für ihr Pflegekind zu übernehmen. Die Vormundschaft für das Pflegekind erleichtert das Leben, indem die oben detailliert beschriebenen „Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung“ von den Pflegeeltern selbst sehr kurzfristig entschieden werden können. Für das Pflegekind deckt sich nun die Alltagsrolle der Pflegeeltern als „Bestimmer“ mit ihrer rechtlichen Stellung als Vormund. Als Vorstufe zur Adoption entsteht so bereits eine relativ große Normalität für das Kind und seine Ersatzfamilie. Gleichwohl liegt in der Mehrzahl der in dieser Studie befragten Familien die Vormundschaft NICHT bei den Pflegeeltern. Hierfür kann es durchaus gute Gründe geben, etwa um den Vormund oder Ergänzungspfleger in der Rolle eines un-



## Ich habe selbst die Vormundschaft für ein Pflegekind übernommen:

Anzahl Antworten: 757



abhängigen Fürsprechers gegenüber Herkunfts-familie und evtl. Familiengericht zu belassen. Diese\*r kann sich ohne die Interessen der Pflegefamilie im Blick zu haben, für das Kindeswohl einsetzen. Auch gibt es nicht wenige Pflegeverhältnisse, die auf Initiative der leiblichen Eltern entstehen, wobei nicht immer die Wahl auf Familien fällt, denen aus Sicht des Jugendamtes und Familiengerichtes auch das Sorgerecht übertragen werden sollte. Das wird beispielsweise deutlich beim Missbrauchsfall in Lügde oder bei dem Fall des an Methadon verstorbenen Pflegekindes Chantal<sup>21</sup>.

Die Mehrzahl der Pflegeltern (n=757) übernimmt laut dieser Studie in NRW nicht die Vormundschaft für ihr Pflegekind (fast 66 %).

180 ausschließlich als Dauerpflegefamilien, 3 ausschließlich als Bereitschaftspflege fungierende und eine Familie, die ein verwandtes Kind bei sich betreuen, geben an, die Vormundschaft für das Kind übernommen zu haben. Bei den übrigen 76 Familien handelt es sich ebenfalls um Familien, die Kindern dauerhaft einen

Platz in ihrer Familie geben – und darüber hinaus Erfahrungen als Bereitschaftspflege haben. Haben Pflegeltern(teile) die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernommen, handelt es sich in der absoluten Mehrheit um Dauerpflegefamilien. Sie alle (n=205) berichten mehrheitlich, dies sei eine positive Erfahrung, da sie viel alleine regeln können und unabhängiger sind. Manche nehmen hierfür an einer Schulung für ehrenamtliche Vormünder teil, wenn diese angeboten wird (und sie davon Kenntnis erlangen). Jedoch ergeben sich bei der Übernahme der Vormundschaft auch Herausforderungen.

### Herausforderungen bei der Übernahme und Führung einer Vormundschaft

Die Pflegefamilien, die selbst die Vormundschaft für ein Pflegekind übernommen hatten, berichten von folgenden Herausforderungen:

- Einarbeitung in rechtliche Vorschriften notwendig, zusätzliche notwendige Zeit und Ressourcen

<sup>21</sup> zum Hintergrund: Im „Fall Lügde“ war eines der Kinder, die hier Opfer (schweren) sexuellen Missbrauchs wurden, das Pflegekind eines der Haupttäter. Im Fall „Chantal“ war die Tochter drogenabhängiger Eltern auf ihren eigenen Wunsch hin bei ebenso drogenabhängigen Pflegeltern untergebracht worden und an einer Methadonvergiftung (einem Substitutionsmedikament für Heroinkonsument\*innen) verstorben.

- Man hat keine zusätzliche Person, die Druck auf Behörden ausüben kann oder unterstützt
- Dann muss man sich um alles selbst kümmern

*„Man kann die Verantwortung nicht abwälzen und steht bei unliebsamen Entscheidungen aus Sicht des Herkunftssystems im Fokus.“*

- hohe Verantwortung
- jährliche Auskunftspflicht beim Familiengericht
- ständige Probleme wegen Verhalten des Pflegekindes (mangelnde Alltagskompetenz, Umgang mit Geld, Persönlichkeitsakzentuierungen etc.)
- Datenschutz / Anonymität sind nicht gewahrt – bei der Übernahme der Vormundschaft wird die Privatadresse des Vormunds den LE mitgeteilt.

*„Bei der Übernahme der Vormundschaft gab es zuvor eine Info an die leiblichen Eltern, in der auch unsere Adresse stand. Das spricht für viele Pflegefamilien dagegen, diesen Schritt zu gehen.“*

- Kontakte zu den leiblichen Eltern müssen gepflegt werden (Anmerkung: Dies ist zur Hilfeplanung nicht zwingend, siehe Abwägung nach § 36 Abs. 5 SGB VIII.)
- Interessen der Herkunftsfamilie muss(t)en berücksichtigt werden (Rollenkollision)
   
(Anmerkung: Dies ist theoretisch nicht die Aufgabe des Vormundes, kann aber in der Praxis – insbesondere bei der Verwandtenpflege – zu Problemen führen.)

*„Die Rollentrennung muss man gut beherrschen, aber ansonsten ist es mehr Entlastung als Belastung.“*

*„Falls Uneinigkeit zwischen Pflege- und Herkunftseltern herrscht bezüglich eines Themas, gibt es keinen Puffer dazwischen.“*

*„Eine vom Familiensystem „dritte Person“ in Krisensituationen bei Eltern und Pflegekind zu wissen, kann hilfreich sein ... Anders herum erspart man dem Kind Wechsel von Bezugspersonen ...“*

Bisweilen werden Pflegeeltern auf diese Möglichkeit durch die zuständigen Jugendamtmitarbeitenden nicht hingewiesen, manche Jugendämter sind sogar dagegen, Pflegeeltern als Vormund zu installieren.

*„Eine Doppelrolle als Pflegeeltern und als Vormünder wird beim Jugendamt nicht gerne gesehen, da die Rechte eines Vormundes sehr viel weiter sind als die der Pflegeeltern.“*

*„Richter war dagegen, Rechtpfleger entschied für mich als Vormundin“*

*„Bei 1. Pflegekind war Jugendamt dagegen („Gibt es in unserem Landkreis nicht, dass Pflegeeltern Vormundschaft übernehmen“), Übernahme einiger Teilbereiche nach 1630 BGB war jedoch möglich.“*

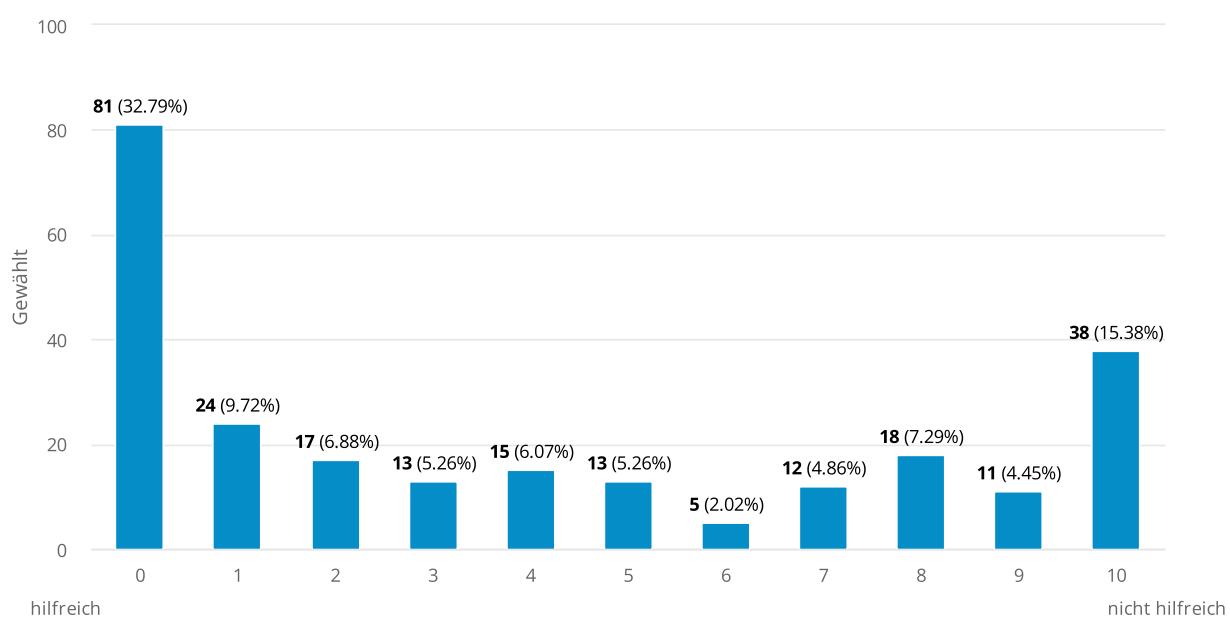
Manche Pflegeeltern, die auch als Vormund fungieren, berichten, dass Austauschformate mit anderen Pflegefamilien, die ebenso Vormund sind, fehlen. Pflegeeltern haben als Einzelvormund einen Rechtsanspruch auf regelmäßige Beratung und Unterstützung nicht nur gegenüber dem Jugendamt (§ 53a SGB VIII), sondern auch gegenüber dem Familiengericht, dem nach § 1837 BGB sowohl die Einführung wie auch Beratung und Aufsicht über den Vormund zukommen. Ergänzend ist zu beachten, dass das Jugendamt gemäß § 37a Satz 5 SGB VIII auch Zusammenschlüsse von Pflegepersonen beraten, unterstützen und fördern soll. Vor diesem Hintergrund wurden die Pflegeeltern gefragt, welche Erfahrungen sie mit der Unterstützung durch Jugendämter und Familiengerichte machen.

## Beurteilung der erhaltenen Unterstützung durch das Jugendamt

247 Pflegefamilien bewerteten die Unterstützung, die sie durch das Jugendamt bei der Übernahme und der Führung der Vormundschaft erhalten. Jede dritte Pflegeperson erlebt diese Unterstützung ohne jede Einschränkung als hilfreich, sie sind damit Teil einer größeren Gruppe von knapp 50 %, die diese Unterstützung tendenziell als hilfreich (0–2 Punkte) beurteilt.

### Die Unterstützung des Jugendamtes bei der Übernahme und Führung dieser Vormundschaft bewerte ich als

Anzahl Antworten: 247



„Ich kann jederzeit um Hilfe und Unterstützung bitten.“

„Uns ist die Vormundschaft für eines unserer Pflegekinder vom Jugendamt angeboten worden. Wenn wir Fragen haben, stehen sie uns hilfreich zur Seite.“

Nach Angabe der Pflegefamilien empfiehlt das Jugendamt den Pflegefamilien in geeigneten Fällen die Übernahme der Vormundschaft, berichtet über Risiken und gibt Hilfestellungen bei der Beantragung der Vormundschaft.

Vor- und Nachteile einer Vormundschaft durch die Pflegeeltern werden beschrieben und Jugendämter geben Rat bei konkreten Anliegen. Dazu kann auch die Empfehlung gehören, die Vormundschaft vor Ende der Pflegschaft, also vor dem 18. Geburtstag, zu übernehmen, um den Systemwechsel mitzugehen.

*„Das Jugendamt hat die Übernahme selbst beantragt, da sie überlastet waren.“*

*„Unser Vormund ist die Schnittstelle. Das Verhältnis zu den leiblichen Eltern fördert dieses sehr.“*

Manchmal erfolgt die proaktive Information dieser Möglichkeit nicht, es gibt sogar Jugendämter, die sich dagegen aussprechen, dass PE die Vormundschaft für ihr PK übernehmen. Vielleicht hängen die Erfahrungen der Pflegeeltern hier von den persönlichen Kompetenzen von Fachkräften und fachlichen Standards der jeweiligen Institution ab. Dass es hier statt um Kindeswohl auch rechtswidrig um das Eigeninteresse der Behörde wie Deutungsmacht und Kostensenkung gehen kann, macht das folgende Zitat deutlich:

*„Bei engagierten Pflegeeltern rät der jeweilige Sachbearbeiter ggf. von der Einzelvormundschaft ab, um über den Amtsvormund einen größeren Entscheidungsspielraum zu haben. Engagierte Pflegeeltern als Einzelvormund beanspruchen aus Sicht der Jugendämter zu viel Hilfe.“*

*„Nach jahrelangem Kampf vor Gericht [Vormundschaft] zugesprochen bekommen, das Jugendamt und der Amtsvormund haben die Rechtslage ignoriert ... Das waren immense Kosten für uns Pflegeeltern und die Behauptungen des JA haben unsere Familie schwer belastet. Sie haben mit Herausnahme des Kindes gedroht und die Pflegeeltern als ungeeignet bezeichnet, obwohl im HPG jedes Mal das Gegenteil festgestellt wurde.“*

Das Jugendamt ist verpflichtet, sich um die Führung der Vormundschaft durch geeignete ehrenamtliche Vormünder zu bemühen, und muss in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die Pflegeeltern des Kindes zu dieser Möglichkeit beraten.

Immerhin bewertet jede vierte Pflegefamilie, die sich zur Übernahme der Vormundschaft für ihr(e) Pflegekind(er) bereitfand, die Unterstützung bei deren Übernahme und Führung tendenziell als nicht hilfreich (über 27% wählten in der Skala 8–10 Punkte).

*„Kompetenzgerangel. Jugendamt fühlt sich in seiner Macht und Entscheidungsfähigkeit untergraben.“*

Die Pflegefamilien, die die Unterstützung seitens des Jugendamtes bei der Übernahme der Vormundschaft durch die Pflegeeltern als unzureichend beurteilen, berichten dann in der Mehrheit, es habe keine Unterstützung gegeben, die Mitarbeiter\*innen „haben keine Ahnung“ oder das Jugendamt sei den Wünschen der leiblichen Eltern gefolgt und habe sich (zunächst) gegen eine Vormundschaft positioniert.

*„Das Jugendamt hat sich sehr dagegen verhalten. Bei 2 Kindern mussten wir es einklagen.“*

Ebenso kann es aber auch gute Gründe geben, einer Pflegefamilie nicht die Vormundschaft zu übertragen, etwa wenn Umgangsregelung und Verbleibensperspektive noch nicht im Interesse des Kindes geklärt sind oder wenn die Pflegekindschaft auf Betreiben der leiblichen Eltern entstand. Dann könnte es sich auch um Personen handeln, an deren Eignung als Pflegeeltern berechtigte Zweifel bestehen, sodass es im Interesse des Kindes ist, wenn die elterliche Sorge bei einem ehrenamtlichen Vormund, einem Berufsvormund oder sogar direkt im Jugendamt liegt.

### **Beurteilung der erhaltenen Unterstützung durch das Familiengericht**

Befragt nach einer Beurteilung der Unterstützung durch das Familiengericht bei der Übernahme und Führung der Vormundschaft, kommen die Pflegeeltern zu sehr ähnlichen Einschätzungen wie schon in der Frage zum Jugendamt. Mehr als ein Drittel der Pflegefamilien be-

wertet die Unterstützung uneingeschränkt als hilfreich und die Hälfte der Pflegepersonen, die eine oder mehrere Vormundschaften übernommen haben, bewertet die vom Familiengericht erhaltene Unterstützung tendenziell als hilfreich (n=239 mit 0-2 Punkten).

Verglichen mit der Beurteilung des Jugendamtes ist die Unzufriedenheit mit dem Familiengericht schwächer ausgeprägt, ein Teil der Vormünder hat dessen Unterstützung bei der Übernahme und Führung der Vormundschaft jedoch ebenfalls gar nicht als hilfreich (7, 11%) erlebt, jede zehnte Familie bewertet ihre Erfahrung mit dem Familiengericht tendenziell nicht als hilfreich (Skala 8–10).

Die unterschiedlichen Arbeitsweisen der im Familiengericht zuständigen Fachkräfte fließen in die Bewertung ein. Treffen Pflegeeltern auf aufgeschlossene, unterstützende, engagierte Personen, dient das Familiengericht als Unterstützung bei Formalia, rechtlichen Abläufen und Hintergründen. Diese Fachkräfte stehen mit Ratschlägen und Informationen zur Verfügung, geben Auskünfte zur Herkunfts familie, vernetzen mit

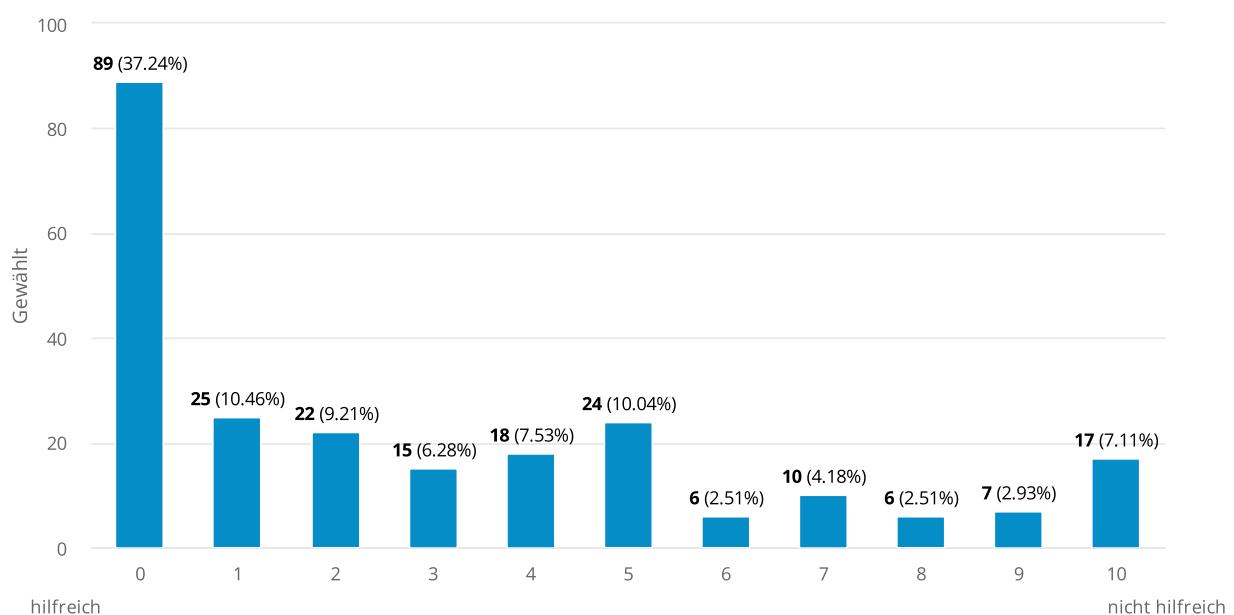
Vereinen als Austauschportal, erinnern rechtzeitig an die Jahresberichte. Ungünstig bewertet werden wie schon beim Jugendamt mangelnde Fachkenntnisse und

- schlechte Erreichbarkeit der zuständigen Personen (Rechtspfleger)
- unklare Zuständigkeiten
- Erklärungen statt konkreter Hilfen
- Vorrang der Rechte der LE
- formalisierte Abläufe nach Aktenlage
- Aufwandsentschädigungszahlungen erreichen PE deutlich spät
- eine fragwürdige Haltung der zuständigen Personen

Manche Familiengerichte scheinen der Vormundschaft durch die Pflegefamilie gemeinsam mit dem Jugendamt mit Skepsis zu begegnen. Die von den Pflegefamilien berichteten Vorbehalte beziehen sich dabei interessanterweise nicht auf die persönliche Eignung oder andere, dem Kindeswohl entsprechende Kriterien. Diese Pflegeeltern haben eher den Eindruck, unter Beweis stellen zu müssen, dass sie bestimmte Bereiche managen können.

## Die Unterstützung des Gerichts bei der Übernahme und Führung dieser Vormundschaft bewerte ich als

Anzahl Antworten: 239



*„Man muss beweisen, warum man in der Lage ist – besser wäre, wenn man offiziell gefragt würde, ob man Bereiche der elterlichen Sorge übernehmen möchte.“*

Dabei könnte hier genau die Unterstützung ansetzen oder auch der Vorschlag, manche Bereiche wie die Geltendmachung von Unterhalt, Erbschaften etc. weiter beim Jugendamt zu belassen und „nur“ die anderen Teile der Vermögenssorge sowie die Personensorge für das Mündel an die Pflegeeltern zu übertragen.

### Anderweitig erhaltene Unterstützung

Im Bereich der Vormundschaft engagieren sich zunehmend auch freie Träger. So gibt es mit der Zunahme ehrenamtlicher Vormundschaften für Heim- und Pflegekinder, etwa durch vom Kinderschutzbund geschulte Personen, vermehrt (selbst) organisierten Austausch. In dieser Studie haben 53 Personen die Frage nach „anderweitiger Unterstützung“ zur Übernahme und Führung der Vormundschaft mehrheitlich folgendermaßen erläutert:

- Freie Träger

*„stärken und begleiten“*

- Bisheriger Vormund kann befürworten und Hilfestellung sein (evtl. Beratungsanfrage stellen)
- Fortbildungen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegeeltern / Pflegeelternverein / Pflegeelternverband
- Verfahrensbeistand
- Jurist\*in (evtl. selbst finanziert)
- leibliche Eltern als Initiator\*innen
- andere (frühere) Jugendämter – Wohnortwechsel
- Literatur und Eigenrecherche
- Psycholog\*in, Schule, Nachbarn, Verwandte
- Verfahrenspfleger zusätzlich installiert

### Zusätzlich erforderliche Unterstützung

Die auch als Vormund für ihr Pflegekind engagierten Familien wurden gefragt, welche Unterstützung sie sich vielleicht zusätzlich wünschen. Hier häuften sich folgende Angaben (n=81):

- Schulung durch das JA bzw. freie Träger zur Vorbereitung bzw. Kenntnisnahme der Möglichkeit
- Fortbildungen zu notwendigem Fachwissen, Leitfäden
- automatische Informationen zu rechtlichen Änderungen

*„Lose-Blatt-Sammlung in Verteiler“*

- Beratungsstellen für ehrenamtliche Vormünder, an die man sich mit Detailfragen wenden kann
- Möglichkeit bei Gericht / JA, nachzufragen, ohne dass es eine Rechtsfolge / Bescheid nach sich zieht, sondern Austausch / Information beinhaltet
- Supervisions-, Balintgruppe
- fachlich kompetentes Personal in JA und Familiengericht
- Anerkennung und Wertschätzung durch JA
- Justiziar beim Träger wäre auch eine Möglichkeit
- unabhängige Stelle
- finanzielle Unterstützung bei juristischem Beistand
- Rechtsanspruch auf Vormundschaft
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit, dass Einzelvormundschaft sachdienlich ist
- Elternarbeit, um Kindeswohl klar und transparent in den Fokus zu stellen

*„Wenn man Kinder so lange angenommen hat, sollte der Wunsch nach der Übernahme der Vormundschaft unterstützt werden.“*

**Einzelne Pflegefamilien formulieren ihre Wünsche folgendermaßen:**

Sind Pflegefamilien bereit, nicht nur ein Kind in ihre Familie aufzunehmen, sondern auch die rechtliche Verantwortung zu tragen, wünschen sie sich von den Jugendämtern eine wertschätzende und anerkennende Haltung.

Von der Gesetzgebung erwarten die befragten Pflegefamilien mehrfach die Stärkung der Rechte des Kindes, aber auch von ihnen als Pflegeeltern. Einzelne formulieren den Vorschlag, die elterliche Sorge für das Kind von Amts wegen nach Ablauf einer Frist auf die Personen zu übertragen, bei denen das Kind auch auf Dauer lebt.

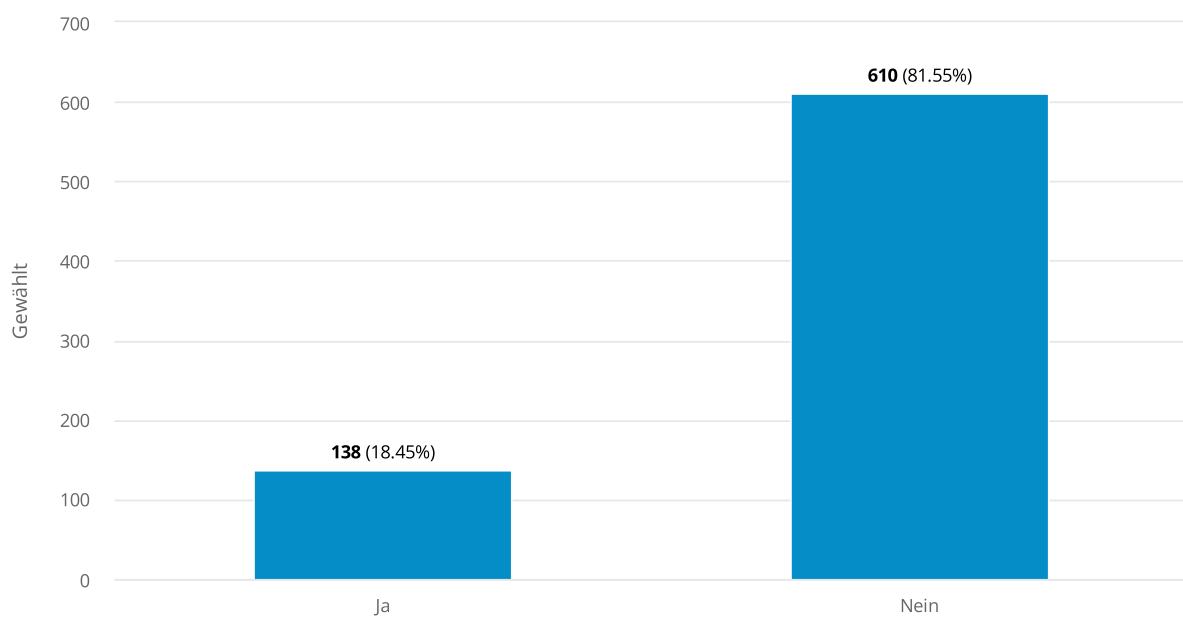
# Careleaving – Verselbständigung eines Pflegekindes

Bei insgesamt hoher Resonanz, die diese Befragung bei den Pflegeeltern in NRW fand, engt sich der Teil der Pflegefamilien, die bereits Erfahrung mit einer Verselbständigung einer oder mehrerer Jugendlicher gewonnen haben, etwas ein. Immerhin gewährt auch zu diesem Bereich jede fünfte Familie, die die Frage nach dem Careleaving beantwortete, einen Einblick in ihre Erfahrungen.

---

## Haben Sie Erfahrung mit der Verselbständigung eines Pflegekindes?

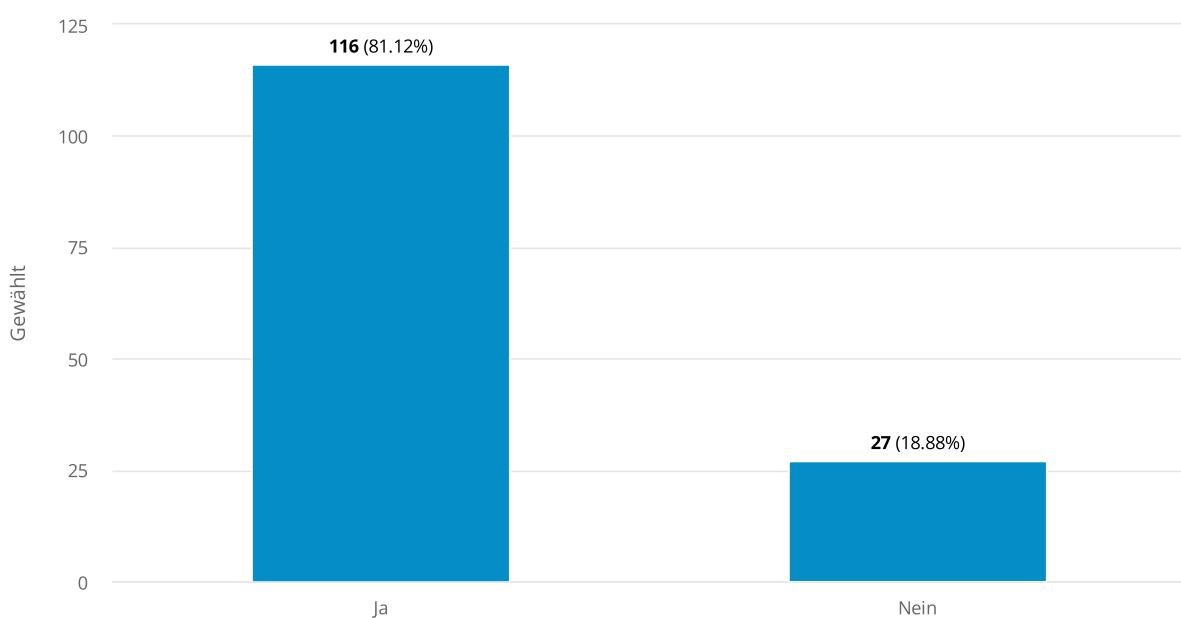
Anzahl Antworten: 748



Von 143 der befragten Pflegefamilien in NRW haben immerhin 80 % die Erfahrung gemacht, dass die Verselbständigung eines Pflegekindes besondere Herausforderungen mit sich bringt.

## Bringt die Verselbständigung eines Pflegekindes besondere Herausforderungen mit sich?

Anzahl Antworten: 143



## Herausforderungen bei der Verselbständigung eines Pflegekindes

In manchen Fällen können Beeinträchtigungen die Verselbständigung der Pflegekinder erschweren oder ganz verunmöglichen. In Bezug auf junge Menschen mit dem Fetalen Alkoholsyndrom berichten Pflegefamilien z. B., dass infolge der Beeinträchtigung ein Mangel an Selbsteinschätzungscompetenz dazu führt, dass Hilfen nicht beantragt oder angenommen werden oder Pflegekinder aufgrund ihrer Biografie massiv Angst haben, sich von der Pflegefamilie zu lösen.

Auch andere Familien berichten eine erschwerte Ablösung, da die jungen Menschen belastende Bindungserfahrungen im „Rucksack“ haben. Sie erzählen von ver-

zögerten Entwicklungs- (hier: Ablöse-)Prozessen, die eventuell durch den Wegfall von Hilfen mit Eintritt der Volljährigkeit erschwert werden. Diese Loslösung gelingt dann nicht wirklich und PE stehen noch in der Verantwortung, haben aber eventuell keine Rechte mehr.

- In der Pubertät kann Auseinandersetzung mit Herkunftsfamilie noch mal intensiv zum Thema werden
- PE müssen für sich klären, was sie zusätzlich zum formalen System der sozialen Sicherung leisten können und wollen
- unklare Zukunftsperspektive(n)
- bisweilen enorme Anstrengungen, um Verbleib in der Familie zu erwirken
- Ressourcenmangel:  
→ passende Anschlussversorgung schwierig zu finden

→ Anschlussversorgung nicht finanziert (Leistungsende)

- gute Vorbereitung notwendig
- plötzlich bei JA nicht mehr involviert zu sein
- Zuschauen zu müssen, wenn Hilfesystem wegfällt oder neues versagt und PK Dinge eben doch nicht hinbekommt (Schulden, Schwangerschaft etc.)
- Wenn Hilfen (für junge Volljährige bspw.) weiter gewährt werden, diese jedoch immer befristet bewilligt werden, verunsichert das (in Zeiten des Schulabschlusses bspw.)
- Umgang mit Trennung und Alleinsein
- mangelnde Würdigung der Rolle der sozialen Eltern
- Verschiedenste Themen müssen vorbereitet und anberaumt werden, abhängig vom Einzelfall und Persönlichkeit des Kindes
- mangelnde Unterstützung durch Träger, Thema unterbeleuchtet
- Vergleich der PK mit anderen Gleichaltrigen und Eindruck, dass sie das nicht schaffen wegen ihrer Geschichte, Prägungen etc.

Auch die finanzielle Beratung kann fehlen. So fragt eine Pflegeperson:

„Wie sind denn Kindergeldregelungen? Eigentlich doch Recht des Kindes ...“

### Erlebte hilfreiche Unterstützung

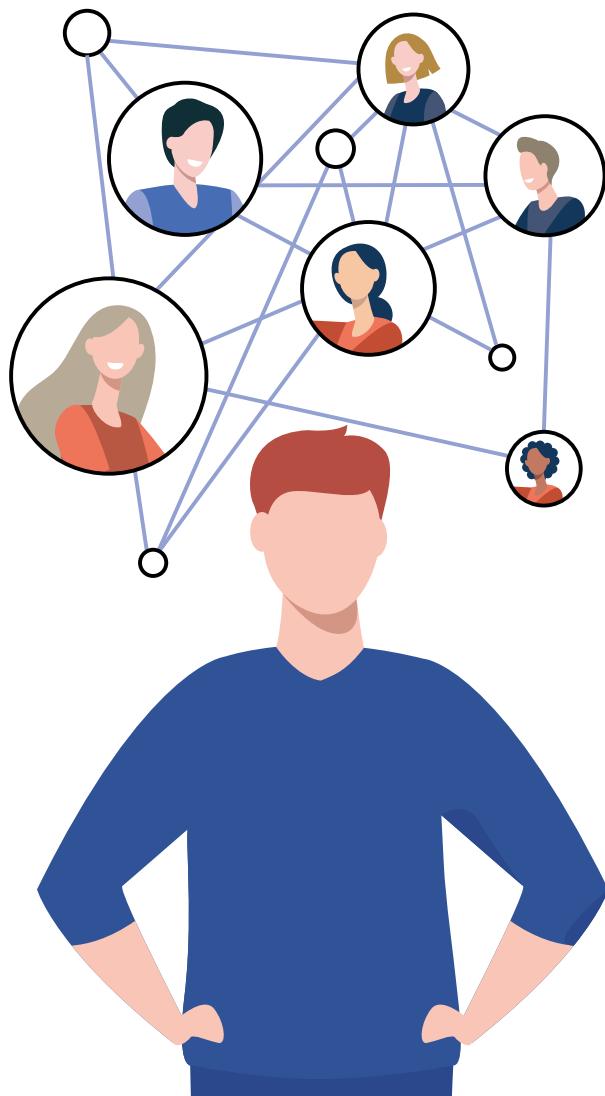
Viele der Antworten enthalten Beispiele für eine hilfreiche Unterstützung. Genannt wurden folgende Aspekte:

- Fachkräfte der Träger, die auch sonst als hilfreich genannt werden (JA und rechtzeitige Vorbereitung im HPG, MA freier Träger, Vormund etc.)
- PsychologIn
- Berufsberatung kommt dazu
- Careleaver e.V.
- Stadt bei Wohnungssuche
- persönliches Netzwerk
- Reflexionsbogen für Careleaver, ob er sich selbstständig genug fühlt
- Verselbständigung Gruppe

### Erlebte nicht hilfreiche Unterstützung

Die häufigste und sehr verständliche Angabe zu der Frage, was nicht hilfreich bei der Verselbständigung ihres Pflegekindes war oder ist, lautete, dass die Unterstützung durch das Jugendamt bei Eintritt der Volljährigkeit endet(e). Da hier nicht auf Ablehnungsbescheide hingewiesen wurde, scheint es wahrscheinlich, dass über die Antragsmöglichkeiten der jungen Menschen zur Weiterführung der Hilfe nicht hinreichend beraten wurde. Weitere genannte Aspekte waren:

- mangelnde Vorbereitung auf das Thema
- fehlende Begleitung
- fachliche Unkenntnis von Fachkräften
- Nichteinhaltung von Absprachen
- sofortige Beendigung der Hinzuziehung der PE durch JA bei Volljährigkeit, Diskussion, ob das Pflegegeld wegfällt, oder Androhung desselben
- mangelnde Offenheit / Transparenz



## Beurteilung der erhaltenen Hilfen

Vor dem Hintergrund der erhaltenen Antworten überrascht nicht, dass die bei der Verselbständigung der Pflegekinder erhaltenen Hilfen tendenziell und bei knapp einem Viertel der 113 Antwortenden als nicht ausreichend beurteilt werden. Fast 39 % der Antwortenden (n=113) beurteilen die erhaltene Unterstützung mit 8–10 Punkten. Demgegenüber bewerten etwas mehr als 21 % die Unterstützung mit 0–2 Punkten – also als (tendenziell) hilfreich. Diese 24 Haushalte berichten von sehr guter Unterstützung durch die öffentliche und / oder freie Jugendhilfe, beispielsweise die Vermittlung in Verselbständigungswohngruppen, und sehr gute, vorausschauende Beratung im Einzelfall, auch innerhalb der Hilfeplangespräche.

## Zusätzlich erforderliche Unterstützung bei der Verselbständigung eines Pflegekindes

Aus der Sicht der Pflegefamilien sind zusätzliche Ressourcen (personell, finanziell und institutionell) drin-

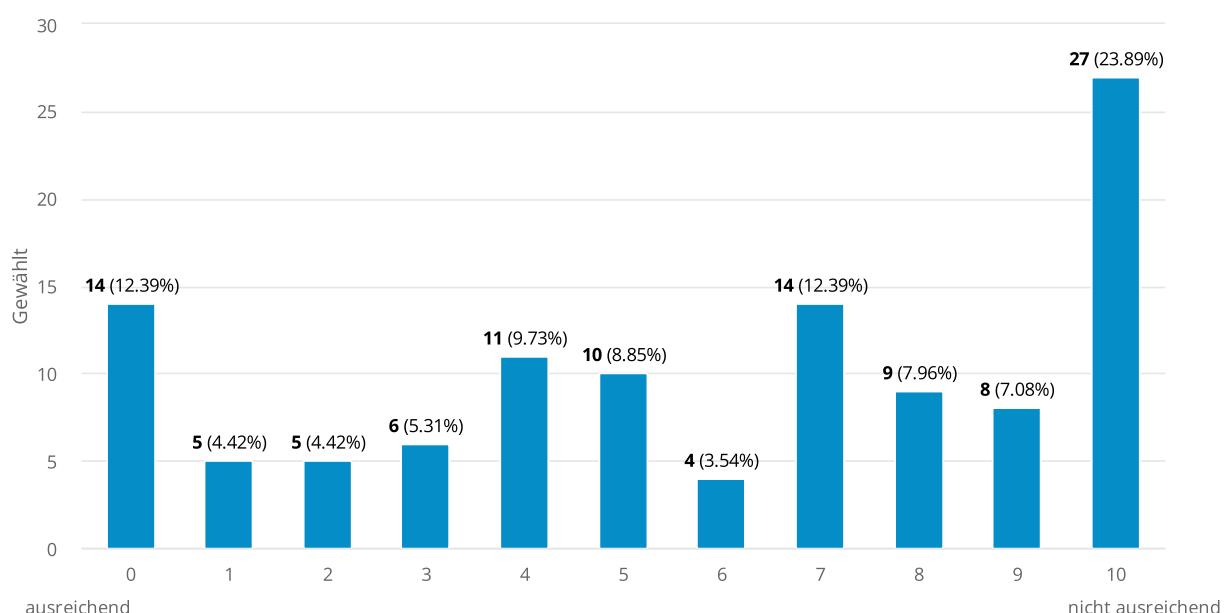
gend erforderlich. Hierbei wird oft genannt, dass das Kindeswohl Vorrang vor ökonomischen Gesichtspunkten haben muss. Hier ist eine ergebnisoffene Prüfung des Bedarfs und der Rechtsansprüche der jungen Menschen in jedem einzelnen Fall notwendig, um die Verselbständigung vorausschauend zu planen und zu begleiten.

In einigen Fällen wäre eine unbürokratische Verlängerung von Hilfen sachdienlich und durch die notwendig gewordene Schutzmaßnahme der Platzierung in einer Ersatzfamilie auch begründbar. Weitere notwendige Hilfen sehen die Pflegefamilien in folgenden Bereichen:

- mehr Anerkennung und Vertrauen in die Einschätzung der Pflegeltern
- finanzielle Unterstützung der PE (die in der Regel doch weiter begleiten und beraten)
- mehr rechtzeitige Aufklärung bzgl. Veränderungen mit 18. Lebensjahr für Behören, Kind und Pflegeeltern, Kommunikation darüber
- Einzelfallhelfer\*in

## Die erhaltene Unterstützung bei der Verselbständigung unseres Pflegekindes beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 113



Als ein weiterer Aspekt wurde ein persönliches Budget vorgeschlagen, was ein sinnvoller und bürokratiearmer Ansatz für Pflegekind und Pflegefamilie sein kann.

Eine Pflegefamilie setzt sich alltagsnah mit der benötigten Unterstützung in der Phase der Verselbständigung auseinander und beschreibt in ihrer Antwort, die hier vollständig wiedergegeben wird, sehr praktikable und unbürokratische Lösungsansätze durch den Gesetzgeber bzw. Richtlinien:

**„a) Lösungsmöglichkeit: Wir brauchen weniger Bürokratie**

*Und zwar nicht nur mit Worten, sondern mit Taten: Mein Vorschlag: Eine Finanzstelle für alle Finanzangelegenheiten der Pflegekinder ab dem 18. Lebensjahr. Also die Starthilfe bei Verselbständigung bleibt beim Jugendamt. Die kennen die Einzelschicksale und können individuell handeln. Und Sozialarbeiter sollten beim Erstellen der Anträge Kindergeld / BAföG / BAB helfen bzw. trotz Datenschutz Finanzauskünfte an andere Dienststellen geben dürfen.*

**b) Lösungsmöglichkeit: Ein rationaler Umgang mit dem Datenschutz**

*Beantragt das Kind BAföG, könnte das Jugendamt Auskunft über die Finanzen der leiblichen Eltern geben. Das darf es aber nicht aus Datenschutzgründen. Diesbezüglich wünsche ich mir einen pragmatischen und hilfreichen Umgang.*

**c) Lösungsmöglichkeit: Möglichkeit der Selbstbeantragung von Kindergeld**

*Alle jungen Erwachsenen, die in die Selbstständigkeit gehen, sollten ihr Kindergeld selber beantragen können. Sie bekommen eine eigene Kindergeldnummer. Wenn jemand volljährig ist und bei den Pflegeeltern auszieht, verlangt man von ihm eine Eigenständigkeit. Dann sollte diese auch für das Kindergeld gelten. Für Kinder, deren Eltern nicht auffindbar sind, wird sonst ein Antrag auf Kindergeld langwierig.*

**d) Lösungsmöglichkeit: BAföG – und BAB – Pauschalbetrag für Pflegekinder**

*Können wie alle anderen BAföG und BAB beantragen, aber müssen das Geld nicht abgeben. Aufgrund einer Bescheinigung vom Jugendamt hat die bearbeitende Stelle alle nötigen Unterlagen und somit kann dem Antrag schneller stattgegeben werden. (Außer es ist genügend Geld vorhanden, aber das weiß ja das Jugendamt.) Das spart Kraft und Zeit. Und wenn man berechtigt wäre, ist ein Pauschalbetrag sinnvoll. Damit benachteiligt man nicht mehr und würdigt die Leistung der Kinder, die in der herausfordernden Entwicklung so weit gekommen sind. Und es hilft ihnen so, vielleicht auch Geld z. B. für einen Führerschein zu sparen.*

**e) Lösungsmöglichkeit: längere Hilfsangebote Begleitperson für die jungen Erwachsenen bis 25 Jahre**

*Eigentlich müssen Pflegekinder mit 18 Jahren in der Regel ihre Pflegefamilie verlassen. Wenn eine besondere Problematik vorliegt, können sie manchmal noch einige Monate länger bleiben. Sonst genehmigt man es ihnen nicht, dort zu bleiben, wo sie sich gut aufgehoben fühlen. Bei Bedarf können Pflegekinder bis zum 21. Lebensjahr in der Pflegefamilie bleiben oder in eine Einrichtung für junge Erwachsene gehen. Aber spätestens mit 21 Jahren ist Schluss. Jetzt muss der Jugendliche alles alleine können. Eine Wohnung suchen, eine Ausbildung absolvieren, Anträge ausfüllen und im Leben weiterkommen. Obwohl Pflegeeltern offiziell raus sind, sind meistens sie es, die den jungen Menschen helfen, ihren Weg ins Leben zu finden, und öfters helfen sie auch bei finanziellen Engpässen. Wo bleibt da das Jugendamt? In Deutschland bleiben junge Menschen im Schnitt bis 23,8 Jahren zu Hause – und in der EU sogar bis 26,4. Aber Pflegekinder, die durch ihre Problematik entwicklungsverzögert sind, müssen eher raus. Hier ist meines Erachtens Bedarf vorhanden, denn die Kinder brauchen eigentlich immer noch Hilfe.*

**f) Lösungsmöglichkeit: zeitnahe Bearbeitung durch Behörden**

Die Bearbeitung von finanziellen Anträgen muss zeitnah passieren. Wenn eine Bearbeitung von finanziellen Anträgen länger dauert, sollte es die Möglichkeit geben, aus einem Topf den finanziellen Engpass zu überbrücken, bis das Geld ausgezahlt wird.

**g) Lösungsmöglichkeit: Wo gibt es Hilfen**

Wir brauchen mehr Informationen, wo sich Pflegekinder, Pflegeeltern und leibliche Eltern bei Problemen hinwenden können.

**h) Lösungsmöglichkeit: Kinderrechte ins Grundgesetz**

Die Kinderrechte müssen ins Grundgesetz. Dann machen sich die Verantwortlichen bei Entscheidungen, die längst geändert werden müssten, und zukünftigen die Auswirkungen auf das Kind vielleicht mehr bewusst.“

# Verhältnis zur Herkunfts Familie

Die Gestaltung des Kontakts zur Herkunfts Familie ist für die allermeisten Pflegefamilien ein sehr zentrales, herausforderndes Thema. Knapp 62 % der Pflegefamilien stehen aktuell nicht in einem direkten Kontakt mit den leiblichen Eltern oder Elternteilen ihres Pflegekindes (n=739).

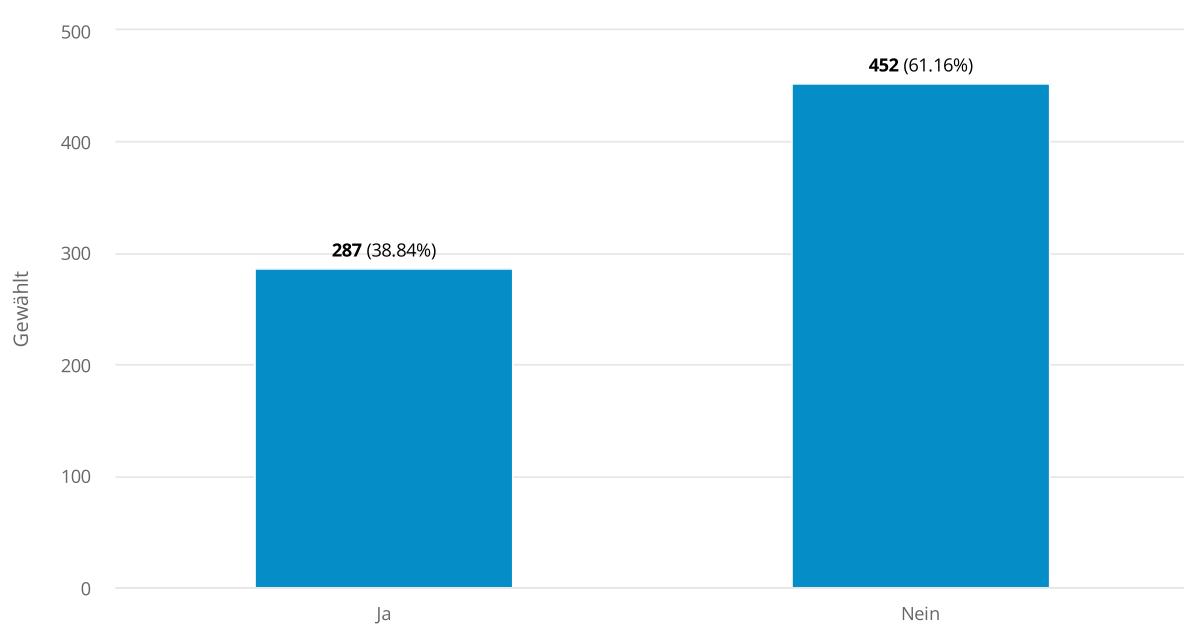
Etwa 38 % der antwortenden Pflegefamilien<sup>22</sup> berichten, dass sie in direktem Kontakt zur Herkunfts Familie stehen. Hierbei handelt es sich in den allermeisten (198) Fällen um Dauerpflegefamilien oder Familien, die sowohl als Bereitschafts- als auch als Dauerpflegefamilie (73) fungieren. 19 der ausschließlich als Bereitschafts-

pflege betreuenden Familien, die sich bei dieser Frage mit Angaben beteiligten, stehen ebenso in Kontakt mit den leiblichen Eltern ihres Pflegekindes / ihrer Pflegekinder in Form von Besuchskontakten. 4 dieser Bereitschaftspflegefamilien (bei denen es eventuell noch um Bindungserhalt und Klärung der Möglichkeit der Rückkehr geht) bejahren, dass sie der Kontakt zur Herkunfts Familie vor besondere Herausforderungen stellt, und das mit folgenden Formulierungen:

„Aggression, kein Verständnis, wir sind schuld“

## Stehen Sie als Pflegeeltern in direktem Kontakt zu den leiblichen Eltern Ihres Pflegekindes / Ihrer Pflegekinder?

Anzahl Antworten: 739



<sup>22</sup> Zur Erinnerung: Von 1.365 teilnehmenden Haushalten geben 102 explizit an, ausschließlich als Bereitschaftspflege zu fungieren – und 884 Familien haben ausschließlich Kinder in dauerhaften Pflegeverhältnissen bei sich aufgenommen. 15 geben ausschließlich an, in einer „sonstigen“ Form ein Kind zu betreuen, was Verwandtenpflege, Erziehungsstelle, Entlastungspflege, Westfälische Pflegefamilie oder einfach keine Angabe subsumiert. Die restlichen 364 Familien haben Erfahrungen in beiden Formen der Betreuung.

„Beide Eltern sind psychisch krank! Eine vernünftige Kommunikation ist deshalb schwierig.“

„Teilweise haben die Kinder Angst oder sind sehr verunsichert.“

„angespannt“

„Kinder reagieren nach den Kontakten oft sehr extrem mit u. a. Schreien, Klammern, schlechtes Schlafen“

„Einige Eltern sehen uns als die Leute, die ihnen die Kinder weggenommen haben.“

„Aufgrund der Geschichte (sexueller Missbrauch) haben wir den Kontakt mit den Eltern verweigert. Das Jugendamt hat uns hierbei unterstützt.“

„Wenn ich weiß, dass es Gewalt gegenüber dem Kind gegeben hat, ist es nicht richtig, das Kind immer wieder zu den Besuchskontakten zu zwingen und dort zuzusehen, wie es getriggert wird.“

Bereitschaftspflegefamilien, die angeben, keinen Kontakt zu haben und besondere Herausforderungen bejahten, erläutern folgendermaßen:

Scheinbar spielt hier der Hintergrund der Unterbringung eine Rolle (und inwiefern eine Rückführungsoption denkbar ist). Belastbar kann dies aber bei so geringen Zahlen nicht interpretiert werden. Deutlicher kann die Situation für diejenigen Familien abgebildet werden, die angeben, Dauerpflegefamilie zu sein oder zumindest auch als solche zu betreuen.

## In welcher Form stehen Sie in Kontakt zu den leiblichen Eltern Ihres Pflegekindes/Ihrer Pflegekinder?

Anzahl Antworten: 286

Wir treffen die leiblichen Elternteile des Pflegekindes bei Besuchskontakten.

Wir werden von den leiblichen Elternteilen angerufen.

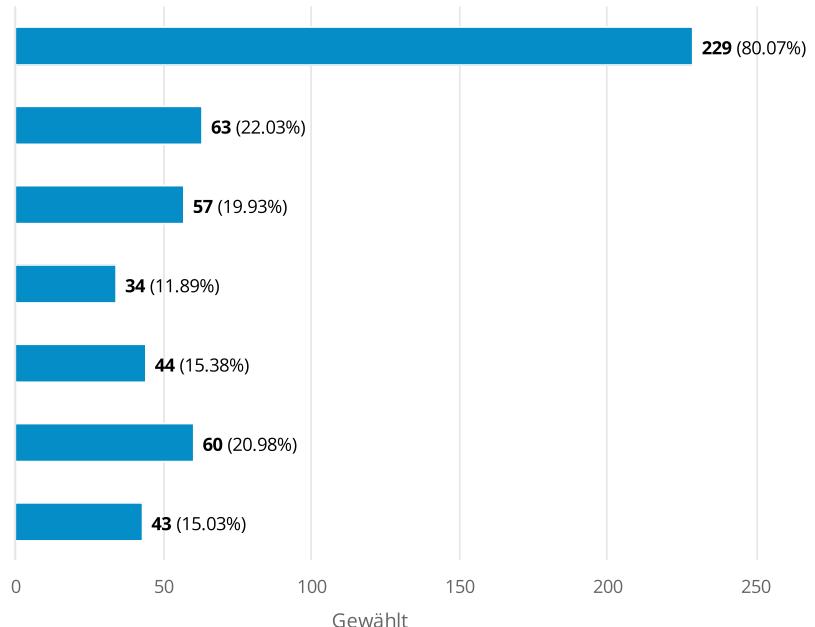
Wir rufen die leiblichen Elternteile an.

Wir haben nur schriftlich Kontakt zu den leiblichen Elternteilen unseres Pflegekindes.

Wir treffen uns ab und an.

Wir treffen uns regelmäßig.

Anderes



In 80 % der Fälle treffen Pflegeeltern die leiblichen Eltern oder Elternteile ihrer Pflegekinder im Rahmen von (teils durch sie begleiteten) Besuchskontakten oder bei der Übergabe des Kindes. Bei der Verwandtenpflege sind die Verhältnisse prozentual etwas anders gelagert – Kontakte zu den leiblichen Eltern erfolgen öfter und in diversen Formen.

Hilfeplangespräche sind ein weiterer Anlass, bei dem es zu Begegnungen von Pflegeeltern und leiblichen Eltern kommen kann, aber nicht muss. Darüber hinaus stehen leibliche und soziale Eltern telefonisch und über Messengerdienste oder E-Mail miteinander in Kontakt. Knapp 21 % geben an, sich regelmäßig zu treffen (bisweilen auch ohne Kind), 15 % treffen sich ab und an – und knapp 12 % geben an, ausschließlich schriftlich Kontakt zu den leiblichen Eltern zu haben. Nicht erfragt wurde, in wie vielen Fällen das Kind zum eigenen Schutz und dem der Pflegefamilie inkognito vermittelt wurde und in wie vielen Fällen leibliche Eltern den Kontakt abgebrochen haben bzw. nicht mehr auffindbar oder verstorben sind.

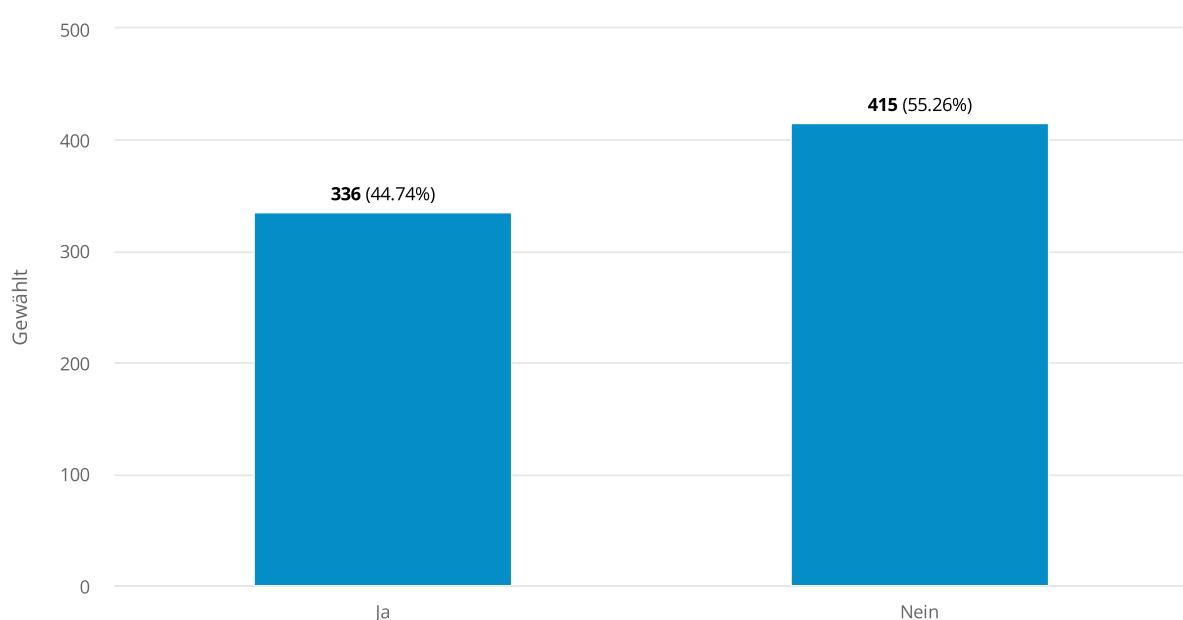
Das Verhältnis zu den leiblichen Eltern ihres Pflegekindes sehen knapp die Hälfte der Pflegeeltern als besondere Herausforderung an, die entsprechende Frage wurde von 44 % der Pflegeeltern (n=751) bejaht, wobei ein weiterer Teil aufgrund von Todesfällen, Unauffindbarkeit, Inkognito-Vermittlungen diese Frage vermutlich gar nicht hat beantworten können.

Pflegeeltern nennen hier an erster Stelle die **emotionale Belastung ihrer Pflegekinder vor und nach den Umgangskontakten** mit der Herkunftsfamilie als besondere Herausforderung.

*„Es ist alles nicht einfach. Nach den Kontakten ist unser Kind aufgebracht, aggressiv, aufgedreht, ungehorsam, durcheinander. Gefühlt alles gleichzeitig. Ganz schön schwierig für uns, alles wieder ins Gleichgewicht zu bringen.“*

## Stellt Sie das Verhältnis zu den leiblichen Eltern Ihres Pflegekindes vor besondere Herausforderungen?

Anzahl Antworten: 751



Zusätzlich benennen die meisten Pflegefamilien, dass es herausfordernd sei, wenn es bei Umgangskontakten mit den leiblichen Eltern um deren Bedürftigkeit geht, sodass das Wohl und die Bedürfnisse des beteiligten Kindes in den Hintergrund geraten.

„Meinungen sind oft sehr unterschiedlich. Eigene Bedürfnisse werden in den Vordergrund gestellt.“

„KM ist auch sehr bedürftig, hier muss man sich ständig abgrenzen, um nicht auch hier Hilfestellungen geben zu müssen.“

Weitere mehrfach genannte Aspekte sind die folgenden:

- Die eigene Positionierung kann eine Herausforderung sein

„Man muss professional zusammenarbeiten können, auch wenn das einseitig den leiblichen Eltern völlig egal ist.“

„Es ist manchmal nicht einfach, die Balance zwischen der eigenen Privatsphäre und Informationen und Bildern für die Herkunftsfamilie zu finden.“

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung der Elternteile vs. Konkurrenzdenken oder Abwertung

„Man braucht eine sehr distanzierte und vorurteilsfreie Betrachtungsweise.“

„Die leiblichen Eltern sollen nicht das Gefühl bekommen, dass wir sie nicht als ‚gut genug‘ finden für das Pflegekind.“

„2 Mütter, ein Kind! Wichtig sind die gegenseitige Wertschätzung und Dankbarkeit.“

„Informationsfluss der professionell Involvierten zur leibl. Mutter war lange unzulänglich und hat bei ihr Unbehagen verursacht. Dies führte zu diversen Schwierigkeiten. Nun informiere ich sie in 6-wöchigem Abstand.“

- Herausforderung durch unterschiedliche Sichtweisen auf Kindeswohl

„Herausfordernd ist der Spagat zwischen Anteil am Leben der Kinder geben und Privatsphäre wahren in den Gesprächen. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Kindeswohl sind schwer zu vereinbaren.“

- herausfordernde Verhaltensweisen der leiblichen Eltern(teile)

„Eltern sind häufig unzuverlässig, Aussagen sind für die Kinder zu relativieren, teilweise sind die Eltern gewaltbereit“

„mit den Unzulänglichkeiten und den Unverschämtheiten der Herkunftsmütter umzugehen“

„Mütter sind beide psychisch krank und mal nett und mal aggressiv.“

„Sehr aggressive Eltern und man muss das Kind immer vor allem schützen und ist in Erklärungsnot“

„Unzuverlässigkeit, suggerieren dem Kind immer, dass sie es zurückholen, kommen zugedröhnt oder krank zu den Treffen“

„Bei PK1 waren die Besuchskontakte von Anfang an nicht für das Kind zuträglich (konnten erst im 11. Jahr beendet werden), bei PK2 ist die LM nicht sehr zuverlässig, sagt am gleichen Tag lang geplante Termine ab.“

- Datenschutz wird nicht eingehalten

„Veröffentlichung von ausgegebenen Fotos im Internet“

- tragische Schicksale der LE, die die PK verarbeiten müssen und die sie belasten – und dann auch die PE belasten

„Überforderung des Pflegekindes durch die Borderline-Erkrankung der Mutter. Allerdings ist der Kontakt zu ihr trotzdem wichtig, da er wissen muss, dass es ihr gut geht.“

storben oder eben nicht greifbar / unzuverlässig / nicht erziehungsfähig sind). Teils spielen auch innerfamiliäre, ältere Konflikte, eingefahrene Konfliktmuster eine (belastende) Rolle. Andere Familienmitglieder oder (getrenntlebende) Elternteile wissen zudem um den Wohnort der Pflegefamilie, was eine zusätzliche Herausforderung für das Kind und seine Pflegeeltern bedeuten kann.

„Verwandtenpflege und der Kontakt ist vorbelastet. Eigene Tochter, viel auf Streit und Verletzung aus“

„Der Vater des Pflegekindes ist unser Sohn und wohnt bei uns zu Hause.“

„Streit innerhalb der Familie. Auch mit den leiblichen Geschwistern der Mutter, welche auch mit uns verwandt sind. Also Streit innerhalb der gesamten Familie vorprogrammiert. Sie wissen, wo wir wohnen, man fühlt sich beobachtet.“

„Konflikte mit der Mutter, da meine Tochter – Wut und Unverständnis meinerseits“

Etwas mehr als die Hälfte der Familien (55,5 %) wird durch den Kontakt zu den leiblichen Eltern des Pflegekindes vor besondere Herausforderungen gestellt. Die von Verwandtenpflegefamilien erlebten besonderen Herausforderungen (n=34) sind dieselben oder ähnlich wie bei anderen Pflegefamilien auch. Hauptsächlich geben sie Differenzen, Streit, Schwierigkeiten auf Beziehungsebene, Unzuverlässigkeit, Enttäuschungen an. Kinder sind vor und nach den Kontakten aufgewühlt. Hinzu kommt, dass Verwandtenpflegefamilien sich weniger abgrenzen können (weil sie z. B. ihr Enkelkind vor den eigenen erwachsenen Kindern in Schutz nehmen müssen, die psychisch krank, drogenabhängig, ver-

Die Verarbeitung der eigenen Familiengeschichte seitens des Kindes wird von allen Pflegeeltern als wichtiger Faktor genannt, es braucht Zeit, bis sich das Kind kritisch mit der eigenen Herkunft auseinandersetzen kann und die Lösung einsetzt, die mit der Zeit als weniger herausfordernd erlebt wird. Familien geben mehrfach an, dass Umgangskontakte zu Beginn anstrengender für alle Beteiligten waren und mit der Zeit „besser“ werden.

## Hilfreiche Unterstützungen

Viele Pflegefamilien (n=174<sup>23</sup>) berichten von ermutigenden Erfahrungen. So wurden mehrheitlich folgende Aspekte genannt:

<sup>23</sup> Hier und in den anschließenden Angaben zu nicht hilfreicher Unterstützung und zusätzlich notwendiger Unterstützung antworten in der absoluten Mehrheit die Familien, die Kindern dauerhaft einen Platz in ihrer Familie geben.

- profitieren von Beratungen und Unterstützungen durch kompetente Fachkräfte
- Begleitung bei Umgangskontakten, die strukturierend und in neutraler Rolle – zur Einhaltung von Absprachen – die Ausgestaltung von Besuchskontakten übernimmt
- wenn Fachkräfte Probleme ansprechen und Verhaltensweisen der leiblichen Eltern erklären (die die Pflegeeltern irritieren)
- wenn Fachkräfte vermittelnd und deeskalierend wirken
- wenn das Pflegekind versteht, dass es nicht die Pflegeeltern sind, die den Umgang fordern und dass sie Verständnis für die Situation des Kindes zeigen
- wichtig und hilfreich, wenn die leiblichen Eltern eine gute Beratung zur Seite haben

„Der ‚Fahrplan‘ unseres täglichen Alltags wurde kommuniziert und vom Träger an die Ursprungsfamilie weitergegeben (Geschenke, Essen, Aufräumen...)“

### Nicht hilfreiche Aspekte

- Notwendigkeit der Besuchskontakte erscheint fraglich (gegen den Willen des Kindes und / oder wenn leibliche Eltern das nicht wollen)

„Das Kind hat sich Jahrelang gewehrt und musste trotzdem hin.“

„Die Eltern wollen keinen Kontakt, werden aber dazu gezwungen. Das merkt man natürlich an der Motivation.“

„Man kann aus Sicht von Pflegeeltern natürlich die Notwendigkeit von Besuchskontakten überhaupt infrage stellen.“

„[Unterstützung durch] Träger und deren Beratung der leiblichen Eltern“

„Zu Beginn Gespräche des freien Trägers mit Mutter“

„Dass klare Ansagen gemacht werden, was für den Kontakt hilfreich ist und was nicht.“

„Begleitung durch Erziehungsstellenberaterin bzw. andere Organisation. Organisation der Kontakte im Vorfeld. Offenes und vertrauensvolles Miteinander. Die leibliche Mutter wird immer Profi für ihr Kind sein. Schwierige Kostenregelung der KM, um zu den Besuchskontakten zu kommen. Die emotionale Befindlichkeit der KM, da es immer wieder schwer ist, das eigene Kind wachsen zu sehen, aber selbst nicht mitwachsen kann. KM weiterbilden in ihrer Rolle, als unerlässlich, auch wenn sie nicht mehr mit ihrem Kind zusammenlebt, über Coaching, Literatur, Gespräche usw.“

- unbegleitete Kontakte
- Begleitung im öffentlichen Raum
- zu wenig Regulation beim begleiteten Umgang im Fall von problematischen Äußerungen, Unwahrheiten, Manipulationen etc.

„Kontaktperson für begleiteten Umgang hat sich kaum gekümmert und die Eltern alles machen lassen und nie Konsequenzen gesetzt.“

- Begleitung und deren Arbeitsweise

„PKD kümmert sich nicht um leibliche Eltern. Sieht die Belange nicht“

- Fachkräfte oder Verwandte, die einseitig für die leiblichen Eltern Partei ergreifen

„Ausnahmen für die Herkunftsfamilien, „weil sie das Kind ja nicht so oft sehen.““

- fehlende Elternarbeit

„Wenig Arbeit mit den leiblichen Eltern seitens des Trägers.““

„Mangelnde Information für leibliche Eltern, dadurch unnötige Ängste““

- wenn das Pflegekind nicht von seinen Pflegeeltern begleitet werden darf

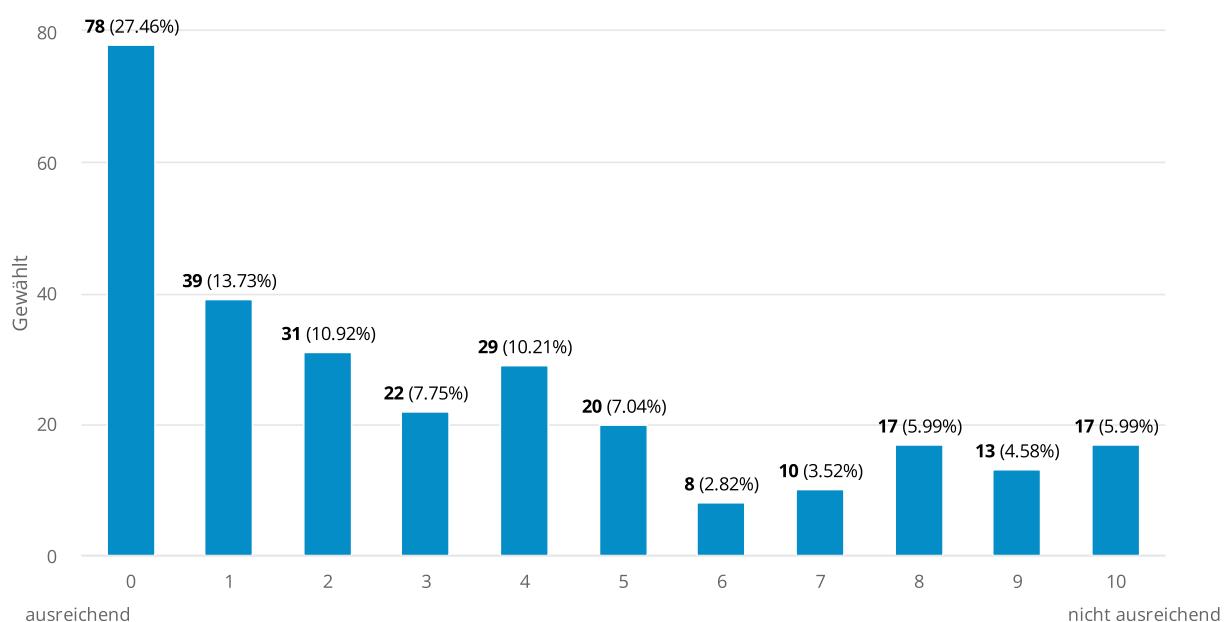
„Dass ich ab dem 4. Lebensjahr nicht mehr dabei sein durfte““

### Beurteilung der erhaltenen Hilfen im Hinblick auf das Verhältnis zur Herkunftsfamilie

Nur jede vierte Pflegefamilie beurteilt die erhaltene Unterstützung in Bezug auf ihr Verhältnis zu den leiblichen Eltern uneingeschränkt als ausreichend. In dieser Gruppe gibt knapp die Hälfte aller Pflegefamilien (n=284) an, dass sie sich tendenziell ausreichend unterstützt sehen (0–2 Punkte). Auch im Mittelfeld zeigt sich eine Tendenz in Richtung einer noch ausreichenden Unterstützung. Aufmerksamkeit bedarf jedoch die Zahl von immerhin 47 Pflegefamilien (17%), welche die Unterstützung im Verhältnis zu den leiblichen Eltern als (tendenziell) nicht ausreichend bewerten.

### Die Unterstützung im Hinblick auf unser Verhältnis zu den leiblichen Eltern beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 284



## Zusätzlich erforderliche Hilfen

96 Pflegefamilien benennen, was aus ihrer Sicht im Hinblick auf das Verhältnis zu den leiblichen Eltern ihrer Pflegekinder zusätzlich erforderlich wäre. Sie sagen am häufigsten, dass leibliche Eltern beraten werden müssen.

„Viel mehr Elternarbeit von Anfang an mit den leiblichen Eltern.“

„Arbeit mit den Herkunftseltern, mit ihren Schuldgefühlen, der Ohnmacht... dem Loslösungsprozess“

„Positivere Haltung zu den leiblichen Eltern; Supervision für uns als Pflegeeltern.“

„Betreuung der Eltern. Hilfestellung zum Verstehen der Herausnahme. Aufklärung, was macht eigentlich eine Pflegefamilie und wie kann ich sie zum Wohle meines Kindes unterstützen.“

Dies muss insbesondere bereits im Vorfeld der Besuchskontakte erfolgen.

„Dass leibliche Eltern mehr begleitet und beraten werden, im Vorfeld und auch während der Kontakte. Dass nicht nur nach den Bedürfnissen der Eltern, sondern auch nach den Bedürfnissen des Kindes gehandelt und entschieden wird.“

„Mehr Elternarbeit, bei der die Helfer sich nicht mit den leiblichen Eltern identifizieren, die Realität des Kindes anerkennen und den leiblichen Eltern helfen, sich vom Kind zu verabschieden und loszulassen. Dann würde sich auch das Konkurrenzdenken erübrigen und das Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern verbessern.“

Weitere, etwas seltener genannte Hinweise der Pflegefamilien lauten:

- Möglichkeiten und Rechte der Pflegeeltern sollen bedacht werden

„Pflegeeltern mehr Zeit geben, alles unter einen Hut zu bekommen“

„Eine Person, die in Hilfeplangesprächen die Pflegeelternposition exklusiv vertritt.“

- frühere Einsetzung der Begleitung
- Blick auf das Kind

„Deutlichere Kommunikation, dass es nicht um die Erwachsenen geht, sondern darum, dass es den Kindern gut geht“

- Fachliche Kompetenz der Fachkräfte muss sichergestellt werden (gerade bei Krisen / akuten Zwischenfällen, Unwägbarkeiten)

„Bei dem sexuellen Übergriff des Bruders waren ASD und PKD vollkommen hilflos und wir beide Familien alleine.“

- Raum für Treffen, wenn Treffen draußen nicht möglich sind

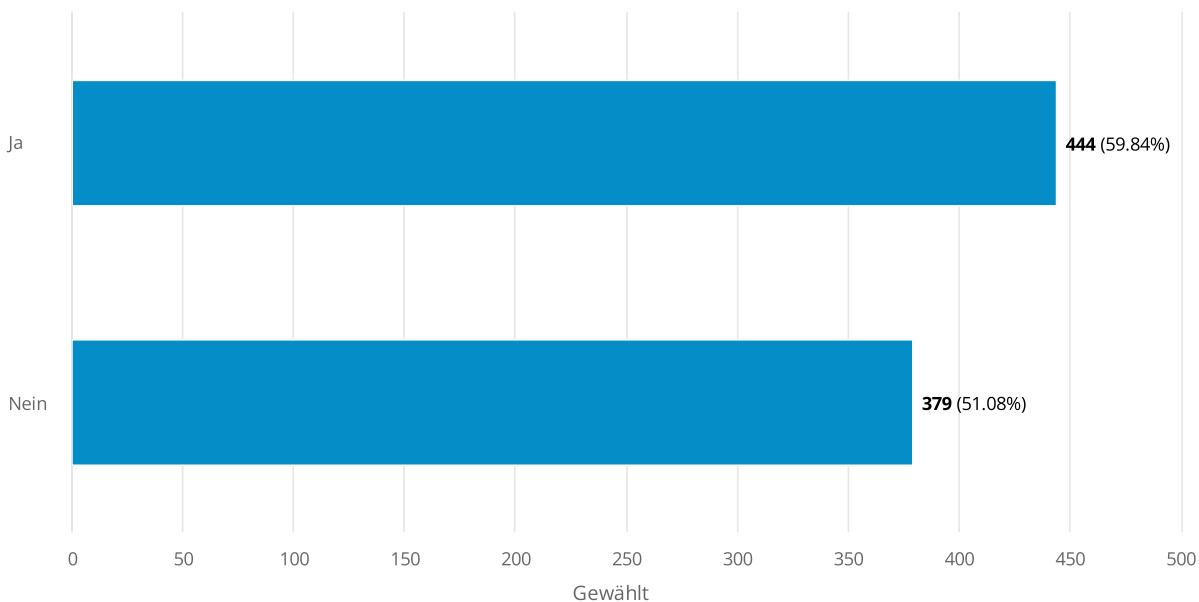
## Besuche / Umgangskontakte

440 Pflegefamilien berichten, dass eines oder mehrere ihrer Pflegekinder Besuche der leiblichen Eltern(teile) erhalten oder erhalten hatten (n=742). Hier wurde explizit darum gebeten, alle Erfahrungen mit einzubeziehen. Pflegeeltern konnten bei unterschiedlichen Erfahrungen Mehrfachangaben machen, weshalb rein rechnerisch insgesamt über 100 % anfielen. 378 Pflegefamilien verneinen die Frage nach Besuchen, was nicht

bedeutet, dass der Kontakt vollständig beendet ist. Es kann z. B. sein, dass den leiblichen Eltern auf Wunsch dennoch gelegentlich Briefe zur Entwicklung geschrieben und Fotos gesendet werden, ohne dass es zu persönlichen Begegnungen kommt.

### Finden Besuchskontakte zwischen Ihrem/n Pflegekind/ern und den leiblichen Eltern/Elternteilen statt?

Anzahl Antworten: 742



Lebt ein Kind in Verwandtenpflege, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es seinen leiblichen Eltern begegnet, auf 79 %. Nur 15 der mit dem Kind verwandten Pflegepersonen verneinen Besuchskontakte.

Besuchskontakte finden in der absoluten Mehrheit in Begleitung einer Fachkraft statt – und zwar entweder des Jugendamtes (46,6 %) oder eines anderen Trägers (45,93 %). Wird die Begleitung durch eine Person des Jugendamtes sichergestellt, geben knapp 39 % der Antwortenden (n=442) an, dass soweit möglich immer dieselbe Person dabei ist. Manchmal ist zusätzlich ein Pflegeeltern(teil) anwesend. Im Ausnahmefall erfolgt die Begleitung der Besuche durch eine privat benannte Person (in 5 % der Fälle). Auch hier und bei den folgenden Fragen waren uns Mehrfachantworten wichtig, um einen Überblick zu erhalten, wie Besuchskontakte

gestaltet werden und stattfinden – weshalb wiederum über 100 % entstehen, wenn Pflegefamilien mehr als nur ein Pflegekind betreuen.

Bei fast einem Viertel (99 Nennungen, hier über 22 % der Umgangskontakte) kommt es zu unbegleiteten Kontakten der Pflegekinder mit den leiblichen Eltern. Meist berichten diese Familien, dass die Umgänge zunächst begleitet waren – und im Laufe der Jahre ein unbegleiteter Umgang stattfindet. Die vor und nach diesen Umgängen deutlich werdenden Belastungen der Kinder zeigen sich darin, dass die betroffenen Kinder aufgewühlt und verunsichert sind. Loyalitäts- bzw. Rollenkonflikte (Wer sind denn nun meine Eltern?) werden forciert und problematische Äußerungen belasten das Kind und seine Integration in die Pflegefamilie:

*„Es kommt auf die Eltern an, ob diese einen gemeinsamen Weg mit den Pflegeeltern akzeptieren und Absprachen eingehalten werden. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es zusätzliche Konflikte mit den Pflegekindern: Du bist nicht meine Mutter. Du bekommst Geld für mich.“*

In diesem Kontext kann es hilfreich und entlastend für den Kontakt zu den leiblichen Eltern sein, dass alle Beteiligten sich über die dauerhafte Perspektive des Kindes einig sind.

*„Das Verhältnis war lange durch Konflikte geprägt, die sich mit der dauerhaften Perspektive beruhigt haben.“*

Lebt das Pflegekind bei Verwandten, steigt nicht nur die Wahrscheinlichkeit von Besuchskontakten (s.o.), sondern die Besuche finden auch deutlich häufiger als bei den vom Jugendamt vermittelten Pflegefamilien

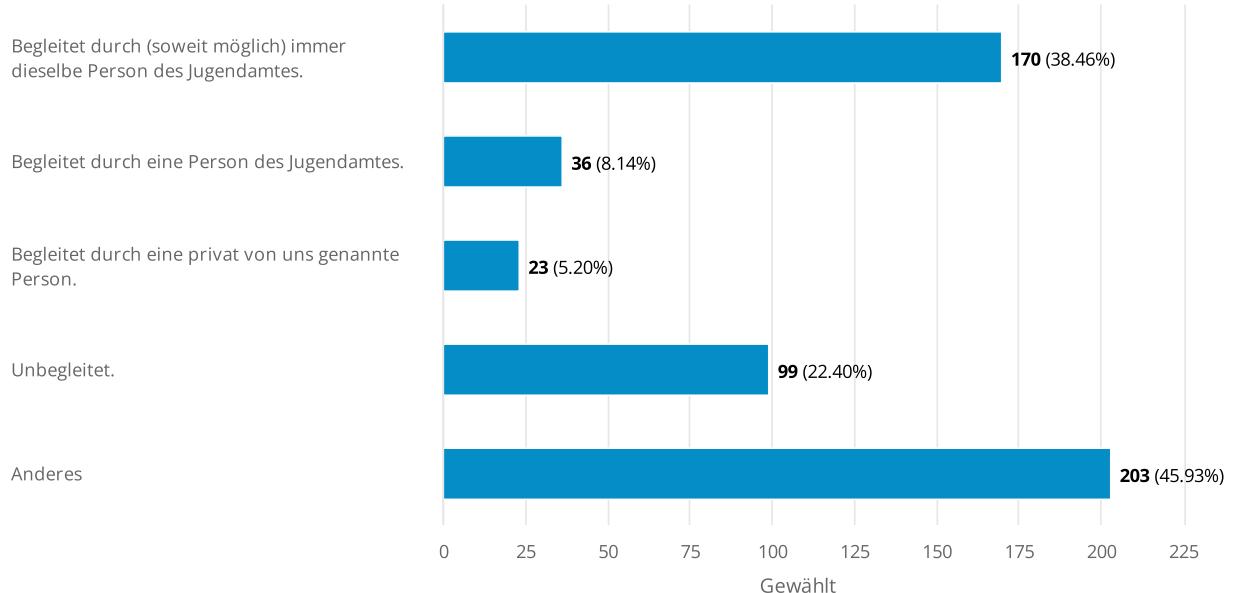
unbegleitet statt (knapp 62%). Hier wird das Kind von den mit ihm verwandten Pflegepersonen oder mit ähnlichen Anteilen von einer Fachkraft eines freien Trägers (Erziehungsstelle, Caritas etc.) oder (etwas seltener) des Jugendamtes begleitet.

Auf die Frage, wo Besuchskontakte stattfinden, waren ebenfalls Mehrfachantworten möglich. Die Mehrheit der Pflegefamilien berichtet, dass das Kind den leiblichen Eltern an neutralen Orten oder direkt im Jugendamt begegnet. Hinzu kommen Räumlichkeiten bei freien Trägern, die sich in den Angaben „andere“ finden, bis auf wenige Ausnahmen, bei denen „Spielplätze“ oder frei von den leiblichen Eltern gewählte Orte benannt werden.

Etwa jede zehnte Pflegefamilie berichtet, dass mindestens eines ihrer Pflegekinder die leiblichen Eltern (auch) in deren Zuhause besucht. Ähnlich häufig erfolgen Besuche auch in dem Zuhause des Pflegekindes und seiner neuen Pflegefamilie, ein erheblicher Teil dieser Kinder lebt bei Verwandten, also den Großeltern, Tanten und Onkeln usw.

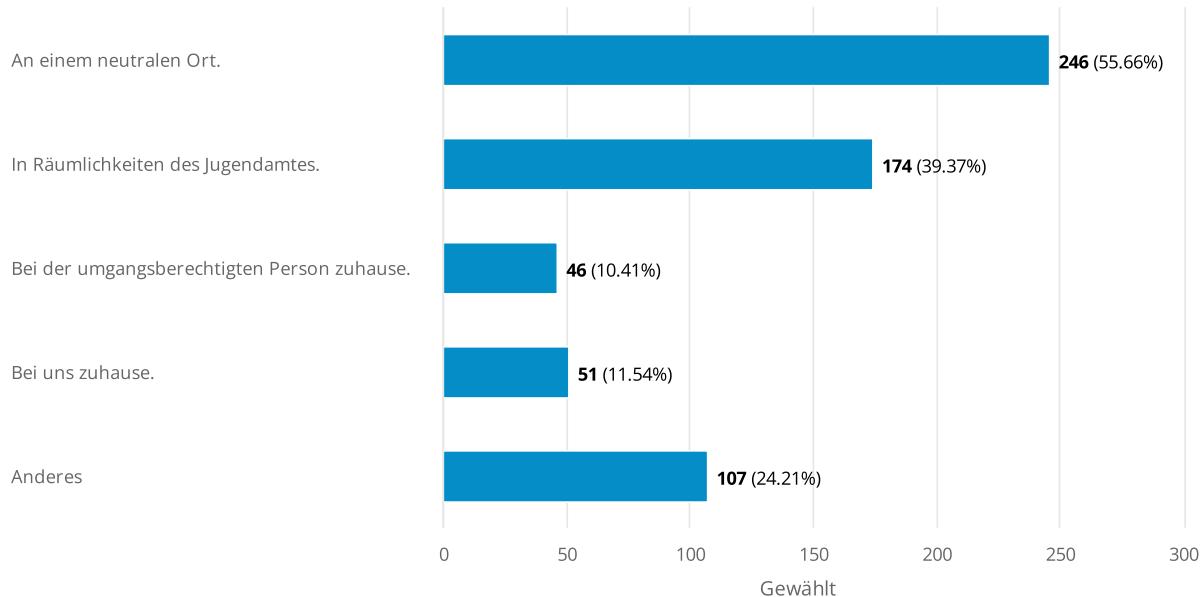
## Wie finden diese Besuchskontakte statt?

Anzahl Antworten: 442



## Wo finden diese Besuchskontakte in der Regel statt?

Anzahl Antworten: 442



Mit der Unterbringung in der Verwandtenpflege steigt nicht nur die Wahrscheinlichkeit fortbestehender und unbegleiteter Kontakte zu den Eltern (s.o.), sondern diese Begegnungen finden mit 58 % auch deutlich häufiger im Zuhause des Kindes, also in der Pflegefamilie statt. 37 % der bei Verwandten lebenden Pflegekinder erleben Besuche hingegen (auch) an einem neutralen Ort oder (auch) bei der umgangsberechtigten Person in deren Zuhause (knapp 33 %).

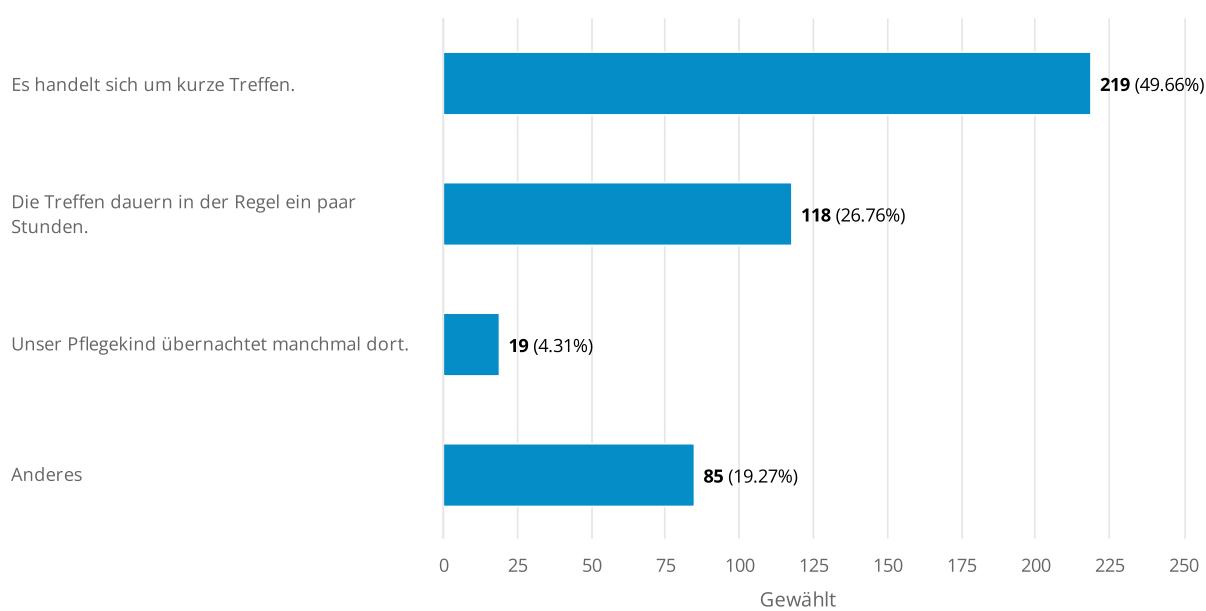
In der Hälfte der Besuchskontakte (49,66 %) handelt es sich laut n=442 um kurze Treffen. Dies geben besonders Bereitschaftsfamilien an. Immerhin jede vierte Pflegefamilie berichtet aber auch von Besuchen, die mehrere Stunden dauern. Und in etwas mehr als 4 % der Familien gibt es auch Pflegekinder, die bei den leiblichen Eltern(teilen) übernachten. Bereitschaftspflegefamilien geben am häufigsten an, dass Umgangskontakte im Jugendamt stattfinden, gefolgt von der Information, dass ein neutraler Ort gewählt wird. 175 Dauerpflegefamilien sagen, dass ein neutraler Ort für Umgangskontakte gewählt wird, gefolgt von der Angabe von 117 Dauerpflegefamilien, deren Pflegekind Umgangskontakte im Jugendamt hat. In 38 Fällen findet der Umgang bei der

umgangsberechtigten Person zu Hause und in 42 Fällen bei den Pflegefamilien zu Hause statt. An dieser Stelle wurden nur die Familien ausgewertet, die explizit entweder Dauerpflegefamilie oder Bereitschaftspflegefamilie sind.

Die Hälfte aller Pflegefamilien gibt an, dass es sich bei Besuchskontakten um kurze Treffen handelt (n=441). Immerhin knapp 27 % der Pflegefamilien berichten von Besuchskontakten, die in der Regel ein paar Stunden dauern, 19 Familien geben an, das Kind übernachte dort. Bei diesen 19 Familien handelt es sich in 18 Fällen um Kinder in Dauerpflegefamilien. Wie oft diese (nach eigenen Angaben der Pflegefamilien unter „Andere“ angegebenen) einstündigen, anderthalb- oder zweistündigen Treffen stattfinden, wurde nicht zusätzlich abgefragt. Manche Eltern nutzten diese Freitextoption, um Zeitspannen anzugeben – stundenweise Treffen finden einmal im Monat, alle 6–8 Wochen und in anderen Fällen einmal im Jahr statt. Bei den in Verwandtenpflege lebenden Kindern dauern Besuchskontakte durchschnittlich länger als bei anderen Pflegschaftsverhältnissen (über 46 % dieser Familien geben an, die Besuchskontakte gingen in der Regel ein paar Stunden).

## Wie ausgedehnt finden diese Besuchskontakte statt?

Anzahl Antworten: 441

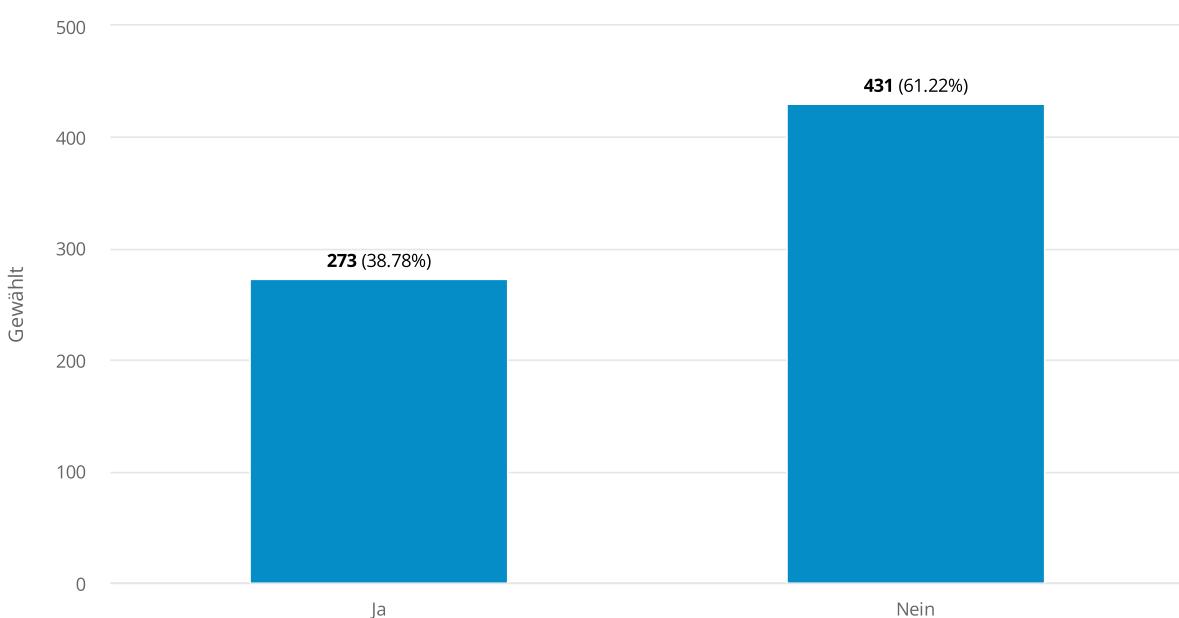


Die Pflegefamilien wurden gefragt, ob diese Regelung des Umgangs besondere Herausforderungen mit sich bringt. Mehr als 60 % der Pflegepersonen konnten diese Frage verneinen, aber ein erheblicher Teil, nämlich

mehr als ein Drittel (knapp 38 %) der 704 Antworten, sieht in der bestehenden Regelung des Umgangs besondere Herausforderungen.

## Bringen die Umgangsregelungen besondere Herausforderungen mit sich?

Anzahl Antworten: 704



## Besondere Herausforderungen

Die Pflegepersonen wurden offen nach „besondere Herausforderungen in Verbindung mit den Besuchs- und Kontaktregelungen“ gefragt. Hierzu antworteten n=273 Pflegefamilien. Auf diese offene Frage werden nicht primär die Belastungen der Familie genannt, in deren Freizeit die Besuche organisiert und die PK oft an andere Orte begleitet werden müssen.

Vielmehr werden an erster Stelle immer die leidvollen Auswirkungen der Besuchskontakte auf das Kind selbst genannt, wenn es mit Angst und mit Abwehr auf die leiblichen Eltern reagiert. Das aus der Angst resultierende Verhalten des Kindes ist bei einer durch Vernachlässigung und Misshandlung gezeichneten Vorgeschichte nur allzu verständlich. Besuchs- und Kontaktregelungen stellen sich damit nicht nur für das Kind, sondern auch für seine neuen Geschwister und Eltern als große Herausforderung dar.

- Eine Angabe fand sich in 182 von n=273 Antworten:  
**Das Kind reagiert mit besonderen Verhaltensweisen vor, während und nach den Besuchskontakten.** Die folgenden Zitate veranschaulichen, wie leidvoll Besuchs- und Umgangskontakte für die Kinder und ihre Familien sind:

„Termin muss geheim gehalten werden, sonst ist Tag vorher schon unser Kind unruhig, wütend und aggressiv.“

„Mein Pflegesohn wollte den Kontakt irgendwann nicht mehr, hat danach stundenlang nur geschrien.“

„Kind nach Kontakten durcheinander. Panische Weinanfälle nachts, kaum zu beruhigen. Trinkt nur noch 50–60 % der normalen Trinkmenge. Osteopathie-Behandlungen hilfreich.“

„Das PK reagiert nach jedem Besuchskontakt mit enormen Anpassungsschwierigkeiten, selbstverletzendem Verhalten und mit Ablehnung gegenüber der Pflegemutter.“

„Unser Sohn ist danach sehr anhänglich, weinerlich, wütend.“

„Für das Kind bringt das nur Unsicherheit und Stress. Ich habe in der ganzen Zeit keine positive Reaktion vom Kind erlebt.“

„Jedes Treffen löst in dem Kind etwas aus. Die Pflegereltern fangen diese Gefühle auf. Manchmal noch eine ganze Zeit nach dem Treffen, bis ein wenig der sogenannte Alltag wieder da ist.“

„Die Umgänge sind für das jeweilige Kind schwierig, da es immer wieder aufs Neue getriggert wird. Diese Kinder haben teilweise Schreckliches erlebt und müssen sich praktisch alle paar Wochen neu damit beschäftigen...“

„Stress fürs Kind (in den meisten Fällen). Angepasstes Verhalten während des Kontaktes, danach wird zu Hause „die Sau rausgelassenn“.“

„Das Kind ist danach völlig verstört. Man fängt jedes Mal wieder bei 0 an.“

„Viel Aufregung und Redebedarf im Vorfeld, viel Weinen, Trauer und Streit im Nachgang, wenn die Kontakte kurzfristig abgesagt werden (passiert öfters) – geht quasi die Welt unter.“



*„Zu Zeiten ohne leibliches Geschwisterkind [in Begleitung] (z. B. Corona) tagelang einkoten und einnässen bei einem Grundschulkind.“*

*„...unberechenbare Reaktion des Kindes auf den Kontakt (Einnässen, Albträume ... oder auch gar nichts)“*

Die Liste der Reaktionen der Pflegekinder, die von den Pflegeeltern und -familien aufgefangen werden müssen, ist lang. Folgende weitere Herausforderungen werden ebenfalls oft genannt:

- Kind möchte den Besuchskontakt nicht wahrnehmen
- hoher zeitlicher und organisatorischer Aufwand (Betreuung für andere Kinder organisieren, Fahrtzeiten)
- Unzuverlässigkeit hinsichtlich Absprachen, Terminwahrung, kurz vorher Absage durch LE
- hohe Anspannung bei Kind und LE wahrnehmbar (bis hin zu Gefahr der Entführung)

Welche Angst und welche Ohnmacht die vom Jugendamt und Familiengericht gewährten Umgangsregelungen dem betroffenen Kind und seiner Pflegefamilie zumuten, lässt sich an einem der vielen Erfahrungsberichte veranschaulichen:

*„Bei der ersten Begegnung – ca. 5-6 Wochen nach der Inobhutnahme, unser Pflegekind war 1 Jahr alt – schrie es 20 min wie am Spieß von dem Moment an, als es die leibliche Mutter sah und hörte. Das war selbst für den seniorigen Betreuer vom Jugendamt ein einschneidendes Erlebnis. Wir fingen an mit Besuchskontakten alle 6 Wochen. Unser Pflegekind reagiert extrem im Nachgang – ist emotional völlig durcheinander, reagiert dann übergriffig. In Kindergarten und Schule folgten nach den Umgangskontakten Suspendierungen. Es fanden mehrere Gerichtsverfahren statt, ein Gutachten wurde erstellt. Jetzt findet der Umgangskontakt einen Tag vor den Sommerferien statt,“*

*damit unser Pflegekind dann 6,5 Wochen Zeit zum innerlichen Sortieren, Abstand finden und Erholung hat. Der Urlaub ist anstrengend, weil es jeden Tag zu merklichen Reaktionen kommt. Und das, obwohl unser Pflegekind beim Umgangskontakt den Kontakt auf ein Minimum beschränkt. Vor dem letzten Umgangskontakt hat unser Pflegekind, fast 13 J. alt, gesagt, er möchte den Umgangskontakt nicht. Trotzdem wurde der Kontakt durchgeführt und mehrfach probiert seitens des Vormunds/Jugendamt, unser Pflegekind mit der leiblichen Mutter in direkten Kontakt zu bringen. Unglaublich! Die Stimme des Pflegekindes wurde nicht gehört. Außerdem bringt die leibliche Mutter zum Kontakt immer 2 riesige Tüten – oft nicht altersentsprechende – Geschenke mit und überfrachtet die Situation damit völlig. Versuche, dies auf 3 Geschenke zu reduzieren, scheitern und müssen jedes Mal vor Ort neu artikuliert werden. Unser Pflegekind meidet den direkten Kontakt mit ihr, will auch auf Fragen nicht antworten.“*

Auf den Zusammenhang von Belastungen des Kindes und seiner Pflegefamilie durch Besuche bei ungeklärter Rückkehroption wurde schon weiter oben hingewiesen. Auch hierzu gibt es einen Erfahrungsbericht, der die Angst des Kindes sowie die seelischen und zudem finanziellen Belastungen der Pflegefamilie beschreibt:

*„Die leiblichen Eltern tauchten einmal auf, nachdem unser Kind ein Jahr bei uns war, und forderten Besuchszeiten und klagen auf Herausgabe aller 4 Kinder. Die Gott sei Dank nur 4 Besuchskontakte hat unser Kind regelmäßig stark verunsichert bis hin zu Erbrechen nach Beendigung des Kontaktes. Als Pflegeeltern hat man keinerlei Mitsprache im Rückführungsprozess, es sei denn, man nimmt sich selbst einen Anwalt. Uns hatte der Prozess ca. EUR 5.000 gekostet, da wir einen eigenen Anwalt hinzugezogen haben.“*

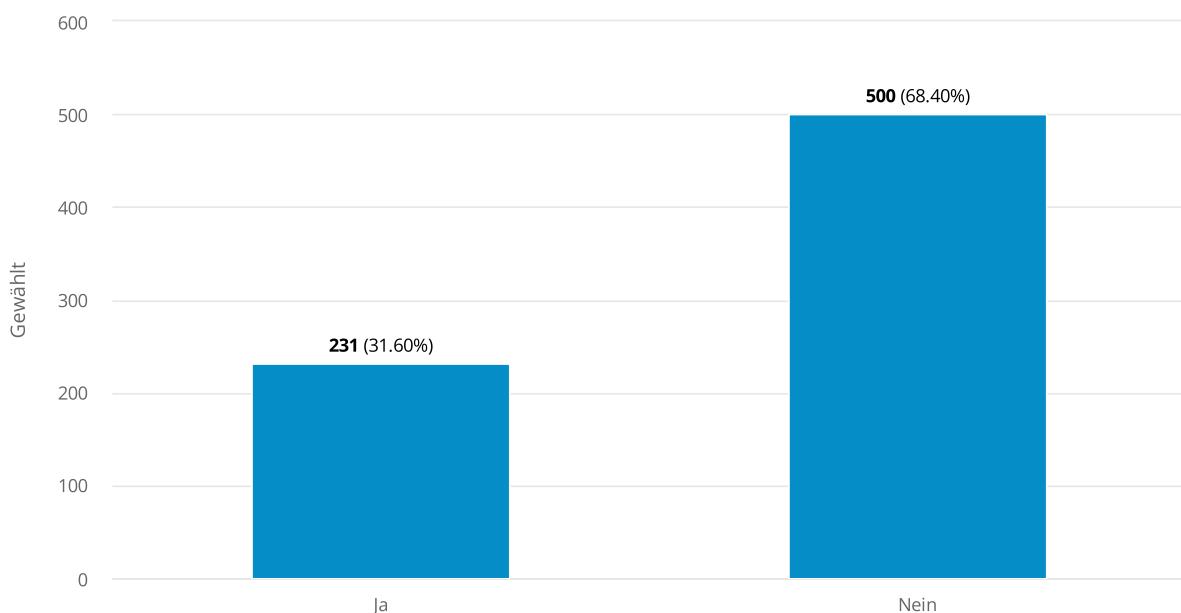
Betrachtet man die Gruppe der bei Verwandten lebenden Pflegekinder, sehen deren Pflegefamilien zu knapp 70 % keine besonderen Herausforderungen durch die bestehenden Umgangsregelungen. Aber auch hier gibt es eine recht große Gruppe von 30 % der Pflegefamilien, die ebenfalls sehr ernst zu nehmende seelische Belastungen des Kindes beobachten, mit denen sie im Interesse des Kindes – hier sogar gegenüber den eigenen Verwandten, also Kindern, Geschwistern usw. – umgehen müssen:

- Kind ist vor und nach Umgängen aufgewühlt, belastet, unruhig, schlecht schlafend, verunsichert
- PK ist hin- und hergerissen zwischen Wut und Freude
- Trennungsschmerz beim Abschied
- Unzuverlässigkeit als Quelle der Frustration (beim Kind, aber auch PE)
- LE streiten mit PE
- bei unbegleiteten Umgängen (evtl. über Nacht): Probleme der Tagesstruktur, Körperhygiene, Absprachen nicht eingehalten, was das Kind darf, was nicht
- Entfernung teils groß

Manchmal gibt es weitere Personen, mit denen die Pflegefamilien Kontakte gestalten und begleiten müssen, wollen oder sollen. Die Frage nach „weiteren Umgangskontakten“ wurde zum Teil bezogen auf Geschwister, Großeltern usw. beantwortet, teils nutzten aber die Pflegefamilien hier erneut die Gelegenheit, von schwierigen Umgangskontakten zu Eltern zu berichten. Quantitativ sind die unten stehenden Angaben zu dieser Frage nicht immer zuzuordnen und daher nur bedingt belastbar. Von n=731 verneinten knapp 69 % die Frage, ob es zusätzliche Kontakte gibt, die sie vor besondere Herausforderungen stellen. Über 31 % der Pflegefamilien sagen, dass es noch weitere Umgangskontakte gibt, die sie vor besondere Herausforderungen stellen.

## Gibt oder gab es weitere Umgangskontakte, die Sie oder Ihr Pflegekind vor besondere Herausforderungen stellen?

Anzahl Antworten: 731



In den Beschreibungen der Pflegefamilien geht es vorrangig um Großeltern(teile) und leibliche Geschwister, in wenigen Fällen auch um die geschiedenen / getrennten Elternteile. Ein weiterer hier genannter Aspekt sind Personen, die für die Pflegeeltern(teile) wichtig sind, wie z. B. neue Partner der Pflegeeltern selbst oder Partner der leiblichen Elternteile sowie Familienfestlichkeiten. Hier wurde der Begriff „Umgang“ weniger im engen juristischen Sinn verstanden und auf andere Personen erweitert, die für die leiblichen Eltern des Kindes, die Pflegeeltern des Kindes oder das Kind selbst bedeutsam sind.

### Besondere Herausforderungen durch weitere Umgangskontakte

Besondere Herausforderungen durch Umgangskontakte mit weiteren Personen entstehen laut der Angaben von n=225 Pflegefamilien meist dadurch, dass das Pflegekind gezwungen wird, gegen seinen Willen den Kontakt halten zu müssen oder seelisch belastende Begegnungen auszuhalten, insbesondere zu Geschwistern.

Das Kind hat in der Pflegefamilie häufig bereits einen großen Kreis an Personen, mit denen es im Alltag oder bei Familienfeiern zu tun hat. Hinzu kommen dann die zum Teil im Patchwork entstandenen Familienbeziehungen innerhalb der Herkunfts-familie. Dies kann für das Kind und auch die Pflegefamilie herausfordernd und dementsprechend anstrengend sein.

### Hilfreiche Möglichkeiten für die Kontaktgestaltung

Als hilfreich zur Gestaltung der Kontakte zur Herkunfts-familie und den hier thematisierten „weiteren Umgangskontakten“ benennen n=376 Pflegefamilien folgende Unterstützung:

- Räumlichkeiten
- (bekannte) Begleitung
- Vor- und Nachbereitung mit der Fachkraft (des freien Trägers)
- Begleitung und Durchführung der Kontakte durch jemand anderen als Pflegefamilienmitglied

- dass überhaupt Kontakte hergestellt werden – Großeltern, andere Geschwister
- Der Freundeskreis kann hilfreich unterstützen
- lockere Atmosphäre
- Beratung zu Umgängen, psychologische Betreuung
- Dolmetscher\*innen

Eine Familie berichtet, dass die LE „ins Gespräch verwickelt werden“ durch Mitarbeiter des JA, um Zeit verstreichen zu lassen und damit die Pflicht erfüllt zu haben.

### Nicht hilfreiche Aspekte bei der Kontaktgestaltung

Hinsichtlich der Frage, welche Unterstützung sie bei der Ausgestaltung von Umgangskontakten als nicht hilfreich erlebten, haben sich n=159 Pflegefamilien geäußert.

Der Themenkomplex der mangelnden Orientierung am Kindeswohl wird häufiger genannt:

- wenn das Wohl des Kindes (und dessen Wunsch oder Verfassung) nicht beachtet wird

„Dass der Hauptfokus häufig nicht auf dem Bedürfnis des Kindes, sondern mehr auf dem Bedürfnis der Eltern lag.“

„Seltsame Ideen des Jugendamtes – z. B. 10 Tage altes Neugeborenes mit Entzug musste bei 35 Grad zu einem Elternkontakt auf einem Bahnhofsparkplatz. Keine Rücksicht auf das Kind.“

(Bereitschaftspflegefamilie)

„viel zu hohe Frequenz zu Beginn des Pflegeverhältnisses“

→ erzwungener Kontakt / Geschenke basteln für LE

„Dass ein Besuch zwingend stattfinden musste, damit anschließend ein Gerichtsverfahren angestrebt werden kann“

„Dass das Kind trotzdem noch hin muss, obwohl sie klar sagt, dass sie das nicht möchte. Man sagte ihr, dass sie das erst mit 12 Jahren entscheiden darf.“

„Wenn das Jugendamt Kontakte zur leiblichen Familie dem Pflegekind aufgedrungen hat, obwohl das Kind es nicht wollte. Wenn nur die Wünsche der leiblichen Mutter vom Jugendamt berücksichtigt werden“

„Dass die Wünsche der leiblichen Mutter durch das JA immer berücksichtigt wurden. Sie hat gesagt, dass sie keinen Kontakt mehr zu den Kindern wünscht – die Kontakte wurden ausgesetzt. Dann wollte sie wieder Kontakte haben, die Kinder mussten bereitstehen. Ich habe die Kinder mit viel Stress ins Besuchszimmer begleitet, die Mutter ist nicht gekommen. Hatte sie eine gute Entschuldigung, wurde ein Ersatztermin gesucht. Sie forderte immer Fotos – jedes Mal hat sie Fotos bekommen. Wir haben uns von jedem Kind, für das Kind, ein Babyfoto gewünscht. Damit jedes Kind ein Foto als Baby hat. Dieses haben wir nicht bekommen.“

Als nicht hilfreich wird von den Pflegefamilien mehrfach erlebt:

- Passivität oder mangelhaft erlebte Arbeitsweise der Fachkraft

„Das Jugendamt hat nicht eingegriffen, als die leibliche Mutter auf das Kind eingeflüstert hat.“

„wenn ich steuern musste und die Person, die begleitet und eigentlich dafür verantwortlich ist, ihrer Verantwortung nicht nachgekommen ist“

„Die Damen des Jugendamtes weigerten sich, mit der leiblichen Mutter zu sprechen, da sie die Mutter für geistig behindert hielten. Alle Kommunikation lief über mich. Umgangskontakte wurden nicht reflektiert, auch wenn es zu unschönen Szenen gekommen ist.“

„Dass weiterhin Termine gemacht wurden, obwohl die Mutter nie kam.“

„Nichterscheinen der leiblichen Eltern, keine Info durch Träger, um Reaktion des Kindes beobachten zu können“

- Unklarheiten bei bestimmten Themen bei einzelnen Beteiligten

„Bei (nicht abgesprochenen) Geschenken ist man dort sehr tolerant.“

- unbegleitete Kontakte
- Teilnahme des Jugendamtes

„Ju-amt war dabei, aber kein Interesse an den späteren Nebenwirkungen“

„Sachbearbeiter, die sich gegenüber den leiblichen Eltern nicht durchsetzen können“

„Jugendamt, nahm die Eltern immer wieder in Schutz, achtete überhaupt nicht auf die Vereinbarungen, redete alles schön“

- fehlende Elternarbeit

„Dass heute keiner mehr nach den Eltern schaut ...“

Neben Unzuverlässigkeit oder Desinteresse der leiblichen Eltern, die in diesem Zusammenhang öfter genannt wurden (was jedoch auch eine Frage der Arbeitsweise von Fachkräften ist, die klare Verbindlichkeiten und Absprachen einfordern und zur Bedingung machen können), werden weitere Aspekte genannt:

- wenn das Jugendamt gewünschte Kontakte nicht unterstützt, d. h. evtl. keine Kontakte stattfinden

„JA unterstützt keine gewünschten Elternkontakte.“

(Bereitschaftspflegefamilie)

„keine Kontakte“

Vor dem Hintergrund, dass Pflegefamilien die bisweilen längeren und stellenweise regelmäßigen Anfahrten organisieren und die Vor- und Nachbereitung sichern, erscheint folgender Kommentar umso fragwürdiger:

Einzelne Pflegefamilien nannten die folgenden Punkte:

- schlecht ausgestattete Besucherzimmer
- keine zusätzliche Vergütung des bisweilen enormen zusätzlichen Aufwands

„Dass es als allgemeine Pflicht angesehen wird, dass wir dies ohne weitere Vergütung anbieten“

Plötzlich hinzugekommene Personen überfordern PE/das PK (mangelnde Vorbereitung/Transparenz/Absprache)

*„Nicht hilfreich waren die ersten Kontakte im Freien, bei denen das Kind zeitweise mit der Mutter außer Sicht- und Hörweite war. Nicht hilfreich war es auch, wenn weitere (fremde) Personen die Mutter zum Besuchskontakt begleiteten.“*

- hohe Personalfluktuation

*„Häufiger Wechsel der Sozialarbeiter“*

Wie bereits ausgeführt, haben viele Pflegefamilien die Belastungen des Kindes auch schon in den vorhergehenden Fragen eigenständig thematisiert und ins Zentrum gerückt. An dieser Stelle wurden sie nun gebeten, die durch den Umgang selbst entstehenden Belastun-

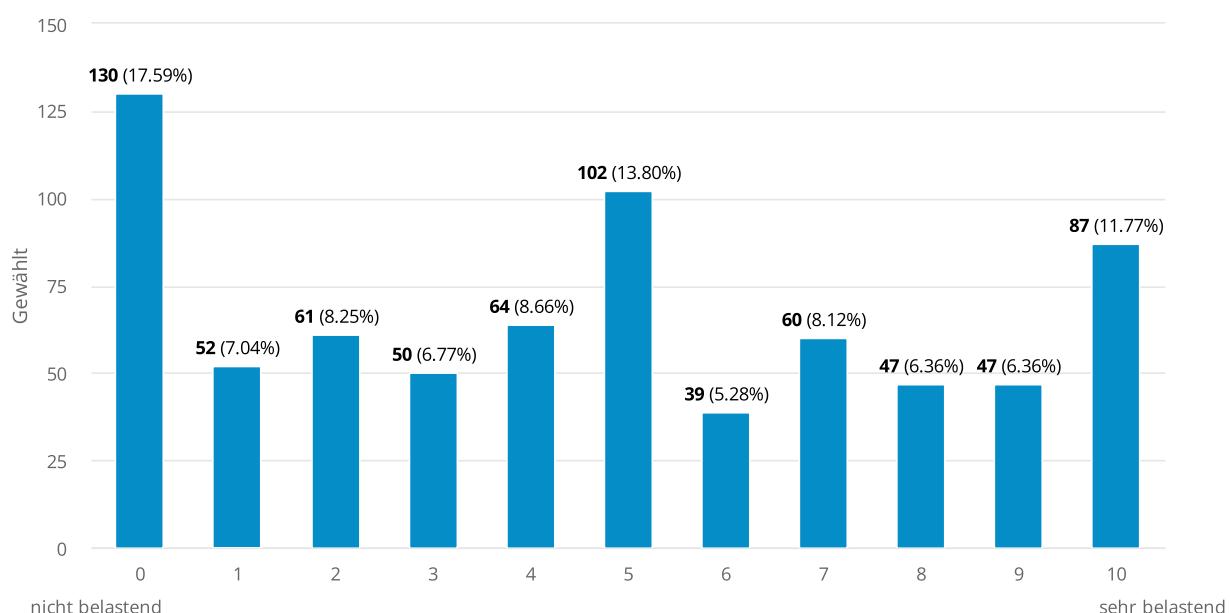
gen ihres Kindes (bei mehreren Kindern gibt es hier evtl. Ungenauigkeiten) auf einer Skala von „nicht belastend“ bis „sehr belastend“ einzurichten.

Knapp ein Viertel der n=739 Pflegeeltern bewertet die bestehenden Umgangsregelungen mit 8-10 Punkten – also als tendenziell „sehr belastend“! Fast 14 % der Pflegefamilien bewerten die bestehenden Umgangsregelungen mit 5 Punkten – also als sowohl sehr als auch nicht belastend. Knapp 33 % der Pflegefamilien werten die bestehenden Umgangsregelungen mit 0-2 Punkten – also als tendenziell nicht belastend. Diese Frage wurde als „Pflichtfrage“ auch von allen Familien beantwortet, in denen es keine Umgangskontakte zu den leiblichen Eltern gibt. Wären nur die Familien gefragt worden, deren Pflegekinder in Kontakt mit den leiblichen Eltern und anderen Personen stehen, wäre der Anteil der als „nicht belastend“ gewerteten Umgangsregelungen vermutlich deutlich geringer.

Betrachtet man die Berichte einiger Pflegefamilien, entsteht der Eindruck, dass Umgangsregelungen mit zunehmender Zeit und einer entsprechenden Rah-

## Insgesamt sind die bestehenden Umgangsregelungen für unser Pflegekind

Anzahl Antworten: 739



mung weniger belastend werden. Wichtig sind Vor- und Nachbereitung und klare, am Kindeswohl (und Wille) orientierte Regelungen. Sehr eindrücklich erscheint an dieser Stelle das folgende Zitat:

*„Anfangs war unser Kind nach solchen Kontakten drei Tage lang durch den Wind, dissoziierte sogar, im Moment laufen sie gut und im Sinne der Biografiearbeit sind sie sogar förderlich: Unser Kind weiß, wer seine leiblichen Eltern sind, sie geben ihm Bestätigung, aber er sieht, dass sie nicht in der Lage wären, gut für ihn zu sorgen.“<sup>24</sup>*

*„Abstimmung nicht nach gesetzlichen Vorgaben oder Bedürfnissen der Eltern, sondern nach den individuellen Bedürfnissen des betroffenen Kindes“*

*„Mehr Elternarbeit mit den leiblichen Eltern.“*

### Zusätzlich erforderliche Unterstützung

Belastungen des Kindes und auch der Pflegefamilie erscheinen besonders im Hinblick auf die Umgangsregelung bei einem ganz erheblichen Teil der Befragten viel zu hoch. Dies gilt insbesondere für Umgangskontakte, die auf Forderung der leiblichen Eltern, vielleicht auch auf Drängen staatlicher Institutionen, zustande kommen, aber von den betroffenen Pflegekindern nicht gewünscht, teils auch gefürchtet und verweigert werden. Die befragten Pflegefamilien leiden mit den ihnen anvertrauten Kindern mit.

Auf die Frage, was an zusätzlicher Unterstützung erforderlich wäre, antworteten Pflegeeltern (n=232) mehrheitlich Folgendes:

#### ■ Elternarbeit und eine klare Fokussierung auf das Kindeswohl

*„Bessere Begleitung / separate Begleitung der leiblichen Eltern.“*

*„Leibliche Eltern und Pflegeeltern auf die Herausforderungen der Fremdunterbringung vorzubereiten und zu unterstützen ...“*

Bezüglich der Elternarbeit verweisen einige Pflegefamilien auf die Arbeitsweise des JAs – was wiederum mit einer Orientierung am Kindeswohl verknüpft wird. Die leiblichen Eltern sollen (im Einzelfall) mit einbezogen und verbindliche Regelungen für die Umgänge erarbeitet werden. Insofern diese nicht eingehalten werden, ist die Mehrheit der Pflegefamilien der Ansicht, Umgänge eher auszusetzen. Zusätzlich ist den Pflegefamilien wichtig, dass die Situation des Kindes das entscheidende Kriterium darstellt, ob überhaupt und wie häufig Umgänge stattfinden.

*„Bei Unregelmäßigkeit mehr Auflagen für leibliche Eltern“*

*„Kinder sollten schon früher das Recht haben, Besuchskontakte auszusetzen oder abzusagen. Hier wird viel zu sehr auf die Bedürfnisse und Rechte der leiblichen Eltern geschaut und viel zu wenig auf das Kind.“*

*„Mehr Interesse an Elternkontakten vonseiten des JA.“*

*„Flexiblere Anpassung von Regelungen an den Wunsch des Kindes.“*

*„Besuchskontakte orientiert am Kind“*

<sup>24</sup> Diese Familie hatte angegeben, dass innerhalb der ersten sechs Monate geklärt war, dass das Pflegekind auf Dauer bei der Pflegefamilie bleibt. Möchte ein Kind selbst herausfinden, wo es herkommt, ist dies sein Wunsch – und das wirkt anders als ein erzwungener Kontakt.

„Den Wunsch des Kindes zu „hören“.“

„Kindesinteressen in den Fokus.“

„Besserer Schutz. Wenn der Kontakt schlecht läuft, muss er abgebrochen werden. Wenn die Mutter wiederholt gegen verabredete Regeln verstößt, müssen die Treffen ausgesetzt werden.“

„Es gibt keine Regelungen zum Umgang. Alles ist willkürlich für uns. Wir können nur abwarten.“

sein, bevor Besuchskontakte stattfinden. Und wenn ein kleineres Kind sagt, es möchte da nicht mehr hin, sollte man es ernst nehmen und nicht erst, wenn die Kinder über 10 Jahre sind. Kinder haben ein sehr feines Gespür, was ihnen guttut und was nicht. Hier sollte die Regelung speziell auf Pflegekinder ausgeweitet werden, sodass Pflegekinder nicht mehr mit Scheidungskindern gleichgestellt sind. Man sollte immer als Richter / Jugendamt bedenken, dass Kinder, die aus den Familien genommen werden, bereits einiges erlebt haben und vor den Schädigern geschützt werden müssen. Es gibt übrigens Therapeuten / Psychiater, die Kinder nicht behandeln, wenn sie regelmäßig Kontakt zu den leiblichen Eltern haben, da sie dann retraumatisiert werden.“

Viele Familien geben an, dass es Sinn macht, dass Kinder sich zunächst stabilisieren und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie dies selbst wünschen, Umgänge stattfinden.

„Keine Kontakte, bis die Kinder dies selbst fordern“

„In bestimmten Fällen muss das Jugendamt besser hinsehen. Manchmal werden die Kinder einfach zum Besuchskontakt geschleppt, nur damit die leiblichen Eltern zufrieden sind. Das kann es nicht sein, da muss was passieren.“

„Die leiblichen Eltern sollten besser auf die Besuchskontakte vorbereitet werden bzw. eine Anleitung erhalten, wie man mit den Kindern umgeht. Besonders belastende Kontakte sollten ausgesetzt werden bzw. man sollte hier mehr auf die Rechte der Kinder eingehen und nicht auf die der Eltern. Die Kinder haben in ihrem Leben vieles erlebt. Traumatisierung, Beziehungsbrüche, Vernachlässigung etc. Kinder sollten erst mal stabil

Immer wieder werden die traumatischen Erfahrungen des Kindes mit den Eltern thematisiert, neben dem „ob“ wird auch die Frequenz der Besuchskontakte wiederholt und von vielen hinterfragt.

„Ich finde Besuchskontakte, egal wie gut sie laufen, immer schwierig für das Kind, denn es werden immer Erinnerungen an früher getriggert. Außerdem ist es jedes Mal ein kleiner Abschied von den Eltern und muss jedes Mal wieder erlebt werden zu gehen.“

„Längere Abstände und kürzere Zeiten“

„Größere Abstände, kürzere Dauer des Kontaktes“

„Aktuell finden zum Glück keine Besuchskontakte mehr statt. Weitere Unterstützung wäre nicht hilfreich gewesen, nur das Aussetzen der Kontakte.“

„Die wöchentlichen Kontakte waren für das Kind oft belastend. Nach jedem Besuchskontakt waren deutliche Verhaltensveränderungen zu beobachten (Schlafverhalten, Spucken, Nahrungsaufnahme ...).“

„Da wir keinen Kontakt haben, ist es bei uns alles gut. Von anderen Kindern kennen wir ständige Retraumatisierungen durch Umgangskontakte. Unsere Tochter musste, bis sie zu uns kam, also als Säugling, Besuche im Gefängnis ertragen, das war laut Bereitschaftspflegemutter furchtbar für das Kleinkind.“

„Kind hat mehr Bestimmungsrecht bei den Treffen“

„Umgänge individuell anpassbar, nicht in kurzen Abständen 14 Tage, eher 6 bis 8 Wochen“

Ein Elternteil einer Dauerpflegefamilie formuliert, dass

„ich glaube, die Belastung lässt sich nicht durch Unterstützung nehmen oder abmildern,“

jedenfalls solange der Umgang stattfindet. Pflegeeltern sprechen sich im Grundsatz wiederholt gegen einen Zwang zum (häufigen) Umgang aus.

„Kein Umgangskontakt mehr. Unser Pflegekind will es nicht. Es weiß darum, dass es eine andere leibliche Mutter hat.“

Damit verknüpft sehen sie es als dringend erforderlich an, dass die Interessen der LE nicht über dem Kindeswohl stehen, was beispielhaft folgende Zitate verdeutlichen:

„Zu schauen, ob das Pflegekind emotional genug gefestigt ist, um einen Besuchskontakt durchzustehen.“

„Das Kind sollte immer im Vordergrund stehen und nicht die Eltern. Zur Not keine Umgänge oder nur in großen Abständen und nur kurz gehalten“

„Dass es weiterhin bei nur alle 3 Monate Besuchskontakt bleibt. Die leibliche Mutter hat im Zuge eines Gerichtsverfahrens den Wunsch geäußert, unsere Pflegetochter häufiger zu sehen. Dies soll Ende des Jahres in einem HPG besprochen werden.“

„Es ist einfach zu viel Umgang (insgesamt einmal monatlich), da nützt auch keine Unterstützung. Die rechtliche Lage ist da problematisch und die Tatsache, dass Richter\*innen eher von Scheidungskindern her Umgang denken.“

Dabei geben Pflegeeltern an, dass sie nicht nur bei der Umsetzung der Regelungen (Arbeitsweisen) der JA Veränderungen wünschen, sondern auch die Regelungen selbst als problematisch erleben:

„Änderung der Gesetze hin zum Schutz des Kindes vor zu vielen Kontakten in zu kurzen Abständen. Besuchsregeln im Monatsrhythmus sind für niemanden wirklich zumutbar.“

„Dass die Gerichte zum Wohle aller Kinder schneller Entscheidungen treffen können ...“

Folgende Aspekte wurden darüber hinaus wiederholt als zusätzliche Unterstützung gefordert:

- klare, transparente Absprachen und Regelungen, die einen sicheren Rahmen bieten, aber (am Kind orientiert) Flexibilität mitbringen
- spezialisierte Begleitung der Besuchskontakte, Vorbereitung, psychologische Betreuung
- fachlich gut ausgebildetes und motiviertes Personal (das Dokumentationen liest und reagiert)
- Schutz der PK bei Volljährigkeit

Es bleibt festzuhalten, dass es eine erhebliche Zahl an Pflegekindern gibt, die nach Einschätzung ihrer Pflegeeltern durch die aktuelle Regelung des Umgangs seelisch starker Belastung ausgesetzt sind. Manche Beschreibungen der Reaktionen betroffener Kinder sprechen für eine Kindeswohlgefährdung, die zumindest eine gerichtliche Prüfung nach § 1632 Abs. 4 BGB erfordern würde. Angesichts der Häufigkeit von schweren Belastungen, mit denen die Kinder und ihre Pflegefamilien anscheinend durch den Umgang konfrontiert werden, sollte die Gesetzgebung eine mit dem Kindeswohl unvereinbare Praxis durch klare Vorgaben beenden, fordern manche Pflegeeltern.

Manche Pflegefamilien sehen offenkundig keine Möglichkeit, dass sich gesetzliche Reformen oder eine gerichtliche Umgangsregelung im Einzelfall als wirkmächtig zeigen:

*„Sind ja immer noch alles Menschen und Emotionen, das ist auch gut, dass es nicht für jeden Umgang Gesetze gibt. Leider müssen die Kinder ihre Erfahrungen selber machen. Auch wenn es nicht gut für sie ist. Abschieben darf man die Eltern ja leider nicht. Schon gar nicht, wenn sie aus Deutschland kommen ☺ Augen zu und durch. Aber schwierig bleibt es trotzdem.“*

Mehrere Pflegefamilien fordern, die Überprüfung der Änderungsfähigkeit und Verbindlichkeit der leiblichen Eltern zur Voraussetzung von Besuchen zu machen,

und betonen als Kriterium die Akzeptanz bzw. Unterstützung des Pflegeverhältnisses durch die Herkunftsfamilie.

*„Im Vorfeld muss sehr viel stärker abgeklopft werden, ob die leiblichen Eltern sich wirklich geändert haben, Konstanz zeigen (mindestens 6 Monate lang wöchentliche Termine beim Jugendamt wahrnehmen) und das Pflegeverhältnis akzeptieren.“*

In diesem Kontext ist die oben beschriebene defizitäre Umsetzung der in § 37 SGB VIII geforderten Klärung der dauerhaften Perspektive des Kindes erneut zu problematisieren. Denn die Regelung des Umgangs findet ja angepasst an diese Ziele statt: Soll die Eltern-Kind-Bindung aufrechterhalten und eine Rückführung vorbereitet werden oder benötigen die leiblichen Eltern die Unterstützung, um zu verstehen, was ihr Kind nun von ihnen braucht, und dass sie eine andere Rolle in dessen Leben einnehmen, als es Eltern tun.

Neben der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte der Jugendhilfe zur Erarbeitung und Festlegung einer langfristigen Perspektive empfiehlt sich eine gesetzliche Klarstellung der bestehenden Rechtslage, wonach ein Kind nicht unter seelischem oder körperlichem Zwang zum Umgang genötigt werden darf. Dies scheint manchen Pflegefamilien und vielleicht auch den sie beratenden Jugendämtern nicht hinreichend klar zu sein. Es kann nicht erwartet werden und würde der Beziehung schaden, wenn Pflegeeltern ihr Kind dazu bringen müssen, seine durch oft furchtbare Erfahrungen begründete Angst und Abwehr gegen Kontakte mit den Eltern aufzugeben. Vielmehr braucht das Kind zunächst im Schutz sich neu entwickelnder Beziehungserfahrungen die Chance zur inneren und äußereren Distanzierung von leiblichen Eltern, deren Bedürftigkeit bzw. Aggression es ohnmächtig ausgeliefert war, und die Gewissheit, dass ein Kontakt zu den Eltern seinen künftigen Verbleib bei der Pflegefamilie nicht infrage stellt.

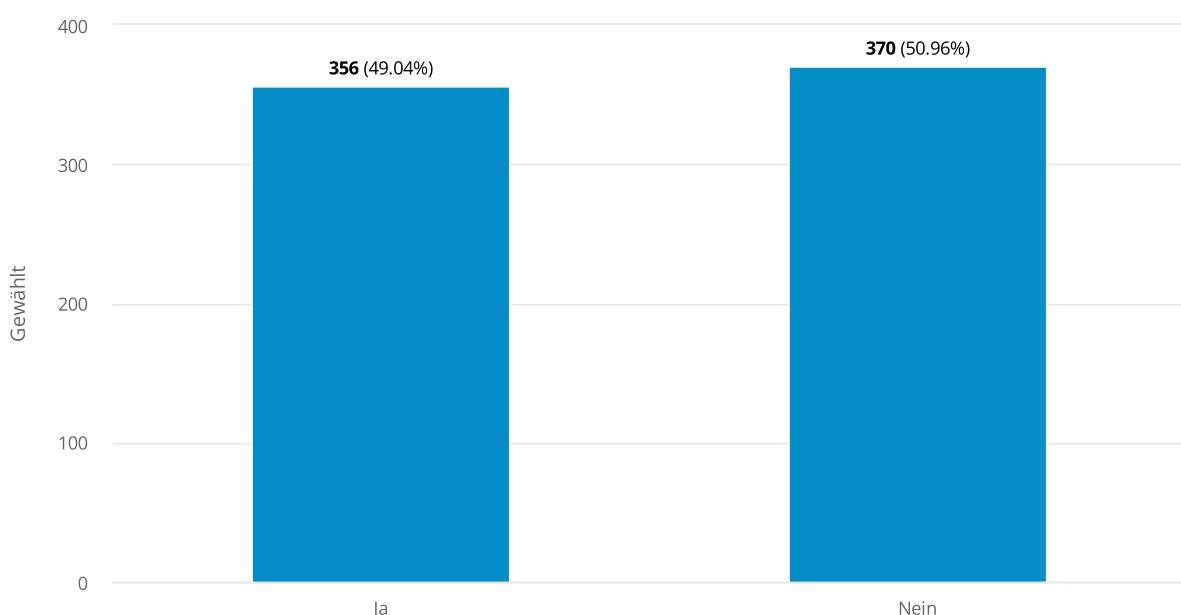
Drittens scheint die historisch vorwiegend auf Kinder und (erziehungsfähige) Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zugeschnittene umgangsrechtliche Regelung des § 1632 BGB der besonderen Situation von Heim- und Pflegekindern nicht hinreichend Rechnung zu tragen, um in der Praxis die Schädigung von Kindern und hohe Belastungen der Pflegefamilien abzuwenden. Die in den Antworten beschriebenen Reaktionen der Kinder und Jugendlichen gehen in vielen Fällen weit über das mit dem Kindeswohl noch vereinbare Maß hinaus. Es empfiehlt sich daher die Prüfung, ob und wie die Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen, die als Schutzmaßnahme dauerhaft außerhalb ihrer Herkunfts familie leben, im Umgangsrecht gestärkt werden kann.

# Familiengericht

Jede zweite der befragten Pflegefamilien verfügt über eigene Erfahrungen mit der Begleitung eines Pflegekindes in einem oder mehreren Verfahren vor einem Familiengericht (n=726).

## Gab es während der Dauer der Pflegekindschaft ein familiengerichtliches Verfahren?

Anzahl Antworten: 726



## Herausforderungen beim familiengerichtlichen Verfahren

Das familiengerichtliche Verfahren führt anscheinend in einem erheblichen Teil der Fälle zu besonderen Herausforderungen, nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern auch für ihre Pflegefamilien. 298 der 356 Pflegefamilien, die Erfahrungen mit dem Familiengericht gesammelt haben, bejahten hierbei besondere Herausforderungen. Sie führten hierzu aus:

- emotional hoch belastend für die PF

„Viel Angst, Unruhe und Sorge; mein Kind hat bemerkt, da passiert was, konnte es aber nicht einordnen. Hilflosigkeit; Mitgefühl für die leibliche Mutter“

„große Verunsicherung bei uns ... riesiger Aufwand für die detaillierte Vorbereitung des Verfahrens, ..., Sorge, dass das Ergebnis schwierig ist ...“

„Wir haben viel Nerven gelassen. Kind zeigte Belastungsgrenze bei Verfahrensbeistand sehr deutlich.“

„Wir waren nicht involviert, wurden auch nicht entsprechend informiert. Für uns Pflegeeltern und auch für das Pflegekind war die Unsicherheit belastend, das Kind hatte in dieser Zeit auch große Angst, aus der Pflegefamilie herausgenommen zu werden.“

„Völlige Überforderung aller Beteiligten. Private Anwaltskosten bleiben bei der Pflegefamilie hängen. Katastrophaler und völlig unsensibler Gutachter. Pflegeverhältnis wird bis zum Abschluss massiv untergraben.“

„Man fühlt sich ausgeliefert. Der Verfahrensbeistand redet zwar mit einem, aber ansonsten waren wir als Pflegefamilie nicht involviert. Und es setzt einen emotional unter 'ne Menge Spannung.“

„Es hat 2 Jahre gedauert, bis es ein Verfahren gab, das ist eine sehr lange Zeit, in der man nicht sicher weiß, ob das Kind bleibt oder ob es eine Rückführung gibt.“

„Unruhe, Ängste beim Kind, viele Termine, Gutachter (Kind musste alleine rein ohne Pflegeperson), hat nur geweint danach“

„Warten, Nerven waren blank“

„Es hat uns als Familie emotional sehr belastet.“

„Dauerstress, psychische Belastung, ständige Angst und Unsicherheit bei Kind und Pflegeeltern“

„Sehr große psychische Belastung und Unsicherheit bei uns. Fehlende Bindung.“

„Große Angst, das PK zu verlieren. Dadurch Depression. Teures Gerichtsverfahren“

„Viele Gedanken und Überlegungen bei uns Pflegeeltern, Angst, was sich am Pflegeverhältnis ändern wird, Angst bzgl. Umgang mit sensiblen Daten“

„Kind war sehr aufgeregt. Das bedeutet, dass man zu Hause zwei Nächte nicht schläft und tagsüber das Zusammenleben einer Folter gleichkommt. Das ist das, was sich Menschen, die nie mit traumatisierten Kindern zusammengelebt haben, leider nicht vorstellen können.“

In den allermeisten Antworten finden sich Angaben zur emotionalen Belastung für die Pflegefamilie, was die oben genannten Zitate beispielhaft verdeutlichen. Weitere mehrfach genannte Aspekte besonderer Herausforderungen sind die folgenden:

- Kosten für Anfahrt, Rechtsbeistände, indirekt:  
→ Lohnausfall, Urlaubstage verbraucht

„Als Pflegeeltern hatten wir keinen Einfluss auf das Verfahren – wir haben uns als Pflegeeltern extern die Unterstützung eines Rechtsanwaltes geholt.“

„Stress, hohe Kosten, da Pflegeeltern keine Rechte haben und alles selber bezahlen müssen“

„Anspannung in der Familie, Angst, enorme Kosten, die der PF entstanden sind“

„Keine Beteiligung der Pflegeeltern ohne eigenen Anwalt zu eigenen Kosten“

- Terminverschiebungen oder sehr kurzfristig anbe- raumte Termine, damit verbunden:  
→ Unsicherheit, Stress, organisatorischer Aufwand (Vorbereitung, Versorgung anderer Kinder, freie Zeit investieren etc.)

„Es hat sich endlos in die Länge gezogen. Begut- achtungen, dann alle Beteiligten an einem Termin zusammen zu bekommen (Gutachter, Verfahrens- beistand, Jugendamt, Anwälte usw.“

„Wir wurden sehr kurzfristig darüber informiert, dass eine Gerichtsverhandlung ansteht – drei Wochen vorher. Wir mussten uns darum bemühen, zu diesem Termin geladen und bei diesem Termin gehört zu werden. Wir mussten uns kurzfristig einen Rechtsbeistand suchen. Dies hat uns einen niedrigen vierstelligen Betrag gekostet. Wir mussten kurzfristig den Gerichtstermin vorbereiten und Material zusammentragen.“

„Die Gerichtsverfahren ziehen sich immer in die Länge und ständig wurden die Termine verschoben und neu verhandelt“

- Verzögerungen durch angeforderte Gutachten  
→ Exploration in PF führt ebenso zu Stress

„Es wurden Gutachten erstellt, die einen großen zeitlichen Rahmen eingenommen haben. Die Be- gutachtung fand auch bei uns zu Hause durch ver- schiedene Personen statt. Dies hat sowohl uns als auch das betreffende Kind sehr verunsichert.“

„Besuche der Familienrichterin und des Verfah- rensbeistands bei uns zu Hause. Besonders unser älterer Sohn hat ein feines Gespür für diese Besuche von Institutionen. Er versteckt sich und kann sich den unbekannten Gästen kaum nähern. Wir in- szenieren ein Theaterstück, um die Kinder aus der Reserve zu locken, damit sie mit diesen Personen sprechen oder diese sie zu Gesicht bekommen. Die Psychologin für ein gerichtspsychologisches Gutachten musste ich als alte Freundin vorstellen, damit die Kinder zu ihr ein wenig Vertrauen finden konnten. Trotz seiner geistigen Einschränkung durchschaut unser älterer Sohn das Spiel. Diese Be- suche und deren Entscheidungen haben eine hohe Relevanz für uns. Daher bereiten sie uns viel Stress und setzen uns unter hohen Druck.“

- Durchführungen des gerichtlichen Verfahrens (oft: Befragungen), stellenweise ohne Anwesenheit von Bezugsperson (PE)

„Das Verfahren fand ohne eine Person statt, die das Kind aktuell kennt. Weder Vormund noch [Freier Träger] noch wir waren informiert worden. Der Mann vom Jugendamt hat das Kind noch nie ge- sehen ...“

„Emotionale Unsicherheit und Ärger, Kind, 2 Jahre musste alleine (ohne mich) in die unbekannten Gerichtsräume zu fremden Personen. Alles unter Geschrei und ohne Nutzen. Das Verhalten war für das Kind sehr belastend und für unseren Bezie- hungsaufbau schädlich, weil ich sie nicht beschüt- zen konnte ... bzw. sie so mitgeben musste, obwohl sie nicht wollte. Sie wurde aus dem Arm entnom- men.“

„Verfahrenspflegerin war nicht erreichbar, machte dann kurz vor Termin einen (!) Hausbesuch. Anhörung des Kindes (2 Jahre alt!!!) im Gerichtssaal mit Richter auf Podest, sollte ursprünglich sogar ohne mich stattfinden“

„Sehr vom Richter abhängig“

„Im Alter von 6 Jahren: Gutachter, Verfahrensbeistand im häuslichen sicheren Umfeld des Kindes. Befragung beim Richter ohne Pflegeeltern. Das nimmt dem traumatisierten Kind dringend nötige Sicherheiten.“

„Das Kind wurde von fremden Menschen befragt.“

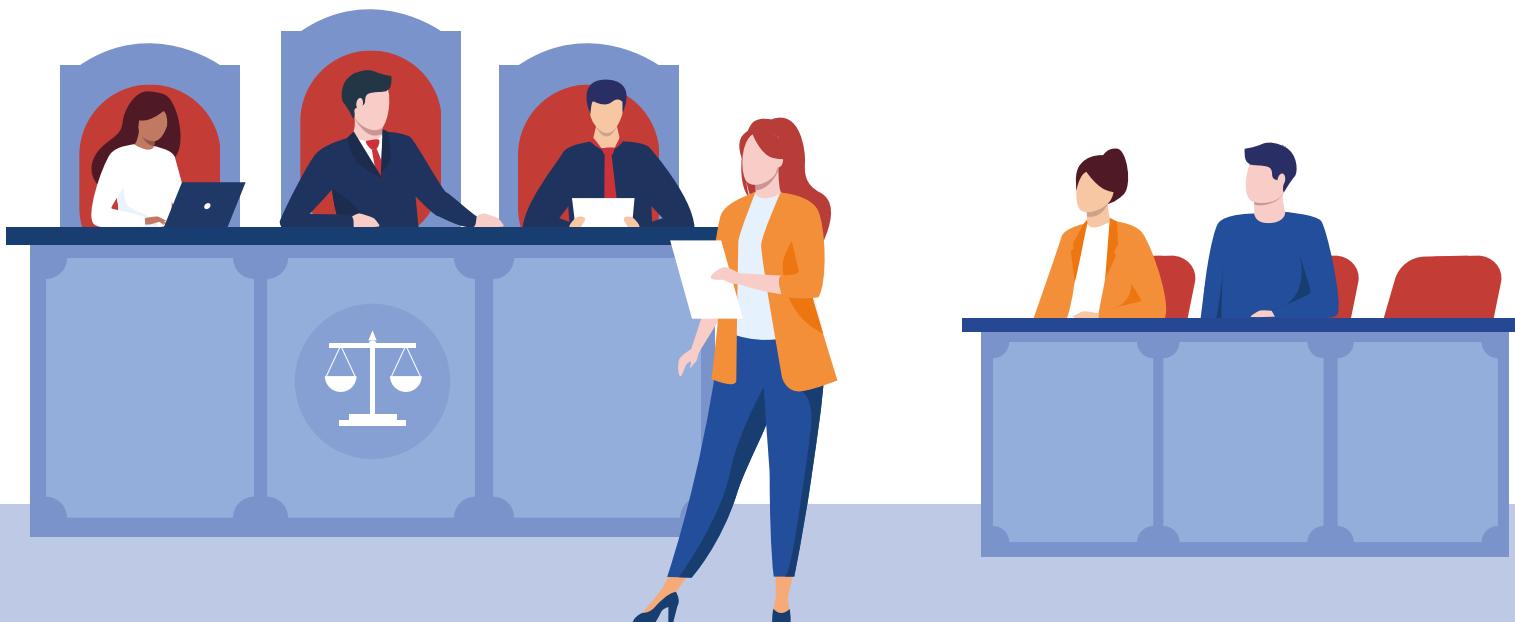
„Die Richterin konnte nicht lesen und machte aus dem zweiwöchigen Besuchskontakt einen Kontakt zweimal die Woche ... meinte, sich beim Gespräch mit Kleinkindern ein Urteil bilden zu können, wir Pflegeeltern wurden nicht gefragt.“

„Die Richterin bestand bei einem 5-Jährigen darauf, alleine bzw. mit einer bestellten Person ein Interview zu führen. In diesem wies sie den 5-Jährigen darauf hin, dass er über den Inhalt des Gesprächs nicht mit uns sprechen darf. Ferner sind Pflegeeltern ohne Personensorge gar keine Beteiligten des Verfahrens. Als wir von dem Verfahren erfuhrten, war es schon lange eingeleitet und hätte ohne uns stattgefunden, wenn wir uns nicht als Nebenkläger beteiligt hätten.“

- Weitere verfahrensbezogene Aspekte, die als Herausforderung benannt wurden:
  - Pflegevater als Zeuge berufen
  - Verfahrensbeistand kennt Kind nicht

„Keine Berücksichtigung des Kindes, Verfahrenspflegerin hatte das Kind nie getroffen und nicht mit uns gesprochen“

- Vormund kennt Kind nicht
- Vaterschaftsermittlung
- Vertretungen, die niemanden kennen



→ stark formalisierte Abläufe / Auftreten der Fachkräfte, die keine Kindzentrierung erkennen lassen (Gesprächsführung, Haltung, Räumlichkeiten. Frage nach Begleitung / Beistandsqualität etc.)

„Es ging um Rechte der leiblichen Mutter.“

„Unruhe, Ängste beim Kind, viele Termine, Gutachter (Kind musste alleine rein ohne Pflegeperson), hat nur geweint danach“

„Die Begutachtung bei uns zu Hause konnte man sich sparen. Die Person, die anwesend war, hatte schon ihre Meinung. War nur ein Pflichttermin.“

→ Auflagen des Gerichts bedeuten zusätzliche Belastung für JA / PF

„Erzwungene Besuchskontakte“

Von einigen Pflegefamilien wurde als besondere Herausforderung die mangelnde Anerkennung und Einbeziehung der Pflegeeltern als die Personen, die das Kind täglich erleben und betreuen, genannt.

„Als Pflegeeltern wurden wir sehr schlecht behandelt (sie kümmern sich seit 2 Jahren, aber sie haben hier nichts zu sagen), unsere Meinung wurde nicht wertgeschätzt und als unfachmännisch abgetan.“

„Man ist als Pflegeeltern nicht im Verfahren eingebunden. Man darf das Kind als Bote zum Gericht bringen und wieder entgegennehmen. Richter oder Richterin hören nicht die Pflegeeltern an.“

„Wir durften nicht daran teilnehmen.“

„Dass die Pflegeeltern bei Gericht nicht dabei sein durften.“

„Wir wussten zunächst nichts und wurden weder beteiligt noch informiert.“

### Erwartungen an eine gute Praxis eines Familiengerichts

n=427 Pflegefamilien haben kommentiert, was sie als Pflegefamilie als gute Praxis eines Familiengerichts erachteten. Die Anzahl dieser Antworten lässt darauf schließen, dass sich hier wahrscheinlich auch Familien zu Wort meldeten, die selbst (noch) keine Erfahrung mit einem zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren gesammelt haben. An erster Stelle wurde genannt:

- Kindeswohl IMMER im Vordergrund
- Fachkenntnis der Richter\*innen von Besonderheiten bei Pflegekindern / Pflegekindschaftsverhältnissen (Pflegekind nicht gleich Scheidungskind z. B.)

Eine Familie formuliert dies so:

„Aus den Augen des Pflegekindes zu urteilen. Mutig zu sein in Entscheidungen zum Wohle der Pflegekinder. Den Unterschied zwischen Scheidungs- und Pflegekindern kennen. Den Wunsch nach Anonymität der Pflegefamilie ernst nehmen und berücksichtigen. Auch die Pflegeeltern zu Wort kommen lassen!!!!“

„..., dass das Familiengericht mit Pflegekindschaftsrecht und entsprechender Rechtsprechung der OLG vertraut ist (was nicht immer der Fall ist, oft werden Fälle analog dem Scheidungsrecht geurteilt) und dass das Familiengericht Bindungen zwischen PK und PE anerkennt und nicht nach dem „Blut-ist-dicker-als-Wasser“-Prinzip urteilt und dass es die ihm zugestellten Unterlagen liest ...“

- pädagogische Kenntnisse der Richter\*innen (also Wissen um Kindheit / Jugend, Umgang mit jüngeren Menschen)

*„Dass nicht erwartet wird, dass ein kleines Kind mit einem Rechtspfleger oder Richter allein in einem Raum befragt wird. Die Kinder haben vermehrt Bindungsstörungen und Verlustängste. Ihnen in dem Moment den sicheren Hafen (ihre Pflegeeltern) zu nehmen, ist ein No-Go.“*

*„Kinder mit 3 Jahren sollten nicht in ein Amtsgericht müssen.“*

- bei klaren Verhältnissen: schnellere Entscheidungen ohne verzögernde Maßnahmen
- bedachte Durchführung der Gutachten (an geeigneten Orten)
- dass Fürsprecher des Kindes (das können Verfahrensbeistände, Pflegeeltern(teile) oder andere Fachkräfte sein, die das Kind kennt) IMMER anwesend sein müssen

*„Fürsprecher für das Kind sind anwesend, Informationen für alle Beteiligten, Kind wird gehört, sensibler Umgang mit der angespannten Situation“*

- Beteiligung und Einbindung der Pflegeeltern und deren Perspektive / Meinung (Kommunikation auf Augenhöhe, Entwicklungsberichte, Besuche vor Ort, sofern nichts dagegen spricht, Geduld und Verständnis bei mangelnden Rechtskenntnissen)
- Transparenz und Offenheit
- Klarheit – nicht Optionen offenhalten
- zeitnahe Bearbeitung und Kommunikation, Mehr-ebenenanalyse, Sorgfalt

*„Dass das Wohl der Kinder über dem Elternrecht steht ... Dass die Verfahren und vor allem das Schreiben der Gutachten schneller geht.“*

*„Schnellere Entscheidungen“*

*„Schnellere Bearbeitung“*

*„Fachliches Know-how, Sorgfalt“*

*„Dass der Kindeswillen vor dem Elternrecht steht. Dass die Persönlichkeitsrechte des Kindes nicht durch das Elternrecht verletzt werden. Dass die Pflegeeltern automatisch die Vormundschaft erhalten und dass die Pflegeeltern nach angemessener Zeit das Pflegekind adoptieren können. 6 Jahre ist nicht mehr angemessen für ein Zeitempfinden eines Kindes.“*

- Schutz der Pflegefamilien

*„Fairness, die soziale Familie stärker mit Rechten zu bedenken, da sie sich 24/7 um das Kind kümmert“*

*„Schutz des Kindes und seiner gesamten (!) Pflegefamilie“*

*„Rücksichtnahme auf die Belange der Pflegefamilie“*

- Schutz der Bindung des Pflegekindes

*„das Wohl des Kindes und die Bindung zur Pflegefamilie im Mittelpunkt!“*

*„Dass die Bindung des Kindes einen sehr hohen Stellenwert hat“*

*„Natürlich müssen alle ihr Recht auch gerichtlich prüfen lassen dürfen.“*

*„Dass die Bindungen zur sozialen Familie anerkannt werden und diese betrachtet werden, anstelle Blutsverwandtschaft als wichtigstes Kriterium zu sehen. Das Kindeswohl sollte immer an erster Stelle stehen!“*

*„Wir befanden uns nach zwei Jahren schon in Verfahren Nr. 3 und 4. Da müsste schon besser geschaut werden, was denn einer Pflegefamilie zuzumuten ist. Familiengerichte müssen deutlich besser verstehen, dass Umgang bei Pflegekindern etwas anderes ist als bei Trennungskindern und andere Folgen hat. Ich finde, es müsste wirklich geschaut werden, was gut für die Kinder ist und die Unterstützung der gefundenen dauerhaften Perspektive müsste dabei im Vordergrund stehen. In einem unserer Verfahren wurde eine Einigung getroffen, bei der es sich so darstellte: Entweder wir stimmen einer Umgangsregelung zu, die wir nicht für kindeswohldienlich halten, oder wir belasten uns und die Kinder mit einer Begutachtung.“*

*„Einen guten Blick darauf, ob eine Bindung da ist. Bei uns war die Bindung da und es war gut, dass diese nicht durch eine Rückführung kaputtgemacht worden ist.“*

- Rückführungen sollten bei Dauerpflegeplätzen ausgeschlossen sein (sicherer Verbleib)

Ein weiterer, von einzelnen Pflegefamilien genannter Aspekt betrifft die Interdependenz von Verfahren. So entstehen bei ausländerrechtlichen Konstellationen (ausländerrechtlicher Status) Spannungsfelder, die im Sinne des Kindeswohls aufgelöst werden müssen:

*„Dass das Kindeswohl, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht, wirklich im Mittelpunkt aller Entscheidungen steht“*

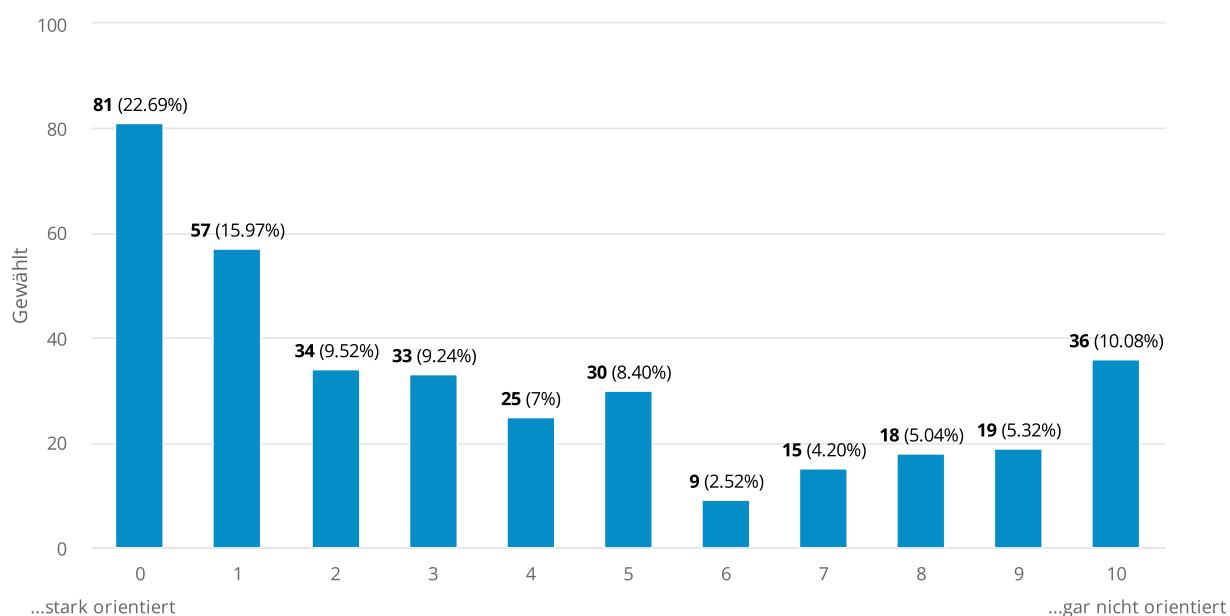
*„Da es sich bei meinem Pflegekind um ein geduldetes, staatenloses „Roma“-Kind handelt, wird dieses Kind bzw. die Herkunftsfamilie immer auf den „Good Will“ der Richter und der Gesetze angewiesen sein und mit all ihren Unsicherheiten leben müssen. Ich würde mir wünschen, dass für Pflegekinder mit dem Status der Dauerpflege auch der Status des Aufenthalts klar ist, ich kann mit meinem Pflegekind nicht reisen bzw. Deutschland verlassen, ich habe keinerlei Ausweispapiere für dieses 8 Jahre alte Kind. Ich denke, wenn der Staat „in Obhut nimmt“, für dieses Kind die Betreuung und die Dauerpflege zahlt, dann sollte es auch deutsche Ausweispapiere oder den Status bekommen.“*

## Beurteilung des Ausmaßes der Kindeswohlorientierung im familiengerichtlichen Verfahren

Das familiengerichtliche Verfahren hat sich nicht nur im Ausgang, sondern auch bei der Gestaltung des Verfahrens am Leitprinzip des Kindeswohl zu orientieren (hierzu: Coester<sup>25</sup>). Eine entsprechende Orientierung am Kindeswohl sehen nur knapp 23% der Pflegefamilien (n=357) als gegeben an (0 Punkte). Jede zweite Pflegefamilie beurteilt die Familiengerichtsbarkeit immerhin zumindest tendenziell stark am Kindeswohl orientiert (48% der Pflegefamilien: 0–2 Punkte). Im Mittelfeld zeigt sich eine Tendenz in Richtung Kindeswohlorientierung.

### Das familiengerichtliche Verfahren war am Kindeswohl...

Anzahl Antworten: 357



Jede fünfte Familie sieht das familiengerichtliche Verfahren allerdings als tendenziell gar nicht am Kindeswohl orientiert (8–10 Punkte, 20%). Eine Zahl von immerhin 36 Pflegefamilien, also 10%, beurteilt die familiengerichtlichen Verfahren als gar nicht am Kindeswohl orientiert.

Die Pflegefamilien wurden gebeten, diese Einschätzung zu bewerten. Die Antworten (n=229) machen deutlich,

welche Faktoren aus Sicht der Pflegefamilien zu einer eher kindeswohlorientierten Ausrichtung des Verfahrens beitragen, die zugleich die Bedeutung der Pflegefamilie für das Kind und zur Beurteilung seiner Bedürfnisse hinreichend berücksichtigen:

- starke Abhängigkeit von der jeweiligen Richterin / dem Richter
- Kindeswohlorientierung aufgrund guter anwaltlicher Unterstützung

<sup>25</sup> Michael Coester, Kindeswohl als Rechtsbegriff, 1990, Nomos, Baden-Baden

- Verfahrensbezogene Aspekte:
  - Positiv: Richter\*in interveniert und entscheidet am Kindeswohl orientiert und wendet aktuelle Regelungen an (entlässt im Interesse des Kindes den Vormund aus der Vormundschaft, installiert andere Hilfen, entzieht Sorgerecht etc.) – unabhängige proaktive Arbeitsweise
  - wenn das Kind befragt und mit einbezogen wird
  - Prozessbeistand, Verfahrensbeistand, Anhörung unter Ausschluss der Eltern, Kontakte außerhalb des Gerichtssaals (entsprechende Ressourcen ...),
  - dauerhafte Perspektive wird geschaffen, mit allen nötigen und für Pflegekindschaftsverhältnis vereinfachenden Regelungen
- wenn Entscheidungen klar pro Leben in der Pflegefamilie formuliert und getroffen werden
- Besuchskontakte auf ein Minimum beschränkt werden und eine

**„Kontinuierliche Evaluation der Umgänge“**

zugrunde gelegt wird (positiv bewertet)

- PE als vollwertige Beteiligte

Einer Orientierung am Kindeswohl stehen aus Sicht der Pflegefamilien folgende Faktoren entgegen:

- rechtliche Möglichkeiten der LE, immer wieder zu klagen
- Rückführungsideen über Jahre als Damoklesschwert

**„Allein die Tatsache, dass die Mutter immer wieder klagen kann, obwohl alles geregelt ist.“**

**„So wie die Verfahren in die Pflegefamilien getragen werden, mit Gutachten, Rechtspflegern und Anwälten, ist eine unbelastete Pflege nahezu unmöglich. Gerade, wenn Klagen auch noch Jahre nach Beginn der Dauerpflege möglich sind. Das alles hat deutliche Folgen auf die Beziehung und das Sicherheitsgefühl des Kindes.“**

**„Eine Rückführung nach vier Jahren Pflegefamilie und Mutter im Gefängnis. Wo ist das Kindeswohl? Rückführung hat bis heute nicht geklappt, er ist 14 Jahre.“**

- Beteiligung und Befragung des Kindes kann auch ganz ungünstig und potentiell traumatisierend wirken

**„Es gab eine Anhörung mit der Richterin und der Verfahrenspflegerin. Diese Situation hat das Kind (damals 7 Jahre) maximal verunsichert. Am Protokoll dieses Treffens kann man das auch offenkundig ablesen.“**

**„Das erste Verfahren hat viel zu lange gedauert (1,5 Jahre). Beim 2. Verfahren (Umgangsrecht) ist unsere Tochter unter Druck gesetzt worden zu antworten, obwohl sie die Frage nicht beantworten konnte.“**

**„Befragungen des Kindes durch eine fremde Anwältin zu Hause. Unter 4 Augen ...“**

**„... war es schon belastend, dass schlimme Dinge erneut geschildert werden sollten. In einem weiteren Fall wurden die Kinder zwar vorgeladen, aber dann nicht unnötigerweise angehört.“**

**„Das damalige Kind war stark loyalitätsgebunden, konnte nicht antworten ohne zu verletzen. Leibliche Mutter hat gesagt: Ich habe Krebs, kommst du nicht zurück, muss ich sterben ... Zu mir sagte das Kind, wenn es heile werden dürfte, müsste es bei mir bleiben, aber sie könne ja nicht ... Psychologisches Gutachten wurde nicht wahrgenommen, wir nicht gefragt“**

„Eine 2-Jährige sollte Aussagen machen, obwohl sie noch nicht mal sprechen konnte.“

„... Es ging um einen Missbrauchsvorwurf, in der Verhandlung war wenig bis gar nicht zu erkennen, wie ernst dies genommen wurde, die Kinder wurden vom Richter begutachtet, was für die Kinder enorm viel Stress brachte (Alter 2 und 5) ...“

„Die Richterin wollte ein Gutachten für den Vater zulassen, damit er das Kind wiederbekommt, obwohl die Kleine deutlich gemacht hatte, dass sie nicht zurück möchte. Erst als der Vater einen emotionalen Ausraster hatte, nahm die Richterin vom Gutachten Abstand.“

„Es sollen Umgänge im Gefängnis stattfinden, obwohl sich das Kind vehement weigert.“

- Überzeugung der Familienrichter, leibliche Elternschaft sei sozialer Elternschaft überlegen
- wenn Kinder und deren Lebenswelt nicht eruiert werden

„Unsere Adresse wurde an die Partei vom Gericht ausgegeben und wir erhielten Drohbriefe zu uns und in die Schule der Kinder.“

- als Ziel das Einvernehmen der Erwachsenen nicht unbedingt zielführend (im Sinne des Kindeswohls)

„Schade war, dass das Gericht der leiblichen Mutter nahegelegt hat, die Klage zurückzuziehen. Ein Urteil zugunsten des Kindes wäre uns lieber gewesen.“

„Zu lange Dauer, immer wieder die gleiche Fragestellung durch unterschiedliche Menschen. Beim Kind kam an: „Was ich sage, wird nicht gehört. Ich werde immer wieder das Gleiche gefragt.“ Keine Selbstwirksamkeit für das Kind“

- Wenn der Eindruck entsteht, es ginge um „Machtrangerei“ zwischen JA und FG, jedoch nicht um das Kind

„Haarsträubende Entscheidungen, das Jugendamt stellt sich über das Gericht“

Eine Familie berichtet bei der Frage zu ihrer persönlichen Einschätzung nach dem Maß der Kindeswohlorientierung im familiengerichtlichen Verfahren Folgendes:

- Kind anhören und dann dessen Äußerungen ignorieren

„Man hört sich zwar das Kind an, geht aber nicht drauf ein, was das Kind möchte.“

„Bei 2 Kindern stark orientiert, bei dem Romakind gar nicht.“

# Aufenthaltswechsel zu den leiblichen Eltern

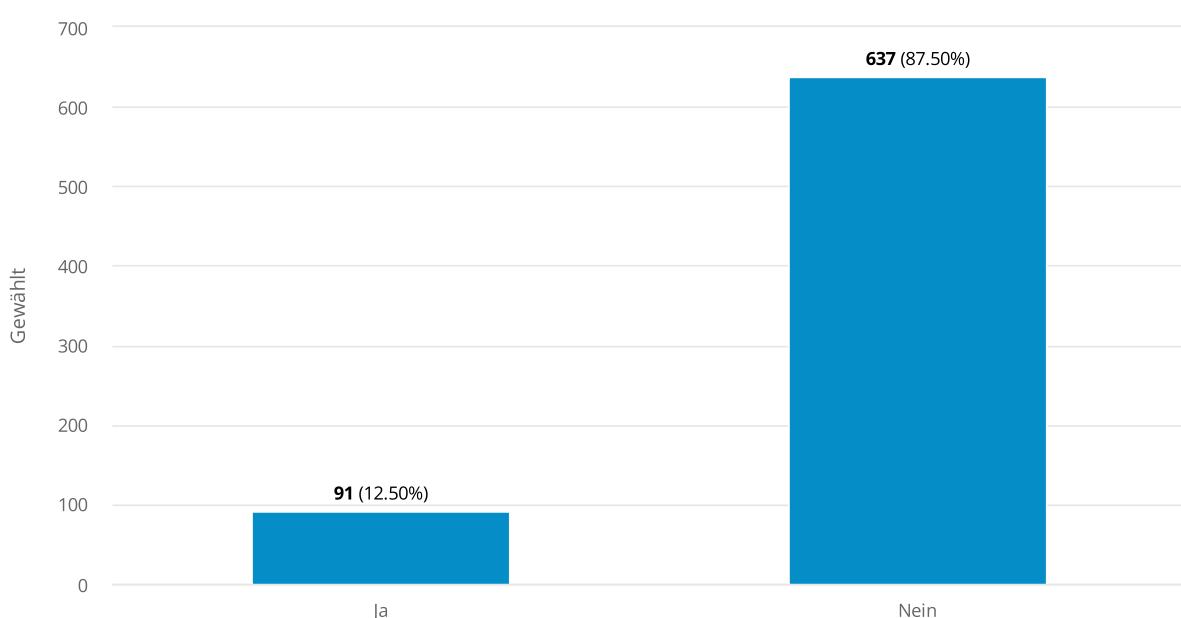
Die befragten Pflegeeltern geben zu 90 % (n=728) an, keine Erfahrungen mit Rückführungen ihres Pflegekindes erlebt zu haben. Dabei begleitet ein erheblicher Teil der Pflegefamilien sogar explizit Kinder im Übergang im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung, wo die Wahrscheinlichkeit der Rückführung entsprechend höher ist.

Während diese Zahlen nur bedingt auf die Häufigkeit von Rückführungen schließen lassen, die zuletzt 2011 insbesondere in der Studie des DJI und DIJUF zur Pflegekindschaft auch im Verlauf untersucht wurde<sup>26</sup>, ist vielmehr entscheidend, dass hier immerhin 91 Familien bereits die Erfahrung mit einer oder mehreren Rückfüh-

rungen ihrer Pflegekinder gemacht haben und Auskunft geben können, welche Unterstützung sie und das Kind erhalten haben und welche sie gebraucht hätten. Der Begriff der Rückführung wird hier zur Verständigung genutzt, es sei aber darauf hingewiesen, dass dies ein elternzentrierter Sprachgebrauch ist. Kinder, die schon in früher Kindheit in eine Pflegefamilie vermittelt werden oder dort bereits seit Längerem leben, werden aus ihrer Perspektive nicht zurückgeführt, sondern müssen ihre sozialen Eltern und Geschwister verlassen, weil dies die Menschen fordern, von denen das Kind abstammt, mit denen es vielleicht auch einmal gelebt hat und vor denen es evtl. in Schutz genommen werden musste.

## Haben Sie Erfahrungen mit der sog. Rückführung eines Pflegekindes gemacht oder wird diese gerade vorbereitet?

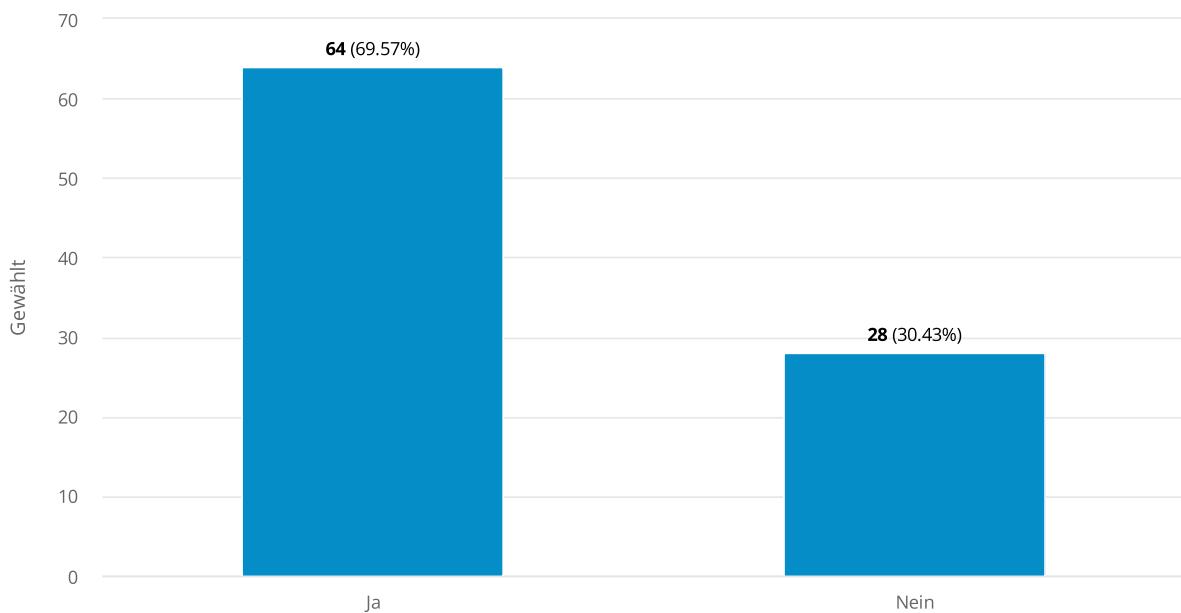
Anzahl Antworten: 728



<sup>26</sup> Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.), Handbuch Pflegekinderhilfe in Deutschland, 2011, München, Download unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/pkh/DJI\\_DIJuF\\_Handbuch\\_Pflegekinderhilfe.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/DJI_DIJuF_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf)

## Haben sich dadurch besondere Herausforderungen ergeben?

Anzahl Antworten: 92



Laut einem knappen Drittel der Pflegefamilien war die Rückführung des Pflegekindes nicht mit besonderen Herausforderungen verbunden. Eine deutliche Mehrheit, insgesamt 64 der befragten Familien, berichtet in- des von besonderen Herausforderungen im Kontext der Rückführung ihres / ihrer Pflegekinder in die Herkunfts- familie.

Abschied, Trennung, Loslassen-Müssen für beide Sei- ten

- sich darauf vorzubereiten (PE und PK)
- Kinder und leibliche Eltern aufeinander vorzuberei- ten
- herausfordernde Verhaltensweisen seitens LE, JA
- eventuell Eindruck, als PF missbraucht worden zu sein (und dass von Anfang an nicht mit offenen Kar- ten gespielt worden ist)

„Inakzeptables Verhalten der Ursprungseltern und des JAs. Vermittlung des PKs vorher war link.“

- Belastung, wenn Rückführung gegen Kindeswillen geschieht oder Versorgung in der Herkunfts familie kritisch betrachtet wird, schlechtes Gefühl

„Man hat gemerkt in der Zeit, dass das Kind nicht gut aufgehoben ist bei den LE. Musste aber durch- gezogen werden.“

„Mit einem total schlechten Gewissen. Wenn man von Weitem eine Mutter in der Stadt schreien hört, wie das Kind angeschrien wird, man hört SIE nur“

„Das Kind sagte, es möchte bei uns bleiben.“

„Es war schwer zuzulassen, dass das Kind in eine Umgebung zurückgeht die nicht gut für ihn war.“

„Eine Rückführung hat die Kindesmutter im Nachhinein (nach dem Eilantrag) eingereicht. Sie hatte in den 6 Jahren nicht den Rückführungswunsch gehabt. Die Kindesmutter lebt in einem gefährdeten Familienkreis und das wird von den Jugendämtern unterschlagen.“

- wenn Rückführung plötzlich geschieht: Belastung aller Pflegefamilienmitglieder, potenziell traumatisierend

„es war die größte Katastrophe für alle Beteiligten. Es ging nicht um Kindesrecht oder darum, wo das Kind gut untergebracht ist – es ging um Sorgerecht.“

„Kind war als Dauerpflegekind bei uns. Haus wurde umgebaut, wir gingen davon aus, dass das Kind bis mind. zum 18. LJ bei uns bleiben würde. Die ganze Pflegefamilie einschließlich der Großeltern und des bereits bei uns in der Familie ansässigen Pflegekindes waren psychisch total angeschlagen. Das Kind, was schon bei uns war, hatte dadurch Angstzustände, unsere Familie auch verlassen zu müssen.“

- mangelhaft begleiteter Prozess (eigentlich sollte angebahnt werden)
- Ungewissheit, ob Rückführung durchgeführt wird, als Herausforderung

„Ungewissheit, ob es zur Rückführung kommt“

„Leibliche Mutter wollte Kind irgendwann zurück, konnte aber nicht benennen, wann sie so weit war, Rückführung wurde immer weiter nach hinten geschoben, Kind bekam diese Unsicherheit mit, schwierig, diese zu begleiten, wenn man ein schlechtes Gefühl hat“

- Verlust eines Familienmitglieds

„Kind war sehr verstört, große Belastung in unserer Familie“

„Das andere Pflegekind leidet sehr unter dem Verlust.“

- zeitlicher, organisatorischer und emotionaler Aufwand

„Fahrerei, zeitlicher Aufwand, seelische Belastung wegen der Rückführung“

„Die Kinder sind hin- und hergerissen, ob sie das wirklich möchten, man muss sie bestärken, dass es für sie gut wird.“

„Das Kind war / ist massiv verunsichert und hat dadurch ein extrem belastendes Verhalten an den Tag gelegt.“

- Eindruck der Kindeswohlgefährdung durch mangelhaft arbeitende Fachkräfte

„Eine machtmissbrauchende Familienhelferin, charakterlich sehr schwache Fachdienstlerin, Kindeswohlgefährdung seitens des Trägers ... und des Jugendamtes“

„Schlechte Planung seitens des Jugendamtes“

- Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit LE
- wenn der Eindruck entsteht, dass ökonomische Interessen im Vordergrund standen ...

*„Gegen den Willen der Mutter die Unterbringung des Kindes bei den Großeltern, weil es billiger ist“*

Mit einer Rückführung zu den leiblichen Eltern werden Bereitschaftspflegefamilien häufiger konfrontiert.<sup>27</sup>

*„In der Bereitschaftspflege wurden wir ja häufig damit konfrontiert und man hatte oft ein ungutes Gefühl, das Kind in die Herkunftsfamilie zurückzugeben; nicht immer ist das sinnvoll für das Kind, wird aber richterlich entschieden, was eine große psychische Belastung ist.“*

Inhaltlich berichten sie ähnliches wie Dauerpflegefamilien:

*„Stress für alle, wenn das Pflegekind halb bei uns bzw. bei den leiblichen Eltern lebt. Das Kind ist sehr durcheinander, hält keiner aus.“*

*„Ein schlechtes Gefühl, da sich die Situation im Herkunftssystem nicht geändert hatte. Die Mutter hat eine Borderlinestörung und zeigte sich in den Besuchskontakten dem Kind ohne Schwingung.“*

*„Ungewissheit, ob es klappt oder das Kind erneut rausgenommen werden muss“*

*„Kind wollte nicht, keine richtige Anbahnung, da Mutter-Kind-Einrichtung sagte, das brauchen sie nicht. Kind schrie bei Verabschiedung ...“*

*„Rückführungen in das Herkunftssystem nach längerem Aufenthalt in Bereitschaftspflege sind für die Kinder oft zusätzlich traumatisch. Personen, die sie als Familie angesehen haben, werden ihnen plötzlich wieder genommen und es geht meist mit totalem Kontaktverbot einher. Teilweise nach 1,5 Jahren Aufenthalt bei Kleinkindern. Es ist schmerhaft auch für die Bereitschaftspflegefamilie.“*

*„Ein Bereitschaftspflegekind wurde zurückgeführt. Es war schwer für uns, das zu sehen, wie das Kind zurück muss.“*

*„Kinder dürfen oft die Sachen oder Geschenke der Pflegefamilie nicht behalten.“*

Interessanterweise berichten einzelne Familien, dass eine Rückführung plötzlich durchgeführt wird, was mit einem Schock und zusätzlicher Belastung aufgrund der fehlenden Vorbereitung einhergeht und wenig angebahnt oder begleitet wird.

*„Dass keiner mit der Rückführung gerechnet hat. Kam relativ überraschend.“*

*„Mutter-Kind-Rückführungsversuch bei einem Baby, keine Anbahnung“*

*„Großer Stress für uns als Pflegefamilie und die eigenen Kinder, da das PK von jetzt auf gleich die Familie verlassen hat.“*

<sup>27</sup> Hier antworten 13 Pflegefamilien, die ausschließlich als Bereitschaftspflegefamilien Kinder betreuen.

## Hilfreich erlebte Unterstützung bei Rückführung

Die Frage nach der als hilfreich erlebten Unterstützung bei der Rückführung beantworteten drei Pflegefamilien mit „nichts“ oder „gar nichts“. Ihre Angaben (dann unter der nachfolgenden Frage, was als nicht hilfreich erlebt wurde) stimmen mehr als nachdenklich:

„Es gab keine Hilfen – auch auf Nachfrage nicht. Das Kind wurde aus der Pflegefamilie nach sieben Jahren rausgenommen, in eine Wohngruppe gesteckt und dann dem Haushalt der Mutter zugeführt.“

„Der ganze Vorgang. Kind aus dem HPG nach Hause. Keiner war vorbereitet. Wir waren sofort raus.“

„Das gesamte Procedere“

„Es gab keine Unterstützung.“

„Die Clearingstelle und das Jugendamt haben nichts getan. Das Kind hat gar keine Hilfe erhalten.“

- zu kurzfristig erfolgte Rückführung
- keine Nachbetreuung

„keine Nachbetreuung“

„keine erhalten, selber alles gemacht“

„Wir hatten keine Nachbetreuung.“

„Kind wurde erst einmal in die Bereitschaftspflege zurückgebracht. Wo es heute noch zur Dauerpflege ist. Keine psychologische Beratung oder Hilfe durch das JA nach Abgabe des Kindes.“

- Entscheidungen von Fachkräften ohne Einbeziehung der Erfahrungen / Meinung der PE

„‘Rosarote’ Brille. Rückanbahnung lief schief, Kleinkind verweigerte den Kontakt zur leiblichen Mutter. Da die Kontakte immer schlimmer wurden, musste ich Kind schließlich der Mutter übergeben. Auch bei der Übergabe hat Kind viel geweint. Trotzdem wurde mir erzählt, dass die Heimfahrt mit der SPFH und die ersten Tage super gelaufen seien. Das war nicht glaubwürdig und deshalb nicht hilfreich.“

Weitere 23 Familien benannten folgende Faktoren als hilfreich:

- Begleitung durch Fachkraft des Trägers
- Nachbetreuung
- offene Gespräche mit JA
- unterstützende Hilfen für die Herkunftsfamilie
- wenn nach Gerichtsentscheid jemand zu erreichen ist (auch außerhalb regulärer Bürozeiten)
- eine selbst finanzierte Rechtsanwältin

## Nicht hilfreiche Aspekte bei Rückführung

Auf die Frage, was bei der Rückführung des Kindes nicht hilfreich war, antworteten 25 Familien:

- Fehlende Anbahnung kann Rückführung erschweren oder verunmöglichen

„Fehlende Unterstützung durch JA, zu kurze Anbahnungszeiten“

*„Leider nicht gut durchdacht von der zuständigen Fachkraft. Sehr wenig Empathie dem Pflegekind gegenüber und im Nachhinein auch leider die falsche Entscheidung, da das Kind bereits nach 3 Tagen wieder in Obhut genommen wurde und dann in eine neue Bereitschaftspflege gekommen ist. Leider hat man uns und auch eine andere Familie, wo der Junge über ein Jahr untergebracht war, nicht gefragt.“*

Eine Familie gibt als nicht hilfreich an:

*„Wir mussten das Kind selbst zur Mutter zurückbringen.“*

### Insgesamte Beurteilung der Hilfen bei Rückführung

Wird die Rückführung eines Kindes zu den Herkunftseltern durchgeführt, beurteilen Pflegefamilien die Unter-

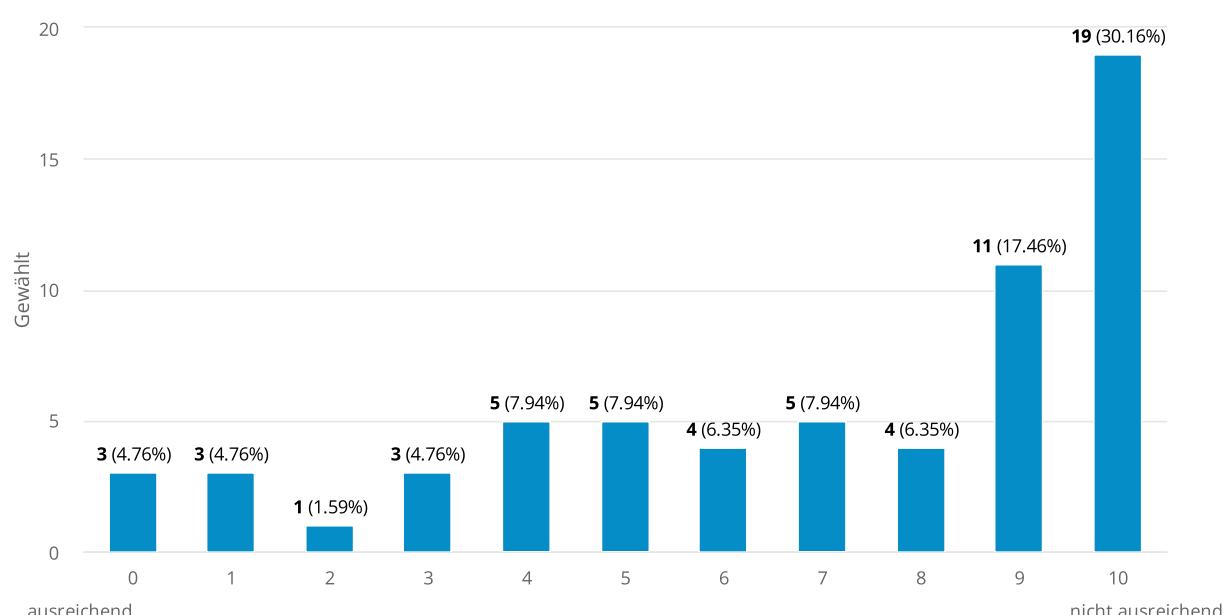
stützung für das Kind nur in den wenigsten Fällen als ausreichend. Nur 11% der Pflegeeltern (n=63) bewerten die Unterstützung des Kindes mit 0–2 Punkten, also tendenziell oder insgesamt ausreichend. Demgegenüber bewertet mehr als die Hälfte, nämlich 54% der Pflegeeltern, die Unterstützung, die ihr Pflegekind bei der Rückführung erhielt, mit 8–10 Punkten als tendenziell oder definitiv unzureichend. Über 30% der Familien bewerten die Unterstützung ihres Kindes bei der Rückführung als definitiv nicht ausreichend.

### Zusätzlich erforderliche Unterstützung

Sofern ein Aufenthaltswechsel zu den leiblichen Eltern sinnvoll ist oder dem Kind zumindest verantwortlich zugemutet werden kann, ohne ihn zu einem Wagnis oder potenziell irreversibel einschneidenden Erlebnis für die beteiligte Pflegefamilie und das Pflegekind werden zu lassen, nennen Pflegefamilien (n=33) sorgfältig geplante und evaluierte Maßnahmen im Bereich der vorbereitenden Beratung, aber auch der Nachbegleitung des Kindes bei den leiblichen Eltern als wichtig. Der Wunsch nach „Mehr Zeit, einheitliche Standards von den Jugendämtern“ lässt vermuten, dass die Pflegefa-

### Die beim Aufenthaltswechsel zu den leiblichen Eltern erhaltene Unterstützung des Kindes beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 63



milien zudem Zweifel an den Konzepten oder der Fachlichkeit der die Rückführung durchführenden Fachkräfte haben – wozu die oben geschilderten Erfahrungen ihnen auch guten Grund geben. Diese Aspekte nennen die Familien auf die Frage nach einer zusätzlichen Unterstützung:

- Gespräche führen (auch mit leiblichen Kindern, allen Beteiligten)

„Mehr Gespräche etc., leibliche Kinder waren nicht eingebunden“

„Jede Unterstützung und Begleitung wäre für uns hilfreich gewesen. Die Kinder wurden einfach abgeholt und damit war die „Hilfe“ beendet.“

„Nachbesprechung der Zeit durch den PKD. Offene Fragen sollten geklärt werden und man fühlt sich schon mehr wertgeschätzt, wenn wenigstens mal nachgefragt wird, wie es einem jetzt geht und wo man vielleicht Unterstützung benötigt. Schließlich hat man die Kinder einen größeren Teil ihres und des eigenen Lebens begleitet und in die Familie eingebunden, was auch oft ein Loch hinterlassen hat.“

- eventuell psychologische Betreuung (auch für andere Pflegekinder, die dadurch Angst bekommen können) für alle Beteiligten bei Bedarf

„Psychologische Beratung und Hilfe durch das JA. Wir haben uns selber Hilfe gesucht, um auch dem Kind, was bereits in der Familie war, durch Familientherapie die Angstzustände zu nehmen.“

„Gespräche mit Therapeuten und den Kindern“

„mehr Therapeuten für Pflegekinder bzw. Pflegeeltern“

„Empathie dem Kind gegenüber zeigen! Das Kind, die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern gut betreuen, dazu gehört: Aufklärung und Gespräch mit dem Kind, Notwendigkeit der Mitnahme persönlicher Gegenstände aufzeigen (war uns bewusst, aber kann man nicht voraussetzen), bestehende Rituale mit den Eltern besprechen und diese in der ersten Zeit gut begleiten und für Unterstützung sorgen“

- Zeit dafür einplanen, vorbereiten
- einheitliche Standards oder Richtlinien

„Mehr Informationen zum Ablauf“

- Anbahnung Rückführung

„Eine Rückanbahnung für das Kind mit pädagogischer Begleitung. Eine weiterführende pädagogische Begleitung der Familie.“

„Anbahnung zur Rückführung waren lediglich zwei Wochen... viel zu kurz“

„Das Kind müsste über längere Zeit langsam... zurückgeführt werden. Nachdem es 2,5 Jahre bei uns gelebt hat, darf es keinen abrupten Kontaktabbruch geben!“

- Übergabe(gespräch)

„Übergabegespräch, Rituale vom Kind erzählen, Anwesenheit vom JA“

- Nachbetreuung

- Interesse daran, wie es dem Kind und den LE geht, Informationsaustausch möglich machen

„Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen. Dem Kind die Möglichkeit zu geben, Kontakt zur Pflegefamilie noch geschützt wahrzunehmen.“

„Nachgespräch und Feedback, wie es dem Kind geht“

- Unterstützung für die LE

„Ich hoffe, die Mutter bekommt genug Unterstützung, um mit einem 10 J. alten Kind im Alltag umzugehen. Ich denke, es wird nicht einfach, da sie viele Jahre Entwicklung ja nur ganz am Rande mitbekommen hat.“

Die Rückmeldungen der annähernd 100 Familien, die erlebt haben, wie eines oder mehrere ihrer Kinder zu den leiblichen Eltern wechselten, zeigen einen in diesem Bereich deutlichen Handlungsbedarf. Von einem beachtlichen Teil der Familien wird ein Bild gezeichnet, in dem eine durch fachliche Standards gesicherte verantwortliche Prüfung, Vorbereitung und Unterstützung der Rückführung nicht gesichert sind. Manche Familien müssen befürchten bzw. erleben, dass „ihr“ Kind durch die Umstände der Rückführung schutzlos und ohne die notwendige Nachkontrolle in eine gefährdende Lebenslage gebracht wird. Selbst unter der Annahme, dass das Jugendamt die mögliche Gefährdung hinreichend einschätzen und kontrollieren kann, weisen die Fallberichte auf eine die betroffenen Kinder und ihre Bezugspersonen überfordernde, teils übereilte und unzureichend geklärte Praxis der Jugendhilfe hin. Erfahrungsberichte aus der Gewinnung von Pflegefamilien weisen immer wieder darauf hin, dass dies ein „Worst-case-Scenario“ verwirklicht, das die meisten Pflegefamilien vor der Aufnahme eines Pflegekindes fürchten, wenn es sie nicht davon abschreckt, sich überhaupt als Pflegefamilie zu bewerben. Unter dieser Rückführungspraxis leiden dann also nicht nur die betroffenen Kinder oder Jugendlichen und ihre Pflegeeltern, sie sendet zugleich ein fatales gesellschaftliches Signal in einer Situation, in der viele Kinder vergebens auf die Vermittlung in eine Ersatzfamilie warten müssen.

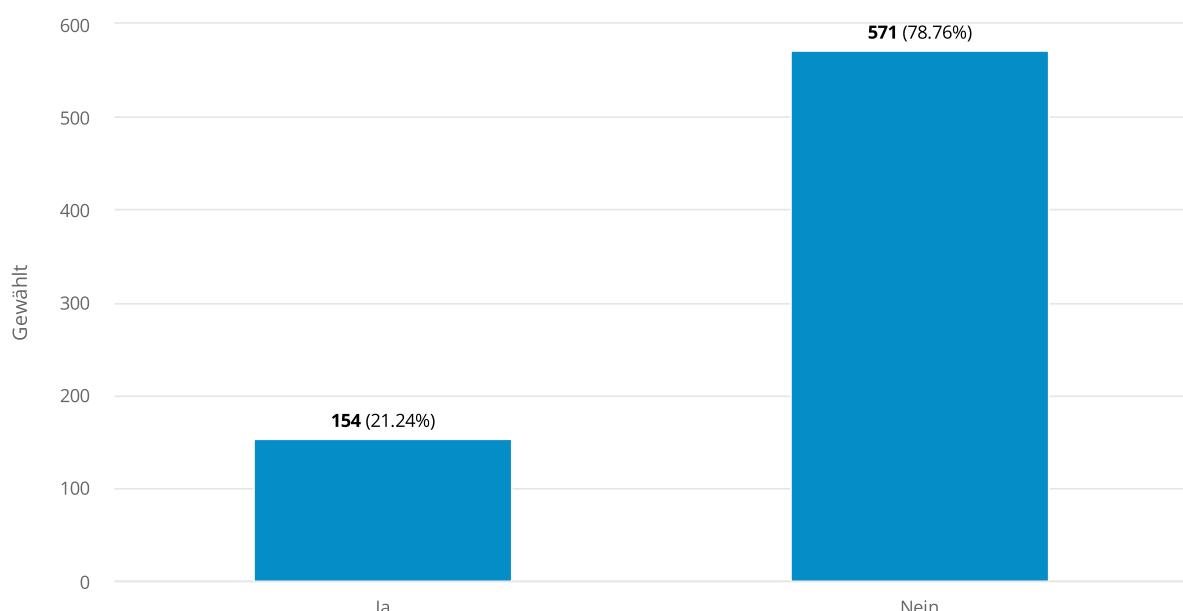
# Annahme als Kind (Adoption)

Die meisten an dieser Befragung beteiligten Pflegeeltern, nämlich knapp 80 %, geben an, noch keine Erfahrung mit der Adoption eines Pflegekindes zu haben, auch keine entsprechende Planung (n=725). Bei den Pflegefamilien, die ein mit ihnen verwandtes Kind aufgenommen haben, erhöht sich diese Zahl noch deutlicher. Nur 4 der Pflegeeltern, die ein mit ihnen verwandtes Pflegekind betreuen, geben an, eine Adoption zu planen oder haben bereits eine Erfahrung damit. Dies mag daran liegen, dass der Status als Verwandte ohnehin gegeben ist, vielleicht handelt es sich auch häufiger um von den leiblichen Eltern selbst gesuchte Lösungen, die von ihnen auch nicht infrage gestellt werden. Ver-

mutlich ist es psychisch für alle Beteiligten ohnehin sehr herausfordernd, sich als Großeltern, Tante usw. dem in die Familie aufgenommenen Kind zugleich in einer Elternrolle zur Verfügung zu stellen. Mit anderen Worten: Eine im Alltag fehlende Elternschaft in der Verwandtenpflege wird nicht unbedingt so gelebt, dass das Kind eine neue „Mama“, einen neuen „Papa“ für sich gewinnen darf. Eine Adoption könnte möglicherweise bestehende Konkurrenz um die Elternrolle befeuern, da in diesen Familien – wie oben gezeigt – der Umgang mit den leiblichen Eltern häufiger, ausgedehnter und unge regelter stattzufinden scheint.

## Ich plane die Adoption eines Pflegekindes oder habe bereits Erfahrung mit der Adoption eines Pflegekindes.

Anzahl Antworten: 725



## Hilfreiche Aspekte bei einer Adoption

n=49 Pflegefamilien reflektierten, was an Unterstützung bei der Planung bzw. Durchführung der Adoption eines Pflegekindes hilfreich ist oder war:

- Unterstützung durch geeignete Fachkräfte, die MIT Kind in Kontakt stehen und gut beraten (JA wird am häufigsten als hilfreiche Unterstützung genannt, Verfahrenspfleger\*in, Richter\*in, Vormund, MA freier Träger, Kinderschutzbund etc.)

*„Unterstützung und informative Gespräche durch unterschiedliche Abteilungen des Jugendamtes. Allerdings befinden wir uns noch im Prozess.“*

*„ASD hat uns darüber informiert, dass wir unser Pflegekind adoptieren können, und haben angeboten, uns bei der Durchführung zu unterstützen.“*

*„Erste Gespräche erfolgt, es gibt Unterstützung vom PKD und vom Vormund.“*

*„Eine tolle Verfahrenspflegerin und Richterin, die sich auf das Kind eingelassen haben.“*

*„Begleitung des Jugendamtes“*

*„Adoptionsvermittlung, andere Adoptionsfamilien, Vormund“*

*„Sehr engagierte Jugendamtsmitarbeiterin“*

Eine Familie berichtet über folgende hilfreiche Unterstützung:

*„Durch andere Pflegeeltern!!!“*

- Informationsveranstaltung zur Adoption (z. B. durch PADO e.V.) oder Adoptionsbewerberschulung
- Wohlwollen der Beteiligten

*„Wohlwollen der Beteiligten, finanzielle Unterstützung“*

- finanzielle Unterstützung
- Tipps durch Träger (geeigneter Zeitpunkt, etwaige Nachteile für HzE, z.B. bei Kindern mit Behinderungen)

Einige antwortende Pflegefamilien planen die Adoption bei Eintritt der Volljährigkeit. Beweggründe sind nicht unbedingt monetäre, sondern um die Zugehörigkeit des Kindes zu seiner Ersatzfamilie auch in rechtlicher Hinsicht zu dokumentieren.

Eine Familie gibt an, dass es hilfreich ist, selbst aktiv zu werden:

*„Selber aktiv zu werden und die Rechte zu kennen. Unterbesetzte Stellen beim Jugendamt. Damit überhaupt Beratung und Durchführung klappt.“*

Eine weitere Pflegefamilie berichtet Folgendes:

*„Leider nichts! Bekommen keine Unterstützung, weil der Träger dann kein Geld mehr erhält!“*

Den Angaben mancher Pflegefamilien zufolge wird die Annahme als Kind begünstigt, wenn keine Besuchskontakte zur Herkunfts familie bestehen und das Kind einen klaren und einzigen Bezug zur Pflegefamilie hat:

*„Das erste Kind haben wir adoptiert und wurden von JA sehr gut darauf vorbereitet und unterstützt. Hier gab es aber auch keinen Besuchskontakt oder überhaupt Kontakte zur Herkunfts familie.“*

„unproblematisch, da leibliche Eltern nicht ermittelbar“

„Berichte des Jugendamts über die aktuelle Situation der leiblichen Eltern“

- Thema wird in Hilfeplangesprächen über Jahre ignoriert

„Dass in sehr vielen Hilfeplangesprächen das Thema nicht angesprochen wurde, sondern erst nach über 10 Jahren“

## Nicht hilfreich bei Adoption

Als nicht hilfreich für die Erwägung bzw. die Planung oder Durchführung einer Adoption von einem oder mehreren in der Familie lebenden Kindern berichtet ein kleinerer Teil der befragten Familien (n=33) von teils wieder personen- und institutionenabhängigen Faktoren. Es wird aber auch auf die für das Pflegekind und seine Familie ungünstige Rechtslage bzw. Rechtspraxis verwiesen, ebenso auf die Tatsache, dass es in Deutschland noch immer nicht alimentierte Adoption gibt, in der das Pflegegeld und benötigte Hilfen auch nach einer Adoption erhalten bleiben:

„Unter Druck setzen („Sie müssen adoptieren, ansonsten wird das Kind anderweitig untergebracht“)“

- Jugendamt und Vormund (personen-, institutionen-abhängig)

„Demotivierte Mitarbeiter beim Jugendamt sagen: Das können Sie vergessen. Nur 3 % aller Pflegekinder werden adoptiert. Das ist für uns viel Aufwand und es wird dann doch nicht kommen, weil die Hürden zu hoch sind (fehlende Einwilligung der leiblichen Eltern).“

„Vormund und freier Träger hätte Adoption nicht vorangetrieben, immer nur laufen lassen.“

„Inkompetenz bei Adoptionsvermittlung im JA hat Ängste beim Kind geschürt, dass es zu Veränderungen kommen könnte, sehr lange hingezogenes Verfahren.“



*„Obgleich eine Rückkehr in den Haushalt der leiblichen Eltern nicht in Betracht kommt, die Kinder als Säugling vermittelt wurden und alle Voraussetzungen für eine Adoption erfüllt sind, stellt das Jugendamt sich ausdrücklich gegen eine Adoption. Da bisher auch keine Elternarbeit stattgefunden hat, sodass die leiblichen Eltern nach wie vor davon ausgehen, dass die Kinder zu ihnen gehören, stellen sie sich auch gegen eine Adoption und werden in ihrer Einstellung durch das JA bestätigt.“*

Dies kann auch eine abwehrende Argumentationsfigur des (primär dem Kindeswohl verpflichteten) Jugendamtes sein:

*„Dass das Jugendamt es nicht unterstützt und uns sagt, wir sollen das Geld doch mitnehmen“*

- zu lange Verfahren

### Beurteilung der hierbei erhaltenen Hilfen

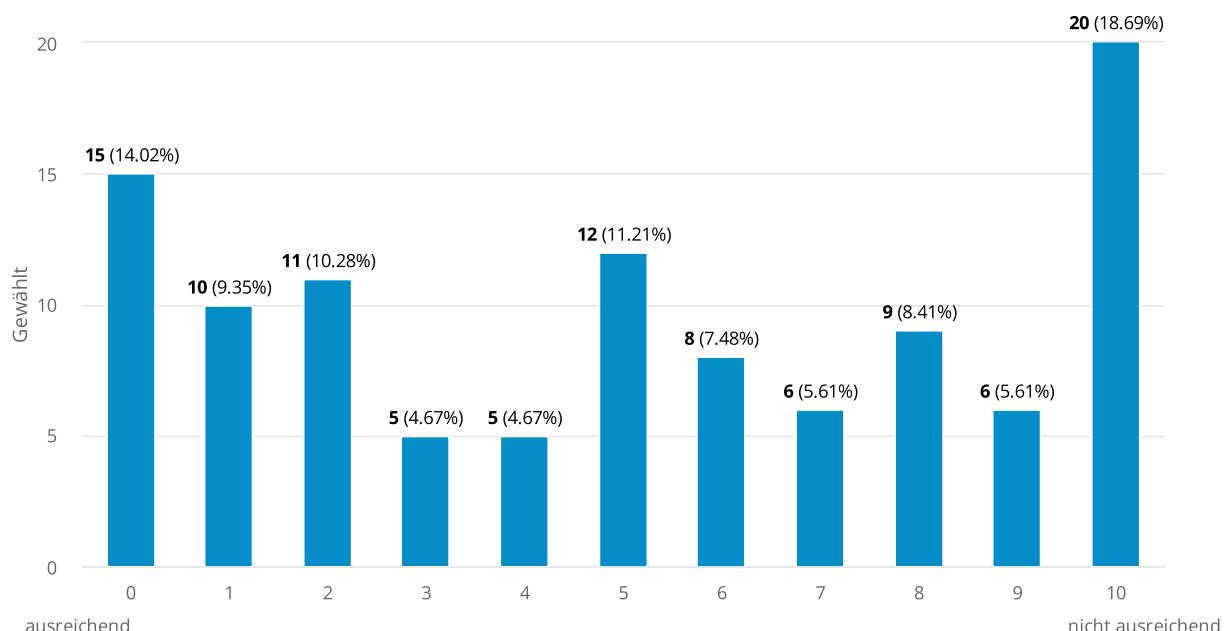
- zu wenig Beratung und Unterstützung, fehlende Sachkenntnis beim JA
- dass das Pflegegeld oder / und andere Unterstützungen wegfallen

*„Dass Adoptivfamilien nicht ebenbürtig „finanziell“ unterstützt werden, sodass ein Träger diese auch weiter begleiten kann! Das Pflegegeld kann gerne weg, aber eine bestehende Trägeranbindung wäre absolut nötig!!!“*

Mehrheitlich beurteilen Pflegefamilien die erhaltene Unterstützung vor und bei der Adoption kritisch. 20 der 107 Familien, die diese Frage beantworteten, entschieden sich für den alleräußersten Rand der Skala und wählten „nicht ausreichend“. Ein etwas kleinerer Teil von 15 Familien entschied sich im Gegenzug für ein „ausreichend“ am anderen Rand der Skala. Bedenkt man, wie wichtig der Schritt für das Kind und alle anderen Beteiligten ist, wenn sich eine Familie zur Adoption bereit erklärt, setzt der hier abgebildete uneinheitliche Standard der Unterstützung und die damit einhergehende Kritik an der Unterstützung eindeutig die negativen Erfahrungen der Befragten in den Vordergrund.

### Die hierbei erhaltene Unterstützung beurteile ich insgesamt als:

Anzahl Antworten: 107



hende Unzufriedenheit der Familien ein deutliches Signal für einen Bedarf an Überprüfung und Änderung der bestehenden Praxis.

### **Zusätzlich erforderliche Unterstützung bei einer Adoption**

46 Pflegefamilien nahmen sich die Zeit, Hinweise zu geben, welche Unterstützungsangebote es nach ihrer Erfahrung hätte geben müssen:

Adoptionsvermittlungsstelle beim Jugendamt (fachlich spezialisierte Fachkräfte ...)

- aktives Hinwirken des Jugendamtes auf Adoption oder Ersetzungsverfahren
- Unterstützung durch den Träger (institutionelle Interessen vs. Kindesinteressen ...)
- bei Kindern, die von klein auf bei Pflegefamilien leben: einfachere, schnellere Verfahren
- weniger Mitspracherecht der leiblichen Eltern bei Pflegeverhältnissen, die jahrelang bestehen
- gerichtliche Entscheidungen bei mangelnder Kooperation der leiblichen Eltern
- Elternarbeit
- mehr Beratung (rechtlich)
- Hilfen im Alltag
- Beratung und finanzielle Unterstützung auch nach der Adoption des Pflegekindes

# Politik

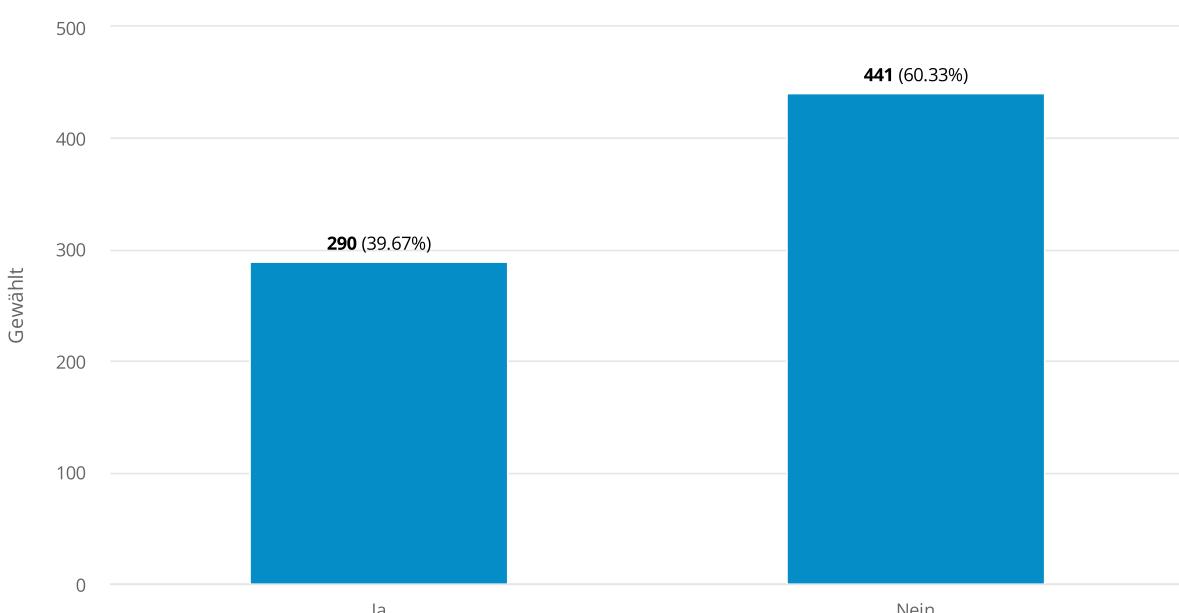
„Das Pflegekinderwesen ist eine der wichtigsten und wertvollsten Ressourcen der Jugendhilfe, wenn es um Hilfen für gravierend misshandelte und vernachlässigte Kinder geht. Es kann einem so geschädigten Kind, das in seiner Herkunftsfamilie weiterhin gefährdet wäre, nichts Besseres passieren, als dass es von fachkompetenten Jugendamts-MitarbeiterInnen in eine Adoptiv- oder Pflegefamilie vermittelt wird und dort mit guter Begleitung aufwachsen kann“, bringt es die Rechtswissenschaftlerin und Psychoanalytikerin Gisela Zenz<sup>28</sup> in einem ihrer wegweisenden Beiträge zum Pflegekinderwesen auf den Punkt. Dies ist Grund genug, die Pflegefamilien selbst zu befragen, was zur Gewinnung und Unterstützung von Pflege- und Adoptivfamilien beitra-

gen kann, welche strukturelle und individuelle Unterstützung sie sich wünschen, und nicht zuletzt, welche Empfehlungen oder Forderungen sie an die Politik aussprechen möchten.

Die Rückmeldung von Familien, die sich bereit gefunden haben, ein Pflegekind aufzunehmen und vorübergehend oder dauerhaft ins Leben zu begleiten, macht den Handlungsbedarf der Politik mehr als deutlich: Mit der Gesetzgebung zur Pflegekindschaft sind 40 % der betroffenen Familien überwiegend zufrieden, über 60 % der Antwortenden sind überwiegend nicht zufrieden (n=731).

## Mit der Gesetzgebung zur Pflegekindschaft bin ich überwiegend zufrieden:

Anzahl Antworten: 731



<sup>28</sup> Gisela Zenz, Die Unterbringung misshandelter und vernachlässiger Kinder in Pflegefamilien –Anforderungen an den Pflegekinderdienst, 2009, in 5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Hrsg. Stiftung zum Wohle des Pflegekindes, Beitrag 7, S. 105 –120, Schulz-Kirchner-Verlag, Idstein

Die Familien wurden gebeten, dies zu begründen. Hier zeichnet sich folgendes Bild ab: Wenn Pflegefamilien durch das Jugendamt und insbesondere durch (spezialisierte) freie Träger gut beraten werden und das geltende Recht auch angewandt wird, empfinden viele die Gesetzgebung als ausreichend. Spielräume werden kindzentriert genutzt, Familien erhalten die benötigte Unterstützung, erleben sich in ihren Entscheidungen frei und flexibel. Einige Pflegefamilien, die schon länger Pflegefamilien sind und vergleichen können, berichten, dass die Gesetzgebung sich positiv verändert hat – in Richtung einer stärkeren Orientierung am Kindeswohl.

Nach ihrer Unzufriedenheit befragt, waren fast alle Pflegefamilien (n=429) zu einer näheren Erläuterung bereit.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass manche Pflegefamilien die Anwendung des geltenden Rechts für fraglich halten – weniger stehe die durchaus vom Gesetzgeber intendierte Kindeswohlorientierung, eher die Rechtsposition der leiblichen Eltern im Vordergrund.

- Insbesondere wird kritisch gesehen, dass Regelungen der besonderen Vorgeschichte und Lebenssituation der Pflegekinder – besonders im Umgangsrecht – keine Rechnung tragen, indem für Scheidungskinder entwickelte Regelungen zur Anwendung kommen. Wie sehr die Pflegefamilien im Alltag unter den so verursachten seelischen Belastungen der Kinder vor, während und nach entsprechenden Umgangskontakten mitleiden, wurde bereits deutlich.

*„Regelungen zum Umgang orientieren sich an Scheidungskindern und blenden die besondere Situation von Pflegekindern aus.“*

*„Pflegekinder werden mit Scheidungskindern gleichgestellt. Dies ist aber so nicht richtig. Scheidungskindern bleibt ein Elternteil erhalten. Pflegekindern nicht. Sie wurden aus den Herkunfts Familien herausgenommen, da sie entweder vernachlässigt, missbraucht oder misshandelt wurden. So etwas findet bei Scheidungskindern*

*nicht statt. Viele Pflegekinder müssen über das Erlebte erst mal hinwegkommen und haben Schwierigkeiten, das Erlebte zu verarbeiten. Dies sollte bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden.“*

*„Umgangsregelung an Scheidungskinder orientiert. Umgang mit den leiblichen Eltern dient nicht immer dem Kindeswohl, gerade bei Missbrauch, Gewalt. Pflegekinder werden zum Umgang mit leiblichen Eltern gezwungen, obwohl sie sich teilweise mit Händen und Füßen wehren und danach erhebliche Auffälligkeiten für mehrere Tage / Wochen zeigen. Jugendamt ist von einer Übernahme der Vormundschaft nicht immer begeistert, spricht sich dagegen aus (Machtverlust?)“*

*„Die Rechte des Pflegekindes und der Pflegefamilie werden nicht ausreichend berücksichtigt. Das Pflegeverhältnis wird immer noch mit dem eines Scheidungskindes gleichgesetzt.“*

*„Laut unserer Erfahrung gibt es für Pflegekinder keine eigene Rechtsprechung; Richter müssen sich an § für Scheidungskinder orientieren; es gibt große Unterschiede zwischen Scheidungs- und Pflegekind => die Ausgangslage ist eine ganz andere und nicht miteinander vergleichbar.“*

*„Das Elternrecht der leiblichen Eltern ist zu hoch angesetzt – in allen befreundet Pflegefamilien, wo es Besuchskontakte gab, waren die Kinder schwerstgestört – besonders vor und nach den Kontakten.“*

- Neben der Umgangsregelung geht es auch um den sicheren Verbleib der Kinder in ihren neuen Familien. Der Status des Pflegekindes sei zu unsicher, Pflegeeltern müssen einiges erkämpfen; es gebe zu viele „Kann“-Vorschriften; es fehle an Rechtsicherheit. Die Rechte von Pflegeeltern und der Bedarf an Sicherheit werden zu wenig bedacht – eine Heraus-

nahme des Kindes sei gefühlt jederzeit möglich. Insbesondere fordern Pflegefamilien eine explizit gesetzgeberische Klarstellung, dass Konflikte und Eigeninteressen der Jugendämter (z. B. Kostendruck) nicht zur Kündigung bestehender Pflegeverhältnisse und (willkürlichen) Herausnahme betroffener Kinder führen dürfen.

*„Die Herausnahme des Kindes ist gefühlt jederzeit möglich.“*

*„Die Aufnahme eines Pflegekindes ist russisches Roulette, da der Verbleib nie zu 100 % gesichert ist.“*

*„Uns wird immer wieder gesagt, wir sind eine öffentliche Familie ohne Rechte. Die wenigen Rechte, die man hat, können in der Praxis nicht von uns durchgesetzt werden.“*

*„Es fehlt eine gesetzliche Verpflichtung des JA, Pflegeverhältnisse bei Dauerpflege nicht zu kündigen. Dadurch werden tlw. sicher gebundene Pflegekinder aus Familien genommen ohne (dringende) Kindeswohlgefahr, tlw. aufgrund eines Konflikts über Bedarfe mit dem JA. Und das JA nutzt seine Stellung als Machtmittel.“*

Das Jugendamt hat nach Erfahrung mancher Pflegefamilien eine Machtposition, die es auch ausnutzen kann. So stellt sich die Frage nach einer Beschwerdekultur in den Jugendämtern und seitens der Ombudsstelle NRW. Hierzu berichtet eine Pflegefamilie, die Ombudsstelle NRW sei scheinbar nicht zuständig, wenn seitens der Pflegefamilie keine Vormundschaft bestehe.

*„Die Ombudsstelle in NRW ist nach Selbstauskunft nicht zuständig für PE ohne Vormundschaft! Selbst bei prof. Pflegeeltern wird nicht in die Rentenkasse gezahlt.“*

- Neuere Regelungen zur Inklusion behinderter Pflegekinder würden im SGB zu langwierig verwirklicht, der Inklusionsgedanke fragwürdig in die Praxis umgesetzt.

*„Das neue SGB dauert zu lange, behinderte Pflegekinder erfahren dort keine Inklusion, zu wenig Rechte für die Kinder, Elternwille geht vor Kindeswohl.“*

*„Seit einigen Jahren ist das System wieder exklusiv, das heißt, unser behindertes Pflegekind hat mit Steppke einen anderen Status als nicht behinderte Pflegekinder.“*

*„Dass behinderte Kinder in die Eingliederungshilfe abgeschoben werden, ist für uns als Familie eine Katastrophe. Es gibt keine Ansprechpartner mehr und es wird nur aufs Geld geschaut.“*

- Auch in Bezug auf die Bereitschaftspflege bzw. professionelle Pflegestellen gibt es mehrfach Hinweise, dass es einer für Pflegefamilien förderlichen Regelung des Elterngeldes, des Gehaltes, der Sozialversicherungsabgaben und Rentenbeiträge bedarf, die Familien sehen ihre Leistung im Vergleich mit den durch die stationäre Jugendhilfe in Rechnung gestellten Kosten als unzureichend vergütet.

*„Bereitschaftspflege ist kaum noch möglich anzubieten, da es keiner Berufstätigkeit gleichgestellt ist. Trotz einer 24/7-Verantwortungsübernahme gibt es kein Gehalt und keine Sozialversicherung. Das ist nicht in Ordnung, wenn man bedenkt, was ein Heimplatz kostet und was für eine umfassende und gute Begleitung ein Kind in einer Familie bekommen kann. Besonders bei sehr jungen Kindern.“*

„Einzelne Auflagen in der Bereitschaftspflege sind nicht nachvollziehbar (z. B. Haarschnitt ist anzumelden, da es sonst eine Körperverletzung darstellt???).“

„Unklarheiten bei der Dauerpflege sollten geklärt werden. Für unklare Verhältnisse gibt es die Bereitschaftspflege. Bei der Bereitschaftspflege sollten Kinder nie für mehrere Jahre in Ungewissheit leben müssen. Wo ein Kind aufwachsen kann, muss in seiner Kindheit geklärt werden. Wenn Herkunfts-familien auch nach 2 Jahren und trotz Unterstützung keine Sicherheit bieten können, muss ein Gericht für die Langzeitpflege entscheiden können.“

„Es gibt einige Lücken. Bereitschaftspflege müsste zumindest bei der Rente berücksichtigt werden. Bei der Einbehaltung der Halbwaisenrente wird nicht unterschieden, ob sie von den leiblichen Eltern kommt, die ja unterhaltpflichtig sind, oder von den Pflegeeltern, die nicht unterhaltpflichtig sind.“

Die hier einzeln ausgeführten Bereiche häufen sich und verstärken einander im Alltag der betroffenen Kinder und Pflegefamilien und kommen dann in enttäuschten Bewertungen wie dieser zum Ausdruck:

„Zu wenig eigene Gestaltungsmöglichkeiten / Zu viel Bürokratie und ständiges Rechtfertigen seiner Entscheidungen allen möglichen Leuten gegenüber / Zu wenig gesellschaftliche Anerkennung / Zu wenig Aufwandsentschädigung oder Anerkennung zur Rente.“

Den Pflegefamilien wurde Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Forderungen gegenüber der Politik zu äußern. Folgende Themen werden (von 181 Pflegefamilien, die angeben, mit der Gesetzgebung zur Pflegekindschaft zufrieden zu sein, und von 362 Pflegefamilien, die angeben, unzufrieden zu sein) wiederholt genannt:

- Besonderheiten von Pflegekindern berücksichtigen

„–Rechte der Pflegekinder stärken, biologische Elternschaft nicht als höchstes Gut werten, die Opfer nicht zwingen, ständig ihre Peiniger zu treffen. Mir geht es nicht um mehr Rechte als Pflegemutter. Es ist ok, dass ich kaum welche habe, aber für mein Kind wünsche ich mir mehr Schutz! Kinder aus der Familie zu holen hat immer Gründe, warum müssen sie dann ihre Peiniger treffen. Kinder sollten um ihre Geschichte dringend wissen, aber selbst entscheiden dürfen, wann sie so weit sind, die leiblichen Eltern zu treffen.“

„Kinder sollten nicht vom Ausbildungsgeld für ihre Pflegschaft bezahlen müssen ... Pflegekinder dürfen kein eigenes Geld haben, aber wenn Leute so wie ich alleinerziehend sind, möchten sie für die Kids auch etwas sparen, um später Führerschein etc. bezahlen zu können, aber warum sparen, wenn es dann doch eingezogen wird ... Das muss unbedingt geändert werden.“

„Die Pflegekinder werden nicht vernünftig finanziert. Urlaubsgeld gibt es 200 Euro. Welchen Urlaub kann man für 200 Euro finanzieren?“

- mehr Anerkennung der Leistungen

„Die Wertschätzung sollte nicht nur auf dem Papier stehen. Bereitschaftspflege ist gerade in der Altersabsicherung nicht berücksichtigt. Ein höheres Pflegegeld sowie eine komplette Übernahme von Rentenbeträgen wäre möglich.“

„Kinder noch mehr zu schützen und anzuerkennen, dass Pflegefamilien durch die Aufnahme eines Kindes versuchen, diesem Kind eine Lebensperspektive zu schaffen, und für diese auch eine lebenslange Anlaufstelle sind.“

„Das Thema sollte mehr in den Fokus von Politikern und die Pflegefamilien sollten mehr wertgeschätzt werden.“

- weniger Bürokratien, Pflegeeltern entlasten

„Ich kann die Gesetzgebung grundsätzlich vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit von Pflegekindern nachvollziehen. Aber sie lässt in problematischen Einzelfällen wenig/keinen Gestaltungsspielraum. Die Pflegeeltern sind formal nur „Dienstleister“ ohne Information zu Status etc. und so wird die Chance für das Kind auf einen gut begleiteten Start ins Leben vertan. Wenn ein Kind über fünf Jahre in einer Pflegefamilie lebt, ohne je Kontakt zu seiner leiblichen Mutter gehabt zu haben, weil diese nicht kommt (trotz vieler Termine), sollte die Möglichkeit einer Adoption doch erheblich vereinfacht werden.“

- mehr Hilfe in jeglicher Form

„Gute Pflegeelternverhältnisse müssen besser unterstützt werden. Es muss einen gesetzlichen Anspruch geben, 30 Tage Urlaub vom Kind zu haben mit geeigneten Einrichtungen- unser Sohn ist weder was für 'ne Kurzzeitpflegeeinrichtung noch eine normale Ferienfreizeit.“

„Pflegekinder und -eltern sollten Unterstützung erhalten und nicht noch ständig Steine in den Weg gelegt bekommen.“

„Wenn man Gesetze zum Wohl von Kindern verfasst, sollte man versuchen, sich in deren Empfindungen/Wünsche/Ängste und Unsicherheiten hineinzuversetzen und die richtigen Spezialisten hinzuziehen. Dies gilt ganz besonders für Pflegekinder, die nicht die SCHULDIGEN an ihrer Situation sind. Über Behinderungen jeder Art muss aufgeklärt werden – auch über FAS, auch wenn Alkohol DIE (allseits geschützte) Volksdroge ist!!!!!! Gleiche Regeln und Vorgehensweisen für alle Jugendämter! Schutzkonzepte sollten nicht nur auf dem Papier Vorschrift sein, sondern auch umgesetzt werden – in allen Bereichen, wo mit Kindern „gearbeitet“ oder umgegangen wird. Es werden viel viel mehr Beratungsmöglichkeiten für die vielfältigen Probleme von Kindern benötigt – empathische und fachliche Beratungsmöglichkeiten!“

„Finanzielle Unterstützung bei der Freizeitgestaltung des Kindes (sportliche, musikalische u. a. Aktivitäten)“

„Kürzere Wartezeiten zwischen Bewerbung und Vermittlung sowie mehr Informationen zum Status während der Wartezeiten.“

- mehr Einbindungen von Trägen und mehr Ressourcen für Institutionen

„Das Jugendamt braucht unbedingt mehr personelle und zeitliche Ressourcen für die Begleitung von Pflegekindern.“

„Dass die Arbeit von Kurzzeitpflegefamilien, die 24/7 im Einsatz sind, auch finanziell besser anerkannt werden und dass die wirtschaftliche Jugendhilfe so aufgestellt ist, dass sie diese auch bedienen kann. Dass die Gerichte zum Kindeswohl zeitnah entscheiden können und sich Prozesse nicht künstlich endlos lang hinziehen.“

„Aufstockung des Personals in den Jugendämtern und PKD“

„Mehr Fachleute einstellen ... sind alle überfordert“

- mehr finanzielle Unterstützung bzw. Inflationsausgleich

„Finanzielle Hilfen zu schaffen für Familien, die wollen, aber so nicht können. Bürokratieabbau“

„Erweiterung des § 2 SGB V um: „für Jugendhilfe gelten Sondernormen“ und ein Geldsee dafür. Solange, bis die „Wissenschaftslecks in Forschung und Lehre“ (Zitat: Jörg MdL, Kinderschutzkommision des Landtages NRW am 18.1.2024) durch eine medizinisch orientierte Pädagogik und erweiterte Kinderschutzmedizin ersetzt sind.“

- Anrechnung bei der Rente, Sozialversicherung und Elternzeit, Urlaubszeiten, Kind krank etc.

„Verbesserung der Rentenbezüge im Alter, Verdienstausfall ausgleichen“

„PE müssen mehr Geld bekommen, um sich gut um die Kinder zu kümmern. Absicherung in die Rentenkasse super wichtig. Sonst stehen PE künftig schlechter da als die, die nie gearbeitet haben.“

„Dauerpflegefamilien haben große zeitliche Aufwendungen, durch welche keine Arbeitszeit geboten werden kann und durch welche Kosten und Gebühren anfallen, eine Steuervergünstigung wäre wünschenswert.“



- zeitliche Befristung, wie lange überhaupt Option einer Rückführung offen gehalten werden kann
- PE sollten schon ab einer gewissen Zeit die Vormundschaft regelhaft übernehmen können

„Automatische Übergabe der Vormundschaft z. B. nach 7 Jahren in der Pflegefamilie in der Dauerpflege an die Pflegeeltern und nicht wie nach der Aussage des Jugendamtes bei Adoption. Hier soll nur Geld eingespart werden ...“

- zentrale Landesrichtlinien für das Pflegekindschaftswesen

„Es wäre gut, wenn es einheitliche Maßstäbe und Herangehensweisen in den verschiedenen Kommunen geben könnte. Wir haben ein Pflegekind aus Herten übernommen, wohnen aber in Düsseldorf. Beide Städte haben unterschiedliche Vorstellungen der Abläufe. Dies könnte vereinheitlicht werden. Genauso sollte weiter gefördert werden, dass die Jugendämter städteübergreifend arbeiten können, um so auf einen größeren Pool an Pflegeeltern zurückgreifen zu können.“

- Kindeswohl-Begriff erweitern um die Risiken durch Umgänge
- Verfassungsrechtlicher Vorrang des Elternrechts muss der Kindeswohlorientierung Platz machen
- Rechte leiblicher Eltern bspw. an Anwesenheit bei Terminen knüpfen etc.
- Herausnahme aus Dauerpflege nur über §42 SGB VIII / § 8a BGB / § 1666 BGB möglich machen

„Gesetzl. Klarstellung: Herausnahme eines Pflegekindes in Dauerpflege nur nach Maßgabe von §42 SGB VIII bzw. §§ 1666, 1666a BGB, Rentenansprüche zumindest bei intensiver Pflege, mehr fachliche Expertise und Ressourcen im Jugendamt“

- mehr fachliche Expertise und Ressourcen im Jugendamt ermöglichen / sicherstellen

„... Installation einer fachlichen Aufsicht mit administrativer Weisungsbefugnis über den Jugendämtern, Zugang der Pflegeeltern zu kostenfreier juristischer Unterstützung“

„Kindeswohl sollte vor dem Elternrecht stehen. Jugendämter besser bestückt werden. Richter schneller richten ... zum Kindeswohl. Vormünder sich besser um die Kinder kümmern. Gutachten schneller geschrieben werden. Pflegeeltern sollten besser dastehen als zurzeit.“

- bessere Unterstützung Kita / Schule und anderer Bereiche innerhalb der Gesellschaft

„Hilfesysteme verbessern!!!“

„Bessere Unterstützung in Kita, Schule und weiterer Biografie. Sicherer Übergang und finanzielle Unterstützung in die „Erwachsenen-Welt“.“

- Mehr Anerkennung der Pflegefamilien

„Höhere Wertschätzung von Pflegefamilien als Stütze in der Gesellschaft“

„Bessere Förderung von Pflegefamilien. Rechtliche Vorgaben verbessern, z. B. Sorgerecht immer bei den Pflegeeltern + Vormund.“

„Anerkennung (fachlich und finanziell) der aufnehmenden Eltern als „Fachkräfte ohne Schein“. Soziale Absicherung (Arbeitslosenunterstützung, KV-Beiträge und faire Altersvorsorge) ...“

„Dass die Zahnräder sich für die Kinder anders drehen. Viele Kinder sind zu lange in irgendwelchen Zwischenlösungen gefangen und werden dadurch erst sehr spät vermittelt. Diese Zeit ist bei manchen Kindern kaum noch aufzuholen. Ich habe als alleinerziehende Mutter 7 Jahre dafür gebraucht, um endlich einem Kind ein Zuhause schenken zu können. Da Alleinerziehende nicht gern gesehen wurden. Als die Not zu groß war, wurden die Anfragen für Pflegeeltern selbst auf unsere Abrechnungen gedruckt und jeder war erwünscht. Ich bin auch der Meinung, dass die Pflegeeltern ihre Bewerberschulung haben müssen, aber es nicht danach entschieden werden sollte, wie die Familienform aussieht.“

- Umgangsregelungen dürfen (zumindest in der Dauerpflege) nicht zulasten des Kindes oder der Pflegefamilie erfolgen

*„Wenn es seitens der Pflegekinder nicht den Wunsch nach Kontakt zu den leiblichen Eltern gibt, sollte es nicht erzwungen werden. Sicherlich kann der Wunsch der leiblichen Eltern nach Kontakt nachvollzogen werden, doch sollte das Interesse des Kindes im Mittelpunkt stehen.“*

- Sensibilisierung der Gesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit

*„Stärkung der Rechte der Pflegeeltern. Es hilft schon, die Begrifflichkeiten zu ändern. Wir sind nicht nur Leistungserbringer, sondern Familien wie andere auch. Als Selbstverständlichkeit in die Gesellschaft rücken.“*

*„Bessere Aufklärung. Viele gehen von häufiger Rückführung aus. Mehr positive Beispiele in Beiträgen.“*

*„Intensive Beschäftigung mit dem Thema Pflegekinder -> Sensibilisierung, Schaffung von Koordinationsstellen, Rechenschaftsbericht über die Arbeit bzw. Überprüfung der Arbeit der Jugendämter durch unabhängige Stelle. Gemeint ist nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die Arbeit zum Wohl des Kindes inklusive der aufnehmenden Familien und Herkunftsfamilien.“*

*„Allgemein bessere Wertschätzung von und Rahmenbedingungen für soziale, therapeutische, medizinische und pädagogische Berufe, sodass Personalmangel und Personalwechsel reduziert werden. Ausbau von Schul- und Kitaangeboten.“*

Einzelne Familien weisen auf Besonderheiten ihrer familiären Konstellation hin:

- Problem PK mit ausländischer Herkunft (ausländerrechtliche Konstellationen)

*„Die Politik muss sich unbedingt mit der Herausforderung durch unbegleitete minderjährige Geflüchtete beschäftigen!“*

*„Einfachere Einbürgerung für in Obhut genommene Pflegekinder, die in Deutschland geboren wurden und in deutschen Familien leben. Leichtere Bedingungen zur Änderung des Nachnamens, bei Dauerpflege und Verbleib des Kindes seit Babyalter, um eine Identität zu geben (vor allem, wenn kein Kontakt zur Herkunftsfamilie besteht), höhere Pflegesätze für Kinder mit Behinderungen (derzeit sollen Kinder von den Jugendämtern an den LWL und LVR abgegeben werden ... Mit weniger Pflegegeld für die Pflegeeltern, noch weniger Begleitung als durch die Jugendämter (STEPPKE bitte stoppen oder aufbessern!!!)“*

*„Bitte befassen Sie sich endlich mit unseren ausländischen Kindern. Die sind passlos in Deutschland. Können nicht mal eben ins Ausland geschweige Urlaub machen, ohne dass man sich strafbar macht !!“*

*„Mehr Urlaubstage für alleinerziehende Pflegeeltern bei schulpflichtigen Kindern. Deutsche Staatsbürgerschaft bei Dauerpflege von ausländischen bzw. staatenlosen Kindern zur Identitätspflege und Möglichkeiten“*

# Austausch mit anderen Pflegeeltern / Verbandsarbeit

Die meisten Pflegeeltern sind untereinander im Austausch – 83 % der befragten Familien bejahren die Frage, ob sie mit anderen Pflegefamilien vernetzt seien (n=720). Immerhin steht fast jede fünfte Pflegefamilie nicht im Erfahrungsaustausch mit anderen – ob gewollt oder aus Mangel an gut zugänglichen Angeboten, wurde nicht gefragt.

Nach § 37a SGB VIII gilt für die Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen: „Zusammenschlüsse von Pflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“

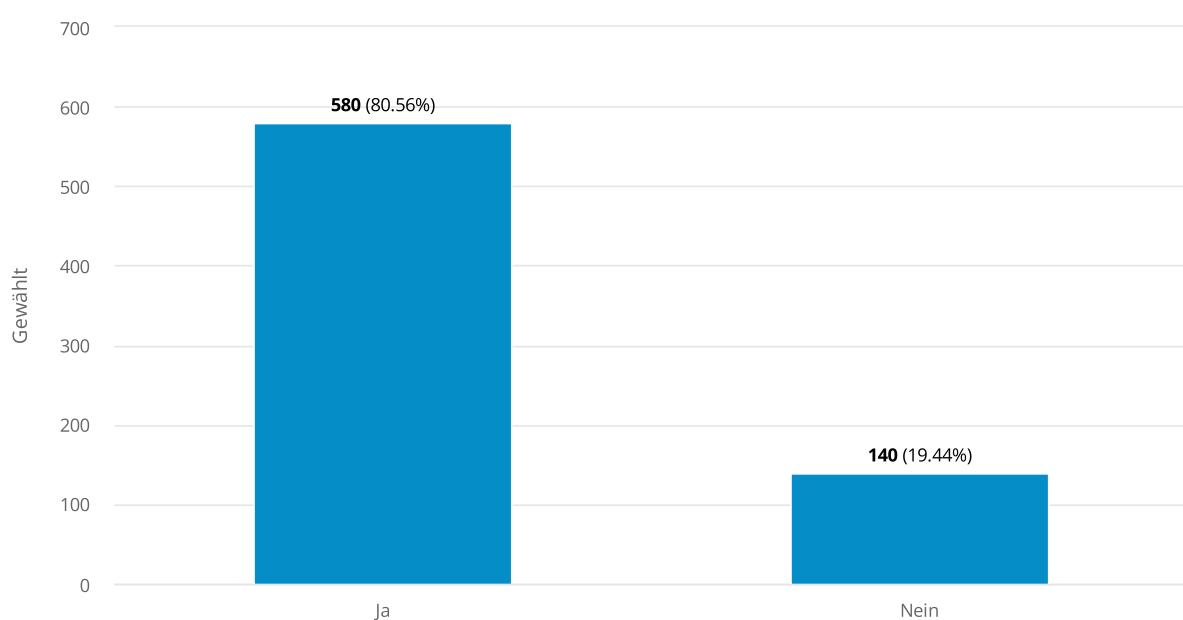
## Wie findet dieser Austausch statt?

Viele Pflegefamilien (n=577) treffen sich im Rahmen regionaler oder örtlicher Gruppentreffen (71%), sie tauschen sich bei Freizeiten aus (über 45 %), kontaktieren einander online (30 %) und treffen sich in privaten Kontexten oder bei Bedarf (Angaben unter „Sonstiges“, 28 %)<sup>29</sup>.

Pflegefamilien finden über Möglichkeiten bestehender Strukturen und Angebote im Bereich der Verbandsarbeit oder der institutionellen Träger auch über Stammische, Nachbarschaften, bei Seminaren und über soziale Medien zusammen.

## Sind Sie im Austausch mit anderen Pflegeeltern?

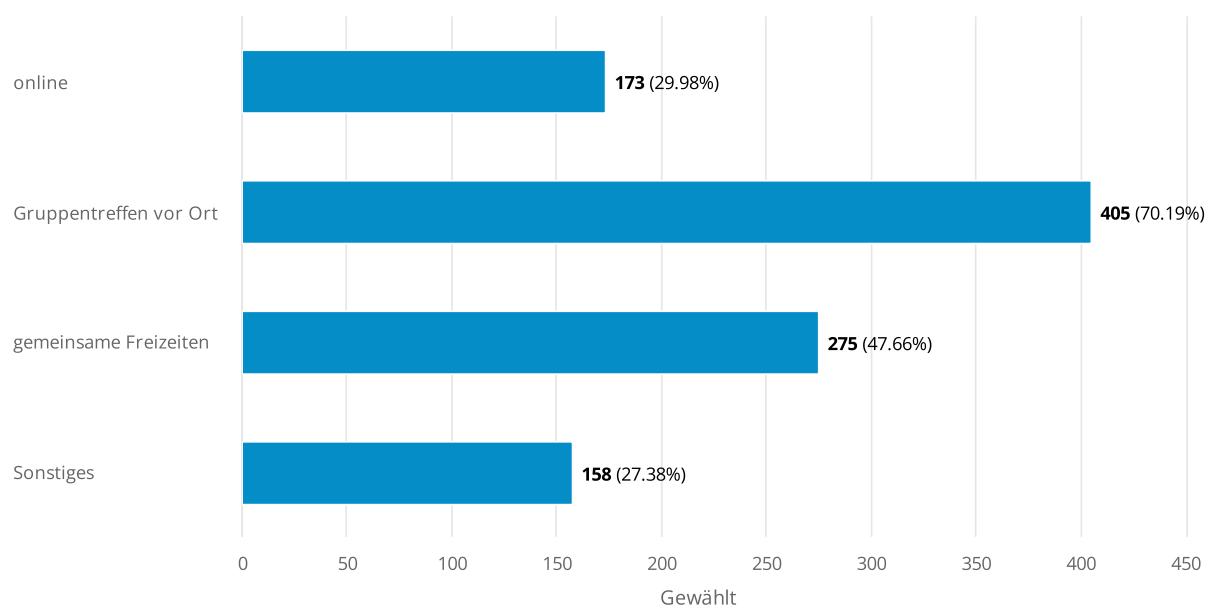
Anzahl Antworten: 720



<sup>29</sup> Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich, um ein Lagebild zu erhalten, weshalb mehr als 100 % erlangt wurden.

## Wie findet dieser Austausch statt?

Anzahl Antworten: 577

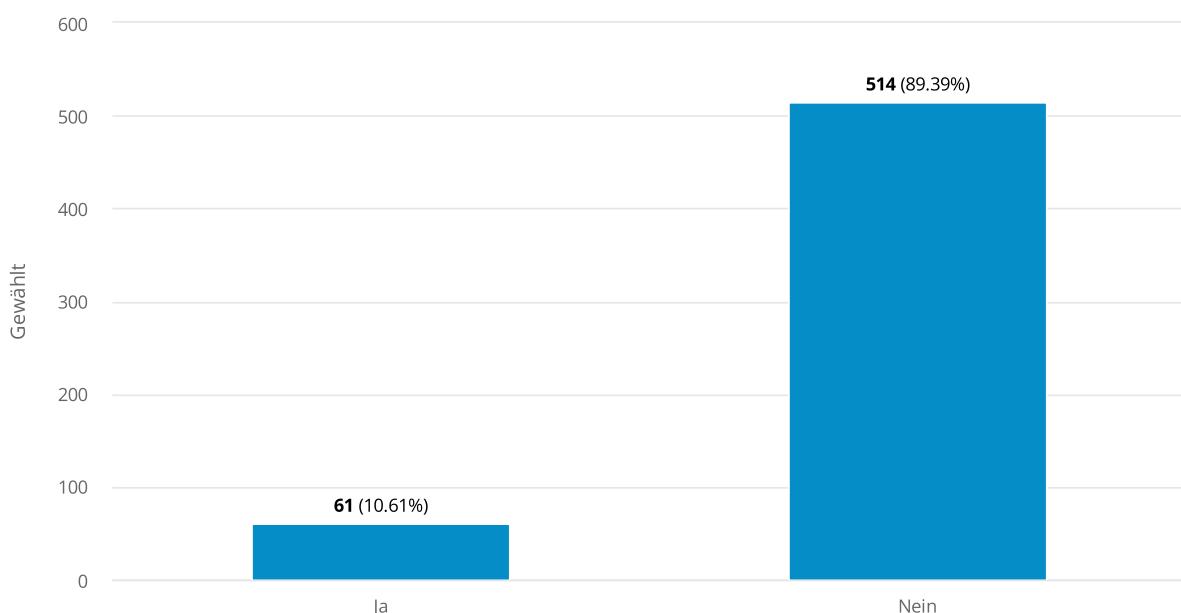


## Organisation des Austauschs mit anderen Pflegeeltern

Nur ein kleiner Teil der n=575 Antwortenden berichtet von besonderen Herausforderungen, um Austausch mit anderen Pflegefamilien zu organisieren (12,3%).

### Stellt Sie die Organisation des Austauschs mit anderen Pflegeeltern vor besondere Herausforderungen?

Anzahl Antworten: 575



### Vor welche Herausforderungen stellt Sie der Austausch mit anderen Pflegefamilien?

Von den n=58 Antwortenden berichten die meisten, dass ihre zeitlichen Ressourcen begrenzt sind. Sie alle geben aber an, dass sie im Austausch mit anderen Pflegefamilien sind. Weitere Herausforderungen sind folgende:

- die Organisation der Kinderbetreuung (besonders für auffällige Kinder schwer zu finden), zudem wird dies nicht finanziert
- Mangel an passenden Räumlichkeiten
- Finanzielle Ressourcen sind knapp
- wenig Anleitung zu dem Thema
- Fokus auf negative Erlebnisse bei Treffen
- fehlende Vernetzung als Herausforderung

### Haben Sie zum Thema Austausch mit anderen Pflegeeltern weitere Ideen oder direkte Unterstützungsfordernisse, insbesondere an die Jugendhilfe oder die Politik?

261 Pflegefamilien nahmen die Gelegenheit wahr, sich mit Anregungen und Ideen bzw. Forderungen an die Politik zu wenden, wie der „Austausch mit anderen Pflegefamilien“ unterstützt werden kann. Die folgenden zusammenfassenden Punkte und einzelnen Zitate geben einen Überblick über die mehrheitlich genannten Aspekte.

„Konkretisierung der „Unterstützung“ und „Förderung“ von Zusammenschlüssen von PE“

„Gemeinsame Freizeitgestaltung“

- Verpflichtender Austausch einmal im Jahr bspw.
- Initiative durch JA wäre toll – gerade zu Beginn des Pflegeverhältnisses, über Patenschaften, Newsletter zum Thema, Soziale-Medien-Hinweise etc.

„Eine bessere Aufklärung vor der Aufnahme eines Pflegekinds, wie wichtig eine gute Vernetzung unter den Pflegeeltern ist. Mehr Anlaufstellen für Pflegeeltern und mehr gemeinsame Aktivitäten unter den Pflegefamilien.“

„Monatliche Selbsthilfegruppe wäre sinnvoll für Austausch.“

„Mehr Angebote für Kindergruppen, Tratschkaffee usw.“

- (kostenfreie?) Fortbildungen für PE

„Mehr Fortbildungen. Das, was wir speziell für unseren behinderten Sohn brauchen, mussten wir uns selbst finanzieren. Wir haben mittlerweile schon fast 9000 Euro für spezielle Fortbildungen (FASD und Neurodeeskalation, Trauma) ausgegeben.“

„Auch als Dauerpflege die Möglichkeit an einem regelmäßigen Treffen bekommen zum Thema Rechte und Neuerungen in der Pflege (wie z. B. bei der Bereitschaftspflege praktiziert wird)“

- Pflicht des JA anregen, Vernetzung zu organisieren

„Das Jugendamt soll wieder regelmäßige Treffen organisieren. Diese finden aufgrund von Personalmangel nicht mehr statt. Dann könnte man sich mit anderen Pflegeeltern austauschen.“

„Jugendämter müssten verpflichtet werden, dass die Treffen auch an den Wochenenden stattfinden, mehr Schulungsangebote, wo die Kinder mindestens untergebracht werden. Die Kinder sind oft nicht einfach und man findet nicht unbedingt jemanden, der sich kümmern kann.“

„Von den Trägern und JA müssen Pflegeelternstammtische unterstützt und am Anfang organisiert werden.“

- gemeinsame Plattform deutschlandweit

„Eine Idee: Aufbau einer zentralen digitalen Plattform, eingebunden sind Jugendämter, Politik, Träger, Pflegefamilien, erwachsene Pflegekinder, Verbände, Forschungseinrichtungen usw. Ziel: Informationsangebot zu aktuellen Themen (Krankheitsbilder, rechtliche Bedingungen usw.), Austausch der eingebundenen Gruppen untereinander und übergreifend (also Träger mit Trägern, aber auch Träger mit Politik oder Pflegekindern). Großer Kalender mit allen Veranstaltungen (nicht nur digital, sondern auch vor Ort), Aufbau von vertrauensvollem Austausch auch oder gerade auf Distanz, Möglichkeit, mit der Politik auf Bundes- und Landesebene in Kontakt zu kommen, auch internationalen Austausch fördern“

- Unterstützung bei Betreuung anderer Kinder (Netzwerk, Finanzierung)

*„Will ich mich mit anderen Pflegeeltern austauschen, ist das fast alles immer trägergebunden und im Beisein der Mitarbeiter des Trägers. Auch ist die Kinderbetreuung häufig nicht sichergestellt. Wie will ich zu einem abendlichen Treffen ohne Babysitter gehen können?“*

- finanzielle und organisatorische Unterstützung des Austauschs

*„Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen der Jugendämter, um diese Treffen stattfinden zu lassen“*

*„Schön wären fest organisierte monatliche Treffen.“*

*„Ferienangebote, auch über mehrere Tage für Kind und Pflegeeltern, wären sehr dringend notwendig.“*

- mehr Plattformen anbieten

*„Mehr Treffen ins Leben rufen für Pflegefamilien in verschiedenen Städten mit zusätzlicher Kinderbetreuung, damit die Pflegeeltern sich in Ruhe austauschen können.“*

*„Rechtliche Hürden senken, was den Datenschutz angeht“*

- Angebote des JA werden wegrationalisiert wegen Ressourcenmangel

*„Gemeinsam ist man stark und da darf nichts gekürzt werden!“*

*„Mein großer Wunsch ist, dass die Personalsituation des Jugendamtes verbessert wird, sodass überhaupt regelmäßige Termine zum Austausch mit anderen Pflegeeltern möglich sind. Die Treffen, die stattgefunden haben, waren immer sehr hilfreich!“*

*„Zu Beginn unserer Pflegeelternzeit gab es regelmäßig zwei Treffen im Jahr mit Schulung und gemeinsamer Freizeit über ein Wochenende. Sehr hilfreich für die Familien und insbesondere für die Kinder, da diese Kontakte wirklich hilfreich erschienen. Vorwiegend aus Kostengründen, möglicherweise auch aus personellen Gründen wurden diese Wochenenden gestrichen.“*

- Anerkennung und Unterstützung von Selbstorga – Beteiligung im Jugendhilfeausschuss und in weiteren Gremien der Stadt, in denen Kindeswohl Thema sein sollte

*„Unser Verein organisiert regelmäßige Gesprächskreise, Freizeiten und vor allem Seminare, die Themen wie Biografiearbeit, Traumata, FASD usw. behandeln. Diese werden immer von Fachreferenten geführt, die auch zum Austausch anregen. Solche Seminare hätten wir uns eigentlich von der Jugendhilfe gewünscht. Unterstützt wurden wir nur nach intensivem Austausch, der von unserer Seite kam. Mein Wunsch an die Politik ist es, dass Pflegeeltern besser geschult und zu Fachseminaren verpflichtet werden. Eine bessere Entlastung wie spezielle Ferienfreizeiten ist vonnöten, damit die Pflegeeltern auch mal durchatmen können. Außerdem...“*

*dem sollten Pflegeelternentreffen von jedem Jugendamt ins Leben gerufen werden, damit man durch einen gemeinsamen Austausch besser vernetzt werden kann. Die Informationsweitergabe der Jugendämter ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Viele Pflegeeltern wissen gar nicht, welche Rechte sie haben bzw. welche finanzielle und fachliche Unterstützung es gibt.“*

- mehr Angebote im ländlichen Raum

*„Man braucht mehr Selbsthilfe-Gruppen, besonders auf dem Land. Es ist schwierig, Informationen zu bekommen.“*

- zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, unentgeltlich

*„Zur-Verfügung-Stellung unentgeltlicher Räumlichkeiten. Es sollte von den JA nicht als Angriff auf sie aufgefasst werden, Offenlegung aller Fördermittel, ohne dass man betteln muss“*

- Kontrollmechanismen zum Kinderschutz auf Landesebene ausbauen

*„Es muss unabhängig von Jugendamt stattfinden und wir brauchen eine Ombudsstelle.“*

- kollegiale Fallberatung und Supervision für Pflegeeltern ohne Fachkräfte
- Förderung von Lobbyarbeit

*„Gesprächskreise mit Pflegeeltern und Politikern“*

*„Das Thema braucht mehr Reichweite und Aufmerksamkeit in der Gesellschaft. Bessere Vernetzung für Pflegeeltern“*

- Zusammenarbeit von Elterngruppen und JA sollte Pflicht sein und nicht Konkurrenz

*„Wir tauschen uns aus, geben Ideen ans Jugendamt weiter.“*

*„Förderung der Familien, Treffen etc. Jugendämter versuchen Treffen der Pflegeeltern zu unterbinden“*

*„Ein gutes Netzwerk ist so wichtig, mit Gleichgesinnten aber auch nicht überall gern gesehen.“*

*„Es wäre schön, wenn die Jugendämter sich zusammen und dann im Kreis Veranstaltung und Treffen organisieren.“*

*„Es wäre schön, wenn das JA unseren Pflegeelternverein als Chance und nicht als Feind ansehen würde. Auch von unserem Fachwissen könnte das JA profitieren.“*

- Politischer werden, Haltung einnehmen
- Patenschaften / Tutor\*innen für Pflegeeltern
- internationaler Austausch als Entwicklungsfeld
- Bundes- und Landesebene koordinieren

*„Wir würden uns freuen, gehört zu werden. Wir kümmern uns um Kinder, die aus einer uns fremden Familie kommen. Wir haben die Auffälligkeiten dieser Kinder nicht zu verantworten. Durch die Annahme der Kinder haben wir eine große Verantwortung übernommen. Wenn wir Hilfe benötigen, können wir auf das Jugendamt zurückgreifen.“*

*gen, sollte uns diese zustehen. Gute und erfahrene Träger können viel bewegen. Sie kosten zwar, aber der Nutzen ist gewaltig.“*

### Sind Sie Mitglied in einem Pflegeelternverband?

Zwar sind die meisten der an dieser von PAN NRW e.V. initiierten Studie beteiligten Pflegeeltern (noch) kein Mitglied in einem Pflegeelternverband, knapp jede vierte Pflegefamilie gab hier die Antwort, sie gehöre einem Verband an.

### Die Pflegekindschaft ist eine wichtige Ressource im Kinderschutz. Erhalten Pflegefamilien die angemessene Wertschätzung seitens der Jugendhilfe, Gesetzgebung und Gesellschaft?

Von den zahlreichen Pflegefamilien (n=718), die auf diese Frage antworteten, ist eine deutliche Mehrheit der Ansicht, dass Pflegefamilien nicht die angemessene Wertschätzung seitens der Jugendhilfe, Gesetzge-

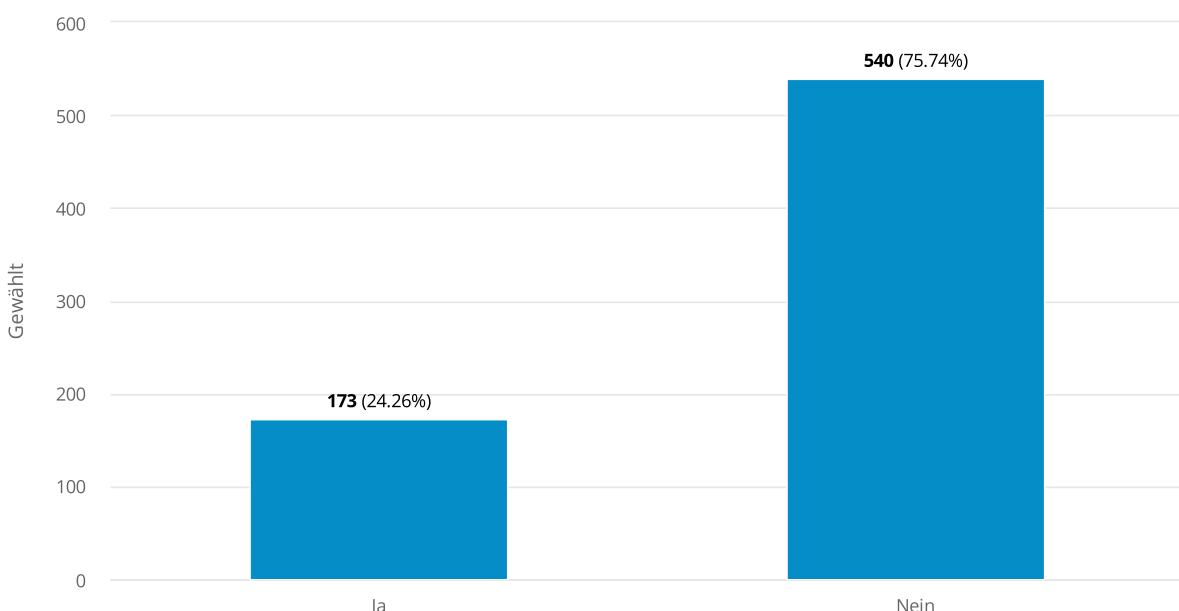
bung und Gesellschaft erhalten. Das muss sich vor dem Hintergrund ihres wichtigen Beitrags für die einzelnen Kinder und im Ganzen betrachtet auch für die Gesamtgesellschaft dringend ändern.

### Was muss von staatlicher Seite geschehen, um mehr Pflegefamilien zu gewinnen?

Aus der Sicht bisweilen langjährig erfahrener Pflegefamilien (n=715) fehlt es grundsätzlich an Wertschätzung und Wissen von Mitarbeitenden öffentlicher Institutionen zum Thema Pflegefamilien und Pflegekinder. Belegschaftspflegeeltern wollen miteinbezogen werden. Viele Familien berichten, dass nicht gesehen wird, dass sie fremde, belastete Kinder in ihrer Familie aufnehmen und diese betreuen, fördern und lieben, als wären sie ihre eigenen. Sie erleben sich oft in der Rolle der Bittsteller. Und sie betonen, dass die Aufnahme eines Pflegekindes neben den ganzen Hürden und Herausforderungen, die gesehen werden sollten, sehr schön und sinnstiftend und bereichernd für das eigene Leben ist, was bekannter sein sollte. Sie sehen auch bislang oft ungenutzte Ressourcen, etwa bei Familien, die erfolglos

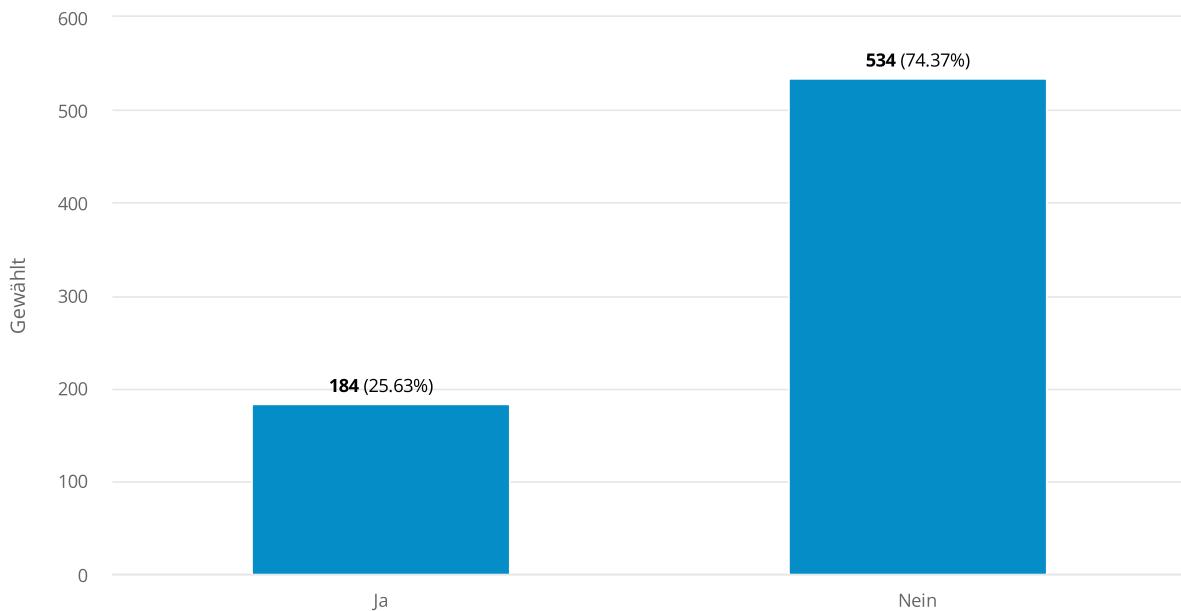
### Sind Sie Mitglied in einem Pflegeelternverband?

Anzahl Antworten: 713



## Erhalten Pflegefamilien die angemessene Wertschätzung seitens der Jugendhilfe, Gesetzgebung und Gesellschaft ?

Anzahl Antworten: 718



in Kinderwunschkliniken sind oder in gynäkologischen Praxen, in denen Frauen, die keine Kinder bekommen können, informiert werden könnten. Darüber hinaus sind folgende Punkte von staatlicher Seite zu bearbeiten, um mehr Pflegefamilien zu gewinnen:

- einheitliche Qualitätsstandards in den Jugendämtern
  - (Aus- und Fortbildung der Fachkräfte sicherstellen, Personalauswahl nach fachlichen Kompetenzen)
  - Kooperation mit anderen Trägern und Fachkräften, Qualitätsstandards mit Pflegeeltern: Transparenz und Augenhöhe
- zur Sicherung dieser Qualitätsstandards:
  - (unabhängige) Möglichkeiten der Kontrolle (Beschwerdemöglichkeiten, Ombudsstellen)
- bestmögliche Unterstützung der Pflegeeltern und Pflegekinder, hierfür ist elementar notwendig:
  - mehr Ressourcen und unbürokratischere Hilfen im System der sozialen Sicherung
  - Abbau bürokratischer Hürden, wenn Personen sich entscheiden, ein Pflegekind aufzunehmen

- Offenheit gegenüber verschiedenen Lebensformen (Alleinerziehende, Rentner\*innen, Schwerbehinderte)
- auch später, im Hilfeprozess und bei der Adoption weniger bürokratische Hürden
  - bessere rechtliche und ökonomische Absicherungen der Pflegefamilien (nicht zwingend mehr Pflegegeld, sondern Beachtung von Aspekten wie Elterngeld, Leistungen zu Renten- und Sozialversicherungsbeiträgen)
  - spezialisierte Fortbildungen und Informationen für Pflegeeltern (auch als Standards in der Jugendhilfe zu verankern)
- Information und Aufklärung der Allgemeinbevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit<sup>30</sup>
- Attraktivität der sozialen Familie erhöhen, um dem Kind die Möglichkeit eines früheren Ausscheidens aus der Jugendhilfe zu ermöglichen (Gleichstellung mit eigenem Kind)
- Weniger Pflegekinder pro Familie, lieber mehr Pflegefamilien

<sup>30</sup> Hier besteht laut Pflegefamilien noch immer das Vorurteil, dass Pflegekinder einem wieder weggenommen würden. Weiter muss öffentlich werden, dass Pflegekinder unverschuldet in ihrer Situation sind und hier ein Mehr an Fürsorge und Verständnis aller Beteiligten angemessen ist.

Abschließen möchten wir mit diesem Zitat:

„Wenn Antworten [wie die dieser Studie] ernst genommen würden und den tatsächlichen Bedarfen gerecht werden würde, würden viele zufriedene Pflegefamilien Werbung für sich machen. Die „emotionale Erpressung“ muss aufhören. Obwohl ich meine Pflegekinder liebe, bin ich nicht unbegrenzt belastbar. Ich übernehme eine wichtige soziale Aufgabe und möchte dafür auch finanzielle Anerkennung erhalten. Ein Heimplatz kostet deutlich mehr Geld und auch die Heime sind völlig überfüllt. Pflegefamilie sollte ein Beruf sein, denn der Einsatz geht weit über einen Vollzeitjob hinaus. Traumatisierte Kinder (alle Pflegekinder tragen ein Trauma in sich) laufen nicht einfach mit! Sie benötigen deutlich mehr Aufmerksamkeit. Wer dem nicht gerecht wird, produziert enorme gesamtgesellschaftliche Probleme.“

# Epilog

## Gibt es ein Thema, das bisher nicht angesprochen wurde?

Die Möglichkeit, hier weitere Anliegen und Themen zu platzieren, wurde von 217 Pflegefamilien genutzt. Wichtige Themen sind neben den bereits deutlich gewordenen aus ihrer Erfahrung folgende:

- Besonderheiten wie die Betreuung minderjähriger, unbegleiteter, geflüchteter Kinder und Jugendlicher

*„Ja, dass nämlich auch nicht deutsche Familien gesucht werden müssen, die den vielen nicht deutschen Pflegekindern ihre Heimatkulturen nahebringen könnten. Ich kenne bei uns im nahen und weiten Umfeld keine einzige Familie.“*

*„Unterstützung bei Erteilung der Aufenthaltsberechtigung. In unserem Fall Ukraine-Flüchtlinge“*

*„Steuer-ID ohne Geburtsurkunde, Geburtsurkunde ohne anerkannte Eltern 😞“*

*„Bevorzugung der Kinder bei Kita-Plätzen und Schulen, Übernahme der Kosten an Privatschulen, Übernahme der Kosten für Spezialkliniken und Psychologen / Therapien, schnellere Termine bei allen Ärzten“*

- Es muss bekannt werden, welche Besonderheiten Pflegekinder zwangsläufig erleben mussten – und dass sie daran unverschuldet manchmal ihr Leben lang diese Erfahrung verarbeiten (müssen).
- Hierfür benötigen sie zusätzliche, manchmal spezialisierte und wohlwollend zur Verfügung gestellte Ressourcen der Gesellschaft und keine zusätzliche Stigmatisierung, Ausgrenzung oder gar Bestrafung.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Umgang damit:

*„Ich kann nur noch mal darauf hinweisen, dass die Politik in ihrer Gesetzgebung und finanziellen Unterstützungen neuen Lebensformen (Wechselmodell, Nestmodell, unverheiratet) mehr Rechnung tragen muss.“*

- Schwierigkeiten mit den Krankenkassen (Pflegestufe, Entlastungs- und Verhinderungspflege) etc. kamen den Pflegefamilien in dieser Studie zu kurz
- Immer wieder wird betont, dass Pflegekinder keine Scheidungskinder sind – und es wichtig ist, dass dies in Krankenhäusern, Familiengerichten, Schulen, Kitas etc. bekannter wird.

*„Pflegekinder brauchen unkonventionelle und schnelle Unterstützung, Fortbildung.“*

- Pflegefamilien ist es wichtig, dass ihr Beitrag für die Gesellschaft anerkannt wird

*„Pflegeeltern sind Menschen, die ihr Herz und Haus für ein Kind öffnen, die keine Pause und keinen Urlaub beanspruchen. Wir sind keine Einrichtung oder Fachpflegestelle, werden dennoch oft so behandelt, doch leider so nicht bezahlt.“*

„Mehr persönliche Wertschätzung, Dankbarkeit, Hilfsbereitschaft vom Jugendamt. Auf ein Papier kann jeder was drauf schreiben und ausdrucken.“

- Manchen Pflegefamilien kam die Situation der Bereitschaftspflege zu kurz

„Bereitschaftspflege. Diese ist in keinerlei Hinsicht mit Dauerpflege zu vergleichen. Die Herausforderungen sind riesig, die Belastung für die ganze Familie manchmal nicht tragbar, die Unterstützung mangelhaft, die Aufenthaltsdauer ewig und die Bezahlung nicht ausreichend, um selber finanzierte Entlastungen zu schaffen.“

- Themengebiete problematischer Zusammenarbeit mit Fachkräften kamen in verschiedenen Bezügen noch mal auf

„Es sollte eine gebündelte Information geben zu Unterstützungsangeboten seitens der betreuenden Stellen zu den Themen; was wird seitens des Amtes bezahlt, welche Unterstützung auch den Pflegeeltern zur Verfügung steht, z. B. psychologische Beratung oder Beratung in Erziehungsthemen, ... Aktuell muss man sich viel zusammensuchen und bekommt mehr Informationen von Betroffenen als vom Amt.“

„Die Jugendämter haben zu viel Macht und missbrauchen sie allzu häufig. Eine Kontrollinstanz vor allem auch für Vormundschaften wäre dringend erforderlich und für Pflegeeltern ein kostenloser Rechtsbeistand.“

„Vormundschaften, die von MitarbeiterInnen des selben Amtes übernommen werden und quasi Tür an Tür mit SachbearbeiterInnen PKD ASD sitzen.“

„Die Jugendämter müssten mehr geschult werden, um klar zu dem zu stehen, was sie sagen. Vor allem aber darf es nicht weiterhin so unmotivierte Mitarbeiter dort geben, weil es uns die Arbeit als Pflegeeltern sehr erschwert. Vielleicht müsste der Job dort attraktiver werden? Das zukünftige Wohnumfeld des Kindes sollte vorher angesehen werden.“

Eine Pflegefamilie bringt das von vielen Familien gezeigte Unverständnis für die Situation der ihnen anvertrauten Kinder mitfühlend auf den Punkt:

„Warum müssen gerade die leiden, die sowieso ein schweres Los gezogen haben?“

Eine weitere Pflegefamilie schreibt:

„Es ist eine besondere, wunderschöne, erfüllende, freudige und gleichzeitig extrem herausfordernde Aufgabe mit vielen persönlichen Grenzerfahrungen, jahrelang 24/7 mit einem PK zu leben. Toll wäre es, wenn auch „normale“ Menschen das besser verstehen und anerkennen würden. Und auch Pflegefamilien brauchen Betreuungsunterstützung, Eltern Zeit für sich und für jedes Kind. Bei der praktischen Umsetzung wäre Unterstützung schön.“

Und zum Umgang mit leiblichen Elternteilen:

„Die Mutter des Kindes wurde minderjährig schwanger. Kam dann in Mutter-Kind-Einrichtung, Kinder wurden entzogen, Mutter von einem Moment auf dem anderen obdachlos. Keiner kümmert sich um sie. Sie bekommt keine Wohnung, da kein Einkommen. Jugendamt meinte, das wäre nicht ihr Problem. Sehe ich aber anders. Wir können uns nirgends treffen, da Mutter obdachlos. Warum kümmert sich keiner um sie?“

„Ich war froh, dass ich bei meiner Pflegefamilie aufgewachsen bin. Ich wurde geliebt und respektiert und habe viel Unterstützung in meinem Leben bekommen. Meine Pflegefamilie ist meine Familie. Meine Herkunftsfamily vermisst mich nicht und bin froh, keinen Kontakt mehr zu haben. Noch immer lebe ich in meiner Pflegefamilie, obwohl ich kein Pflegekind mehr bin, da ich über 18 Jahre alt bin.“

Und zuletzt war einer Familie folgender Aspekt noch wichtig:

„Die große positive Bereicherung, die durch Aufnahme von Pflegekindern in Familien kommt“

„Dass man das Geld, was man anspart / oder verdient, behalten darf und nicht dem JA abgeben muss (13)“

„Das Jugendamt soll öfters kommen und pünktlich sein.“

„Ich bedanke mich beim Jugendamt, dass die mich so unterstützt haben.“

### Möchte Ihr Pflegekind dem Jugendamt etwas in eigenen Worten mitteilen?

Die Antworten der Kinder und Jugendlichen, denen wir ihre Mitwirkung danken, werden hier unkommentiert übermittelt:

„Bitte ändern Sie das Wort: Ich möchte nicht „Pflegekind“ heißen, ich bin ja keine Palme 😊PALME“

Ein Pflegeelternteil schreibt für das Pflegekind:

„Er kennt viele Kinder, die Unterstützung brauchten, aber da ist das Jugendamt nicht.“

„Es will nicht den Status auf dem Papier „PFLEGE-KIND“ haben. BONUSKIND wäre wünschenswert.“

„Ihr seid wirklich super.“

„Lass mich in Ruhe.“

„Gut, dass meine Familie gekämpft hat und ich nicht zu meiner leiblichen Mutter zurückmusste, die soll sich bloß nicht mehr blicken lassen.“

### Möchte Ihr Pflegekind der Politik etwas in eigenen Worten mitteilen?

Die Antworten der Kinder und Jugendlichen, denen wir ihre Mitwirkung danken, werden hier unkommentiert übermittelt:

„Es gibt viele Kinder, die lieber in einer Familie leben möchten und nicht im Heim. Familie ist wichtig.“

„Es ist unvorstellbar, warum es Eilverfahren bei Mord und Raub gibt, aber wenn ich wissen möchte, bei wem ich meine Zukunft verbringen darf / muss, muss ich Jahre auf ein Verfahren warten.“

„Macht mehr, damit Bauchmamas nicht mehr Alkohol trinken. Ich will nicht behindert sein“

„Ich würde gerne den Namen meiner Pflegefamilie und meiner Herkunftsfamilie tragen können.“

„Pflegeeltern sind die neuen Eltern, die sich sehr für die Kinder einsetzen und durch sie können die Kinder Schulabschüsse und Ausbildungen schaffen. Es ist nicht gerechtfertigt, dass sie später vielleicht für ihre leiblichen Eltern aufkommen müssen. Dieser Punkt muss dringend geändert werden.“

### Haben Sie als Pflegeeltern noch eine kurze Botschaft an die Politik?

„Nehmt mehr das Wohl des Pflegekindes ins Auge und stellt nicht die Herkunftsfamilie ganz nach oben. Pflegekinder haben viel erlebt, bis sie in Pflegefamilien ankommen, müssen dies verarbeiten und sollten nicht ständig mit ihren Schädigern konfrontiert werden. Gebt den Pflegeeltern auch Rechte. Die Kinder leben in den Pflegefamilien und die Pflegeeltern sehen das Kind und die Probleme täglich und können sehr gut beurteilen, was für das Kind gut ist.“

„Anerkennung der wichtigen Arbeit, mehr finanzielle Hilfen, Rentenanerkennung, steuerliche Entlastung.“

„Wir werden oft als Familie zweiter Klasse angesehen, die Liebe zu unseren Kindern wird uns oft abgesprochen. Gebt unseren Kindern und uns mehr Raum und Sicherheit.“

## **Impressum**

PAN NRW e.V.  
2025

Projektleitung: Katrin Schäfer M.A.  
E-Mail: [email@katrin-schaefer.de](mailto:email@katrin-schaefer.de)  
Beratung: Prof. Dr. Maud Nordstern

PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.  
Vogelsanger Weg 80  
40470 Düsseldorf

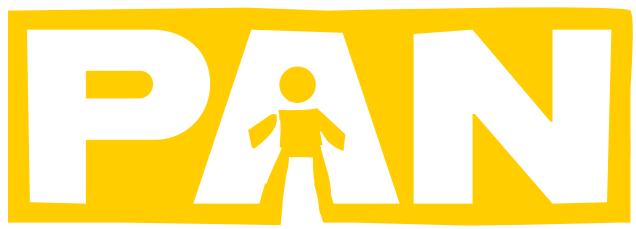
Joscha Stillner (Vorsitzender)  
Martin Niedermeier (Stellvert. Vorsitzender)

Rainer Rettinger (Geschäftsführung)

Telefon: 0211 – 1799 6380  
E-Mail: [info@pan-ev.de](mailto:info@pan-ev.de)

Gestaltung: Jennifer Lennermann

gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.